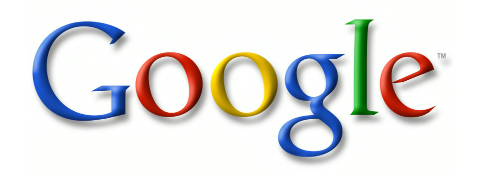
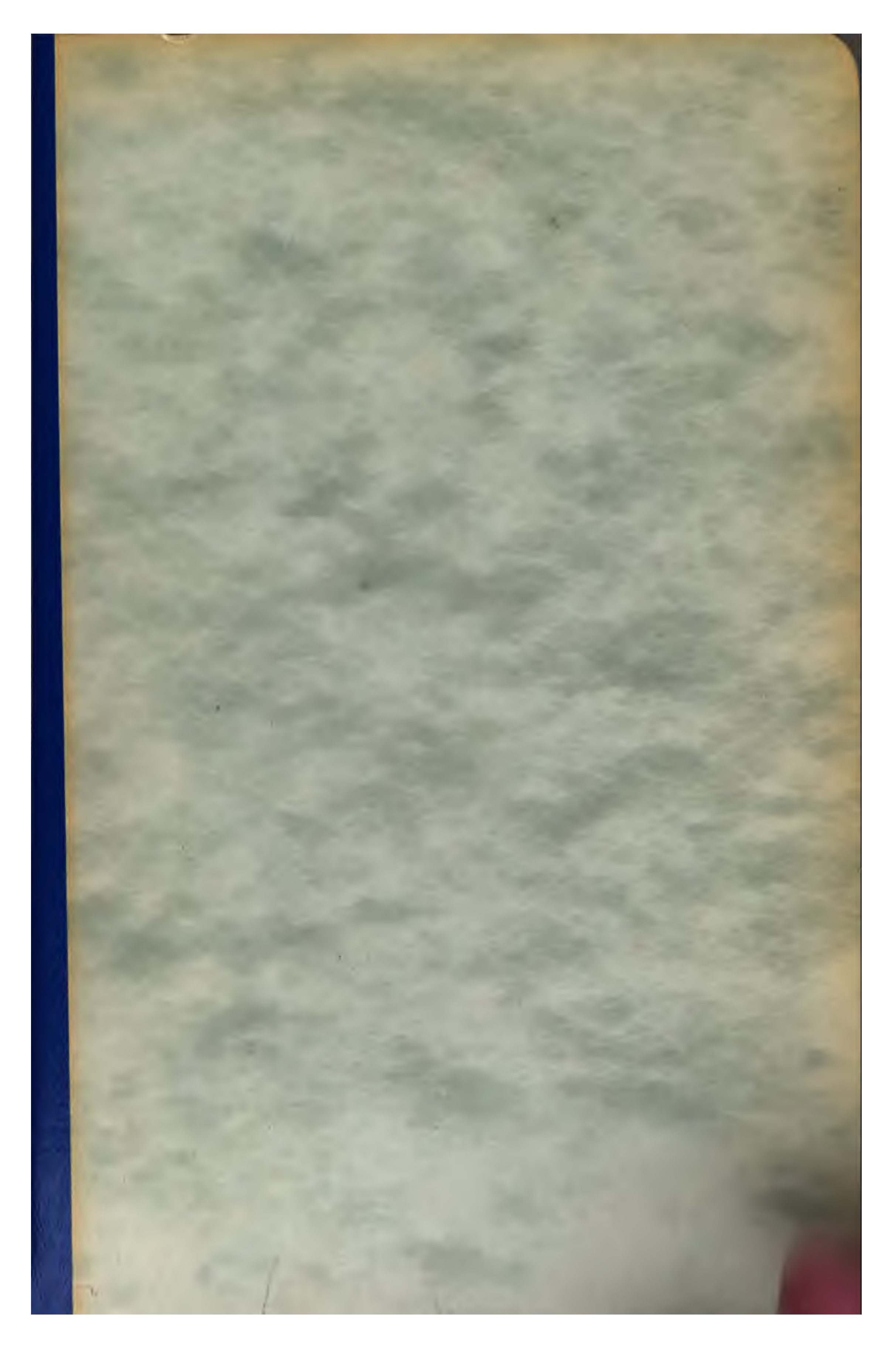
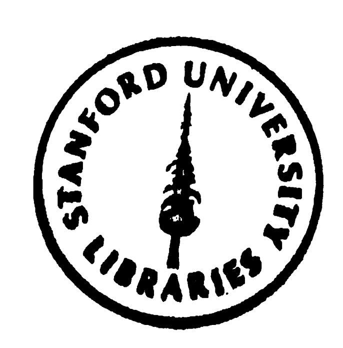





STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



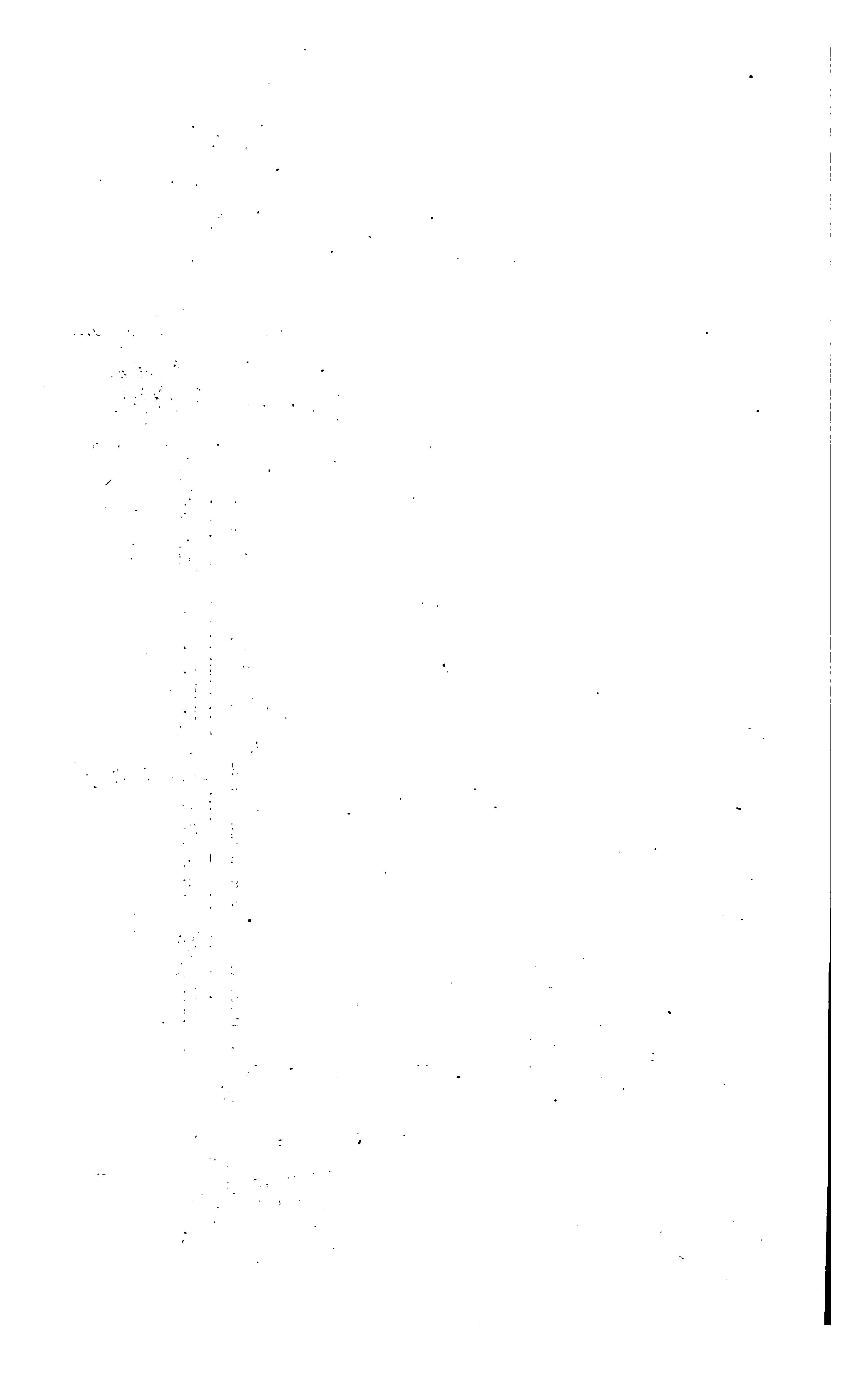
Schweizerische Reformationsgeschichte

von

Bernhard Fleischlin.

VI. Lieferung.

Stans 1908
Hans von Matt & Cie., Verlagsbuchhandlung.



Die Disputation zu Bern und die gewalttätige Politik des dortigen Rates gegenüber Freiburg und dem Bischof zu Lausanne brachten Dr. Treyer neue Arbeit und schwere Sorgen. Er erschien auf dem Gespräche nicht als offizieller Gesandter, sondern „für sich selbs“, weil sowohl der Rat zu Freiburg als Bischof Sebastian jede Teilnahme abgelehnt hatten. Dr. Treyer fügte sich der dringlichen Einladung vom 5. Januar 1528, welche ihm der Rat zu Bern auf Anhalten der Straßburger Theologen Dr. Butzer und Dr. Capito als „Stadtkind“, Bürger von Bern, Freiburg und Solothurn, durch den Rat von Freiburg zustellen ließ. M. Herren zu Bern gaben ihm in ihrer Missive das Lob, er „sei in allen Landen wohl berühmt, als fürbündlich gelehrt geachtet und gehalten!“ Dr. Treyer ging nach Bern mit der Absicht, über die zehn Schlußreden zu disputieren, doch mit Vorbehalt, der Obrigkeit christenlicher Kilchen und gemeinem Concilio sich unterworfen zu haben.

Dr. Treyer warnte M. Herren zu Bern dringend, sich von der allgemeinen Kirche zu söndern. Als er am 9. Januar 1528 über Bestreitung des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes seitens der Reformatoren auf deren Uneinigkeit in den wichtigsten theologischen Fragen und gegenseitige Verketzerung hinwies, während sie jedermann ihren evangelischen Glauben aufdrängen wollen, kam es zu heftigen Auftritten. Dr. Treyer sprach anfangs, wie ein katholischer Ohrenzeuge, wahrscheinlich Hänsli Buchstab, erzählt mit schöner zierlicher Rede, kunstreich, mit aller christlichen Zucht wider die Artikel derart, daß er ihren Beschützern keine geringe Furcht einwarf. Als er schließlich auf die leidenschaftlichen Widerreden und persönlichen Ausfälle von Dr. Capito ebenfalls heftig wurde, und die Gegner schmützte, fielen ihm diese „wider das Geding“ in die Rede. Er schwieg für diesen Tag, als er sah, daß nichts zu erreichen sei, und hielt sich so sittig, daß man kein Zeichen eines erzürnten Gemütes verspüren mochte.

Am 10. Januar 1528 suchten Dr. Butzer und Zwingli den gefürchteten Gegner zu widerlegen. Ersterer zog unter mancherlei heftigen Schmähungen die „Paradoxa“ von 1524 hervor. Als Dr. Treyer seine Schmützworte widerlegen wollte, wurde ihm das Wort entzogen, mit dem Bedeuten, dieser Handel gehöre nicht vor die Disputation; er solle denselben mit den Gelehrten von Straßburg persönlich ausmachen; es sei ihm nur gestattet, die

zehn Thesen auf Grund der hl. Schrift anzufechten. Dr. Treyer sah in diesem Beschlusse eine Vergewaltigung seiner Redefreiheit, während den Gegnern die heftigsten Ausfälle gestattet waren. Er verwahrte sich am 11. Januar 1528 schriftlich vor dem Rate zu Bern; als er kein Recht fand, empfing er daran einen so großen Unwillen, daß er mit den französischen Theologen von dannen zog. Er bezeichnete dem Prior zu Freiburg i. B., Melchior Rubellus, das Gespräch als eine wundersame Tragödie, „mira et rara tragœdia“, der lutherischen Theologen, welche durch wunderbare Kunstgriffe, „miris technis ac strophis“, das unglückliche Deutschland in ihre Netze zu fangen sich bemühen. Auch er sei zu Bern gewesen, aber gezwungen worden, entweder wegzugehen, oder gerade so und dasjenige zu reden, wie es die lutherischen Intriguanten, „præstigiatores“, wollten. „Interfui et ego, at coactus fui abire aut omnino dicere uti volebant, aut quidquid ipsi volebant!“

Der pseudonyme Spötter Jakob von Münster, „Jacobus Monasteriensis“, erlaubte sich in seinem Briefe vom 29. Januar 1529 das Vergnügen, Dr. Treyer vor aller Welt lächerlich zu machen. Bruder „Tragerianus“, den die seinigen als Provinzial begrüßten, besitze zwar einige Geschwätzigkeit, aber weder Bildung noch Beredsamkeit; „loquentiæ aliquid, sed eruditionis et eloquentiæ nihil in eo deprehensum est“; als er auf Grund der hl. Schrift disputieren sollte, machte er sich davon. Jakob von Münster kann das Lob auf Dr. Treyer nicht begreifen; er hat nichts als einen Mönch mit harter Stirne, „monachum frontosum“, gefunden.

Ehrlicher erkannte Dr. Valerius Anselm in Dr. Treyer einen gelehrten Mann; dieser habe das unfehlbare Lehramt der Kirche sogar gegenüber Dr. Capito, einem wohlberatenen, gottesfürchtigen, in drei Sprachen gelehrten Manne, kräftig verteidigt. Dr. Capito sei jedoch dem hohen und berühmten „Sophisto-Theologo“ nicht hoch und geschwind genug gewesen. Tatsache ist, daß 1530 Berchtold Haller sich ernstlich scheute, in Solothurn, wo Dr. Treyer das größte Ansehen besaß, mit dem gefürchteten Gegner disputieren zu müssen; Dr. Treyers Überlegenheit erfuhr Wilhelm Farel auf den Disputationen zu Lausanne 1530 und zu Genf 1534.

Die letzten Lebensjahre verbrachte Dr. Treyer meistens zu Freiburg; doch war er sehr oft auf Reisen als Provinzial. Er starb an einer Pestkrankheit am 25. November 1542 im dortigen Kloster

und fand sein Grab im Chore der Kirche zu St. Mauriz. Sein letztes Werk über das hl. Meßopfer blieb unvollendet. Die Vaterstadt Freiburg und der Orden bewahrten ihm als mannhaften Verteidiger des katholischen Glaubens ihr dankbares Andenken. Laurenz Surius verglich ihn mit dem hl. Athanasius; Freiburg schrieb ihm die Erhaltung des Glaubens, der Augustinerorden die Rettung mancher Klöster zu.

Zu Freiburg wirkten neben Dr. Treyer in seinem Geiste mehrere hervorragende Geistliche, nur kurze Zeit, 1528—1529, Mag. Hänsli Buchstab, den seine Gegner mit Unrecht als „Littera illiterata" verspotteten. Von hohem Ansehen waren einzelne Prälaten, so Bernhard Taverney, Protonotar. Apost., 1519—1537 erster Stiftspropst zu St. Nikolaus; seine Nachfolger Johannes Musard, 1539—1549, der letzte Dekan des Domstiftes zu Lausanne, Dr. Theol. Simon Schibenhart, zuerst Stadtpfarrer zu Freiburg i. B., dann 1552—1554 zu Freiburg i. Ü., nachher Dompfarrer zu Augsburg, die Äbte Johannes Schiely, 1520—1535, zu Altenryf und Nikolaus Vincent, 1516—1537, zu Marsens. Abt Ursus Hirsinger von Frienisberg zog sich 1529 nach Freiburg zurück; nachdem alle Bemühungen, seinen Konvent wieder zu vereinigen, gescheitert waren, starb er 1538 zu Altenryf. Nicht aus Freiburg, sondern aus Augsburg, wo er als Prior, Domprediger und kaiserlicher Hofrat eine großartige Stellung einnahm, stammte nach den Forschungen von Dr. Nikolaus Paulus der hochverdiente Humanist und Theologe Dr. Johannes Schmid, „Faber Augustanus", Ord. Præd., gestorben 1531 in seiner Vaterstadt.

3. Kampf gegen die neue Lehre, 1522—1527.

Freiburg galt noch mehr wie Luzern, als ungebildete, finstere Stadt und bedauernswerte Feindin des Evangeliums, welches mit Kerker, Folter, Feuer und Schwert unterdrückt würde, weshalb Bern wiederholt für die Verfolgten eintreten mußte, welche nach Bern geflohen waren. Allein diese Behauptung bernischer Historiker wird selbst von Dr. Berchtold bestritten: „Toutefois l'historien bernois Tillier ne cite aucune preuve à l'appui de ses assertions et rien dans nos archives ne indique de pareilles sentences! On trouve seulement qu'en 1528 un apostat fut condamné au feu,

mais agracié sous condition.“ Dr. Berchtold behauptet, daß die Nachbarschaft von Bern, namentlich für den deutschen Bezirk, gefährlich geworden sei, weshalb man zu Freiburg die scharfen Beschlüsse der waadtländisch-savoyschen Stände gegen die Lehren Dr. Luthers auf dem Landtage zu Moudon, 25. Mai 1525, begrüßte.

Im Juni 1522, unmittelbar nachdem Bischof Hugo im Zürcher Fastenstreit Stellung genommen, und in Bern der Höchstetter Handel waltete, schritt in Freiburg der Rat zu entschiedenen Maßregeln. Ein Mandat bedrohte am 3. Juli 1522 alle Laien und Priester, welche nicht aufhörten, von Dr. Luther zu sprechen, mit Verbannung. Am 10. September 1522 wurde beschlossen, ferner keine Fremde, weil solche die Lutherei einschmuggeln könnten, auf Pfründen und in den Räten zu dulden. Gegen mehrere Pfarrer und Kapläne der Landschaft wurde scharf eingeschritten, weil sie die neue Lehre verbreiteten und die alten Bräuche, namentlich die Verehrung U. L. Frauen und der Heiligen verspotteten; der Frühmesser zu Düdingen wurde deshalb gefesselt, auf ein Pferd gebunden und nach Lausanne zum Bischof geführt. Den neugläubigen Prediger bei den Augustinern ließ der Rat abberufen. Einem Prediger, welcher zu St. Nikolaus das lutherische Gotteswort verkünden wollte, sollen die Metzger mit dem Scheiterhaufen gedroht haben, welchen sie vor der Kirche errichteten. Am 19. November 1523 wurden sowohl die Schriften Dr. Luthers als Bücher, welche sie verteidigten, öffentlich durch den Henker verbrannt. Von diesem Lose wurden auch Zwinglis Schriften betroffen, welcher darüber mehr erbost war als über die „Passio Zwinglii“ in Luzern. Die Heimlichen drangen am 4. Januar 1524 auf strengeres Vorgehen.

Ein Mandat vom 4. Juli 1524 richtete sich gegen jede Einschmuggelung ketzerischer Bücher, deutscher und französischer, auch griechischer und hebräischer Bibeln. Wer solche verkaufte oder erwarb, oder Winkelversammlungen besuchte, wurde mit Geld, 10 Gl., Gefängnis und Verbannung bestraft. Dieses Los traf den Notar Dr. Peter Cyro, den Buchhändler Hans Ippokras und den Stiftskaplan Hans Kymo. Letzterer wurde abgesetzt und die Kirchenschlüssel wurden ihm abgenommen, weil er bei der Wegnahme der Bücher höhnend rief: „Herr verzeihe ihnen, denn sie wissen nicht was sie tun!“ Er zog nach Bern, wo er einen Buchhandel eröffnete. Stiftsdekan Hans Hollard und Chorherr

Felix Leu mußten ihre Pfründen aufgeben; ersterer erscheint 1536 als Prädikant in les Ormonts, später in Orbe. Die Edikte mußten auf allen Kanzeln verkündet werden. Anhänger der neuen Lehre, welche das hl. Meßopfer, Fürbitte und Verehrung der Heiligen bestritten, wurden in strenges Verhör genommen. Die Obrigkeit erklärte, sie sei entschlossen, den ketzerischen, lutherischen und zwinglischen Handel von Stadt und Land fern zu halten.

Humanisten und Reformatoren waren auf Freiburg seit 1523 gar nicht gut zu sprechen. Agrippa von Nettesheim fühlte sich dort nicht heimelig. Gerade als er eintraf, wurde ein Alchymist als Hexenmeister verbrannt; er klagte seine Lage Abt Trithemius „ex Friburgo Helvetiorum omni scientiarum culto deserto et destituto!“ Balthasar Hubmeyer kam 1522 nach Freiburg; er fand, die Stadt trage ihren Namen sehr mit Unrecht, denn sie sei keineswegs frei, sondern gefangen, mit Zwietracht und Parteiung in weltlichen und geistlichen Fragen belastet: „Plane liberum non est, sed captivum, discordiis et factionibus cum profanis tum sacrilegis onustum!“ Myconius, welcher zu Luzern unter Wölfen weilte, dachte anfänglich besser von Freiburg; er hoffte im September 1522 daselbst eine Anstellung zu finden. Er habe dorthin geschrieben, meldete er am 23. September 1522 an Zwingli, aber aus unbekannter Ursache keine Antwort erhalten. Dafür hat er gehört, daß wenige in der Eidgenossenschaft der gesunden Lehre widerwärtiger seien als die Freiburger; das hat ihm auch ein Tagherr aus Freiburg bezeugt, doch mit dem Bemerken: es handle sich um die lutherische Lehre, nicht um die gesunde und evangelische Wahrheit, „res lutherana, non sana et evangelica doctrina“. Wenn Freiburg ihm etwas Gutes bringen sollte, so dauert ihn doch eines; er muß, von Zwingli und andern guten Freunden getrennt, auch zu Freiburg unter Wölfen verkehren.

Immerhin hätte Myconius an dem Organisten Hans Kother einen Mitarbeiter gefunden, welcher an Zwingli zu Ende September 1522 für Hans Füeßli ein Reimgedicht zugunsten von Dr. Luther sandte. Kother verspürt Ekel an dem trüben Wasser der Tiber, seit er Dr. Luthers helle Lehre studiert, welche derselbe aus dem Honigfasse St. Paulus geschöpft hat. Das Licht der göttlichen Gnade ist ihm aufgegangen und damit die Erkenntnis, die Christenheit sei während langen Jahrhunderten durch Menschen-

satzungen hinterführt worden, welche der römische Hause eingeschmuggelt hat. Von einer Verfolgung des Evangeliums sagt Kother nicht das geringste.

Die Lage änderte sich nach der zweiten Zürcherdisputation. Am 4. Juli 1524 ließ der Rat sowohl den Augustinern und Barfüßern als dem Weltklerus strenge Ordonnanzen in Form eines Mandates gegen die neue Lehre zukommen. Wie Dr. Berchtold als Tatsache hinstellt und Dr. Holder bestimmt vermutet, wurden auf dieses Mandat sowohl Schultheiß, Räte und Bürgerschaft als der Klerus und das Volk der Landschaft verpflichtet. Wir besitzen über dieses strengere Vorgehen eine wichtige Nachricht aus Freiburg selber. Am 29. August 1524 schreibt der kränkelnde Stiftskantor Hans Wannenmacher an Zwingli über die Verhältnisse im Sommer 1524. Jener hat ihm durch Rudolfus einen Brief zukommen lassen, der ihn überaus gefreut hat. Er berichtet seinerseits nach Zürich: Ein Priester namens Arnoldus, welcher in Zürich wohl bekannt sei, unterfange sich, alle Brüder in Freiburg in seiner Art zu reformieren, unter sein Joch zu bringen und die frommen Brüder zu verraten: „Nos cunctos reformare et subigere molitur; pios fratres ubique traducit!“ Dem Kantor sei Arnold besonders aufsätzig, weil er von Zwingli und Zürich gutes rede; er habe ihn deshalb sogar vor der Tagsatzung verklagen wollen. Er schelte viel und laufe den Herren nach mit Praktizieren, was diesen verleidig werde. Dies schreibt der Kantor als Geheimnis, aus Furcht vor Arnold und wegen den Brüdern, welche derselbe haßt und verfolgt. Er möchte von Zwingli etwas über die Lage vernehmen, insbesondere, ob das göttliche Wort in Deutschland wachse oder abnehme. Die Brüder zu Freiburg, darunter der Organist Hans Kother, hoffen, der Bär werde bald ein tüchtiger Evangelist und Gott seinen Segen dazu geben. „Speramus, Ursum mox fieri probum Evangelistam; votum Deus secundet!“

Die Kirchenpolitik der Räte zu Freiburg in den Jahren 1524—1527 beruht auf dem beharrlichen Zusammengehen mit den fünf alten Orten, aber stets unter kluger Berücksichtigung der heimischen Verhältnisse und der besondern Bündnisse, namentlich des Burgrechtes von 1516 mit Bern. Noch im April 1527 suchte Freiburg vergeblich bei Zürich teilweise Parität, drei Kirchen mit öffentlichem Gottesdienste zu erlangen. Die gleichzeitige Wendung

der Kirchenpolitik zu Bern vereitelte nicht nur diese Hoffnung, sondern ließ für Freiburg die Gefahr des religiösen Umsturzes unter dem Drucke der mächtigen Burgrechtstadt größer als je zuvor erscheinen. Bereits dehnte Wilhelm Farel von Aigle her seine Wirksamkeit auf die an freiburgisches Land grenzenden Gebiete des Herzogs von Savoyen und des Bischofs zu Lausanne aus. Kräftiger und drohender als je zuvor pochte die Predigt der neuen Lehre an die Tore der Zähringerstadt, um dort den alten katholischen Glauben zu verdrängen. Allein die Neuerung fand, schreibt Dr. Karl Holder, wachsame Hüter, eine Obrigkeit, welche entschlossen war, ihr den Eingang zu verwehren und den alten Glauben der Väter unter den schwierigsten Verhältnissen aufrecht zu erhalten. Die Lage seit Ostern 1527, die Heftigkeit, mit welcher M. Herren zu Bern die Vorstellungen der katholischen Orte zurückwiesen, führte in Freiburg zu einem ebenso entschiedenen als eigenartigen Vorgehen, durch welches sich die freiburgische Kirchenpolitik vor derjenigen aller andern Orte unterscheidet.

Während in Luzern der Rat von sich aus, ohne das Volk zu befragen, durch obrigkeitliche Mandate regierte, die Länder und Glarus die kirchlichen Fragen vor die Landsgemeinden brachten, Zürich und Bern ihre Untertanen durch Anfragen und Botschaften für den neuen Glauben bearbeiteten, Solothurn auf dem Lande die neue Predigt duldete, in der Stadt verbot, brachte der Rat zu Freiburg die Glaubensfrage ebenfalls vor die Gemeinden, jedoch geschah diese Maßregel in einem ganz andern Sinne. Ein Ratsbeschluß vom 28. Februar 1527 verpflichtete zunächst Schultheiß, Räte und Gemeinden zu Freiburg auf Ordnungen, „Ordonnances“ oder „Articles“, die bis ins einzelnste den Artikeln der Regensburger Einigung sowie dem Mandate der 14 Artikel von 1524 entsprechen. Am 10. März 1527 Sonntag nach der alten Fastnacht, mußten alle Gemeinden dieselben mit feierlichen Eiden beschwören und zu Handen der Obrigkeit dem alten Glauben ihre Treue angeloben.

Das Mandat vom 28. Februar 1527 zählt 29 Artikel, die ersten über den christlichen Glauben und die zehn Gebote. Dasselbe erklärt die hl. Messe als gut, heilig und gerecht, und befiehlt, an Sonn- und Feiertagen nicht nur Hochamt und Predigt, sondern auf das kanonische Chorgebet zu besuchen, U. L. Frau und die Heiligen zu verehren und anzurufen, die Fasttage nach altem

Brauche zu beobachten; ausgenommen sind Kranke und Greise. Strenge wird vorgeschrieben: Gräbt, Siebenten und Dreißigsten, sowie den Jahrzeittag zu halten, die Heiligtagopfer und Stolgebühren den Pfarrherren zu entrichten wie von alters her. Jedermann soll an das Fegfeuer glauben und das Gebet für die Abgestorbenen als gerecht und heilsam erachten. Wer den Empfang der Sterbesakramente in Todesnöten zurückweist, soll in ungeweihter Erde beigesetzt werden. Beim Läuten zum Englischen Gruße und zum Andenken an das Leiden Christi an Freitagen soll jedermann auf den Knien die üblichen Gebete verrichten.

Niemand darf bei schwerer Strafe gegen diese Artikel reden oder disputieren noch bei 20 Gl. Buße ketzerische Bücher lesen. Es dürfen ferner keine Psalmen und Hymnen in französischer Sprache, „en romain", gesungen, kein Sakrament in derselben gespendet, noch bei Gefängnisstrafe Hochämter und Predigten an Festen außerhalb den Kirchen und auf Friedhöfen gehalten werden. Winkelschulen, „escoles secretes", dürfen weder von Geistlichen noch Laien geführt, noch Gott, unser Schöpfer, U. L. Frau und die Heiligen gelästert werden bei strenger Strafe an Leib und Gut. Kirchen, Ornamente, Lampen, Kapellen und Feldkreuze, kirchliche Zeremonien und Gesänge mit und ohne Orgelspiel, die Segnung des Taufwassers, der Palmen und des Weines sollen geschirmt und geachtet werden, ebenso die Bruderschaften und Stiftungen der Zünfte.

Priester, welche zur Ehe schreiten, werden ihrer Pfründe entsetzt und mit ewiger Verbannung bestraft. Alle Welt- und Ordensgeistlichen werden ermahnt, daß sie sich in Kirchen und Klöstern wie auf der Straße standesgemäß aufführen, weder dem Volke ein Ärgernis noch der Obrigkeit einen Anlaß zum Strafen geben; letztere duldet nicht, daß der Klerus in größerer Freiheit lebe als die Laien. Wer sich weigert, diese Artikel zu beschwören, oder dagegen redet, wird als Rebelle aus Stadt und Land verwiesen; wer am Schwörtage abwesend war, ist zu deren Beobachtung verpflichtet. Fremde Handwerker und Dienstboten müssen vor dem Schultheißen, seinem Lieutenant oder den Vennern innert 14 Tagen einen besondern Eid schwören.

4. Zwiespalt zwischen Freiburg und Bern infolge der Disputation.

Die Kirchenpolitik des Rates zu Freiburg stellte sich in schroffsten Gegensatz zu jener von Bern und erregte daselbst größtes Mißfallen. Die Gegensätze verschärften sich zu Ende des Jahres 1527, als Freiburg sowohl dem Religionsgespräche zu Bern als dem christlichen Burgrecht gegenüber eine durchaus ablehnende Stellung einnahm. Der Abgeordnete von Freiburg, Rudolf Löwenstein, unterschrieb am 18. Dezember 1527 die Missive der acht Orte gegen das Religionsgespräch; der Rat verweigerte die Sendung des Stadtschreibers zu demselben und verbot seinen Untertanen, Geistlichen und Laien, dessen Besuch; ebenso den Priestern der mit Bern gemeinsamen Vogteien. Erst auf nachdrückliches Verwenden von Bern stellte er dem Klerus der Vogteien und Dr. Treyer, ebenso den ansäßigen Fremden frei, sich nach Bern zu verfügen; mit dem Vorbehalte, daß sie sich ruhig und „gleitlich“ verhalten und nichts wider M. Herren zu Freiburg Mandate handeln. Freiburg vermochte den Grafen Michael zu Greyerz und die Landschaft Saanen, daß sie die dringliche Einladung zum Gespräche ablehnten, trotzdem beide mit Bern im Burgrecht standen. Seinerseits beriefen sich M. Herren zu Bern auf dasselbe Burgrecht von 1516, um Freiburg nebst Solothurn in ihre Kirchenpolitik hineinzudrängen, ihnen die bisherige Kirchenpolitik und jedes Einvernehmen mit den fünf Orten zu verleiden. Die Mißhelligkeit kam zum schroffsten Ausbruche, sobald das Religionsgespräch zu Bern ausgekündigt wurde.

Am 20. Dezember 1527, als das Absageschreiben der acht Orte kaum bekannt wurde, erhielt Freiburg gleich Solothurn ein sehr scharfes Schreiben M. Herren zu Bern. Man verwundere sich, daß wegen Absendung des Stadtschreibers, denselben „uf die Disputatz zu vergönnen“, noch kein Bericht gekommen sei, mit abermaliger Bitte und Erforderung einer „gewüßnen Antwurt“. Sodann seien M. Herren berichtet, daß ihre getrüwen lieben Mitburger von Fryburg ihre Ratsbotschaft zu Luzern gehabt und dort mit etlichen Orten getaget. Es verwundere sie nicht wenig, daß Freiburg, nachdem Bern nicht „darzuo berüeft“ worden, obwohl mit ihm durch Burgrecht verwandt, gegen dasselbe, ihnen unwüssend, an solcher Tagleistung sich beteiligt habe. M. Herren

geben ihren Freunden zu bedenken und ermessen, weshalb dies geschehen, ob die Eidespflichten, welche Bern, Freiburg und Solothurn zusammen haben, solches erleiden mögen. M. Herren werden später darüber mit beiden Städten „Red halten". Da sie sich zu nichts Argem versehen, gewärtigen M. Herren zu Bern seitens beider Städte „oberzelten Stucken halb eine verschriebene Antwurt".

Als der Absagebrief der acht Orte bekannt geworden, aber seitens der zwei Städte auf das Schreiben von Bern keine Antwort erfolgt war, sandte Bern am St. Stephanstag, 26. Dezember 1527, „ylends" eine drohende Missive nach Freiburg und Solothurn: „Wir werden uf morn z'Nacht unsere treffenliche ehrliche Botschaft by üch haben" und durch selbe eröffnen lassen, was jetzt M. Herren dieses Handels wegen angelegen sei und wie sehr sie den Absagebrief beherzigt haben. Ebenso haben sie bedacht, ob solches Verhalten „der alten Liebi und brüederlichen Freundschaft und der burgerlichen Trüw, so wir zesamen haben, gemäß sye?" Beide Städte mögen ihre Botschaften nach Bern zurückhalten bis auf Ersuchen M. Herren zu Bern; letztere werden den Boten der zwei Städte auf dem nächsten Tage zu Luzern, 31. Dezember 1527, mit keinem Worte begegnen. Ein ernstlicher Mahnbrief vom 28. Dezember 1528, welchen die zwei verordneten „Ratsboten" übergeben mußten, lautete dahin: M. Herren zu Bern seien „zur Rettung und Bewahrung ihrer Ehren und nach merklicher Notdurft bewegt worden", zu ihren besonders lieben Mitburgern eine treffenliche Botschaft zu schicken. Da beide Städte M. Herren mit keiner genuogsamen Antwort begegnet, werden dieselben ermahnt, und wollen sie M. Herren Kraft des Burgrechtes von 1516 so hoch wie sie vermögen, ermahnt haben, „daß sie von diesem fürnemen standint, und denen, so ir üch wider uns und unsern vorschlag der disputation zuogeeint, hinfüro wider uns keinen bystand, hilf noch rat bewysend, als ir das eidspflichten halb ze thuon schuldig und verbunden sind!" Dieses Ultimatum sprach deutlich: Bern befahl den beiden Städten Sönderung von den fünf alten Orten und Knechtsdienste unter seiner Kirchenpolitik. Die Räte zu Freiburg wurden am 28. Dezember 1528 seitens der treffenlichen Botschaft von Bern schroff angefahren, weil sie das Absageschreiben der acht Orte nicht verhindert haben, was mit Rücksicht auf die besondern Verträge mit Bern hätte geschehen sollen. Frei-

burg wurde zum höchsten ermahnt, von derlei heimlichen Praktiken abzustehen und aufgefordert, schriftlich und mündlich zu erklären, ob man daselbst künftig halten wolle, was Eide und Burgrechte erheischen. Wolle man zu Freiburg das nicht tun, sollen die Boten Mahnbrief und Burgrecht vorlesen und nochmals eine Antwort fordern. Diese wurde zu Freiburg keineswegs im gewünschten Sinne gegeben.

Der Rat faßte am 29. Dezember 1527 gegenteils Beschlüsse, welche zu Bern gar nicht befriedigten. Darauf erhielt der Rat zu Freiburg ein neues Schreiben aus Bern vom 31. Dezember 1527. M. Herren waren sehr verdrossen, daß ihre Mitburger zu Freiburg gegen sie und die Disputatz so tratzlich ihren Unwillen haben merken lassen und über die Berufung der Prädikanten und Gelehrten zu Schallens und Grandson, wo Bern kraft größerer Oberhand mehr als Freiburg zu gebieten habe: „Ab welichem wir meinen mögen, weß gemüets ir gegen uns sind. Es will sich M. Herren eeren und weltlicher Oberer Regierung halb nicht gebüren solches nachzulassen und zu dulden, daß solche, welche zur Disputation zu kommen begirig sind, daran gehindert werden, so wir doch niemands bezwingen wellend, uns des gloubens halb anzehangen." Wenn Freiburg sich nicht fügen will, lautet der Schluß, werden M. Herren „geursachet, die Herrschaften, so wir mit üch gemein haben, mit üch ze teilen, damit wir von üch unbekümbert beliben!"

Scharfer Tadel ergeht über die 1527 bezeugte Absicht, mit den Boten der fünf Orte in die bernischen Vogteien zu reiten und die Untertanen M. Herren vor der Disputation zu warnen, sowie über den Besuch der Tagsatzung in Luzern, trotz schriftlicher Abmahnung M. Herren von Bern. Falls Freiburg das Burgrecht nicht halten, ferner „sich wider M. Herren stellen und mit andern Orten hinterrucks und zu wider tagen, gegen Burgrecht und Mahnbrief handeln", darüber M. Herren keine vollkommene und endgültige Antwort geben will, werden M. Herren diese Widerwärtigkeit nicht leiden noch geduldden. M. Herren haben sich vereint und entschlossen, wenn Freiburg sich nicht schickt, eine vollkommene Antwort zu geben, daß sie „das Burgrecht, so wir mit üch allein, und demnach das, so wir mit üch und der statt Solothurn haben, als wyt es üch berüert, abkünden werden." Als Antwort sandte

Freiburg den Ratsherrn Rudolf Löwenstein auf die Tagsatzung nach Luzern mit der Instruktion, M. Herren zu Freiburg werden sich von den sechs Orten in Glaubenssachen nicht söndern.

Der Handel kam vor den Räten zu Bern am 4. Januar 1528 zum vorläufigen Austrage. Vier Ratsherren aus Freiburg, Seckelmeister Wilhelm Schweizer an der Spitze, traten vor M. Herren; sie hielten denselben ihren Vortrag, dessen unzweideutigen Inhalt in der uns erhaltenen schriftlichen Instruktion enthalten ist. Sie gestanden: Der Bote von Freiburg, Rudolf Löwenstein, habe am 18. Dezember 1527 zu Luzern „mit vollem Gewalt zu handeln", bei Abfassung der Missive mitgewirkt. Allein dies sei nicht so „tratzlichen" geschehen, wie M. Herren von Bern solches zu Herzen fassen. Es ziele auch nicht gegen Bünde und Burgrechte, sondern auf deren Kräftigung, sodann M. Herren zu Bern zur Warnung und Ermahnung, den Ihrigen zu Friede, Ruhe und Einigkeit. Sobald man in Freiburg gefunden, es herrsche in Bern des Glaubens wegen etwelche Zwietracht, habe Freiburg nebst andern Eidgenossen M. Herren zu Bern „güetlich, früntlich und brüederlich, mit allen trüwen ermahnt, bei üwerm alt harkommenden Glouben zu belieben".

Bis an sei es bei dem „alten Wäsen" geblieben, aber dies alles solle jetzt durch die zehn Artikel der Disputation abgetan werden. Solches Fürnehmen gehe gegen die Burgrechte, welche lauter erklären, es solle bei alten Harkommen und Gewohnheiten verbleiben. Die Alten haben freilich nicht so viel auf das „zytlich" geachtet, als nun leider geschehe, sondern zunächst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit gesucht. Die Burgrechte reden nicht nur „von lyb und guot", sondern behalten ausdrücklich den hl. Vater den Papst, Kaiser und Reich vor. Das sei allein „von Gehorsamigkeit und des Glaubens wegen geschehen". Ob es zu Bern nicht wider den Papst und den hl. Stuhl gehe, möge männiglich aus den Schlußreden wohl erkennen; dasselbe beweist die „Underdruckung" des hl. Sakraments des Fronleichnams Christi, welches man zu Freiburg, „so vil als an uns ist, in solcher würdigkeit wie von Alter har", erhalten will.

Welchen Glauben 1516 die Vordern M. Herren zu Bern gemeint haben, erscheine daraus, daß sie ihre Bündnisse unter Anrufung der hl. Dreifaltigkeit und der lieben Heiligen Gottes

bestätigt und geschworen haben, in Kriegszeiten Kilchen und Klöster in Ehren und Wäsen zu lassen; ferner daraus, daß sie bisher ihre Ämter am hohen Donnerstage, „nach Empfahung des hochwürdigen Lybs Christi in der Kilchen", auf dem Rathause besetzt haben. Es bedauere zu Freiburg nicht wenig, daß dieses alles jetzt solle zurückgeschlagen werden, während die Altvordern in brüederlichen Trüwen miteinander gelebt, Friede, Ruhe und Einigkeit bewahrt haben, weil sie „einhälligklich im glouben gewesen". M. Herren von Bern mögen diese Vorstellungen zu gutem annehmen, und wohl bedenken, daß ihre Schlußreden und Ausschreiben, obwohl M. Herren versichern, sie wollen niemanden zum Glauben zwingen und beim Alten verbleiben, gegen die alten Satzungen, Bräuche und Harkommen gehen.

Wenn M. Herren verlangen, daß Freiburg das Burgrecht nach Eidespflicht halte, sprechen die Boten „Ja!" und zwar „das trüwlichen und brüederlichen", in der Meinung, M. Herren zu Freiburg haben bisher nichts wider das Burgrecht gehandelt, M. Herren zu Bern haben sie mit Unrecht durch den Mahnbrief ersucht. Die Boten bitten M. Herren, ihnen den Mahnbrief abzunehmen und ihre Stadt bei dem Burgrecht bleiben zu lassen wie bisher, „der Ziemlichkeit und Billigkeit glichförmig"; Freiburg wird demselben „ohne Vekrenkung, statt geben". Wenn das Burgrecht erlassen wird, erbietet sich Freiburg zum Rechten, da man daselbst nicht verstehen kann, dawider gehandelt zu haben. M. Herren von Freiburg geben Geleite zur Disputation, mit Geding, daß selbes „gleitlich" gebraucht und nicht wider ihr Mandat gehandelt werde.

Wenn M. Herren zu Bern das Verbot für Schallens, Grandson, Murten und Orbe als schroff erachten und behaupten, daselbst „wyter zu herrschen und größere Gewalt zu haben als Freiburg", läßt die Instruktion solches in seinem Werte bleiben; aber sie bestreitet, daß Bern das Recht habe, ohne die Zustimmung von Freiburg den Besuch der Disputatz dem Klerus bei Verlierung der Pfründen anzubefehlen, während M. Herren zu Freiburg ihre gemeinsamen Untertanen nicht wider den Willen von Bern mit ihren im eigenen Gebiete allenthalb beschwornen Mandaten „besuocht" haben. M. Herren von Bern mögen daher schreiben, daß die Geistlichen von Schallens und Grandson, sowie fremde Niedergelassene im eigenen Lande, wenn sie nichts gegen das Mandat von 1527 handeln, das

Gespräch nach freiem Willen besuchen; M. Herren zu Freiburg lassen zu, daß sie das tun, ohne dafür gestraft zu werden. Die Teilung der Herrschaften halber möge Bern es bleiben lassen wie bisher, da Freiburg zu solchem Fürnehmen keinen Anlaß gegeben hat; wenn solches nicht sein möchte, müsse Freiburg die Teilung geschehen lassen. Zum Schlusse ihres Vortrages gaben die Boten den Mahnbrief M. Herren von Bern mit freundlichen und gebührenden Worten zurück.

Auf Fürtrag und Verlesen der Instruktion haben M. Herren von Bern sich „erlütert und entschlossen", den Anwälten von Freiburg „antwortwys zuo begegnen als harnach folgt": Die Instruktion werfe M. Herren vor, sie seien des Burgrechtes brüchig, weil ihre Disputation, Schlußreden und Ausschreiben dem Glauben und alter Harkommenheit, in den Burgrechten begriffen, nicht gemäß seien. Sie haben allerlei Dinge herbeigezogen, aber auf die Anfrage wegen „der Missive von Luzern ußgangen", keine genügende Antwort gegeben. M. Herren von Bern haben sich niemals unterstanden, gleich Freiburg zu tun, was nicht den Burgrechten gleich lautet, nie so tratzlich geschrieben, wie es dieses getan habe und niemals einem Boten hiezu volle Gewalt gegeben. Niemals sind sie denen von Freiburg vor die Gemeinden geritten, um diese ufrüerig zu machen. M. Herren hätten von Freiburg erwartet, dasselbe wäre derlei Handlungen, welche gegen das Burgrecht gehen, zuwider gestanden. Freiburg hätte M. Herren, lautete die Hauptklage, in der Missive vom 18. Dezember 1527 nicht also tratzlich sollen schmähen lassen, daß dieser Stand und M. Herren an ihren Ehren beleidigt und in ganzer tütscher Nation unverschuldet beladen worden. M. Herren verlangen von Freiburg „luter und unbedingt Antwurt": „Ob sie das Burgrecht von 1516 vermöge des Buchstabens, one alle Fürwort halten wellen, unvorbehalten alt Harkommen, darin sy den Glouben ziechen wollen? Ob sie luter und heiter zusagen, daß sie hinfür an den Orten und Enden nicht sitzen und tagen wellen, wo wider M. Herren von Bern ir Seel, Er, Lib, Gut, Land und Lüt geratslaget und besunders des Gloubens halb gehandelt wird; sonders wenn sie, die von Freiburg und ihre Boten solches vermerken, solten sie abtreten und zu Sölichem in keiner Gestalt verwilligen; alles nach Lut und Sage des Burgrechtes und des Mahnbriefes."

Die Antwort von Freiburg ist nicht bekannt; immerhin dürfte der böse Streit für einstweilen eine freundliche Beilegung erlebt haben; das Burgrecht wurde nicht gekündigt. Allein es lag zutage, daß von der übermächtigen Nachbarstadt künftig wenig Gutes zu erwarten blieb; Freiburg hatte in seiner Kirchenpolitik über sein Gebiet hinaus fortan gebundene Hände. Einstweilen machte man zu Bern der trotzigen Nachbarstadt gegenüber eine gute Miene. M. Herren ersuchten am 5. Januar 1528, den Rat zu Freiburg „des früntlichsten und allertrungenlichsten", er möge sein und Berns „Statt Kind" Dr. Konrad Treyer nach Bern zur Disputation schicken oder doch zur Herkunft vermögen, gegen Zusicherung M. Herren für freies Geleite, sowie für Übernahme der Reise- und Zehrungskosten. Freiburg gab in diesem wie in andern Nebenpunkten klüglich nach, um in seiner innern Kirchenpolitik und in seiner Stellung zu den katholischen Orten seine souveräne und freie Haltung bewahren zu können.

In den beiden Volksaufständen im April und Oktober 1528 verlangte Bern, wiederum unter Berufung auf das Burgrecht von 1516, welches alle drei Städte vereinige und gleichsam als ein Gemeinwesen mit einer Ringmauer umschließe, bewaffneten Zuzug zur Bekämpfung der Aufständischen und damit zur völligen Unterdrückung des alten Glaubens. Nach langen Beratungen gingen Freiburg und Solothurn in dieser heikeln Frage einig. Weil der Handel eine innere Frage war, welcher das Burgrecht nicht berühre, sandten die Städte wohl Mannschaften zum Schutze der Stadt und anerboten sich zur Vermittlung; sie mahnten die fünf Orte zu einer klugen und vorsichtigen Politik. Allein sie weigerten sich, gegen die Untertanen, welche für ihren alten Glauben und verbrieften Rechte stritten, ins Feld zu ziehen.

Der Rat zu Freiburg wies die Verdächtigung, er reize zum Aufruhr und habe den Aufständischen heimlich Mannschaft und Geschütz versprochen und den Obwaldnern seinen Beistand zugesagt, als böswillige Lüge zurück, mit der Bemerkung: M. Herren von Bern selber haben die Untertanen durch ihre gewalttätige Kirchenpolitik zu Aufruhr, Empörung und Krieg gereizt. Bereits hatte Freiburg ernste Klagen zu führen, daß Wilhelm Farel unter dem Schutze von Bern in Murten und Umgebung, wo Freiburg ebenfalls

zu befehlen habe, die Untertanen, um die neue Lehre auszuspreiten, durch seine Predigten aufreize.

Eine Botschaft von vier Ratsherren aus Freiburg, Venner Laurenz Brandenburger als Redner, anerbot sich am 27. Okt. 1528 vor M. Herren zu Bern, ihnen Friede und Ruhe fördern zu helfen, und deshalb vor die Gemeinden zu reiten. Die Botschaft mußte M. Herren zu bedenken geben, was sie beim alten Glauben an Macht und Ansehen, Land und Leuten gewonnen, wie großer Kummer ihnen bereits durch ihren neuen Glauben entsprungen sei. Die Boten sollen schließlich erklären, Freiburg werde wider die, so des alten Glaubens sind, nichts Tätliches vornehmen, sondern M. Herren ermahnen, sie mögen den alten Glauben wieder annehmen. Freiburg erntete darob Haß und Mißgunst; seine Boten wurden wegen Mißachtung des Burgrechtes auf drohende Weise abgefertigt. Eine Botschaft aus Bern verlangte am 28. Oktober 1528 von den Räten zu Freiburg die bündige Erklärung: ob es wahr sei, daß sie den Obwaldnern Geschütze versprochen haben. Solches haben M. Herren sich nicht versehen; der Rat zu Freiburg solle sich entschuldigen oder M. Herren werden zu ernstern Maßregeln greifen. Der Groll der Berner gegen Freiburg soll derart gewesen sein, daß M. Herren am 2. November 1528 die Boten von Freiburg nicht auf dem Rathause zuließen, sondern dieselben durch eine Abordnung ihrer Mitbürger, darunter Stadtschreiber Dr. Zyro, im Gasthof zum „Löwen" durch einen heftigen Kafalantes verabschieden ließen.

5. Das Glaubensmandat vom 27. Juli 1528 und Reformpolitik des Rates zu Freiburg.

Die kirchliche Ummälzung in Bern, sowie die im Burgrechtstreite, 1527—1528, zutage tretende Absicht seiner Magistrate, Freiburg und Solothurn auf Grund des Burgrechtes zum Einvernehmen in den religiösen Fragen zu nötigen, ließen Freiburg die Gefahr für sein eigenes Land und seine katholische Politik größer als je erscheinen. Um neuen Streit zu vermeiden, wurde schon am 30. Januar 1528 jede Scheltung der Berner wegen ihres neuen Glaubens unter Strafe gesetzt; dagegen schritt der Rat für sein Gebiet durch mehrere Mandate gegen Mißbräuche und Ungehorsam wider seine Ordnungen kräftig ein.

Ein entscheidender Schritt zur Beschirmung des alten Glaubens geschah am 27. Juli 1528. Um von neuem, „de nouveau", eine „Bekantnus" des alten Glaubens, also ein früheres Mandat, „la profession de foi appelée Mandat" zu beschwören, beriefen M. Herren die Geistlichen, „vicaires", und Geschwornen, „jurés", der Landschaft nach Freiburg; das Mandat mußte alsbald auch von Burgerschaft und Landvolk beschworen werden. Wie aus einer Bemerkung von Dr. Valerius Anshelm hervorgeht, war man zu Bern über das tratzliche Verhalten des Rates zu Freiburg sehr mißstimmt. „Die von Friburg hatten dis jars, villicht der Berner Disputatz entgegen, wider die Luthery und Lutherschen ein streng Mandat streng geschworen uud ufgericht. Wie göttlich aber und christlich das, weist ihr Gwalt und ir heilig Vater, der römisch Bapst, — und Gott — die ire Mandat und Eid über Gott und des Keisers Mandat und Eid setzen, daruß menschenbot und forcht, ouch zwiefach sünd und straf machend." Offenbar lag der Eid des ganzen Volkes zu Freiburg, bei dem katholischen Glauben zu beharren, M. Herren zu Bern sehr ungelegen. Mandat und Eid waren, wie Dr. Anshelm richtig bemerkt, das Widerspiel zu ihrem Eid und dem Mandat vom 7. Februar 1528, entgegen kaiserlichen Mandaten und Eidschwur vom 21. Mai 1527 bei dem Gottswort „ewigklichen ze bliben". Strenge und wiederholt wurde vom Rat zu Freiburg Burgern und Untertanen verboten, M. Herren zu Bern und ihren neuen Glauben zu schmützen und zu schmähen; sogar der Stadtpfarrer zu St. Nikolaus, welcher die Berner auf der Kanzel als Kelchdiebe gescholten, wurde auf Klage von Bern berechtigt und zu Widerruf und Strafe verurteilt. Allein zu Bern wußte man stets „weß Gemüets" die Mitburger von Freiburg gegenüber der göttlichen Speise des Evangeliums blieben.

Das Mandat vom 27. Juli 1528 ist im Original nicht mehr bekannt; dafür ein anderes in deutscher und französischer Sprache, welches 1542 mußte beschworen werden. Dasselbe nennt sich „Bekantnus katholischen Gloubens", welches M. Herren und Burger, sowie Untertanen und Hintersäßen der Stadt Freiburg alle fünf Jahre zu beschwören und zu bestätigen haben. „**Profession de foi, accoustimée d'être jurée par les bourgeois et subjects de cinq ans à cinq ans, et par ceux, qui ils reçoivent pour subjects et habitants de leur ville et pays.**" In diesem Mandate

glaubt Dr. Holder dasjenige von 1528 erkennen zu sollen. Dasselbe, ein ebenso weitläufiges als würdiges, in seinen 12 Artikeln sehr bestimmtes und klares Aktenstück, entspricht in allen Teilen sowohl den Glaubensmandaten der katholischen Orte von 1524 und 1525 als den Ordnungen des Rates von Freiburg vom 28. Februar 1527. Es gibt sich als eine trefflich durchgearbeitete Darlegung des katholischen Glaubens und der religiösen Pflichten auf Grund älterer, von den Altvordern, „ancestres", zur Beschirmung der angestammten Religion aufgestellter und beschworner Artikel. Einzelne Bestimmungen der 12 Artikel dieser Bekantnus sind fast wörtlich den 29 Artikeln vom 28. Februar 1527 entnommen, aber besser zusammengestellt, schärfer gefaßt und in Form eines für das Volk berechneten, katechetisch geordneten Glaubensbekenntnisses gebracht. Dieselbe setzte sich in vollsten Gegensatz zu der Reformatz M. Herren zu Bern. Als Vorlage der Fassung dienten offenbar die altkirchlichen Taufgelübde.

Über die Artikel, Ordnungen und Mandate, welche der Rat durch seine Verordneten und Landvögte dem Volke bis 1613 wiederholt vorlegen und erklären ließ, durfte nicht abgestimmt oder disputiert werden. Der Rat ließ dieselben kraft seiner Obergewalt als christliche Obrigkeit zu Stadt und Land mit feierlichen Eiden beschwören; nicht nur die Untertanen, Klerus und Laien, auch Herren und Burger mußten den Schwur leisten, ebenso die „ußlendischen uß sektischen Orten", was besonders die Berner berührte. Beschwerden M. Herren zu Bern über dieses Vorgehen wurden stets zurückgewiesen, jedes Zuwiderhandeln strenge geahndet. Weltliche und geistliche Obrigkeiten waren verpflichtet, Frevel, Mutwillen und Ungehorsame gegen die Mandate zu ahnden, und nicht zu dulden, daß wider die hl. Sakramente und andere „Gloubensstuck" gehandelt und disputiert werde. Der Rat befahl, ihm sofort zu berichten, wenn Untertanen sich zu den Lehrern und Winkelpredigern des neuen Glaubens verfügen, sektische und andere verbotene Bücher lesen, neuerdichtete oder verdächtige Psalmen singen, oder fremde Leute in ihr Haus aufnehmen, welche sich weigern, die angeordneten zwölf Artikel zu beschwören. Das Mandat vom 27. Juli 1528 befahl ferner, alle lutherischen und verdächtigen Bücher zu Handen zu nehmen und zu sorgen, daß selbe „mit füwr verzehrt werden". Bei welchem solche ver-

botene Bücher gefunden werden, der soll als Übertreter des Eides und als Rebell wider M. Herren Ordnungen und Satzungen ernstlicher Strafe gewärtig sein.

* * *

Der Rat zu Freiburg trat so lange er konnte den Umtrieben, die 1528 Wilhelm Farel in der Vogtei Murten begonnen, kräftig entgegen; er schützte den alten Glauben in Murten, Kerzers, Schwarzenburg, Peterlingen, Grandson und Echallens. Als er 1536 im Eroberungskriege der Berner gegen die savoyschen und bischöflichen Gebiete der Waadt die Gebiete von Bulle, Rue, Romont und Stäffis am See, 1556 den untern Teil der Grafschaft und die Stadt Greierz an sich zog und huldigen ließ, geschah es nicht aus Vergrößerungssucht, sondern in der Absicht, diese Gebiete dem katholischen Glauben zu erhalten und dadurch das alte Land zu schützen. Bischof Sebastian fand an Freiburg 1536, nach Verlust seiner Kathedrale, Güter und Rechte seine letzte und einzige Stütze, die zu gutem Teile treu katholische Bevölkerung der Waadt, die Klöster und ebenso die Katholiken in Genf und Saanen, einen wohlmeinenden und bisweilen siegreichen Fürsprecher gegenüber den Gewaltmaßregeln M. Herren zu Bern.

Die Magistrate zu Freiburg standen in unverbrüchlicher Treue zu der Kirchenpolitik der fünf alten Orte; in bundesrechtlichen Fragen hielten sie, wie 1529 bei Abschluß des Ferdinandischen Bündnisses, vorsichtig zurück. Es geschah dies in kluger Würdigung der drohenden Nachbarschaft von Bern und ihrer geographischen Trennung von den innern Orten, welche jede werktätige Hülfe unmöglich machte. Deshalb blieb Freiburg in den beiden Religionskriegen, 1529 und 1531, neutral und stellte sich bei den Friedensverhandlungen zu den vermittelnden Orten. Der zweite Landfriede sicherte auch die bedrohte Stellung von Freiburg. Andererseits kündigte Freiburg 1536 den Genfern das Burgrecht, um nicht für Unterdrückung des alten Glaubens mitverantwortlich zu werden. Dagegen wurde, trotz beständigen Streitigkeiten zwischen den beiden Städten in Religionssachen das Burgrecht mit Bern am 8. August 1545 erneuert nnd über die Gebiete beider Städte eine Grenzmarchung vorgenommen. Wohl unter französischem Drucke und mit Rücksicht auf Bern erhielt sich Freiburg 1546 ablehnend gegen das Konzil zu Trient.

Im eigenen Lande hielt die Obrigkeit ihre Mandate mit einer Strenge aufrecht, welche vielfach Anstoß erregte, trotzdem die Sittenpolizei weit milder gehandhabt wurde als von Bern im benachbarten Murten. Angesehene Männer, 83 Räte, Edle und Burger, an der Spitze alt Schultheiß Humbert von Praroman und zwei Venner, verlangten Ende Juli 1542 eine Milderung des Mandates von 1528 und größere Duldsamkeit, wie Dr. Berchtold vermutet, namentlich in Bezug auf die häufig gewordenen Mischehen. Der Anzug wurde den Urhebern als religiöse Gleichgültigkeit ausgelegt und denselben vorgehalten, sie nehmen es mit ihren kirchlichen Pflichten nicht immer genau. Der Rat beriet am 1. August 1542 über das beantragte „système de tolerance“ und wies dasselbe mit großer Mehrheit zurück. Er beschloß am 7. August ein neues Mandat im Sinne desjenigen von 1528 und befahl, dasselbe solle am 10. August 1542 im Münster zu Sankt Nikolaus von Räten und Burgern, am 24. August von der alten und neuen Landschaft beschworen werden. Zu Freiburg blieben nur drei Ratsherren aus notwendigen Ursachen von der Feierlichkeit weg. Das Mandat vom 7. August trägt den Titel, welcher die Lage scharf zeichnet: „Ordnung wider die, so den katholischen Glouben nit halten wellen“. Unter den vielen Straffälligen soll sich nach Dr Berchtold auch der französisch gesinnte Chronist und Schulmeister Hans Salat befunden haben.

Der Rat sorgte fortan mit beharrlichem Eifer dafür, daß der Ordnung vom 7. August 1542 von Priestern und Laien nachgelebt wurde. Ein neues Mandat wurde 1561 beschworen und 1562 durch ein scharfes Sittenreglement ergänzt, welche beweisen, wie nachteilig die Behinderung der bischöflichen Gewalt seit 1536 für das religiöse und sittliche Leben bei Klerus und Volk geworden war. Hierin glaubte der Rat sich zum kräftigen Einschreiten berufen. Der Stiftspropst zu St. Niklaus, Claudius Duvillard, 1563—1578, erhielt für Freiburg als Generalvikar des Bischofs zu Lausanne volle Jurisdiktion über den Säkular- und Regularklerus; ein Konsistorium von vier geistlichen Räten als „commission de réforme“ wurde ihm zur Seite gegeben. Die Kommission erhielt Auftrag, alsbald ein Reformprogramm auszuarbeiten, welches am 25. Oktober 1563 obrigkeitlich genehmigt wurde.

Mit diesen Maßnahmen überschritten M. Herren von Frei-

burg ihre Befugnisse auf bedenkliche Weise, doch in guter Absicht, weil die bischöfliche Auktorität fehlte. Sebastian von Montfaucon war anfangs 1560 in seiner savoyschen Heimat gestorben, ohne seit 1536 Freiburg jemals besucht zu haben. Sein Nachfolger, Claudius Alardet, ebenfalls Savoyarde, 1560—1562, regierte gar nicht; Anton von Gorrevod, 1562—1599, Savoyarde, wurde, wie seine Vorgänger von Papst Pius IV. ernannt, weil das Domkapitel ausgestorben war. Er kam nur einmal, 1592, nach Freiburg. Seinem Wunsche, in Freiburg residieren zu dürfen, wurde so wenig willfahrt, als demjenigen des Kollegiatstiftes zu St. Nikolaus, bischöfliches Domkapitel zu werden. M. Herren von Freiburg fürchteten Reklamationen der eingezogenen Bistumsgüter in der Waadt und damit Verwickelungen mit Bern, daneben Beschränkung ihrer Rechte in geistlichen Sachen und Ansprüche auf die 1536 eroberten bischöflichen Gebiete, Güter und Rechte.

Auf kirchlichen Boden stellte sich der Rat zu Freiburg, als er 1562 sich auf dem Konzil zu Trient vertreten ließ, am 2. Januar 1565 dessen Dekrete staatsrechtlich rezipierte und für seine Gebiete alsbald zur Ausführung brachte. Hervorragende Männer unterstützten M. Herren bei ihren Vorhaben, genauer, sie führten als geistliche Obere die tridentinischen Satzungen mit Hülfe der weltlichen Obrigkeit ins Leben. Der apostolische Nuntius Franz Buonomini weilte im Herbste und Winter 1579/80 zu Freiburg; er fand gute Aufnahme und großes Entgegenkommen. Die meisten Reformen waren vollzogen; eine Synode zu St. Nikolaus brachte am 18. Dezember 1579 das Werk zu Ende. Als die Jesuiten unter Petrus Canisius 1580 das Kollegium zu St. Michael begründeten und ihr Wirken in Schule und Kirche eröffneten, fanden sie das Erdreich gut vorbereitet. Zwei Männer ragen als katholische Reformatoren hervor: Mag. Art. Peter Schnewlin, „Snevlinius“, geb. 1540, hervorragender Schulmann und eifriger Prediger, seit 1565 Chorherr, reformierte er das Schulwesen in katholischem Geiste. Er schuf das Kollegium der Scholarchen und verfaßte das „St. Katharinenbuch“, ein pädagogisches Meisterwerk. Schneuwlin, seit 1578 Propst zu St. Nikolaus, 1587 Generalvikar, starb am 28. Juli 1597. Dr. Theol. Sebastian Werro, „Veronius“, geb. 1555, wirkte als Stadtpfarrer und Stiftsdekan, seit 1597 als Stiftspropst und Generalvikar; gest. 1. Dezember 1614. Indem diese zwei Prälaten

von zuständiger Seite, Papst und Bischof, sich in ihren Würden bestätigen ließen und ein Konsistorium von sechs Chorherren zur Seite hatten, war für Freiburg das bischöfliche Regiment wieder hergestellt.

II. Religionshändel in Stadt und Landschaft Solothurn, 1520—1529.

1. Religiöse und politische Zustände; erste kirchliche Händel, 1520/23.

Anders als die Schwesterstadt Freiburg i. Ü. hat das kleinere Solothurn, seit 1526 als siebenter zum Schutze des alten Glaubens vereinbarter Ort, bis zu Ende 1533 seine eigentümliche, oft recht sonderbare Reformationsgeschichte. Die Kirchenpolitik wurde Schultheiß und Räten zu Solothurn gleichsam diktiert durch die politische Abhängigkeit von dem mächtigen Bern; diese war geschaffen durch den Burgrechtsbrief vom 24. Dezember 1516, welcher die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn gleichsam als eine gemeinsame Mauer umschloß. Weit mehr als Freiburg stand Solothurn unter dem Einflusse der französischen Gesandtschaft, welche seit 1523 meistens in der „Ambassadorenstadt" Solothurn residierte und dort ihre politischen und kirchlichen Intriguen spann, auch freigebig in Miet und Gaben praktizierte.

Solothurn hatte ein kleines, meist neu erworbenes und geographisch zerrissenes Gebiet mit sehr geteilten, vielfach mit Bern gemeinsamen Herrschafts- und Patronatsrechten. Während der Reformationsperiode wußte die Stadt ihre Gebiete und Herrlichkeiten zu erweitern. Sie erwarb 1515 die Herrschaft Rotberg, 1520 die hohe Gerichtsbarkeit zu Deitingen, welche bisher Bern besessen, 1522 Schloß und Grafschaft Thierstein, 1523 die Herrschaft Kienberg, 1527 die Burg und Herrschaft Gilgenberg, 1532 die Stadt Olten, welche seit 1426 bloße Pfandschaft der Bischöfe zu Basel war, zu voller Herrschaft. Der Buchsgau blieb bis 1669 ein Lehen der Bischöfe zu Basel. Umsonst bemühte sich die Stadt in den Jahren 1523—1527, von Bischof und Domkapitel die Dörfer im heutigen Birseck und im vordern Laufental zu erwerben. Über Bucheggberg und Kriegstetten übte Bern die hohe Gerichtsbarkeit und war stets beflissen, dieselbe als eigentliche Landeshoheit zu handhaben. Wichtig waren die

Schirmvogtei- und Burgrechte mit den reichen Stiften Bellelay, St. Imier, Lüzel und Münster zu Granfelden.

Sehr gefährlich wurden seit 1519 die politischen Beziehungen der Stadt mit Herzog Ulrich von Württemberg. Seit 1517 bestand ein Burgrecht der drei burgundischen Schweizerstädte: Bern, Freiburg und Solothurn mit der burgundischen Reichsstadt Bisanz, welches 1519 Kaiser Karl V. als Herr von Hochburgund bestätigte. Dasselbe wurde zu Weihnachten 1528 noch von Bern aus unter Vorbehalt seines Glaubens erneuert. Die Privilegien als freie Reichsstadt wurden Solothurn 1497 durch Kaiser Maximilian I., am 14. August 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg durch Karl V. bestätigt.

Von großem Nachteile war die Zugehörigkeit dieser Gebiete, mit ihren meistens kleinen und armen Pfarreien an drei Bistümer; unter dem Klerus herrschte viel Wechsel, im Volke derbe Roheit und Unwissenheit. Die Hauptstadt, nämlich die „mehrere Stadt“ mit St. Ursenmünster und Barfüßerkloster gehörte nebst dem Bezirke Lebern zur Diözese Lausanne; die Vorstadt oder „mindere Stadt“ mit dem reichen Spital, Bucheggberg, Kriegstetten und die Pfarreien südlich der Aare nebst dem Stifte zu Schönenwerd standen unter Konstanz, der Buchsgau und die Pfarreien im Birstale unter Basel. Die Pröpste zu Solothurn und Werd übten als Patronatsherren und bischöfliche Offiziale bedeutende Rechtsame aus, während Schultheiß und Rat zu Solothurn, in Nachahmung der Obrigkeit zu Bern, eifrig gegenüber der Klerisei ihre Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten zu erweitern sich bemühten. Das Haupt der Geistlichkeit, Nikolaus von Diesbach aus Bern, Protonotar. Apost., geb. 1478, seit Dezember 1500 Propst des Sankt Ursusstiftes; 1502 Prior zu Vaucluse in Hochburgund, 1505 Prior zu Grandson, 1519 Domdekan und Koadjutor des Bischofs Christoph zu Basel, ein humanistisch gebildeter Prälat und Anhänger Frankreichs, weilte meistens auswärts. Die Stiftskapitel zu Solothurn und Schönenwerd nahmen 1525—1533 eine entschiedene Haltung ein; das letztere unter Propst Heinrich Schauenberg war seit 1528 den Gewalttätigkeiten der benachbarten Berner ausgesetzt.

Diese Verhältnisse standen einer folgerichtigen Kirchenpolitik während den wirrevollen Jahren 1529—1532 hindernd im Wege.

Die Räte, an ihrer Spitze Schultheiß Peter Hebolt, 1517—1532, Säckelmeister Nikolaus von Wengi, Schultheiß 1532—1549, und Stadtschreiber Georg Hertwig aus Bern, den Berchtold Haller als „columna papistarum“ bezeichnet, vertraten mit Entschlossenheit die katholische Sache, während Schultheiß Hans Stölli, 1520—1534, die Alträte Hans Hügi und Urs Stark nebst mehreren Jungräten dem Evangelium und der Wiedertäuferei günstig waren. Wie diejenigen zu Freiburg waren die Räte zu Solothurn den Religionsgesprächen abhold, weil sie in denselben kein Mittel zu Friede und Versöhnung, sondern die Ursache stets größerer Verwirrung, Zwietracht und Willkür erblickten. Andererseits übersahen sie gleich ihren altgläubigen Gesinnungsgenossen in den Räten zu Bern zweierlei: einmal, daß die fast unbedingte Duldung des neuen Glaubens zur Ausreutung ihres alten Glaubens führen mußte, ferner, daß der letztere sich keineswegs durch obrigkeitliche Mandate und Rechtserkanntnisse ohne Mitwirkung der Bischöfe aufrecht halten ließ. Im Gegensatze zu Bern stellten jedoch die Räte zu Solothurn, trotzdem sie die freie Predigt des Evangeliums auf der Landschaft gestatteten, gleich den fünf alten Orten in Glaubenssachen stets auf den Entscheid eines allgemeinen Konzils ab. Das Geheimnis der vielfach schwankenden Kirchenpolitik der Räte zu Solothurn hat schon Hans Salat durchschaut, welcher von „vil unrouwen, schwärer müey und arbeit, so die frommen altglöubigen Soloturner für und für mit den Nüwern ghan und erlitten bis zu ufruor“, zu erzählen weiß, wozu er bemerkt: „Also für und für hat ein sektisch part ein Schultheiß und Rat lan meister syn, sie sind aber — die Sektischen — zuo vil zyts herren gsin; darzuo hand ouch nit wenig fürdrung tan allemal der anstoß und ufwysung der Berner, die dann one underlaß inen anlagend.“

Die neue Lehre kam frühzeitig von Bern, Basel und Biel nach Solothurn und fand Anhänger zu Stadt und Land; die religiösen und sittlichen Zustände bei Laien und Priestern waren nicht schlimmer als anderswo. Haupt der Neuerer war Mag. Art. Philipp Grotz aus Zug, bis 1510 Pfarrhelfer zu Altdorf in Uri, seither Leutpriester am St. Ursusstifte. Grotz stand nach einer Andeutung seines Freundes Melchior Dürr, „Macrinus“, mit Zwingli in Briefwechsel. Er predigte seit 1522 dessen Lehre offen, unterstützt von drei Stiftskaplänen, dem Lesemeister bei Barfüßern

und einigen Ratsherren. Die Kapläne mußten 1522 sich von der „Luthery", durch einen Eid reinigen; Hans Roggenbach wurde vom Rate gesetzt. Die Gesinnung der Neuerer wurde dadurch nicht geändert, sondern insgeheim kräftig für das Evangelium gearbeitet.

Ein Solothurner, Hans Geyling, war Herzog Ulrichs Hofprediger und Evangelist zu Mömpelgard. Die Mutter von Leo Judä war Elisabeth Hochsängin aus Solothurn. Der eifrigste Agitator wurde Melchior Dürr, „Macrinus", aus Solothurn, Schüler Glareans, zu Basel, Paris und Pavia humanistisch gebildet, mit Rudolf Collinus, Nikolaus Hagen, Valentin Tschudi und Konrad Grebel enge befreundet. Als Lehrer wirkte er seit 1518 bis Ende September 1521 an der Klosterschule zu St. Urban. Makrinus übernahm in seiner Vaterstadt Solothurn die Stelle eines Schulmeisters am Stifte und Schreibers auf der Stadtkanzlei.

Über sein Wirken geben uns vier Briefe an Zwingli treffliche Auskunft. Der erste, vom St. Ursentag, 30. September 1522, feiert den geliebtesten Ulrich als „heros et coryphæus", welcher die evangelische Wahrheit zu ihrem Haupte Christus zurückführt. Er, Makrinus, ist gering an Talent und Bildung, aber Zwingli dankbar für seine Schriften, welche er mit Begierde und Eifer zu lesen begonnen hat, in der Freude seines Herzens auch später studieren will. Im Vereine mit dem vortrefflichen Jünglinge Rudolf Collinus, welcher ihm Zwinglis allseitige Bildung und Wissenschaft gerühmt, und dessen Erklärung der Ilias vorgewiesen hat, wird er fernerhin der evangelischen Weisheit sich zuwenden. Er versichert Zwingli seiner treuen Gesinnung und beständigen Liebe, entbietet ihm und seinem „sodalitium literarium" die Grüße einiger Christen in Solothurn, insbesondere eines Boten, „tabellarius", Zwinglis Mitbürger; außer diesem und vier andern ist „nichts Gesundes" in Solothurn. Wie Makrinus später, 25. Januar 1523, bezeugt, war die Aufnahme des Evangeliums, „christiana plantatio", in Solothurn das apostolische Werk Zwinglis. „Tu plantasti et rigasti, Deus autem incrementum dedit!"

Der zweite für die kirchlichen Zustände in Solothurn und Bern sehr beachtenswerte Brief wurde durch einen besondern Boten an Zwingli übermittelt. Derselbe ist vom 15. Oktober 1522 datiert und feiert Zwingli in der Überschrift als „Vir doctrina

et pietate nulli secundus, apud Tigurum Christi præco, amicus summus". Makrinus dankt Zwingli mit überschwänglichen Worten für Zusendung der unübertrefflichen Kampfschrift „Archeteles", und bittet ihn um seinen mächtigen Beistand bei den Mißhelligkeiten, welche ihn wegen seines eifrigen aber unklugen Eintretens für die hart angefochtene Wahrheit des göttlichen Evangeliums treffen könnten. Er wird deshalb von etlichen als ein Herostrat, „ut qui templum Domini accenderim", gelästert. Grund dieser Feindseligkeit ist ein heftiger Auftritt in der Abtei Fraubrunnen, „Monasterio Vestalium", an St. Annatag, 26. Juli 1522. Dort hatte Dr. Sebastian Meyer aus Bern in seiner Festpredigt etliche Lehren vorgetragen, welche stark nach „Luthery" zuckten. Bei „Imbis und Abendbrot", als bereits der Wein die Geister erhitzt hatte, „invalescente Baccho", kam es zwischen den zahlreich anwesenden Geistlichen, „sacrificis", zu einem Wortstreite über die neuen Lehren, in welchen sich Makrinus nicht mischte, bis ihn Benedikt Steiner, Chorherr zu Solothurn und Pfarrer der Stadt und Dekan des Kapitels Burgdorf, „Decanus quidam magnus ex Burtolf", welchen Zwingli persönlich kannte, wie bisher hinterrücks, so nun ins Angesicht, wegen seiner griechischen Sprachweisheit aufs Korn nahm, „mordebat". Makrinus wollte ausweichen und sich an einen andern Tisch setzen; allein er geriet von der Scylla in die Charybdis. Dekan Steiner fuhr fort, mit den heftigsten Worten die richtigen Studien und den neuerblühenden Christianismus anzugreifen. Er bezog die Einsetzungsworte beim hl. Abendmahl auf das besondere Priestertum der Kirche, worauf Makrinus im Sinne Dr. Luthers und Zwinglis das allgemeine Priestertum der Laien verteidigte und das Abendmahl als Versprechen und Testament, „promissio et testamentum", an alle Christen hinstellte. Steiner nannte ihn einen Häretiker und seine Lehre eine Ketzerei, schalt ihn und seine Gesinnungsgenossen als „Græculi et Donatistæ, regale sacerdotium!"

Dr. Sebastian Meyer suchte zu begütigen. Man müsse Dr. Luther nur recht verstehen; Dr. Johannes Hus sei ungütlich verbrannt worden; statt Dr. Luthers Schriften zu verbrennen, sollte man den Verfasser gütlich strafen und milde eines Bessern belehren. Der Streit wurde darob noch heftiger als zuvor; der Pfarrer zu Limpach meinte, Dr. Luther, welcher Messe und Altars-

sakrament abschaffen wolle, werde gleich seinem Vorläufer Dr. Hus „im Rauch gen Himmel fahren“. Als Makrinus den Dekan zu „Duzen“ sich herausnahm, riefen die Herren ihm zu: „Ehre deine Väter!“ Unter größtem Tumulte, doch ohne Schlägerei, gingen die Gäste auseinander. Das Kapitel Burgdorf, „lepidissimum capitulum“, veranlaßte seinen Dekan in einem „conciliabulum“, gegen Makrinus die Rechtsklage zu stellen, und ihn zur Disputation zu stellen, weil er durch seine ketzerischen Lehren und unerhörten Reden das Kapitel beleidigt, gegen sein Haupt ein schweres Majestätsverbrechen begangen habe.

Makrinus hat, um diesem Gegner nicht wehr- und waffenlos, „plane inermis“, gegenüber zustehen, weil er sich auf dem Ringplatze des Disputierens nicht gewohnt ist, einige Stellen der Schrift über Opfer und Priestertum des Neuen Bundes zusammengestellt, „corrasi“. Er hat auch die Schriften Dr. Luthers studiert und wird dessen Lehren vortragen, jedoch, um nicht Anstoß zu erregen, dieselben milder fassen. Zwingli soll ihm darüber klugen Rat erteilen. Der Rat zu Solothurn hat ihm seinen Beistand zugesichert und erklärt, wenn er mit Dekan Steiner nicht übereinkomme, werde er Zwingli oder Gleichgesinnte, nämlich Berchtold Haller oder Dr. Sebastian Meyer als Schiedsrichter aufstellen. Zwingli möge in dieser schweren Lage ihn nicht verlassen, sondern ihm zunächst seine Lehre über Opfer und Priestertum brieflich mitteilen und dabei ausführen, was Hieronymus, Augustinus, Ambrosius, Cyprianus, Hilarius und andere Schriftsteller dieser Sorte, „ceterique huius farinæ scriptores“, über das heutige, als Glaubensartikel geltende Meßopfer und das besondere Priestertum lehren, „sentiant“. Er bittet ferner um Auslegung der klassischen Stelle über den Primat, „Tu es Petrus“, welche im „Archeteles“ zu wenig einläßlich behandelt sei. In christlicher Liebe möge ihm Zwingli mit weisen Räten als Apollo zur Seite stehen, als Vulkan ihm die Waffen zum Kampfe schmieden; er solle, wenn es sich schicke, auf den Ruf des Rates sich nach Solothurn verfügen, jedenfalls seinen Bescheid sofort durch den Boten nach Solothurn gelangen lassen. Gott, dessen Wahrheit Zwingli in unermüdlicher Arbeit verficht, möge ihm dafür die Krone des ewigen Lebens verleihen, aber ihn vorerst als unerschütterlichen Vorkämpfer des Evangeliums auf lange Jahre unversehrt erhalten.

Zwinglis Antworten auf diesen und andere Briefe, von welchen stets auch Philipp Grotz wußte, sind leider unbekannt; das Religionsgespräch kam nicht zustande. Weder Zwingli noch Haller fanden sich in Solothurn als Schiedsrichter ein, wohl aber als Obmann Dr. Sebastian Meyer, der Ursächer des Handels, welcher nebst Philipp Grotz, drei andern Geistlichen vom Stifte, dem Lesemeister bei Barfüßern, welcher den alten Glauben verfocht, und vier Ratsherren, am 26. November 1522, das Glaubensgericht bildete, welches den Entscheid zu fällen hatte. Dasselbe lautete sehr salomonisch und auf beiden Beinen hinkend: Der Dekan habe die menschlichen, Makrinus die göttlichen Rechte und Satzungen verteidigt. Letztere haben den Vorrang, die päpstlichen den Nachgang; doch sollen, dies war offenbar die Ansicht des Lesemeisters zu Solothurn, auch diese gehalten werden, wo sie in löblichem Brauche sind, weil dadurch keine Todsünde geschehe. Glareanus in Basel, soeben glücklicher Hochzeiter, bekam durch Haller die erste Nachricht von einem glorreichen Siege seines Schülers über das päpstliche Recht: „Triumphavit Evangelium! canones Papæ ridiculo habiti sunt Soloduri cum magna Macrini gloria!“, schrieb er am 27. November 1522 an Zwingli.

So weit war es mit dem Siege nicht her; im Gegenteile, der Entscheid, daß die päpstlichen Satzungen als löbliche Gebräuche ohne Totsünde zu halten seien, widersprach der Lehre Zwinglis durchaus; er gab wohl einen Anlaß zur ersten Zürcherdisputation und zur Schlußrede, daß alle päpstlichen Satzungen auch als „löbliche Gebräuche nicht mehr zu dulden, sofort und gründlich abzutun seien“, weil sie „wider die Schnur Gottes gehen“. Näheres darüber erfahren wir aus Makrinus' Briefe vom 25. Januar 1523, also unmittelbar vor dem Religionsgespräche. Er hat Zwingli, seinem „frater in Christo carissimus, Tigurinæ Ecclesiæ evangelista“, längst über den Ausgang seines Handels einen ausführlichen Bericht geschrieben, „jam diu plenissime scripseram“, aber keine Gelegenheit gefunden, den Brief sicher nach Zürich zu spedieren. Nachdem das Gerücht umgeht, es handle sich in Zürich darum, Beschlüsse über die christlichen Händel zu fassen, entschloß sich Makrinus, als „epistola viva“ zum Gespräche nach Zürich zu reisen. „Post vulgatum illum rumorem nonnulla decernendi apud vos christianismi negotia, decreveram ipsa epistola esse.“ Diese

Reise wurde ihm nicht gestattet; sowohl die Schulherren als die Chorherren legten ihm die Ungelegenheit dieses Schrittes dringend ans Herz, „urgentibus me importunitate“. Im allgemeinen jedoch, „summatim“, nimmt die evangelische Angelegenheit, welche Zwingli gepflanzt und begossen hat, ihren überaus günstigen Fürgang, denn Gott hat dazu Wachstum verliehen. Wie das Gespräch am 26. November 1522 verlaufen, darüber kann ihm Dr. Sebastian Meyer, „des ganzen Handels Alpha und Omega“, das Nähere mitteilen. „Deus O. M. conatus Tuos prosperet!“, schließt der Brief, nebst Beigabe von Grüßen an Valentin Tschudi, Konrad Grebel und die Gemeinde Christi in Zürich.

Das erste Religionsgespräch in Zürich sollte in Solothurn die sicher gehofften Früchte nicht bringen. In seinem letzten bekannten Briefe vom 6. März 1523 bestätigt Makrinus frühere Angaben. Kaum war er den Fallstricken des Dekans zu Burgdorf des gottlosen Sophisten, entgangen, „postquam sophistæ huius impii laqueos effugeram“, war er entschlossen, anläßlich der Disputation Zwingli persönlich über die Vorgänge in Solothurn zu unterrichten. Diese Hoffnung werde durch die Chorherren, unter deren hartem Joche er seufzt, „obstrepantibus canonicis, apud quos hic servitutem servio extremam“, und den Rat der Freunde, welche die seither eingetroffenen Schicksale voraussahen, vereitelt. Der Kleine Rat, „senatus“, hatte nämlich insgeheim, „clam“, den Beschluß gefaßt, die Lehre Dr. Luthers nach Vorgang der Luzerner zu Ende Dezember 1522, durchzuächten. „Decretum est, ut quod vocant doctrinam Lutheranam, exemplo Lucernanorum exploderent.“ Es war damit vorzüglich auf Makrinus abgesehen, welcher sowohl als Lehrer des Griechischen wie als Widersacher von Dekan Steiner in Argwohn geraten war. Er suchte deshalb, heimlich gewarnt, allem Anlaß der Verdächtigung, „occasionem calumniandi“, seitens der Gegner auszuweichen, ihren bösen Absichten, „iniqui desiderii effectum“, zuvorzukommen, in Hoffnung, die Wut gegen ihn werde sich legen, nachdem die Räte bisher dem Evangelium sich günstig und deshalb heilbar erwiesen hatten. „Nam hactenus utcumque Evangelium toleraverant, et eius præcones audierant, ita ut sanabiles videri possent!“

Beweisen diese Mitteilungen ein erstes Zusammengehen des Rates zu Solothurn mit Luzern und den drei Waldstätten in

Glaubenssachen, so bieten die weitern Angaben ein sehr anschauliches Bild des Kampfes für und gegen die neue Lehre und ihre Vertreter zu Anfang des Jahres 1523, welches unwillkürlich an die gleichzeitigen Vorgänge zu Luzern und Freiburg erinnert. Kaum hat das Evangelium glücklich zu grünen begonnen, jammert Makrinus, da tritt ein Ungetüm, „singulare quoddam monstrum“, ein Mönch von der gottlosen Fraktion der Minoriten auf, der sich in das Vertrauen des Kleinen Rates, „senatus“, einzuschleichen gewußt. Nachdem er vorerst als Winkelprediger aufgetreten ist, greift er die evangelische Wahrheit und deren Verkündiger ebenso unverschämt als unwissend, „non minus impudenter quam indocte“, offen von der Kanzel an. Er hat mit seiner teuflischen Arbeit, „diabolico hoc munere“, solchen Erfolg erzielt, daß Makrinus und seinen Freunden alles Zutrauen, welches sie unter vielen Mühsalen beim Solothurner Volke sich verdient hatten, entzogen ist.

Der Mönch allein wird gehört, ihm einzig wird geglaubt; er beherrscht die Geister derart, daß die Erstlinge der christlichen Pflanzung ausgereutet und das Unkraut des Satans, „satanica zizania“, eifrig gepflegt werden. Nachdem Makrinus selber den Gegnern keinen Grund zur Verfolgung, „sæviendi occasio“, gegeben, fanden sie bei seinen Schülern, welchen er das Evangelium vorträgt, einen erwünschten Anlaß. Zwei davon hatten an Freitagen und Samstagen Fleisch gegessen; als dies ruchbar geworden, wurden sie sofort ins Gefängnis gelegt. Auf die Frage, weshalb sie sich derart vergangen, antworteten die Schüler mit dem Ausspruche des Herrn: „Nicht was durch den Mund eingeht, verunreinigt den Menschen!“ Auf diese Antwort noch wütender geworden als bisher, legten die Ratsherren Makrinus die Schuld bei, weil er unter dem Namen des Evangeliums den Knaben vermessene Lehren vortrage. Nach drei Tagen Kerkerhaft wurden die Schüler aus Stadt und Land relegiert; Makrinus wurde die Schullehrerstelle, vorläufig ohne Angabe der Gründe, gekündet. Als er diese zu wissen begehrte, erklärten die Herren einfach, Makrinus sei Lutheraner, mit dem Anhange, sie werden gegen diese Leute fortan noch strenger verfahren; „sicque in eius farinæ homines subinde acrius se sævituros esse affirmabant!“ Umsonst verlangte Makrinus über seine Lehre verhört zu werden; er schwieg und hielt sich stille, weitere Maßregeln abwartend.

Seitdem hat sich die Wut, „furor“, der Gegner wider vier Priester gekehrt, welche mit Makrinus im Verdachte der Luthery stehen, unter diesen unser Leutpriester, „pastor noster“, Philipp Grotz, welcher darüber bereits an Zwingli geschrieben hat. Makrinus selber wird derart behandelt, daß ihm alle Freiheit der Rede und evangelischer Lehre völlig benommen ist; er darf unter dem alten Joche, „pistrinam pristinam“, seufzen, so lange er schweigt. Die frommen Leute, welche solches sich herausnehmen, „patrant“, geben dabei vor, daß sie das Evangelium keineswegs hassen, während sie dessen Verkündiger und Bekenner auf das härteste verfolgen. Nachdem sie diesen den Mund nicht zu schließen vermochten, haben sie ihnen durch Ratsbeschluß die Mittel, „instrumenta“, entrissen, nämlich die Bücher, welchen sie die evangelische Wahrheit entnahmen, so daß keiner sicher ein als lutherisch geltendes Jota bei Hause aufzubewahren wagt. Alle lutherischen Bücher wurden auf das Rathaus getragen, wohl um dem Feuer überantwortet zu werden, „ut suspicor, Vulcano sacra fient!“ Makrinus fühlt, daß er seinen Mitbürgern lästig geworden ist; gerne würde er seine Stelle durch Zwinglis Vermittlung an eine andere in Zürich oder anderswo, vertauschen.

Die lutherischen Bücher wurden zwar nicht verbrannt, aber Makrinus verließ Solothurn vor Ostern 1523 auf immer; wahrscheinlich durch Vermittlung seiner Freunde Glareanus und Ulrich Zwingli, fand er zu Basel, gleich Xylotektus, in der Druckerei von Andreas Kratander Anstellung als Korrektor; nebenbei lehrte er griechisch. Mit Zwingli war Makrinus nicht durchwegs einverstanden, insbesondere nicht mit seiner Heirat. Zwingli sei im Begriffe, eine schöne und reiche Frau zu heiraten, schrieb er am 10. Februar 1524 an Mykonius: Mit solchen Anfängen werde das Evangelium nicht gefördert; es töne übel bei den Pharisäern und Schriftgelehrten, denn es rieche nach dem Fleische und dem alten Adam. Etwas anderes sei es, Christo nachzufolgen und sein Kreuz zu tragen, etwas anderes sei es, durch eine reiche Heirat in Lust und Freude seinen Vorteil zu suchen. Das merken sich die Leute und trauen der Sache nicht mehr. Da Melchior Makrinus später in dem Briefwechsel seiner Freunde nicht mehr genannt wird, dürfte er frühzeitig gestorben sein.

Glimpflicher erging es andern Mitarbeitern am Evangelium.

Drei der Luthereŋ verdächtige Kapläne wurden begnadigt und auf ihren Pfründen belassen, Philipp Grotz auf ein Kanonikat zu Schönenwerd versetzt. Dort geriet er als Agitator mit Propst Heinrich Schauenberg in Streit, weshalb er fortan, stets gleichgesinnt in Lehre und Wandel, mehrere Pfarreien versah, worauf er 1529 wieder als Prädikant in Solothurn auftrat. Ulrich Mägli aus St. Gallen, seit Juni 1523 Leutpriester am St. Ursusstifte, war nach L. R. Schmidlin „ein handfester, tratzlicher Mann, eifrig katholisch, tüchtiger Prediger; er liebte die Trinkstuben und zankte gerne beim Schmause, bei Spiel und Wein". Der Rat erließ kräftige Mandate, namentlich gegen das üppige Weintrinken und Waffentragen der Geistlichen, das bittere Schmähen, Schmützen und Spotten zwischen Priestern und Laien auf Zunfthäusern und Wirtsstuben; es wurde geboten, „friedsamen Wein" zu trinken.

2. Kirchenpolitisches Einvernehmen mit den fünf Orten, 1520—1527.

Hatten die Ergebnisse der ersten Zürcherdisputation in Solothurn bereits zu einer kräftigen Reaktion und damit zur Vereinbarung mit den fünf Orten geführt, so stieß das Programm des zweiten Religionsgespräches auf noch entschiedenern Widerspruch. Während der Rat zu Bern sich am 18. Oktober 1523 dahin äußerte, die Eidgenossen insgesamt, nicht Zürich allein, wie im Grunde Zwingli anstrebte, sollten raten und tagen, was im Lutherischen Handel zu tun sei, schrieb der Rat zu Solothurn am 19. Oktober 1523 an Zürich: Solche schwere Sachen, wie die Artikel über Bilder und Messe, mit welchen sich Zürich belade, gehören vor gemeine Eidgenossen und gemeine Christenheit. Solothurn will sich deshalb mit diesen zwei Artikeln Zwinglis, welche den gemein christlichen Stand antreffen, nicht so weit beladen, darüber zu entscheiden; dagegen ist der Rat bereit, zu Hinlegung der Irrungen und zu Erläuterung der göttlichen Wahrheit das Seinige beizutragen. In dieser Absage zeigt sich ein zwiespältiger Einfluß: einerseits der bernischen Politik, welche die religiösen Fragen gleich Zürich als obrigkeitliche Angelegenheit aller Eidgenossen behandeln und entscheiden wollte, andererseits der Bischöfe und der fünf Orte, welche den Entscheid gemeiner Christenheit, nämlich dem von den Häuptern der Christenheit, Papst und Kaiser zu berufenden allgemeinen Konzilium vorbehielten.

Der Rat zu Solothurn hielt seit 1524 in den eigentlichen Glaubensfragen treu zu den fünf Orten, konnte sich aber niemals von dem Drucke der Berner Kirchenpolitik losmachen. Stets war er bemüht, der Eidgenossenschaft wieder Ruhe und Friede zu verschaffen, Zürich zu ermahnen, sich in Weisheit vorzusehen und nichts Eigenmächtiges und Ungeziemendes wider den alten Glauben vorzunehmen. In diesem Sinne legte die Missive vom 3. Mai 1524 an Zürich die eigenartigen Grundsätze der solothurnischen Kirchenpolitik gegenüber der entschlossenen Haltung der fünf alten Orte dar: Der Luzerner Abschied der 11 Orte vom 21. April 1524 beabsichtige nichts Gewalttätiges gegenüber Zürich; Solothurn sei in guter Ruhe und werde diejenigen strafen helfen, die gegen gute christliche Gewohnheiten handeln. Der Rat sei gesonnen, gegen Zürich weder mit Gewalt vorzugehen noch dasselbe zu drängen. Das Evangelium dürfe in seinen Gebieten frei gepredigt werden, doch so, daß die guten christlichen Gewohnheiten, welche von den hl. Vätern und den Altvordern überbracht sind, bis zum Entscheide eines allgemeinen Konzils in ihrem bisherigen Wesen verbleiben sollen.

Wohl mahnte Solothurn die Zürcher wiederholt und ernstlich, sie möchten zum alten Glauben zurückkehren, die frommen christlichen Gebräuche wieder aufrichten; aber niemals stimmte der Rat, von Bern abhängig, daß Zürich von Tagen und Bünden ausgeschlossen werde, wenn es nicht zum alten Glauben zurückkehre. In diesen Punkten, sowie in bezug auf eine beschränkte Duldung der neuen Lehre blieb Solothurn stets, von den fünf Orten und Freiburg gesöndert, auf seiten der vermittelnden Orte und Städte. Doch halfen sein Gesandter Schultheiß Hebolt und Ratsherr Konrad Glutz mit am Strafgerichte über die Anführer zu Stammheim. Beharrlich bemühte sich dann der Rat ebenso sehr für gemeinsame Abstellung der kirchlichen Mißbräuche als auch für Erhaltung des Friedens zwischen den fünf Orten und Zürich. Zögernd, doch einhellig gab der Rat am 3. Januar 1525 durch eine Missive den Bescheid, wenn den fünf Orten in gegenwärtigen Umständen — es handelte sich um Zwinglis Angriffspläne — Gewalt widerfahre, werde man zu ihnen halten und tun, was die Bünde erfordern, doch alles in Zuversicht, die fünf Orte werden, wie sie versichert haben, mit Zürich keinen Krieg anfangen.

Schwierig war die Stellung der Solothurner im großen Bauernaufstande des Jahres 1525. Die Stadt stand in Burgrecht und Praktiken mit Herzog Ulrich von Württemberg als Grafen zu Mömpelgard und deshalb, zum Verdrusse der sechs Orte, in arger Spannung mit Österreich. An seiner Nordgrenze wüteten im Sundgau, Elsaß und im Fürstbistum und Stadtgebiet Basel die Greuel des Bauernkrieges, sowie die revolutionären Hetzereien der Wiedertäufer. Die Abtei Lützel wurde geplündert und angezündet; Bellelay und Münster in Granfelden mußten seitens ihrer Schirmvögte zu Solothurn mit Waffengewalt gegen die aufständischen Gotteshausleute geschützt werden. Die eigenen Untertanen in den neuerworbenen nördlichen Vogteien schlossen sich den Aufständischen an. Sie überfielen anfangs Mai 1525 die gänzlich verarmte Abtei Beinwil, verjagten die wenigen Mönche, plünderten, verwüsteten und verbrannten das Kloster. Dasselbe verödete und stand unter Administratoren, bis 1633 wieder ein Abt gewählt wurde, Fintan Kiefer aus Solothurn, 1633—1675, welcher den Konvent 1648 nach Mariastein verlegte.

Die Bauern der südlichen Vogteien erhoben sich ebenfalls und stellten schroffe „Artikel“ auf; viele Gemeinden verlangten die klare Verkündigung des reinen Gotts worts, dazu das Recht, ihren Hirten zu wählen und wenn er sich ungebürlich halte, zu entsetzen. Die Deitinger wollten einen Priester, welcher das göttliche Evangelium lauter verkünde, nicht dem Abte zu St. Urban, dem rechtmäßigen Patronatsherrn, sondern der Kirchhöre und M. Herren von Solothurn gefällig sei. Zu Ende des Jahres 1525 kam Solothurn auf seinem Gebiete zu Ruhe, hatte aber gleich den andern Orten viele Arbeit, zwischen dem Bundschuh im Sundgau und dem Regimente zu Ensisheim, den Untertanen von Bern und Basel und ihren Untertanen zu vermitteln. Zahlreiche Wiedertäufer wurden ausgewiesen; doch in vielen Pfarreien wurde die neue Lehre ebenso eifrig als „grob“ gepredigt. Die fünf Orte erhoben die Klage, Solothurn sei zu nachsichtig gewesen.

Solothurn, vertreten durch Schultheiß Hebolt, beteiligte sich im Winter und Frühjahre 1525 an den sehr beschwerlichen und langwierigen Verhandlungen über das große Reformations- und Glaubensmandat. An der Seite von Bern wollte es beweibten Priestern die Pfründe, „beneficium“, nehmen, aber

das Amt, „officium“, belassen. Im schroffen Sinne der Berner Mandate schritt der Rat gegen die „Mätzen der Priester“ ein, milderte indes seine Erlasse in bezug auf die „unargwönigen und unverleumdeten Jungfrowen“. Gleich Bern erklärte es sich gegen die Steuerfreiheit, „immunitas realis“, des Klerus; diese sei in der hl. Schrift nicht begründet, durch Drohungen mit dem Kirchenbanne eingeführt, von der Pfaffheit mit ihren erdichteten geistlichen Rechten den einfältigen Christenmenschen beigebracht worden. Die Artikel sollten in Solothurn keineswegs bis auf das allgemeine Konzil ihre Geltung haben, sondern der Rat behielt sich vor, dieselben je nach Gestalt der Sachen zu ändern, zu mehren oder zu mindern. Am 25. April 1525 wurde indessen ein den fünförtigen Artikeln in allen wesentlichen Punkten gleichförmiges Mandat erlassen, von Räten und Zünften, Burgerschaft und Landgemeinden beschworen. Mehrere Pfarrer, welche das Volk zum Abfalle vom alten Glauben verleiteten, wurden teils von der Pfründe gesetzt, teils mit Entlassung bedroht.

Während den Verhandlungen über die Glaubensdisputation zu Baden war Solothurn wiederum sehr zurückhaltend; lange wollte der Rat von derselben nichts wissen. Wenn er fände, lautete seine Missive vom 3. April 1526 an Luzern, daß aus der Disputation wiederum Einigkeit und rechter Verstand göttlichen Wortes und Willens sich erhoffen ließen, statt daß noch größerer Mißverstand im Glauben, Widerwärtigkeit, Unruhe und Parteiung zu erwarten seien, würde Solothurn sich nicht weniger als die andern Eidgenossen am Gespräche zu Baden beteiligen. Aus solcher Disputation sei jedoch mehr Schaden als Nutzen zu besorgen, während durch Gottes Anordnung in Stadt und Land Solothurn keine Ungehorsame wider die christliche Ordnung sich vorfinde, was der Wirklichkeit durchaus nicht entsprach. Solothurn wird der Disputation ferne bleiben, aber geschehen lassen, daß die andern Eidgenossen mit derselben „fürfaren“. Erst nach wiederholter und eindringlicher Mahnung, daß der Rat zu Bern unter Widerspruch der neugläubigen Ratsherren schließlich zugestimmt, gab auch der Rat zu Solothurn seinen Sonderstandpunkt auf und verordnete auf 16. Mai 1526 den Schultheißen Peter Hebolt als Boten nach Baden. Der Propst zu Schönenwerd erhielt am 1. Juni 1526 den Befehl, den Chorherrn Philipp Grotz und

andere Priester in der Vogtei Gösgen, welche gegen das heilige Sakrament grobe Reden geführt, nach Baden zu schicken, damit sie dort ihre Lehren bewähren. Es fand sich jedoch einzig der Pfarrer zu Flumental, Jost Burkart, ein, welcher sich Dr. Ökolampadius gleichförmig unterschrieb. Schultheiß Hebolt fühlte sich zu Baden recht unbehaglich; er befürchtete, es möchte aus dem Gespräche „ein langer und schwerer Handel herfürbrechen", und verlangte, jedoch vergeblich, durch einen andern Boten ersetzt zu werden. Die Prädikanten, welche mit Dr. Eck über das heilige Sakrament stritten, erschienen ihm als schändliche ketzerische Pfaffen, als Gassenbuben, welche viel Übles schaffen, so der 1524 von Solothurn entlassene Pfarrhelfer Heinrich Linggi, damals Schulmeister zu Schaffhausen.

Solothurn anerkannte die Schlußreden von Dr. Eck und die Beschlüsse zu Baden, stand jedoch im Streite über den Druck der Akten und den Murnerischen Kalender auf seiten von Bern und Basel, verlangte daneben, die Akten sollen lateinisch übersetzt und gedruckt sowohl Sr. päpstlichen Heiligkeit als den hohen Schulen zugesandt werden. Der Gesandte von Solothurn stimmte, was für seinen Stand klug war, einerseits am 12. Februar 1527 gegen den Abscheid der sechs katholischen Orte, durch Boten mit den Abgeordneten der Städte und Landschaften über die Politik der Gn. Herren von Bern zu verhandeln; er hielt sich andererseits von den Tagen der neugläubigen Städte fern. Die veränderte Politik der Berner seit Ostern 1527 galt auch in Solothurn als Treubruch gegenüber den sieben Orten und der beschwornen Zusage vom 21. Mai 1526, bis auf ein allgemeines Konzil beim alten Christenglauben zu beharren.

Die Furcht vor Bern und Zürich hinderte das kleine Solothurn seit 1527 mehr als zuvor an einem festen Anschlusse an die Kirchenpolitik der sechs Orte. Schon zu Ende 1526 bekam der Rat zu Solothurn von Bern den Vorwurf, durch die Vereinbarung mit den sechs Orten des Glaubens halber sei das Burgrecht von 1516 gebrochen; in Solothurn verlangte am 10. März 1527 eine hochmächtige Botschaft der Herren zu Bern: die Stadt solle sich nicht mit andern Orten enger als mit Bern verbinden, dagegen die Zürcher wieder zu Tagen kommen lassen, weil die Bünde den Glauben nicht berühren. Der Rat zu Solothurn rechtfertigte

würdig sein Verhalten in den eidgenössischen und bernischen Händeln: Das Burgrecht mit Bern und die Bünde mit Zürich werde er, wie bisher, getreulich beobachten; in Glaubenssachen sei und bleibe er mit den sechs Orten vereinbart, wie es Bern am Pfingstmontage 1526 gleichfalls getan. Die Lage der beiden Burgrechtstädte, namentlich Solothurns, schien derart gefährdet, daß die fünf Orte mit Grund befürchteten, Solothurn würde von Bern unter dem Titel des Burgrechtes von 1516 gezwungen, den fünf Orten abzusagen, sich Bern und Zürich in der Kirchenpolitik und im Glauben gleichförmig zu machen. Die Gefahr für die bisherige Einhelligkeit der sieben Orte war um so größer, weil damals Schwyz infolge des Geroldseckischen und Toggenburger Handels zu Rücksichten gegenüber Zürich gezwungen war. Aus diesem Grunde beschlossen die fünf Orte am 27. März 1527 auf dem Tage zu Luzern, ihre Boten nach den zwei Städten, Appenzell und Glarus zu senden, aber zunächst schriftlich eine gemeinsame Antwort zu geben, damit keine Zwiespältigkeit eintrete und nicht ein oder zwei Orte — offenbar Solothurn und Glarus — ihnen abspenstig gemacht werden. Solothurn blieb treu; damit blieb der Kreis der sieben Orte für die nächstkommenden schweren Zeiten zum Ärger von Zürich und Bern, geschlossen.

Im Gegensatze zu Bern hatte sich Solothurn 1526/27 bei Durchführung der Badenerbeschlüsse mit größerer Entschiedenheit als zuvor in seiner innern Kirchenpolitik den fünf Orten angeschlossen. Das Mandat vom 25. April 1525 wurde am 6. Februar und 25. Juni 1527 erneuert und durch strenge Sittenmandate ergänzt, Religionszänkereien wurden verboten. Von Biel, welches die Messe abgeschafft und die Götzen zerbrochen hatte, wurden die Reliquien des hl. Ursus zurückgefordert; die Städte Neuenstadt und Landeron wurden aufgefordert, gleich dem ihnen verburgrechteten Solothurn beim alten Glauben zu verbleiben. Leutpriester Mägli, welchen die Neugläubigen im Rate angriffen, weil er am Ostertage, 22. April 1527, verletzlich wider die neue Lehre gepredigt, wurde des Wohlgefallens der Obrigkeit versichert, daneben ein Antrag auf Minderung der Feiertage berücksichtigt. Stiftspropst Nikolaus von Diesbach wurde bedeutet, er solle in Solothurn residieren, seine Amtspflichten als Propst besser erfüllen oder die Propstei aufgeben. Er resignierte zu Ende De-

zember 1526 als Propst zu St. Ursen, bald darauf als Koadjutor des Bischofs zu Basel und zog sich in sein Priorat Vaucluse zurück.

An Diesbachs Stelle wählte der Rat am 17. März 1527 Mag. Art. Ludwig Löublin, Burger zu Bern, und Sohn eines angesehenen Kaufmanns, bereits 1488 Priester, seit 1508 Dekan des Stiftes zu St. Vinzenzen. Löublin, welcher 1509 zuerst den betrüglichen Unfug im Handel des Schneiders Jetzer aufdeckte, begegnet uns 1511 als Stadtpfarrer zu Freiburg i. Ü.; in seine Vaterstadt zurückgekehrt, war er am Stifte entschiedener und standhafter Gegner der Pröpste Wattenwyl und Nägeli, des Prädikanten Haller und des Humanisten Heinrich Lupulus. Als Vertreter des Bischofs von Lausanne besuchte er das Gespräch zu Baden.

Löublin mußte, wie der Rat es in diesen seltsamen Läufen begehrte, in Solothurn haushalten, die Mandate beschwören, der Obrigkeit für ihre Anordnungen in diesen bösen Zeitläufen treuen Gehorsam angeloben und sich aller weltlichen Händel und Praktiken müßigen. Die Konfirmation seitens päpstlicher Heiligkeit, welche bisher viel gekostet, durfte er als „überflüssig" nicht begehren, dafür jeder Zunft eine Krone als „Ingang" entrichten. Propst Löublin, der bis Ende Februar 1537 regierte, wird von L. R. Schmidlin als die kräftigste Stütze des katholischen Glaubens in Solothurn geschildert. Er war ein tapferer, bestandener Mann, von apostolischem Eifer, Scharfsinn und Klugheit, von großer Gewandtheit und Geradheit. Der Chronist Franz Haffner preist Löublin als sehr gelehrten Mann, welcher nächst Gott den alten katholischen Glauben in Stadt und Landschaft Solothurn erhalten hat.

3. Wachsender Einfluß von Bern auf Solothurn; Auslegung des Burgrechtes vom 24. Dezember 1516 zu gunsten der bernischen Kirchenpolitik, politische Sönderung von den fünf Orten.

Die Verhandlungen wegen Teilnahme an der Disputation zu Bern brachte, wie für Freiburg so auch für Solothurn große Verlegenheiten. Der Rat zu Bern, von Zürich aus beraten, befolgte namentlich Solothurn gegenüber den neuen Grundsatz, daß der Glaube die Bünde nicht berühre. M. Herren legten Solothurn das Burgrecht von 1516 in rücksichtsloser, drohender Sprache dahin aus, die Stadt müsse die neue Kirchenpolitik der Berner befolgen, die Disputation besuchen und sich von den fünf Orten unbedingt

söndern. Zwinglis Absicht war, das schwankende Solothurn solle den Beschlüssen der Disputation sich fügen und verhelfen, daß dieselben zu eidgenössischer Geltung gelangen, die „Reformatz" gemeiner Eidgenossen durchgeführt, die Stadt ins christliche Burgrecht hineinbezogen werden. Die Lage war für Solothurn sehr schwierig und verantwortungsvoll geworden. Der Rat vermochte sich mit großer Mehrheit in diesem entscheidenden Augenblicke nicht von den sechs vereinbarten Orten zu trennen; er gestattete indeß, daß Stadtschreiber Georg Hertwig als Berner auf der Disputation das Protokoll führe, soweit sein Verstand reiche. Schultheiß Peter Hebolt erklärte auf dem Tage der acht Orte zu Luzern, 18. Dezember 1527, Solothurn werde stets, wie bisher, in Sachen des Glaubens und der christlichen Gebräuche zu den sechs Orten stehen; doch verlangte er, Bern solle nicht herb getadelt, sondern schonlich behandelt werden; tue man vor den Untertanen Berns etwas gegen die Disputation, so errege das Unwillen. Solothurn helfe mit, zu verschaffen, was Friede und Ruhe fördere, nicht aber zu dem was Bern nachteilig und mißfällig sei. Dagegen dürfe man Bern füglich von der Disputation abmahnen und an die Zusage vom 21. Mai 1526 erinnern, aber darüber kein tratzliches oder hitziges Wort gebrauchen. Die „gesalzene Missive" vom 18. Dezember 1527 wurde seitens des Schultheißen Hebolt, um gefährlichen Anstoß mit Bern zu vermeiden, nicht unterschrieben.

Am 20. Dezember 1527 erhielten die Räte zu Solothurn gleich jenen zu Freiburg den Mahnbrief der Berner, daß sie zu Luzern mit den fünf Orten hinterrucks, gegen Burgrechte und Eidespflicht wider M. Herren sich vereinbart haben. Eine neue Missive verlangte am 27. Dezember 1527, die Stadt solle die Disputation anerkennen und sich von den fünf Orten söndern. Vier Ratsboten aus Bern traten am 29. Dezember 1527 vor den Rat zu Solothurn, dem sie einen neuen schroffen Mahnbrief übergaben, in welchem M. Herren mit der Kündigung des Burgrechtes drohten. M. Herren behaupteten, sie haben mit Fug und Recht gehandelt, als sie nach Wunsch der Prädikanten beschlossen, durch die Disputatz den ungleichen Verstand göttlicher Wahrheit zu beseitigen. Solothurn dagegen habe gegen Burgrecht und Eidespflicht gehandelt, weil seine Botschaft mit den sechs Orten hinterrucks getagt und in der Missive vom 18. Dezember 1527

M. Herren geschmützt und geschmäht haben. Der Rat zu Solothurn rechtfertigte seine Haltung: Er lasse sich den Besuch der fünförtigen Tagsatzungen nicht verbieten und beharre auf seinem Rechte, sich in Glaubenssachen mit den sechs Orten zu vereinbaren. Rücksichtsvoll sandte Solothurn keinen Boten auf den Tag zu Luzern, 30. Dezember 1527; dafür traten am 4. Januar 1528 vier Ratsherren aus Solothurn, darunter zwei Neugläubige, vor M. Gn. Herren zu Bern, das Verhalten der Solothurner zu rechtfertigen und M. Herren in untertänigsten Worten, doch den alten wahren Glauben vorbehalten, ihre Liebe und Freundschaft zu versichern. Zu Bern herrschte über diese von der Tratzlichkeit der Freiburger abweichende Loyalität, weil sie mit der Zeit von Solothurn einen größern Hunger nach der göttlichen Speise des Evangeliums erhoffen ließ, frohes Wohlgefallen. Der Fürtrag wurde „zuo guotem Danke und niemer zuo vergessen“ angenommen, sogar Solothurn gestattet, des Glaubens halber mit den sechs Orten zu tagen, solange solches nicht gegen M. Herren zu Bern Ehre, Seele und Gut gereiche. Bei den fünf Orten entschuldigte Solothurn sein Fernbleiben „wegen etlichen Geschäften“ und bat, die Missive vom 18. Dezember 1527 vorläufig nicht zu drucken oder seinen Namen wegzulassen. Die sechs Orte, vorab Freiburg, wußten genau, daß Solothurn auf Grund des Burgrechtes seitens der Berner politisch bevogtet war; sie fanden, „es sei wohl zu gedenken, daß es in Solothurn nicht zum besten stehe“.

Was Bern dem Rate zu Solothurn dringend und drohend zugedeutet hatte, wurde nicht zugestanden: die offizielle Teilnahme an der Disputation. Es seien dort wenige Leute, entschuldigte sich der Rat, welche sich des Disputierens unterziehen wollen; zudem seien von der Disputation, wie von jener zu Baden, viele Widerwärtigkeiten zu erwarten. Stadtschreiber Hertwig, obwohl Burger zu Bern, verwahrte sich gegen alles Disputieren, da er des Griechischen und Lateinischen nicht kundig sei. Propst Ludwig Löublin war am 18. Dezember 1527 von M. Herren als Stadtkind zur Disputation nach Bern erfordert worden, weil er auch zu Baden unter den Gelehrten gewesen; gegen seinen Feind Mag. Heinrich Wölflin war ihm Schirm und Geleite zugesichert. Löublin wollte seinen Mitburgern „nit berätlich syn“, und blieb weg. Trotzdem der private Besuch des Gespräches zum Anhören und

Disputieren freigestellt war, erschienen zu Bern wenige Solothurner, darunter nebst zwei Prädikanten zwei Priester: Mag. Jakob Edlibach, Chorherr zu Solothurn, Pfarrer zu Grenchen, und Gilg Murer, Bürger zu Solothurn, geb. 1500, seit 1527 Pfarrer zu Rupperswil; beide verteidigten mutig den alten Glauben. Nach seiner Entsetzung kehrte Murer 1528 in seine Heimat zurück, er wurde 1552 Propst zu Schönenwerd und starb am 8. Mai 1562. Jakob Augsburger aus Dillingen, Prädikant zu Mülhausen, welcher die Schlußrede über Messe und Abendmahl nicht unterschrieb, kehrte 1534 zum alten Glauben zurück und kam als Wallfahrtspriester nach Mariastein, wo er als „Canonicus foraneus Solodorensis" am 2. Juni 1561 starb. Der Spötter „Jacobus Monasteriensis" war weder Priester noch Chorherr zu Solothurn.

Der Ausgang des Religionsgespräches zu Bern regte die Katholiken und Neugläubigen in Solothurn mächtig auf; es kam bald zu stürmischen Auftritten und scharfen Reden. Die Altgläubigen machten aus ihrer Mißstimmung wider die Vorgänge zu Bern kein Hehl; Beweis ist folgender Vorfall. Einige Prädikanten aus Zürich und Basel, an der Spitze Meister Heinrich Lüthi, Prädikant zu Winterthur und Herr Laurenz Meyer, Prädikant zu Stammheim, waren mit Geleitschaft während der Disputation nach Solothurn geritten, um die Stadt zu besehen. Sie wurden erkannt und sehr übel empfangen. Als sie vor die Stadt kamen, liefen ihnen vier Fastnachtsnarren in „Düffelskleidern" entgegen, kehrten sich alsbald nach der Stadt, schlugen das Tor zu und verlegten dasselbe mit Steinen. Als die Prädikanten schließlich in die Stadt kamen, empfingen sie „die tüfel und ihr hör" mit argem Geschrei, so daß sie auf Umwegen das Gasthaus zum „Löwen" aufsuchen mußten.

Das „tüfelsvolk" kam in großer Menge vor die Herberge. Einer trug einen toten Fuchs, der geschunden und gefroren war; andere waren in Bärenhäute gekleidet. Sie stellten den Fuchs auf eine „Stud" und schlugen daran einen „Laßbrief". Der Bär „knüwet dafür" und betete den Fuchs an, hat auch den übrigen gewinkt, „damit sy auch zuohin kämind und betatind". Nachts kam „sölich tüfelgesind" wiederum mit vielen andern vor das Wirtshaus, „als namlich mit vil kannen, salzfassen und anderm, was darzou guot gewesen". Die ganze Nacht, bis morgens um

2 Uhr, „ward ein wild schryen, rechten und rumpeln gehebt, darzuo etliche schantliche unerbare lieder gesungen und die uf einer sackpfifen gemachet, namlich: der Zwingli ist ein man, hat ein wiße marchen gehygt, und het im sy der Löw gehan; und der Zwingli ist ein Dieb, und wäre er nit ein Dieb, so wäre er denen in Zürich nit lieb, — und andere; ouch vil ungeschlicktheit so dieselben Zyt gebruch".

Die Beleidigten schrieben über den tragikomischen Vorfall sofort nach Zürich, der dortige Rat nach Bern. Trotzdem die lästerlichen „Zwinglilieder" wie die üblichen Fastnachtspossen auf die Reformatoren den beiden Städten sehr verhaßt waren, ja beinahe als Kriegsfall behandelt wurden, findet sich keine Nachricht, daß dem Rate zu Solothurn ernstliche Schritte geschehen, für diese Fastnachtposse die sonst übliche Abbitte und Sühne zu verlangen.

Bedenklicher wurde ein zweiter Handel im September 1528. Vor einer größern geistlichen Gesellschaft in des Sigristen Hause wurden „by Imbis und Wyn" mancherlei Reden geführt. Chorherr Bartlime von Spiegelberg, adeliger Burger und reges Haupt der Altgläubigen sagte: ihn nehme es oft Wunder, daß der König von Frankreich M. Herren zu Bern so viele Studenten in Paris erzogen und so großes Geld ausgegeben habe, während sie so wenig gelehrte Leute haben und keiner geschickt sei, das Gotteswort zu verkünden. Sie müssen ihre Pfründen mit fremden Prädikanten versehen und dieselben von Zürich, Schaffhausen und anderswo beziehen. Hans Schnyder, Kaplan der Metzgerzunft, vormals Leutpriester zn Dürrenroth, sollte beigefügt haben: Er wisse bösers; es wären etliche im Rate zu Bern, die hievor mit Ruten ausgeschlagen worden. Der Schulmeister und Organist wollte diese „schwären Reden" gehört haben; er verwies dieselben dem Urheber und blieb fortan aus der Gesellschaft weg. Andere Zeugen hatten anders gehört: Hans Schnyder habe solche Reden über die verloffenen Schwaben gebraucht, welche sich überall dienstbarlich erweisen: Niemand wisse, wer oder woher sie seien, „ob sie in ihrem Lande mit ruoten usgehowen sind oder nit."

Der Vorgang gelangte durch den Schulmeister sofort in der ersten, für M. Herren höchst beschwerlichen Kundschaft nach Bern. Am 16. September 1528 wurde eine Botschaft nach Solothurn verordnet, den Pfaffen von Dürrenroth zu berechtigen. Der

Rat vermochte jedoch weder die schwere Schuld zu erhärten noch die entsprechende Strafe auszusprechen. Dafür schrieben M. Herren zu Bern am 26. September 1528 an ihre Gesandten: falls sie auf neue Klagen hin gegenüber Hans Schnyder kein Gehör finden, wollen sie dem Pfaffen, wo sie ihn auf dem Wege betreten, „sinen Lohn geben". Wie Hans Schnyder „zum rechten gehandhabt" worden, ist nicht bekannt; Bartholomäus von Spiegelberg sollte seine beleidigende Rede später entgelten.

Der oberländische Aufruhr und der Interlakenerkrieg im Sommer und Herbste 1528 rollten die Frage des Burgrechtes für Solothurn bedenklich auf. Bern verlangte am 13. April 1528 von Freiburg und Solothurn Hülfstruppen, erhielt aber die zwischen beiden Städten vereinbarte Antwort: Solothurn wolle gemäß Burgrecht zwischen Obrigkeit und Untertanen vermitteln, dies wurde abgewiesen; M. Herren von Bern hegten den unbegründeten Verdacht, Solothurn stehe insgeheim gegen Bern mit den fünf Orten und Freiburg im Bunde. Im Interlakenerkriege verlangte Solothurn mit Freiburg abermals vergeblich, gestützt auf das Burgrecht von 1516, das Zugeständnis, vermitteln zu dürfen. Solothurn stellte nach Bern keine Truppen mit der Begründung: es könne Stadt und Landschaft nicht von Mannschaft entblößen, seine Untertanen wollen sich nicht gegen ihre bernischen Nachbaren schlagen; ferner handle es sich nicht um weltliche Dinge, sondern um den Glauben, welcher nach Behauptung der Berner die Bünde nicht berühre und als freie Gabe Gottes niemanden aufgezwungen werden dürfe. Erst wenn die bernischen Untertanen in weltlichen Dingen den geziemenden Gehorsam verweigern und jede billige Vermittlung zurückweisen, verlange das Burgrecht bewaffneten Zuzug. In diesem Falle werde Solothurn treulich Bern gegenüber leisten, was Bünde und Burgrechte erheischen. Zu Bern herrschte große Mißstimmung wider Solothurn, dem man vorwarf, es habe gegen Bern mit den sechs Orten und dem „Auslande" praktiziert.

Der Rat zu Solothurn antwortete am 18. Oktober 1528 einer bernischen Botschaft: M. Herren haben seine anerbotene Vermittlung zurückgewiesen, während Solothurn nur deshalb zurückgehalten habe, um Krieg und Zertrennung der Eidgenossenschaft zu verhüten; den Einfall der Obwaldner ins Oberland habe man nicht gebilligt. In Fragen des Glaubens bleibe Solothurn mit den sechs

Orten vereinbart und bitte M. Herren zu Bern, sie mögen seinen Prädikanten, welche in den Grenzpfarreien die Messe und den alten Glauben schmützen und schmähen, Einhalt tun, auf ihre Untertanen billige Rücksicht nehmen, von einem kriegerischen Auszuge absehen und sich der Mahnungen vor der Disputation erinnern. Diese Antwort erregte zu Bern das größte Mißfallen. Eine Gesandtschaft aus Bern begehrte auch von Solothurn beförderliche Antwort, ob es wahr sei, daß die Stadt, dem Burgrechte zu trotz, den Aufrührern bewaffneten Beistand zugesichert haben. Dies wurde ernstlich bestritten, doch mit dem heitern Anhange, die Städte werden nichts tätliches wider jene handeln, „die des alten Glaubens syen". Ein letzter Antrag auf gütliche Vermittlung durch beide Städte, Freiburg und Solothurn, wurde am 28. Oktober 1528 zu Aarburg gefaßt, aber von Bern endgültig abgewiesen.

Berchtold Haller berichtete über die Verhandlungen zwischen Bern und den beiden Burgrechtstädten am 28. Oktober 1528 an Zwingli: Bern hatte die Städte durch eine Botschaft an ihre Hülfspflicht gemahnt und Truppen verlangt. Beide Städte verweigerten jeden Zuzug, weil der Krieg nicht Burgrecht und Bünde, sondern den neuen Glauben, „nova fides", berühre. M. Herren wiesen die Boten beider Städte auf den Eidbruch der Aufständischen, „perjuriam rusticorum", hin und ließen ihnen die Artikel des Burgrechtes, „civilitatis", vorlesen. Sie verlangten die Antwort klarlich und nett, mit ja oder nein, „rotundo ore vel ajant vel negent", ob sie das Burgrecht halten wollen oder nicht. Die Boten erklärten, sie haben hiefür keine Vollmacht ihrer Obrigkeiten; dagegen wollen sie bereitwillig alles tun, was zur Vermittlung gereiche. Sie vermahnten M. Herren, die Sache ernstlich zu erwägen und wagten ihnen sogar zu bedeuten, sie sollen zum alten Glauben des Antichrist zurückkehren, unter welchen sie ihre Verburgrechteten und Eidgenossen geworden. M. Herren gaben ihnen den Bescheid; sie wollen von einer Vermittlung nicht das geringste hören; der Mutz, „Ursus", verlange durchaus, daß der Aufruhr gestraft werde; an Rückkehr M. Herren zum alten Glauben sollen sie gar nicht denken. Damit war die Botschaft beider Städte abgefertigt.

Zu Bern erregte dies charakterfeste Verhalten der Räte zu Solothurn, welche den alten Glauben, welchen sie im eigenen Lande beschirmten, im Bernbiete nicht unterdrücken und ausreuten wollten,

und das Burgrecht ebenso ehrlich verstanden und auslegten wie der „Bär", sehr böses Blut. Dr. Valerius Anshelm wirft ihnen vor: „Es syge nit ein loser Argwon der Untrüw gewesen", die Städte haben insgeheim mit den Aufständischen und den fünf Orten wider M. Herren zu Bern, ihre Burger und Mitbrüder, in ihren großen Nöten praktiziert. Solothurn kommt zwar glimpflicher weg als Freiburg. „Von diser zit an haben sich diese zwo Städt undankbarlich von einer nachburlichen, trüwen, beholfenen Stadt Bern zu den fünf Orten gezogen, bi denen si doch vorhar so verachtet gewesen, daß si, wo si eine wolgeachte Stat Bern nit berüeft und nit ingefüert erhalten hätte, ouch nit verwissen, si fast selten zu den acht alten orten tagen beschriben und gesetzt wärid worden."

Am 13. Februar 1529 stellten M. Herren zu Bern die solothurnische Botschaft ernstlich zu Rede, ob ihre Herren das Burgrecht halten, oder abkünden wollen. Die Antwort lautete wiederum, 18./25. Januar 1529, Solothurn habe weder das Burgrecht verletzt noch sich der Untreue schuldig gemacht. Abermals verbat sich Solothurn die Aufreizungen seiner Untertanen durch die bernischen Prädikanten. Damit war die Erklärung verbunden, Solothurn werde erst für Bern eintreten, wenn Obwalden sich weigere einen gütlichen Vergleich anzunehmen, oder einem eidgenössischen Rechtspruche sich zu fügen.

Sobald Bern den Widerstand seiner Untertanen gebrochen, in Stadt und Landschaft seinen neuen Glauben befestigt hatte, übten M. Herren durch ihre Kirchenpolitik auf Solothurn in dessen innern Angelegenheiten sowohl als in den bundesrechtlichen Fragen den nachhaltigsten Einfluß aus. Derselbe wurde noch größer, nachdem Basel am 9. Februar 1529 ebenfalls seinen Glauben änderte und am 2. März 1529 dem Christlichen Burgrechte beitrat. Der französische Ambassador Lambert Maigret, welcher seit 1528 im verödeten Barfüßerkloster zu Solothurn residierte, machte seine mächtige Stellung geltend. Die Altgläubigen wurden zaghaft und gegenüber den fünf Orten zurückhaltend; die Zahl der Neugläubigen in den Räten und bei der Burgerschaft der Hauptstadt unter Klerus und Volk der Landschaft war in stetigem Wachstum begriffen; die Wiedertäufer nahmen gleichfalls überhand und gewannen einflußreiche Männer.

Die Politik der Neugläubigen ging zielbewußt dahin, mit Bern und den Burgrechtstädten ein gutes Einvernehmen anzubahnen, dafür die Verbindung mit den fünf Orten und Freiburg allmählich zu lösen. Die Altgläubigen besaßen in Räten und Burgerschaft immer noch die starke Mehrheit und hielten steif daran fest, Solothurn müsse zwar in Sachen des Glaubens mit den sechs Orten vereinbart bleiben, dagegen in Sachen, welche den Glauben nicht berühren, eine möglichst vorsichtige und vermittelnde Haltung beobachten, um M. Herren zu Bern nicht zu erzürnen.

Kirchliche Rechtshändel ergaben sich deshalb, weil Bern gleich nach Erlaß seiner „Reformatz“ vom 7. Februar 1528 unter gröbsten Drohungen, überall, wo es die hohe Gerichtsbarkeit ausübte, wie im Bucheggberg und zu Kriegstetten, ferner in den zahlreichen Pfarreien, die als Erbe der aufgehobenen Stifte galten, wie Grenchen, Selzach und Olten, oder wo die beiden solothurnischen Stifte und der Spital als Patronatsherren Rechte auf seinem Gebiete besaßen, kategorisch die Einsetzung von Prädikanten, Durchführung seiner Mandate, in der Stadt Solothurn bis auf weiteres Freigabe des göttlichen Wortes verlangte. Erst nach jahrelangen Verhandlungen und Abtausch der Patronatsrechte in den Verträgen vom 26. Juli 1539 und 3. Januar 1577 wurden die verwirrten Verhältnisse geregelt; Bucheggberg blieb protestantisch, in Kriegstetten wurde der katholische Glaube 1571 wieder geduldet und die Pfarrkirche den Altgläubigen zurückgegeben.

Schwieriger als die kirchlichen Fragen gestalteten sich die bundesrechtlichen Verhältnisse mit den fünf Orten. Auf dem Tage zu Luzern, am 8. Januar 1528, als die fünf Orte gegenüber den Praktiken zwischen Zürich und Bern für Aufnahme des „Christlichen Burgrechtes“ zum ersten Male ein engeres Bündnis zur Beschirmung des alten Glaubens, zunächst mit dem Bistumverweser zu Sitten und der Landschaft Wallis, sodann mit Erzherzog Ferdinand in Aussicht nahmen, trat ein tiefgehender Zwiespalt unter den sieben Orten zutage. Solothurn war auf der entscheidenden Tagsatzung zu Luzern, 6. Februar 1528, nicht vertreten. Dafür gab der Rat durch eine Missive die Erklärung in Abschied: Solothurn könne auf ein solches Bündnis nicht eintreten; dasselbe bringe nichts Gutes, sei dem Frieden der Eidgenossenschaft nachteilig und rufe gefährlichen Bündnissen der

Gegner. Für Solothurn sei es überflüssig, neue Bündnisse einzugehen; dasselbe bleibe unwandelbaren Gemütes mit den sechs Orten in Sachen des Glaubens vereinbart, und sei stets willig, ihnen was die Bünde erfordern, zu leisten. Weil auch andere Orte, aus strategischen Gründen selbst Freiburg, gegen das Bündnis ernste Bedenken trugen, wurde die Frage beiseite gelegt.

In Bern und Zürich wurde dieses freundliche Verhalten denen von Solothurn gebührend anerkannt und bestens verdankt. Nimmermehr werden sie, schrieben M. Herren zu Bern am 12. Februar 1528, vergessen, wie ihre Mitbürger zu Solothurn ihren guten Willen bekundet haben. M. Herren werden sich solches Verhalten derart dankbarlich einbilden, daß auch ihre Nachkommen daran denken sollen. In Solothurn möge man in sölich gutem Willen beharren, Bern und den Städten dieses Entgegenkommen in Sachen des „Christlichen Burgrechtes", welches die fünf Orte verweigern, auch ferner beweisen. In Solothurn wurde diese Sprache verstanden. Der Rat verweigerte sogar seinen Beitritt zum Walliserbunde vom 25. Oktober 1528. Als im Februar 1529 das Ferdinandische Bündnis zur endgültigen Behandlung und am 22. April 1529 zum Abschlusse kam, hielt Solothurn sich wiederum ferne. Damit war die politische Sönderung von den fünf Orten durchgeführt, aber zugleich die Vereinbarung in Sachen des Glaubens gefährdet. In den zahllosen kirchenpolitischen Händeln, welche am 9. Juni 1529 zur Kriegserklärung seitens der Zürcher an die fünf Orte führte, waren die Magistrate zu Solothurn ebenso ernstlich bemüht den Frieden zu vermitteln als sich für den Kriegsfall eine möglichst gesicherte Stellung zu wahren.

Die schwankende und ablehnende Haltung der Solothurner war für die fünf alten Orte ein schweres Kreuz, für die katholische Sache in Solothurn selber eine ernste Gefahr. Dieselbe war um so bedenklicher, weil infolge der Umtriebe von Bern, Basel und Biel aus, namentlich infolge der Agitation, welche seit 1529 Wilhelm Farel unter dem Schutze M. Herren zu Bern entfaltete, bereits Neuenburg und Valendis, die drei mit Solothurn in Schirm- und Burgrechten stehenden Stifte Bellelay, Münster in Granfelden, St. Immer und das Fürstentum des Bischofs von Basel auf das ernstlichste bedroht waren. Die fünf Orte und Freiburg waren sich über die böse Lage in Solothurn infolge der be-

ständigen „Liebkosungen“ seitens der reformierten Städte, sowie der wachsenden Macht und Zahl der Neugläubigen in Stadt und Landschaft völlig klar; dieselbe kam ihnen „gar erschröcklich“ vor. Die nächste Folgezeit sollte Ereignisse bringen, welche die Machtstellung der Katholiken in Solothurn und damit jene der vereinbarten sieben Orte auf das höchste bedrohten. Das Gotteswort sollte nach dem Willen von Zürich und Bern, zu Stadt und Land zunächst freigegeben, dann durch eine Disputation der alte Glaube aberkannt, schließlich der Rat von Solothurn in das christliche Burgrecht gezogen werden.

IV. Abteilung.

Kirchenpolitik und Glaubenshändel

in

Basel und Schaffhausen.

1519—1529.

I. Kirchenpolitische Verhältnisse in Basel.

1. Die Bischöfe Christoph von Utenheim, 1503—1527, und Philipp von Gundelsheim, 1527—1529.

Keine Stadt der Eidgenossenschaft stand bei Ausbruch der reformatorischen Bewegung in so eigenartigen kirchlichen, rechtlichen und politischen Verhältnissen, wie das fromme Basel, Sitz der großen Diözese, des lustigsten Bistums an der langen Pfaffengaß. Nirgends schienen die Kräfte des Widerstandes, eine gute bischöfliche Verwaltung, ein überaus lebendiges, sowohl kirchliches als wissenschaftliches Leben so groß und stark wie in Basel. Allein mehr als anderswo war dort der neuen Lehre vorgearbeitet und sowohl auf kirchlichem als politischem Gebiete der Boden bereitet. Basel war bereits seit 1500 ein Hauptsitz des aufgeklärten Humanismus und eines mächtigen Buchhandels, deren Einfluß in die höchsten geistlichen und bürgerlichen Kreise hinaufreichte. Die stolze Stadt stand in dreifacher staatsrechtlicher Stellung, seit altem als bischöfliche Stadt gegenüber Bischof und Domkapitel, als freie Reichsstadt gegenüber Kaiser und Reich, seit St. Heinrichstag, 13. Juli 1501, als elfter Ort der Eidgenossenschaft in ganz eigenartigen Rechtsverhältnissen zu den alten acht Orten. Der einzige Stand ohne größeres, vom Bischof rechtlich unabhängiges Herrschaftsgebiet, war die Stadt fast ringsum von bischöflichen und österreichischen Landen umgeben. Dazu traten beständige Kämpfe gegen die Privilegien des hochadeligen Domkapitels und besonders gegen die längst bedrohten landesherrlichen Rechte der Bischöfe. Nur eine genaue Würdigung aller dieser Verhältnisse macht uns die kirchenpolitischen Vorgänge in Basel seit 1522 begreiflich.

Christoph von Utenheim war am 1. Dezember 1502 zur Regierung der großen und schwierigen Diözese Basel und des stark verschuldeten weltlichen Fürstentums berufen worden. Er nahm mit sorglichem Ernste alsbald nach Übernahme des Kirchen-

regiments die Erneuerung des religiösen und sittlichen Lebens des Klerus und der Laien kraftvoll an die Hand. Bischof Christoph, Dr. Decret. et Mag. Artium, 1473 Rektor der Universität Basel, war ein hochgebildeter Herr und ein Priester von makellosem Wandel: „vir Doctus et pius, pariter et castissimæ integritatis“, ein geschulter Theologe und Kanonist; er huldigte dem ältern, an der Universität Basel würdig vertretenen Humanismus. Unter seinem Vorsitze faßte die großartige Synode im Münster zu Basel, 23. Oktober 1503, sehr einschneidende Beschlüsse und Verordnungen, deren auf den alten Kirchen- und Diözesangesetzen beruhende Milde und Weisheit für die religiöse und sittliche Reform bei Klerus und Volk das Beste hoffen ließen. Sein Freund, der hochgelehrte Schulmeister Jakob Wympheling zu Schlettstadt, besorgte die Redaktion, der Rat zu Basel übernahm die Kosten für Druck der Statuten. Das Titelblatt zeigt das Bild des vor einem Madonnabilde knienden Prälaten. Mit Recht wurde Bischof Christoph von den Zeitgenossen als weiser Erneuerer des kirchlichen Lebens, sein Werk als väterliche Fürsorge gepriesen. Die Synodalstatuten von 1503 haben bis in neueste Zeit die verständnisvolle Würdigung nicht nur der Bischöfe zu Basel, sondern auch des Basler Theologen Dr. Johann Jakob Herzog gefunden. Gleichzeitige Werke liturgischen und pastoralen Inhaltes, wie das „Manuale Curatorum“ des Pfarrers zu St. Theodor, Dr. Johann Ulrich Surgant, sind durchwegs im Geiste der Synodaldekrete und der alten Theologie gehalten; nichts berechtigt, dieselben als reformatorisch im Geiste der Reformatoren zu erklären.

Bischof Christoph erging es nicht besser als den meisten damaligen Oberhirten der deutschen Kirche. Ihm fehlte der kräftige Rückhalt und der gute Wille der Untergebenen, vorab des Domkapitels, des Klerus und der Obrigkeiten zur Durchführung seiner Reformen. Bereits machten sich Störungen geltend, welche auf kommende Stürme deuteten. Überall erhob sich Widerstand gegen die Reformdekrete; die vom Bischof auf 1504 angesagte Ostersynode zu deren Durchführung wurde nicht einberufen. Dieser beklagte sich 1506 gegenüber seinem Vertrauten Konrad Pellikan, Lesemeister bei Barfüßern, wehmütig über den Widerstand, welchem seine Reformen begegneten. Die Priester im Suntgau, Elsaß und Frickgau, welche unter österreichischer Herrschaft standen,

widerstrebten, weil sie der Hochadel beeinflußte; die Priester im eidgenössischen Gebiete waren jeder durchgreifenden Reform abgeneigt. Die hochadeligen Herren des Domstiftes beriefen sich auf ihre Exemtion und verweigerten die Anerkennung der Synodalbeschlüsse. Weil das Werk sofort an dieser hohen Stelle scheiterte, klagte der Bischof, konnte es auch beim niedern Klerus, welcher sich auf den Widerstand von oben berief, nicht durchgeführt werden.

Einen andern sehr tiefen Grund hebt der zeitgenössische Basler Chronist Bruder Georg der Karthäuser, Johannes Zimmermann, „Carpentarii", aus Brugg hervor. Alter und Kränklichkeit, Gichtanfälle und Verdrießlichkeiten lähmten das Wirken des alternden Bischofs. Er liebte und förderte treuherzig, ohne sich rechtzeitig über die Tragweite der reformatorischen Bewegung und die letzten Ziele ihrer Urheber klar zu werden, Gelehrte und Humanisten; die Studien standen in Gunst und unvorsichtig, „imprudens", erfreute sich der Bischof unter diesen Einflüssen in der ersten Zeit ihres Erscheinens an den Schriften Dr. Luthers. Unter seinem Zulassen konnten manche unbehelligt und unbestraft sowohl zu Basel als in der Diözese ihre verkehrten und häretischen Lehren ausbreiten, welche auszureuten nachher nicht mehr möglich war. Der fromme, gelehrte und gerechte Bischof „vir adprime religiosus et doctus piusque", kam leider, schreibt der Karthäuser, erst als es zu spät, „nimis sero", geworden, zur Einsicht, daß in der grünen Wiese eine Schlange verborgen gewesen, welche seine Bischofsstadt und die ganze Diözese Basel alsbald auf das schwerste schädigen sollte.

Das Urteil des scharfblickenden Karthäusers wird durch Tatsachen vollauf bestätigt. Daß Bischof Christoph persönlich die Lehre Dr. Luthers bekannte, wie aus der Aufschrift der Wappenscheibe, welche derselbe 1522 in dem Kreuzgang des Magdalenenklosters stiftete: „Spes mea crux Christi; gratiam, non opera quæro", geschlossen wird, dürfte ernstlich bezweifelt werden. Wenn er, wie so viele Zeitgenossen, zeitweilig schwankte, trat er nach allen Zeugnissen spätestens 1523 von der Lehre der Reformatoren zurück. Christoph von Utenheim, welchen Dr. Capito schon im Februar 1519 Dr. Luther als dessen Gönner schilderte, wirkte, lebte und starb als katholischer Bischof.

Über die Männer, welche auf die Verwaltung des Bistums ihren mächtigen Einfluß ausübten, sind wir genau unterrichtet. Erasmus von Rotterdam stand seit 1516 mit dem Bischofe im persönlichen Verkehre und vertrauten Briefwechsel. Er erfreute sich seiner Gastfreundschaft und sein stets zweideutiges Urteil war nur zu sehr maßgebend. Allein gerade während seinem Aufenthalte in Basel überwarf sich Erasmus seit 1523 mit seinen neugläubigen Freunden, Nachahmern und Schmeichlern.

Eingreifender als der Privatgelehrte und Literat Erasmus wirkten zu Basel im Klerus zahlreiche Männer, welche schon vor Dr. Luther dessen Lehren vertraten. Seit langem, seit dem 14. Jahrhundert, hatte sich, wie Dr. Wilhelm Vischer hervorhebt, in Basel eine antirömische Strömung geltend gemacht, als deren Begründer Nikolaus von Basel galt, welcher 1384 als Häretiker den Feuertod erlitt. An der Universität lehrte schon 1461—62 Johannes von Wesel, der Vorläufer Luthers und Lehrer Dr. Johannes Reuchlins; an der philosophischen Fakultät herrschte jahrelang, 1463—1493, heftiger Streit zwischen den Realisten, welche die alte Scholastik, „via antiqua“, vertraten und den Nominalisten, welche neue freiere Bahnen des Denkens, die „via nova“, betraten und vielfach mit der Scholastik und der orthodoxen Lehre in Widerspruch gerieten. Es kam nicht von ungefähr, daß der Abenteurer Andreas von Crayna 1482 zu Basel großen Anhang fand. Gerade zurzeit als Christoph von Utenheim zur Regierung gelangte, trat in Basel eine neue Richtung auf, deren Vertreter sich nicht nur zu der bisherigen Doktrin über Disziplinar- und Rechtsfragen in Gegensatz stellten, sondern auch mit der Glaubenslehre zerfallen waren.

Was Pellikan über sein persönliches Handeln erzählt, beweist, daß gerade durch ihn neue, sog. „vorreformatorische Lehren“ bereits vor dem Auftreten Dr. Luthers, nämlich 1503, zu Basel ihren Einzug gehalten. Der Bischof ersuchte Pellikan als seinen Vertrauten, „familiaris“, mit dem er täglich verkehrte, im Jahre 1506 einen Katechismus „Summa brevis“, für das Volk zu verfassen, welcher alles zum Heile und Leitung der Seelen Notwendige enthalten sollte. Pellikan gab sich Mühe den Wunsch zu erfüllen, „tentavi obsequi“! Er verfaßte ein dreiteiliges Werklein über Glaube, Hoffnung und Liebe, welches kurz und klar die zwölf

Glaubensartikel, das Vaterunser, das Gebet und die zehn Gebote behandelte. Das Büchlein sollte gemäß Beschluß der Synode von 1503 durch die beabsichtigte Synode von 1506 geprüft, approbiert und durch den Bischof als oberhirtliches Lehrbuch dem Klerus zugestellt werden. Dies geschah nicht, obwohl das Büchlein dem Bischofe sehr gefiel, weil Synoden und Synodaldekrete bereits undurchführbar schienen.

Pellikan erklärt 1544 in seinem „Chronicon“ ausdrücklich, er habe seine „Summa brevis“ nicht nach seiner Überzeugung, „conscientia“, verfaßt, nicht überall die richtige Lehre, „solida veritas“, gelehrt, sondern sich an gewisse scholastische Theologen und damals noch gemeingültige Lehren der Bettelorden gehalten. Er selber habe schon 1506 in ernsten, auf dem Studium der Kirchenväter beruhenden Zweifeln über die herkömmliche Lehre der Theologie betreffend Ablässe, Fegfeuer, Ohrenbeichte und Eucharistie, sowie über die päpstliche Gewalt, „papistica potestas“, gelebt, weil er dieselben weder bei Origines noch bei Augustinus dogmatisch begründet, „dogmatizata“ erfunden habe, während ihm bezügliche Schriften der hl. Hieronymus und Ambrosius als unterschoben erscheinen, wie es Erasmus später ebenfalls ausführlich und klarlich bewiesen habe.

Konrad Kürschner, latinisiert „Pellicanus“, geboren 1478 zu Ruffach im Elsaß, aber Bürger von Weil der Stadt in Schwaben, welcher dieses Bekenntnis ablegt, war ein sehr angesehener Ordensmann, dessen hochwichtige Nachrichten auch die höchste Beachtung verdienen. Er wirkte als Lesemeister und Guardian in den Klöstern der Observanten zu Ruffach, Basel und Pforzheim und galt als hervorragender Hebräist und Exegete. Schon mit sechs Jahren begann er die Studien 1484 in seiner Vaterstadt und setzte sie 1491 in Heidelberg fort. Im Jahre 1493 trat er zu Ruffach ins Noviziat, 1494 wurde er in den Orden aufgenommen und von den Obern 1496 auf die Universität Tübingen gesandt. Dort waren der Guardian und Lektor Dr. Paulus Scriptoris aus Weil der Stadt, ein eifriger Scotist, Nominalist und Orientalist, ferner Rektor Dr. Konrad Sumenhardt seine Lehrer. Der erstere galt den Zeitgenossen als Wunder scharfsinniger Gelehrsamkeit; in seinen Schriften, auf Katheder und Kanzel vertrat derselbe mit großer Freiheit über Sakramente, Ablässe, Gelübde und andere

theologische Lehren jene Meinungen, welche zwanzig Jahre später Dr. Luther verfocht. Er gilt als „Reformator vor der Reformation“. In Tübingen hatte Pellikan zu Mitschülern die spätern Reformatoren Paul Volz, Hans Mantel, Dr. Johannes Staupitz und Dr. Thomas Wyttenbach. Zu Heidelberg, Tübingen und Stuttgart wurde er mit Dr. Johannes Reuchlin, „Capnio“, bekannt, dessen Schüler und Mitarbeiter im Studium der griechischen und hebräischen Sprache.

Die Priesterweihe erhielt Pellikan 1501 durch den Basler Weihbischof Dr. Thelamonius Limpurger, Dr. Paul Scriptoris, kurz vorher ins Kloster zu Basel versetzt, hielt ihm die Primizpredigt in der Barfüßerkirche zu Ruffach. Ende August 1502 kam Pellikan als Lesemeister nach Basel, wo er bis 1509 blieb, und mit den Humanistenkreisen der Stadt, besonders mit Bischof Christoph, den Buchdruckern Johannes Amerbach und Johannes Frobenius, mit Dr. Ludwig Bär und Konrad Leuenberg, O. Cist., Beichtiger im Kloster Engental, Freundschaft schloß. Im Sommer 1504 begleitete der hochgebildete Mönch den Kardinallegaten Raimund Peraudi, Bischof zu Gurk, auf dessen Romreise über Luzern, den Vierwaldstättersee und den Gotthardpaß bis nach Mailand. Er hat diese Reise in seinem „Chronicon“ köstlich geschildert. Noch vor der Reise promovierte ihn der Legat zum „Doctor Theologiæ“. Pellikan, damals schon innerlich mit dem „Papsttum“ zerfallen, hat diesen ungesuchten päpstlichen Titel weniger aus Demut als aus Oppositionsgeist sofort verächtlich behandelt und niemals geführt.

Im August 1508 wurde Pellikan als Lesemeister nach Ruffach versetzt; der Kosmograph Sebastian Münster aus Ingelheim war dort sein Schüler. Auf dem großen Provinzialkapitel im August 1511, dem letzten, welches zu Basel stattfand, wurde er als Guardian nach Pforzheim versetzt. An beiden Orten beschäftigte er sich mit Reformgedanken bezüglich der Kirche, des Ordens und der Studienordnung. In diese Zeit, Oktober 1512, fällt seine Begegnung mit Dr. Wolfgang Capito, damals Prediger des Fürstbischofes zu Speier, Philipp von Rosenberg, am Hofe zu Bruchsal. Beide Theologen wurden eins: die kirchliche Lehre vom hl. Altarssakrament sei weder in der hl. Schrift noch in den Vätern begründet; die Gegenwart Christi in der Eucharistie sei

keineswegs „realiter aut carnaliter“, sondern im Sinne Berengars „spiritualiter et sacramentaliter“, zu verstehen. Dr. Capito war von dieser Übereinstimmung mit seinem gelehrten Freunde auf das höchste erfreut. Im März 1513 wurde er, kaum von ungefähr, als Domprediger nach Basel berufen.

Auf dem Provinzial-Konvente zu Heidelberg im August 1514 wurde Pellikans treuer Freund, Dr. Kaspar Schatzger, ein gelehrter und frommer Ordensmann, „vir religiosus, doctus theologus, eximius prædicator et humanus valde“, zum Provinzial erwählt. Diesen begleitete Pellikan auf seinen Visitationsreisen als Sozius und Sekretär in den Jahren 1514—1515 durch die große oberdeutsche Provinz. Kurz nachher, 1516, begab sich der wißbegierige Ordensmann als Sozius des Provinzials auf das Generalkapitel nach Rouen, 1517 nach Rom. Er hat diese großen Reisen ausgiebig benutzt, sowohl um reiche, wissenschaftliche Vorteile zu gewinnen, als Land und Leute, besonders Kunstdenkmäler und seltene Bücher kennen zu lernen und mit Gelehrten in Verbindung zu treten. Über alles, was er sah und hörte, hat er später sein ebenso scharfes als kritisches Urteil niedergeschrieben. Zu Rom ärgerte er sich schwer über Betrügereien, über die Finanzwirtschaft der Ablaßprediger, besonders aus dem Observantenorden. Bei der Vorvesper des Pfingstfestes, 1517, welche Papst Leo X. in der Sixtina feierte, nahm er Anstoß an dem pompösen Auftreten der Kurtisanen und Kardinäle und deren vor St. Peter aufgestellten, in Gold und Seide gekleideten Maultieren. Die Märtyrergräber in den Katakomben waren ihm von zweifelhafter Echtheit; die Wundmale des hl. Franziskus bezeichnete er beim Besuche des Monte Alverno höchst zweifelsüchtig mit „accepisse dicitur“. Lieber als diese christlichen Erinnerungen hätte er als Humanist die Ruinen der altrömischen Tempel, Paläste und Thermen bewundert, wozu sich freilich keine Zeit fand.

Nach der Rückkehr aus Italien, im August 1517 bestimmte das Provinzialkapitel zu München Pellikan, weil er ablehnte, Visitator der Frauenklöster zu werden, als Guardian nach Ruffach. Bald darauf fielen ihm im Pfarrhofe zu Mülhausen die 96 Thesen Dr. Luthers in die Hände. Er hatte von dem Mönche zu Wittenberg noch nichts gehört, sondern vernahm aus dem Drucke, dieser sei ein Bruder des Augustinerordens von der Buße. Pellikan

erstaunte und wunderte sich, daß Dr. Luther das Fegefeuer verteidigte, welches er selber bereits ernstlich in Zweifel stellte, weil von demselben weder in der hl. Schrift noch bei Augustinus und den ältesten Kirchenvätern die Rede sei. Dagegen sprach sich Pellikan bei Tische vor vielen Gelehrten rückhaltlos dahin aus, die Artikel, welche den Ablaß, die Beichte und den Primat angriffen, seien durchaus richtig und wahr; doch müsse der Mönch Luther sich über diese und andere Artikel noch ausführlicher und klarer aussprechen.

Nach diesen Bekenntnissen war Pellikan bereits in sehr wesentlichen Fragen des Glaubens sowohl mit der kirchlichen Lehre als der Ordenstheologie zerfallen, als er zum erstenmale, 1502 bis 1509, als Lesemeister zu Basel wirkte, dort mit Bischof Christoph enge Freundschaft schloß und dessen Vertrauen gewann. Er war es noch mehr, als ihn 1519 das Provinzialkapitel zu Oppenheim zum Definitor wählte und gleichzeitig auf Wunsch des Konventes als Guardian nach Basel versetzte. Ein Beweis, welches Vertrauen der strenge Ordensmann, welcher seinen Orden liebte, 1522 den Klosterbau in Basel vollendete und als Zierde der Provinz galt, bei seinen Vorgesetzten genoß, zudem ein Beleg für die vertrauensselige Duldsamkeit, welche gegenüber den überall auftauchenden neuen Lehren und ihren Verfechtern von höchster kirchlicher Stelle geübt wurde. Der zahlreiche Konvent zu Basel galt als einer der blühendsten der Provinz. Der gelehrte Guardian und mit ihm das Ordenshaus wurden sofort in die „Lutherei" hineingerissen. Dr. Luthers, Dr. Melanchtons und Dr. Bugenhagens Schriften wurden zu Basel bereits seit 1518 von Johannes Frobenius, als dieser 1522 durch Erasmus bewogen, auf Fortführung des Unternehmens verzichtete, von Pellikans Freund Adam Petri gedruckt. Sechs Jahre lang besorgte der Guardian bei Barfüßern die Korrektur dieser Druckwerke; er fügte seine Noten bei und wirkte eifrig zu deren massenhafter Verbreitung in den Stiften und Klöstern sowie unter der Bürgschaft mit, und verschaffte denselben sogar am bischöflichen Hofe Eingang.

Pellikan stand 1519 in Basel mit seinen Ansichten längst nicht mehr allein. Schon während seinem ersten Aufenthalte, wohl seit 1502, sicher seit 1505—1512, wirkte sein Mitschüler, Dr. Thomas Wyttenbach zu Basel im nämlichen Geiste;

Zwingli und Leo Judä waren seine Schüler. Sechs Jahre lang, 1513—1519, versah sein rühriger Freund und Landsmann, Dr. Wolfgang Köpfel, „Capito“, aus Hagenau, die Münsterkanzel. Dr. Capito predigte schon damals, freilich rückhaltend und versteckt, wesentlich die ganz gleichen Lehren wie seit 1517 Dr. Luther, was er demselben zu Ende Februar 1519 aus Basel, ihn zu gleich klugem Vorgehen mahnend, schrieb: „Damit dein edles Bemühen nicht vereitelt werde, brauche allerlei Verstellung, damit es dir gelinge, in die Herzen deiner Zuhörer die Angeln zu werfen, bevor sie merken und glauben, es werde nach ihnen geangelt. So handelten, versichert Dr. Capito, die Apostel nicht plötzlich und ungestüm. Auf welchem Wege schreitet Paulus im Briefe an die Römer einher! Was tut er nicht alles, um ihre Gunst zu erwerben. Er verstellt sich und wägt die Rede so ab, daß weder Haß noch Überdruß entsteht. Äußerungen desselben Geistes kommen zahlreich in der Apostelgeschichte vor!“ Dr. Capito, welcher den hl. Paulus und die andern Apostel als arglistige Seelenfänger hinstellt und mit Zwingli am Sturze des Papsttums, „de dijciendo pontificatu“, arbeitete, gibt Dr. Luther im gleichen Briefe den Rat: „Hüte dich ja, den Papst zu beleidigen! Werfe alle Schuld auf den unverschämten Schmeichler — Dr. Johannes Eck —, welcher dem Papst unter Ausbrüchen des Wahnsinnes so unwürdiges andichtet!“ — nämlich die Absicht, die Lehrsätze Dr. Luthers als häretisch zu verurteilen. „Eine Predigtweise durch solche Grundsätze geleitet, war allerdings vorzüglich geeignet, den Übergang zur eigentlichen Reformation vorzubereiten“, versichert Dr. J. J. Herzog. Allein die Katholiken schöpften Verdacht; Dr. Capito, welcher fühlte, daß man ihn durchschaute, zog im April 1520, zum Bedauern seiner Freunde in Basel, nach Mainz. Dr. Capito blieb als Berater des Churfürsten und Erzbischofs Albrecht von Brandenburg und Domprediger zu Mainz, 1520/22, als Stiftspropst zu St. Thomas in Straßburg, 1522—1542, mit Pellikan und den gleichgesinnten Kreisen in Basel, Zürich und Bern fortwährend im lebendigsten Verkehre. An der Pfarrschule wie als Helfer zu St. Theodor wirkte Kaspar Hedio aus Ettlingen in Baden, Dr. Capitos gelehriger Schüler und später schüchterner Nachfolger als Münsterprediger, seit 1521 dessen Gefährte in Mainz und seit 1524 in Straßburg. Nicht anders war der Geist der

meisten andern Prediger. Auf Hedio folgte als Münsterprediger bis 1525 der frühere Augustiner-Provinzial und seit 1501 Weihbischof, „Episcopus Tripolitanus“, Dr. Thelamonius Limpurger aus Mainz im nämlichen Geiste. Dasselbe taten schon frühzeitig der Leutpriester Markus Berschy, „Bersius“, aus Rorschach, der Helfer Balthasar Vögeli und der Prior Lukas Rollenbutz aus Zürich zu St. Leonhard, der Prediger bei den Augustinern, Thomas Geyerfalk aus Münster im Gregorientale.

Der eifrigste und rücksichtsloseste Verkündiger der Grundsätze Dr. Luthers war seit 1519 unter dem Schutze seines Guardians, der Prediger zur Barfüßern, Hans Sündli, genannt Lüthart, aus Luzern, „Frater Johannes de Lucerna“. Er studierte eifrig die Schriften Dr. Luthers und predigte dessen Lehre, unter heftigem Schelten gegen kirchliche Bräuche und Mißstände. Pellikan, welcher am 10. März 1520 den auserwählten Bekenner Christi Dr. Luther seiner treuen Freundschaft und eifrigen Mitarbeit versicherte, bezeichnete in diesem Briefe Lüthart als seinen treuesten Mitarbeiter, als einen trefflichen, tapfern und beredten Mann, welcher Dr. Luthers Schriften eifrig liest, dessen Lehren einer ansehnlichen Zuhörerschaft unermüdlich ans Herz legt und keine Schmähungen gegen denselben ungestraft hingehen läßt. Lüthart predigte in der großen, im Mittelpunkte der Stadt gelegenen Barfüßerkirche 1520—1521 über das Evangelium Matthäi, wie gleichzeitig Zwingli in Zürich. Es geschah unter mächtigem Zulaufe des Volkes, nicht ohne Widerspruch der ältern Professoren, „vetuli doctores, sophistæ potius quam theologi“, der Domherren und einzelner Geistlicher, jedoch unter dem mächtigen Schutze des Rates und der Zünfte.

Pellikan selber fand die Predigtweise Lütharts „pia qua valet vehementia“, vielfach zu schroff und ungestüm, aber er duldete dieselbe, weil nichts gepredigt werde was gegen die hl. Schrift sei. Er nahm sein und Lütharts vielgetadeltes Verhalten durch Verbreiten der Schriften Dr. Luthers und Predigt seiner Lehre noch 1523 gegenüber den Klagen der Gegner in seiner Apologie an das Provinzialkapitel zu Landsberg eifrig in Schutz; er berief sich dafür auf die Gunst des Bischofs Christoph, des Koadjutors Dr. Nikolaus von Diesbach und des Weihbischofs Dr. Thelamonius Limpurger, mehrerer Domherren und des Provinzials Dr. Kaspar Schatzger. Ganz anders lautet das Urteil Georgs

des Karthäusers. Bei den Minoriten predigte Bruder Johannes von Luzern, ein lauter und frecher Schreier; er buhlte unter Klatschen „applausu“ des lutherischen Volkes um dessen Gunst. Derselbe scheute sich nicht, mit lärmender Unverschämtheit zu predigen, was im gerade in den Mund kam, ohne jede Rücksicht auf Anstand und Maßhalten. „Apud Minoritas frater Johannes de Lucerna, insignis et protervus declamator ad auram applaudentis Lutherani populi, quidquid ei in buccam venerat, impudenter deblaterare non verebatur, nec quidem honestatis et modestiæ gratia servata.“ Mit etwelchem Grunde feiert deshalb Dr. Bernhard Riggenbach die Kirche und das Kloster der Barfüßer als Geburtsstätte der Reformation zu Basel, Pellikan und Lüthart als deren Väter; sie verdienen nach ihm diesen Namen in noch viel umfaßenderem Maße als das Gotteshaus zu St. Martin, wo erst 1523 der selige Dr. Johannes Ökolampadius sein reformatorisches Wirken begonnen hat. Riggenbach übersieht, was seit Jahren Dr. Wyttenbach und Dr. Capito vorbereitet hatten. Als das Domkapitel 1519 letztern entließ, zeigte sich über dessen Weggang in der Bürgerschaft und teilweise im Klerus eine erregte Stimmung.

2. Universität und Druckerherren.

Es wäre Irrtum und Täuschung, anzunehmen, die katholische Kirche sei in Basel zu Anfang des offenen Auftretens der Neuerung ohne starken Anhang und kräftigen Widerstand gewesen. Das Domkapitel, obwohl in dieser schweren Zeit seiner Aufgabe so wenig wie viele andere gewachsen, war nicht gesonnen, sich blindlings vor der Gegnerschaft zu beugen. Die meisten Klöster standen in guter Ordnung, namentlich jenes der Karthäuser. Dr. Mauritius Fininger aus Pappenheim, Prior der Augustiner und Professor der Theologie an der Universität, war ein Haupt der Katholiken. Lüthart und Pellikan fanden in ihrem eigenen Kloster entschiedenen Widerspruch. Über die Klarissen zu Gnadental uud St. Klara wird nichts Nachteiliges berichtet. Wenig treten anfänglich die sonst so streitbaren Dominikaner hervor, deren Frauenkläster Klingental und St. Magdalenen in den Steinen in gutem Stande waren. Das Auftreten und der schaurige Ausgang ihres Ordensgenossen Andreas von Crayna

und weit mehr der noch schaurigere Jetzerhandel zu Bern hatten ihrem Ansehen in Basel sehr geschadet.

Die Universität suchte ihren katholischen Stiftungscharakter zu wahren; allein sie war seit Jahren wissenschaftlich im Niedergange, ihr Besuch seit Errichtung der Universitäten zu Freiburg i. B., Ingolstadt und Tübingen im Sinken; sie hatte in den Jahren 1514—1529 als höchste Zahl fünfundzwanzig Studenten. Immerhin lehrten noch manche bedeutende Männer, Dr. Claudius Chansonette, „Cantiuncula", aus Metz, Freund nnd Gesinnungsgenosse von Erasmus und Dr. Ulrich Zasius, seit 1517 „Ordinarius legum" und 1519 Rektor. Sein Nachfolger wurde 1525 der hochgebildete Dr. Bonifazius Amorbach, 1526 Rektor, nach Dr. Wilh. Vischer der liebenswürdigste aller Humanisten, der Vertraute des Erasmus und Schüler von Dr. Ulrich Zasius, welcher als Humanist lange schwankte, nach schweren Kämpfen später zu einem sehr gemäßigtem Lutheranismus hielt. Weniger Lob empfängt seitens Dr. Vischer Dr. theol. et jur. Johannes Weber, „Textoris", von Mörnach, der bis 1500 Theologie, nachher beide Rechte lehrte und als eifriger Gegner der Reformation auftrat. Seit 1493 lehrte an der medizinischen, später an der juristischen Fakultät Mörnachs Gesinnungsgenosse, der Mag. Art. und Dr. med. et jur. Johannes Wonnecker, latinisiert „Johannes Romanus Windegker de Windegk" aus Hanau; er war 1519 und 1522 Rektor. Nebst andern lehrte Theophrastus Paracelsus von Hohenheim gleichzeitig mit Wonnecker kurze Zeit das medizinische Fach. Die philosophische Fakultät der Artisten, an welcher 1490—1500 Dr. Sebastian Brant, nachher Stadtschreiber in seiner Vaterstadt Straßburg, seit 1477 kurze Zeit Dr. Johannes Reuchlin, „Capnio", doziert hatten, trat seit 1500 ein neuer vom jüngern Humanismus und Nominalismus, der „via nova" getragener Geist ein, welcher neuerungslustig und keck gegen die alte Schule in Kampf trat, als Vorläufer der Reformation auf die bestehenden Zustände durch seine rücksichtslose Kritik zersetzend und zerstörend einwirkte.

Zu dieser Schule gehörte 1505—1512, da er als Leutpriester nach Bern zog, Dr. Thomas Wyttenbach, den seine Schüler Ulrich Zwingli und Leo Judä als Wunder der Gelehrsamkeit preisen; ihr Schüler Antistes Rudolf Gualter, Zwinglis Schwiegersohn, rühmt seine Weisheit und Wissenschaft auf allen Gebieten über

alle Maßen: „Thomas ille Vittenbachius, vir in omni disciplinarum genere exercitatissimus, qui propter multijugam eruditionem omnibus istius sæculi doctissimis hominibus miraculo et stupori et phœnix quædam habitus sit.“ Dr. Wyttenbach lehrte sowohl Philosophie als Theologie. Der bedeutendste Artist und Humanist war nach Dr. Vischer seit 1514 Heinrich Loriti Glareanus, welcher 1514 nach seinem Weggange aus Köln unter dem Rektorate von Dr. Ludwig Bär zum „Magister Artium“ promoviert und durch hohe Gunst zur Regenz einer Burse befördert wurde. Er stand in enger Freundschaft mit Erasmus und Dr. Ludwig Bär. Wegen Zurücksetzung in bezug auf eine Professur und seiner nicht immer zarten Satyre über die Kollegen geriet er in Mißhelligkeit. Er zog 1517 nach Paris, von wo er 1522 nach Basel zurückkehrte, als dort gerade der kirchliche Kampf zum Ausbruche kam. Bisher vertrautester Freund von Zwingli und Mykonius und für ihre Bestrebungen begeistert, wandte er sich 1523, gleich nach der ersten Zürcherdisputation von ersterm, im Herbste 1524 nach dem Bildersturme in Zürich und auch von letzterm, entschieden wie Dr. Ludwig Bär, aber aufrichtiger als Erasmus ab. „Der oft gewalttätige Gang, welchen die Reformation nahm“, erklärt Dr. Vischer, „Glareans Verhalten, der gänzliche Bruch mit dem Bestehenden, vor allem aber das Zurücktreten der klassischen Studien vor den religiösen und kirchlichen Fragen sagten ihm nicht zu.“

Anders dachten die Kollegen, Johannes Sattler, „Sattelificis“, genannt Gebweiler d. J., welcher aus dieser Stadt stammte, zugleich Theologe, Dr. Nikolaus Briefer, beide Chorherren zu St. Peter und Dr. med. Alban Thoranus; sie nahmen eine zuwartende Stellung ein, um 1529 sich vor dem Erfolge der neuen Lehre zu beugen. Der Basler Mag. Wolfgang Wyssenburger, seit 1520 Professor der Mathematik und Pfarrer am Spitale, Mag. Bonifazius Wolfhart, „Lycosthenes“, von Würzburg, seit 1517 Helfer zu St. Martin und Mag. Jakob Imeli, Leutpriester zu St. Ulrich, schlossen sich bereits 1522 entschieden der neuen Lehre an. Ungestümer als sie trat gleichzeitig der Leutpriester zu St. Alban, Wilhelm Röublin aus Rottenburg am Neckar auf.

Die theologische Fakultät zählte seit ihrem Bestehen eine große Zahl ganz bedeutender Lehrer, auch solche aus den Orden der Augustiner und Prediger; der erstere gab der Diözese Basel

in kurzer Zeit nacheinander sieben Weihbischöfe, darunter tüchtige Theologen. In Basel machte Dr. Johannes Geyler von Kaisersberg, der Abstammung nach ein Schaffhauser, seit 1471 seine letzten Studien und erhielt 1475 den theologischen Doktorhut. Er lehrte nur kurze Zeit und zog 1476 als Domprediger nach Straßburg. Rektoren waren damals Peter Brunnenstein, Chorherr zu Luzern, Dr. Peter von Andlau, Propst zu Lauterbach, und Dr. Christoph von Utenheim, Propst zu St. Thomas in Straßburg. Der hochverdiente Kanonist und Pastoraltheologe Dr. Johann Ulrich Surgant, Pfarrer zu St. Theodor und Chorherr zu St. Peter, war viermal Rektor. Dort promovierte er 1475 als Dr. theol., er lehrte daselbst seit 1471 als Artist, Exegete und Dogmatiker, zuletzt als „Doctor et professor formatus“ bis 1476; er starb 1503. Der Augustinerprovinzial und spätere Weihbischof Dr. Tilman oder Thelamonius Limpurger aus Mainz trat 1491 in die Fakultät; Rektoren waren damals Dr. Heinrich Vogt, Propst zu Luzern und Chorherr zu Beromünster, und Mag. Erhard Battmann aus Mühlheim im Breisgau, Chorherr zu Beromünster. Limpurgers Nachfolger wurde 1501 dessen Ordensgenosse Dr. Mauritius Fininger aus Pappenheim, neben ihm der Betrüger Ladislaus Ulricher, „Proteus“, aus Trier, der seine akademischen Grade erschlichen und die Priesterweihe niemals empfangen hatte, aber als Rektor und Dekan wirkte, bis 1506 der Betrug endeckt wurde. Sein Nachfolger war 1507 der ältere Dr. theol. Johannes Sattler, „Sellatoris“, genannt Gebweiler, aus Kolmar, wie sein Namensvetter aus Gebweiler, Chorherr zu St. Peter, aber, im Gegensatze zu diesem, ein eifriger Vertreter der alten Theologie. An Jahren bereits vorgerückt, galt Dr. Hans Gebweiler d. Ä., seit 1522 neben Dr. Fininger und Dr. Wonnecker als entschiedenster Gegner alles humanistischen und religiösen Fortschrittes. Doch hatte er großes Ansehen; dreimal 1507, 1513 und 1522 war er Rektor. Als Artisten erhielten zwei in der Reformationsgeschichte bekannte Männer, Komtur Konrad Schmid und Kaspar Hedio zu Basel den Magistergrad. Der letzte, welcher 1529 den Magistergrad erhielt, war Kaspar Schufelbühl aus Beromünster, später Kustos des dortigen Stiftes.

Als hervorragendstes Mitglied der Fakultät, nicht nur durch Begabung und Bildung, sondern auch durch Glaubenstreue aus-

gezeichnet, war Dr. Ludwig Bär, „Berus“, aus einer angesehenen Basler Familie. Von seinen Gegnern wurde er als „ursa et belua“ verspottet. Er hatte zu Paris den theologischen und philosophischen Doktorhut als „Dr. Sorbonicus“ erlangt; 1510 wurde er Professor in seiner Vaterstadt, 1513 Chorherr, 1518 Propst zu St. Peter, 1526 Domherr am Münster. Freund des Erasmus und Humanismus, war Dr. Bär keineswegs blind für die Mißstände im kirchlichen Leben. Ein sehr ernster Mann von milder Gesinnung, wurde er seit 1522 das einflußreichste, von den Gegnern gefürchtete und gehaßte Haupt der Altgläubigen an der Universität und in der Stadt. Er war 1514 und 1520 Rektor der Universität, 1526 Präsident auf dem Religionsgespräche zu Baden.

Neben den Professoren von kirchlicher Richtung wirkten an der Fakultät zwei Männer, von denen der eine zur Verbreitung, der andere für Durchführung der Reformation in Basel das meiste getan haben. Dr. Capito wirkte nicht nur als Domprediger, sondern seit 1515 als Lehrer der Theologie; er wurde 1517 als Rektor, 1518 als Dekan gewählt. Durch ihn empfohlen kam Johannes Ökolampadius 1515 nach Basel, wo er über die Propheten, den Ephesierbrief und die Sentenzen las und 1518 zum „Doctor Theologiæ“ promovierte. Die seit 1519 auftauchenden kirchlichen Streitigkeiten führten rasch und unaufhaltsam den Zwiespalt der Professoren, den Zerfall der alten Studienordnung und 1523 die gewaltätige Einmischung des Rates in die Rechte und Freiheiten der „Alma mater Basileensis“, zunächst der philosophischen und theologischen Fakultät herbei.

Basel war nicht nur seit 1458 Sitz einer Universität, sondern spätestens seit 1470 eines von derselben teilweise unabhängigen literarischen Lebens. Träger desselben waren die zahlreichen Buchdruckereien, welche sich frühzeitig in den Dienst des Humanismus stellten. Von Basel, dem wichtigen Handelsplatze zwischen Deutschland, der Schweiz, Burgund und Frankreich, den Ländern deutscher und romanischer Zunge, fanden ihre musterhaft ausgestatteten Druckwerke ganz gewaltigen Absatz. Begründer der Buchdruckerei ist Dr. Heynlin von Stein, „Johannes de Lapide“, ein edler Schwabe, hochgebildeter Humanist, Philosoph und Theologe. Er lehrte in Paris, kam 1464 von dort nach Basel, wo er eifrig die „via antiqua“ der Realisten vertrat, und die erste

Buchdruckerei begründete. Sein Schüler, Ulrich Gering, nach bisheriger Annahme aus Beromünster, druckte daselbst spätestens 1470 die ersten Bücher mit Hülfe des Chorherrn Elias Helye von Laufen, welcher aus Basel stammte. Gering und zwei Freunde, die „Fratres Alemanici", zogen 1471 nach Paris, wo sie durch Heynlin von Stein, damals Rektor der Universität und Prior der Sorbonne, tatkräftig unterstützt und dem königlichen Hofe bestens empfohlen, die erste Buchdruckerei errichteten. Ulrich Gering starb 1510 in Paris. Heynlin von Stein kehrte 1474—1478 nach Basel zurück, wo er mit Dr. Johannes Reuchlin die griechischen Studien und die Kenntnis der hebräischen Sprache beförderte. Eifriger Prediger, für gründliche Besserung des kirchlichen Lebens begeistert, wurde Heynlin 1480 als Münsterprediger nach Bern, 1484 nach Basel berufen. Um ruhig zu studieren und seine Seele zu retten, zog er sich 1487 in die Basler Karthause St. Margarethental zurück, wo er am 13. März 1496 starb.

Viele Freunde Heynlins betraten als Gelehrte den neuen Weg; die zahlreichen Druckerherren, deren Basel schon 1477 zweiundzwanzig besaß, leisteten ihnen Gefolge. Der hervorragendste Druckerherr wurde Johannes Amerbach aus Reutlingen, Heynlins Schüler in Paris. Er eröffnete 1475 seine große Druckerei zu Basel und wurde dort 1483 Bürger. Heynlin, Reuchlin, Sebastian Brant und der Beichtiger im Kloster Engenthal, Konrad Leuenberg, „Leontorius", O. Cist., aus Maulbronn unterstützten den hochgebildeten und kunstsinnigen Meister; Leontorius erzog dessen Söhne Basilius und Bonifazius zum Humanismus. Durch Heynlin wurde Amerbach mit den Karthäusern enge befreundet und ihr Wohltäter; in ihrem Kreuzgange fand er seine Grabstätte. Amerbachs Schüler Johannes Frobenius aus Hammelburg in Franken, druckte seit 1490 zuerst diesseits der Alpen in der Aldinischen Rundschrift. Mit ihm zog seit 1513 der Geist des jüngern Humanismus in die Basler Druckereien ein. Johannes Frobenius, gest. 1527, sein Sohn Hieronymus, der erste 1501 als Eidgenosse geborner Basler, wurden Drucker und Verleger der Werke des Erasmus von Rotterdam, später derjenigen Dr. Luthers und anderer Reformatoren. Als letzteres Unternehmen Erasmus mißfiel, übernahmen 1523 Adam und Johannes Petri aus Lengendorf mit Unterstützung von Konrad Pellikan den Verlag; Adam Petri

verbreitete auch eine zahlreiche, oft recht bedenkliche polemische und satyrische Literatur. Im gleichen Sinne und mit ebenso großem Erfolge wirkten Andreas Cratander, Johannes Herbster, „Oporinus", und Valentin Curio. Ihnen stand eine Schar meistens humanistisch gebildeter, den Neuerern gleichgesinnter Korrektoren und Setzer zur Seite. Eine große Tätigkeit entwickelten Flüchtlinge, wie Hartmut von Kronberg, Schwiegersohn Franz von Sickingens, Wilhelm Farel und Dr. Andreas Karlstadt; nach Erlaß des Wormseredikts ging die Rede, auch Dr. Luther und Dr. Melanchthon werden nach Basel ziehen. Als die Reformation zu Basel ihren Einzug hielt, stellten sich sämtliche Buchdruckereien, von der Gunst des Rates und der öffentlichen Meinung getragen. in Dienst der neuen Lehre; nur vereinzelt, wohl durch den Einfluß von Dr. Ludwig Bär und Erasmus, konnte seit 1522 noch die eine oder andere Schrift zur Verteidigung in Basel gedruckt, die eine und andere neugläubige Kampfschrift verboten werden. Umsonst verlangten die katholischen Orte und kaiserliche Mandate wiederholt, der Rat möge den Druck lutherischer Werke und Büechli verbieten.

Erasmus von Rotterdam, welcher 1521—1529 neun Jahre lang alle religiösen Kämpfe heftiger Art in Basel durchlebte, bekleidete daselbst weder ein kirchliches Amt noch eine Lehrstelle, sondern lebte als Privatgelehrter. Allein er besaß nicht nur in humanistischen, sondern auch in obrigkeitlichen Kreisen das größte Ansehen; öfters wurde er in schwierigen Fragen um seine Ratschläge angegangen. Er mäßigte, zum Verdruße seiner Anbeter, seine frühern als Orakel gefeierten Urteile über kirchliche Mißstände, Dunkelmänner, Orden und Scholastiker. Er bekannte sich als Katholiken und klagte bitterlich über Verdrehung seiner Lehren seitens der Neuerer, welche sich auf seine Schriften und Sentenzen beriefen. Sollte er einen Entscheid fällen, hinkte er auf beiden Beinen, sollte er persönlich in den Kampf treten, wich er mit einer Entschuldigung aus. Schwachmütig entschuldigte er 1526 sein anstoßerregendes Wegbleiben von dem Religionsgespräche zu Baden mit seiner gläsernen Gesundheit, „vitrea valetudo", verbunden mit Klagen über die Schmähungen seiner strafwürdigen Gegner. Den katholischen Freunden zu Basel galt Erasmus wegen seinen frühern Angriffen auf Kirche und Theologie nicht gerade als aufrichtiger, von seinem Glauben überzeugter Katholik.

Georg der Karthäuser, ebenfalls sein Freund, hochgebildeter Humanist, eifriger Leser und Übersetzer seiner Werke, urteilte über seine Stellung jedenfalls richtig: „Obwohl Erasmus mehrfach eifrig gegen die neue Lehre an Pellikan, über die Verdächtigung seines Glaubens an die Eucharistie wider andere Gegner schrieb, würdigte er sich nicht, die Wahrheit offen zu bekennen; er sagte weder was er selber über diese sich widersprechenden Lehren denke, noch welche von ihnen die Wahrheit für sich habe. „Non tamen palam profiteri dignatus est, quid ipse de hac re sentiat, vel utra sit verior." Man solle das Büchlein des Erasmus gegen die Angriffe der Lutheraner lesen und daraus ersehen, was er früher selber angestritten habe. Mit dieser zweideutigen Behutsamkeit, „Erasmiana circumspectio", war zu Basel so wenig wie anderswo die neugläubige Gegnerschaft überwunden, den Verteidigern des alten Glaubens geholfen. Erasmus kam die bösen Geister rücksichtsloser theologischer Kritik und Reformsucht, welchen er gerufen hatte, nicht mehr los bis zu seinem Tode.

3. Kampf um die weltlichen Rechte des Bischofs.

Zur Aufnahme der neuen Lehre in Basel trug wesentlich die längst gestörte Rechtsstellung der freien Reichsstadt gegenüber Bischof und Domkapitel bei. Diese waren Inhaber bedeutender, seitens der Stadt längst bestrittener weltlicher Herrschaftsrechte, welche der Rat seit dem Eintritte der Stadt in den Bund der Eidgenossen so rasch als gründlich zu beseitigen sich keine Mühe kosten ließ. Daran vermochte selbst das persönliche Ansehen des Bischofs Christoph von Utenheim nicht das geringste zu ändern. Ferner suchte der Rat sein Herrschaftsgebiet durch Erwerb bischöflicher Lande zu erweitern, teils solcher, die er, wie seit 1400 Liestal, Sissach und Waldenburg, seit 1520 Riehen in Pfandschaft besaß, zu sichern, teils solcher, die er, wie Birseck und Laufental, auf dem Wege eines ewigen Burgrechtes seinem Gebiete angliedere. Ebenso bestand eine Spannung mit dem Regimente zu Ensisheim, weil Basel schon länger Miene machte, österreichisches Gebiet im Sißgau, Suntgau und Breisgau zu erwerben. Dieses Bestreben, welches namentlich zurzeit des großen Bauernkrieges offen gegenüber dem Fricktale und Suntgau sich geltend machte, hatte nicht nur religiöse, sondern auch politische Gründe.

Verhängnisvoll waren die gespannten Verhältnisse zum Domkapitel. Dasselbe bestand in seiner Großzahl aus Herren des süddeutschen, österreichisch gesinnten, Basel und den Eidgenossen abgeneigten Adels. Die Bürgerschaft war mit bestem Erfolge bestrebt, die Macht des letztern zu brechen und die Vorrechte der adeligen Geschlechter und Gesellschaften in der Stadt, der „Herren von der hohen und niedern Stube“ vor den bürgerlichen Zünften zu beseitigen. Es gelang ihr nach langem Streite, 1512, mit Hülfe Papst Julius II. zu erreichen, daß stets fünf Bürger von Basel als „Doctores“ dem hohen Stifte angehören sollten. Diese wohlberechtigte Neuerung stieß auf Widerspruch des Kapitels; die „Baseler Kinder“ blieben hintangesetzt. Ferner suchte der Rat die Patronatsrechte über die Stadtpfarreien und Stiftspfründen an sich zu bringen, die Privilegien der Universität zu schmälern, die Administration der Klöster und Stifte unter seine Botmäßigkeit zu bringen, die Immunitäten des Klerus aufzuheben. Weil die Stadt infolge beständiger Kriege in bedeutende Schulden geraten war, legte es sich nahe, für deren Erleichterung das reiche Kirchengut nutzbar zu machen. Das Vermögen des Barfüßerklosters war seit Einführung der strengern Observanz, 1439, ins Spitalgut gelegt und wurde gleich diesem von dem Spitalmeister als obrigkeitlichen Pfleger verwaltet. Der Bestand der Universität beruhte von jeher wesentlich auf Beiträgen geistlicher Institute, besonders des Stiftes zu St. Peter und einzelner Klöster.

Der böse Handel des Andreas von Krayna, 1482—1484, hatte nur zu sehr bewiesen, daß Räte und Burger in geradezu unbesonnener Weise sowohl Papst und Bischof wie dem Kaiser zu trotzen vermochten. Mit Bischof Kaspar zu Rhyn, 1479 bis 1500, lebten sie in fast beständiger Feindschaft, weshalb dieser das weltliche Regiment niederlegte und am 30. Dezember 1500 den Domkustos Christoph von Utenheim zum Koadjutor, und am 1. Dezember 1502 zum Nachfolger erhielt. Niemand ahnte damals, daß die weltliche Regierung des beliebtesten aller Bischöfe die schwierigste, für die Stadt Basel und ihr Gebiet die letzte sein werde. Steht doch in dem Bundesbriefe zwischen der Stadt und den Eidgenossen von der Kanzlei der Stadt Luzern wörtlich geschrieben, und wurde am 13. Juli 1501 auf dem Rathausplatze zu Basel mit feierlichen Eiden beschworen: „So behalten wir, der

Burgermeister, Ratt und gemeyne Burger der Stadt Basel vor den hl. Stuhl zu Rom, das heilig Römisch Rich, als von des Richs wegen, und unsern Herrn, den Bischof zu Basel, so zu zitten ist, und sin gotzhuß", doch mit dem Vorbehalte: „wa wir von im nit unbilich beswert werden!" Als Bischof „de jure et facto" galt 1501 bereits der milde Christoph von Utenheim.

Sobald der Bischof 1502 sein Amt angetreten hatte, begannen die staatsrechtlichen Zwistigkeiten mit „unbillicher Beswerung" seitens des Rates, zunächst wegen Erteilung der Handveste oder des Stadtrechtes. Der Rat erklärte: dieselbe enthalte allerlei Mängel und die Worte stehen mit dem alten Gebrauche im Widerspruch. Der Bischof mußte die Vorrechte der adeligen Zunft zur hohen Stube preisgeben, die Herrschaft der Zünfte und Bürger sichern, die freie Wahl des Bürgermeisters und der Zunftmeister aus den Zünften anerkennen, auf Steuern und Gewere — Kriegssteuer — in der Stadt verzichten und den ewigen Bund mit den Eidgenossen anerkennen. Erst am 8. Mai 1506 wurde diese Handveste von Burgermeister, Räten und Bürger beschworen. Ein zweiter Handel zum Nachteile der bischöflichen Herrschaft war die infolge Darleihens der Stadt an das ebenfalls schwer verschuldete Bistum, erfolgte neue Übertragung der Pfandschaft über Liestal, Sissach und Waldenburg an den jeweiligen Bürgermeister als Lehenträger namens der Stadt, 28. Juni 1510; die Lösung der Pfandschaft seitens des Bischofs war damit zur Unmöglichkeit erschwert und die Stadt blieb im Regiment.

Zwei Jahre später, 1512, hatten Bischof und Domkapitel vor dem Papste Julius II., seinem Legaten Joh. A. Pucci und den Kardinälen ernstliche Klagen zu führen, daß der Rat die Einlösung der Pfandschaften verweigere, die geistliche Gerichtsbarkeit, sowie die Steuer- und Ohmgeldfreiheit mißachte. Sieger blieb die Stadt. Es gelang dem beredten Juristen, Oberzunftmeister Leonhard Grieb, Papst Julius II. und Kardinal Schinner für dieselbe zu gewinnen. Durch die große Privilegienbulle vom 28. Dezember 1512 erhielt Basel das Recht, goldene, silberne und kupferne Münzen schlagen zu lassen, wodurch das bischöfliche Münzrecht für die Stadt tatsächlich aufgehoben wurde. Ferner verlieh der Papst Basel, so lange es für den hl. Stuhl in gerechten Krieg ziehe, vollkommenen Ablaß, dazu ein seidenes Panner

mit Namen und Wappen des Papstes und dem Bilde U. L. Frauen, eine Milderung des Fastengebotes, namentlich für Genuß von Käse, Butter und Zieger bis am Palmensonntage. Das Statut des Domstiftes, daß vier Kanonikate nur adeligen Doktoren, bezw. Baslern aus Geschlechtern von der hohen Stube zufallen dürfen, wurde kassiert und dieselben als Kanonikate päpstlicher Verleihung Doktoren aus dem Bürgerstande zuerkannt. Grieb erlangte als Gnadengeschenk Sr. Heiligkeit einen kostbaren Pelzrock, dazu 20 Goldgulden und 15 Dukaten, die er freilich nach der Rückkehr der Stadt überlassen mußte.

Die Zünfte erlangten 1515 einen neuen Sieg; der Rat beseitigte die letzten Vorrechte der hohen Stube und wählte am 24. Juni 1516 Jakob Meier „zum Hasen", Zunftmeister zu Hausgenossen, als ersten Bürgermeister von den Zünften; sein und seiner Familie Bildnis sind uns von Hans Holbeins Madonna her bekannt. Weitere Mißhelligkeiten des Bischofs und Domstiftes mit der Stadt ergaben sich daraus, daß erstere aus sehr begreiflichen, weil in kirchlichen und bürgerlichen Rechtsverhältnissen begründeten Ursachen beharrlich zu Kaiser und Reich oder, was das gleiche bedeutete, zum Hause Habsburg-Österreich hielten, welches die wichtigsten Bistumsteile Suntgau, Oberelsaß und Frickgau beherrschte, während die Stadt sich 1517 dem französischen Bündnis anschloß. Bischof Christoph war 70 Jahre alt, kränklich und den schweren Zeitläufen, namentlich den politischen Verwicklungen mit Basel nicht mehr gewachsen. Deswegen wurde ihm auf sein Anhalten durch Wahl des Domkapitels am 23. Mai 1519 ein „Coadjutor cum jure succedendi" gegeben. Sie fiel auf Domdekan Dr. Decret. Nikolaus von Diesbach, Protonot. Apost. und Propst zu Solothurn; er wurde vom Papst sofort bestätigt, aber die dafür geforderten überaus großen Kanzleitaxen erregten zu Basel begreiflichen Anstoß. Dem hochgebildeten, den Humaniste befreundeten, aber durch seine Familie den französischen Interessen günstigen Koadjutor fielen das weltliche Regiment und die Pflicht zur Wahrung der arg bedrohten Rechte des Bistums zu. Generalvikar und Weihbischof besorgten die kirchlichen Geschäfte und der letztere die Pontifikalhandlungen; Bischof Christoph zog sich 1523 nach Delsberg und Pruntrut zurück und kam fortan nur an größern Festen nach Basel.

Der Rat nützte die neue Lage sofort aus. Er weigerte sich, die bischöfliche Handveste von 1506 zu beschwören, weil dieselbe mit der Regierung des Bischofs ihre Geltung verloren habe. Nach langen Beratungen wurde am 12. März 1521 ein neues Statut aufgesetzt, welches gebot: weder Rat noch Gemeinde noch irgend ein Laie solle inskünftig dem Bischof oder der hohen Stift den Eid der Pflicht schwören, wie es bisher alljährlich bei der Ratsbesatzung auf St. Johannestag im Sommer geschehen, sondern die Burgerschaft solle es sich an dem Bundeseide zu handen der Eidgenossen begnügen lassen. Für Besatzung des Rates, der „beiden Häupter“, Bürgermeister und Oberstzunftmeister, welche nicht mehr wie früher, der hohen Stube noch dem Ritterstande angehören müssen, sollen weder Bischof noch das Domkapitel um deren Ernennung und Bestätigung angerufen, noch dürfen ferner die Domherren und Dienstleute der hohen Stift zur Eidesleistung geladen werden. Es wurde ausdrücklich bestimmt, es dürfe künftig des Bischofs und der hohen Stift sowohl in Räten als an der Gemeinde sowie auf den Zünften „nützit“, in keiner Weise gedacht werden.

Zur Rechtfertigung dieses Rechtsbruches wurde ausdrücklich betont: Basel sei eine gefreite Reichsstadt und habe als solche das Recht, sich ihre Statuten und Ordnungen selber zu machen; es gebühre sich ferner, daß die Stadt in ihrem wesentlichen Stande sich mit ihren lieben Bundesgenossen, den Eidgenossen, vergleiche. Damit könne die Pflicht, welche bisher hinsichtlich der Ratsbesatzung gegenüber dem Bischofe, der hohen Stift und deren Gotteshausdienstleuten gegolten, nicht mehr bestehen. „Solchergestalt wurde“, schreibt Dr. Andreas Heusler, „die alte, seit 315 Jahren auf die Handveste gegründete Verfassung umgestoßen und jede Einmischung des Bischofs aberkannt.“ Alle Verwahrungen des Koadjutors fruchteten gerade so wenig, wie dessen Klagen vor der Tagsatzung; Basel verweigerte hartnäckig die Auslösung der verpfändeten Landschaften und Herstellung der bischöflichen Rechtsame.

Staatspolitische Händel bedenklicher Art traten hinzu, das weltliche Regiment des Bischofs völlig zu erschüttern, während bereits die bisher unbestrittene kirchliche Gewalt desselben untergraben war. Am 30. November 1519 starb zu Basel der letzte Sprosse einer uralten hochadeligen Dynastie, welche seit Jahrhunderten mit Bistum und Stadt Basel in den engsten, bald

freundlichen, bald feindlichen Beziehungen gestanden, Graf Heinrich zu Thierstein, Lehenmann der Bischöfe zu Basel, Bürger der Städte Solothurn und Basel, Agnat des Hauses Österreich. Alle diese betrachteten sich als Erben des ansehnlichen, politisch und strategisch wichtigen Gebietes. Kaiser Karl V. belehnte den Bischof zu Basel mit der Grafschaft als Reichslehen, in der Hoffnung, dieselbe werde einem getreuen Vasallen als Unterlehen übertragen und durch denselben allmählich unter das Regiment zu Ensisheim gebracht. Die Stadt Basel, welche längst nach dem Erbe getrachtet hatte, um daraus ihr Gebiet erweitern zu können, sah sich getäuscht. Die getreue Nachbarin Solothurn machte bessere und ältere Rechte geltend und setzte sich alsbald in Besitz der Grafschaft, der Abtei Beinwil, der Schlösser Thierstein, Dorneck und Gilgenberg. Zu seinem größten Ärger hatte Basel das Nachsehen; es sah sich jetzt von den längst in seine Berechnungen gezogenen deutschen Bistumslanden, Delsberg, Laufental und Birseck abgeschnitten und deren Angliederung erschwert.

Der Bischof mußte auf Gebiet, Rechte und Titel eines Grafen von Thierstein verzichten; dem Bistum blieben aus dem Erbe nur Schloß und Vogtei Pfeffingen, ein altes Pfand des Bistums, welches der Bischof von Basel mit 2000 Gulden gelöst und der Koadjutor gleich nach dem erfolgten Tode des Grafen in Besitz genommen hatte, trotzdem es als Witwensitz der Gräfin Margaretha von Neuenburg bestimmt war. Als der Koadjutor einen Basel ebenso feindlichen als Österreich gewogenen „Junker von der hohen Stube", Thomas Schaler, auf Fürsprache der Regimentsherren zu Ensisheim als Vogt nach Pfeffingen setzte, sah man sich zu Basel in sehr großer Gefahr, denn das feste Schloß war der Schlüssel zum obern Birstale. Der Rat sandte Bürgermeister Jakob Meyer „zum Hasen" am 15. September 1520 mit 200 Knechten nach Pfeffingen, welche das Schloß besetzten. Der Pfeffinger Handel beschäftigte sofort die Tagsatzung; gegen den Koadjutor wurde der Vorwurf erhoben, er habe mit dem Regimente zu Ensisheim sich gegen Basel vereinbart, was derselbe bestritt; das Regiment hatte ihn im Verdacht, er habe Solothurn zum Erwerb der Grafschaft geholfen, weil das Volk nicht österreichisch werden wollte. Der böse Streit endigte mit dem Vertrage vom 17. April 1521. Die Bischöfe sollten Schloß und Vogtei Pfef-

fingen auf ewige Zeiten behalten und demselben einen Vogt setzen; dieser mußte jeweilen dem Rate zu Basel den Eid schwören, daß er in Kriegsläufen neutral bleibe und niemanden, der Basel widerwärtig sei, auf dem Schloß beherbergen werde. Als Ersatz und „Ergetzlichkeit" verkaufte der Koadjutor der Stadt das Dorf Riehen und gab ihr das Erwerbsrecht auf das Dorf Bettikon und die Burg Ramstein. Solothurn, welches sich in seinen Rechten der Herrschaft Thierstein halber geschädigt glaubte, erhob gegen diesen Handel umsonst Einsprache. Der Pfeffingerhandel wurde am 23. Juli 1522 zu gunsten von Basel entschieden; der Grenzstreit mit Solothurn führte zum sog. „Galgenkrieg".

Wenn der Koadjutor glaubte, durch kluges Entgegenkommen die Stadt Basel mit Hülfe der Eidgenossen zur Anerkennung der Handveste von 1506 und zur Wiederherstellung der fürstlichen Rechte bewegen zu können, täuschte er sich. Der Streit zwischen der bischöflichen und städtischen Gewalt wurde auf staatsrechtlichem Gebiete immer heftiger. Als der Koadjutor am 11. November 1524 sich auf dem Münsterhofe mit Gefolge einfand, um die grundherrlichen Martini- oder Pfennigzinse einzuziehen, blieben die zum Geleite und Bezuge verpflichteten Amtleute der Stadt, sowie Schultheiß und Reichsvogt weg. Dem Koadjutor blieb nichts übrig, als gegen diese neue Vergewaltigung bischöflicher Rechtsame schriftliche Verwahrung einzulegen. Der Rat antwortete, er habe den Koadjutor am Einzuge nicht gehindert.

Die fünf bischöflichen Gemeinden des Birseck, welche sich 1525 im Bauernkriege der neuen Lehre günstig erwiesen hatten, sollten, wie Dr. Heusler betont, nach dem seit einem Jahrhundert vorbereiteten Plane, durch ein ewiges Bündnis mit Basel enger verbunden und durch Einführung der neuen Lehre dem Bischofe gänzlich entfremdet werden. Zum guten Scheine wurde dem Koadjutor ein Burgrecht auf ewig oder mindestens auf 70 oder 100 Jahre angetragen. Jener, welcher die Absicht durchschaute, forderte vor allem aus Anerkennung der Handveste und Herstellung der bischöflichen Rechte. Als diese rundweg verweigert wurden, trat er mit Solothurn wegen Abtretung von Schloß und Vogtei Birseck und Pfeffingen in Unterhandlung, was dem Rate zu Basel nicht verborgen blieb und fast als Hochverrat galt. Eilends wurde der katholische Bürgermeister Heinrich Meltinger nach

dem Birstale verordnet; am 27. September 1525 schwuren Stadt und Amt Laufen, sowie die Dörfer im Birseck nach dem Eide, daß sie dem Bistum verwandt sein und bleiben wollen, einen zweiten Eid, daß sie dem Rate zu Basel, als Schirmvogt des Bistums hold und getreu sein und keinen andern Herrn annehmen wollen. Damit waren dieselben tatsächlich Untertanen der Stadt geworden. Umsonst stellte der Koadjutor wegen diesem widerrechtlichem Vorgehen Klage bei den Eidgenossen, vergeblich trat er mit dem Rate in persönliche Unterhandlungen ein; auch die Rechtsverwahrung vor dem Kaiser fruchtete nichts. Der Rat zu Basel erklärte am 13. Februar 1526: er habe den Bischof keineswegs vergewaltigt noch seine Rechte genommen; mit dem Koadjutor sei niemals ein Abkommen getroffen worden. Die beseitigten Freiheiten der Geistlichen seien dem gemeinen Wesen derart schädlich gewesen, daß von ihrer Wiederherstellung keine Rede sein dürfe.

Der Koadjutor trug Basel ein zehnjähriges Bündnis gegen dritte, unter Wahrung der beidseitigen Rechte an; über Streitigkeiten sollte ein Schiedsgericht entscheiden. Der Rat verlangte beharrlich statt der frühern Handveste ein 70- oder 100-jähriges Bündnis mit dem Bischof und seinen Untertanen, mit Ausnahme der Propstei Münster in Granfelden, der Stadt und Meieramt Biel, der Vogtei Erguel und Stift St. Immer; auf letztere Gebiete hatte nämlich Bern längst sein Augenmerk geworfen. Die erstgenannten Gebiete, Birseck, Laufen, Delsberg, St. Ursitzin, Pruntrut und Freiberge, sollten als deren Mitbürger in Kriegsnöten der Stadt Basel behilfen sein, im übrigen alle Rechte und Freiheiten des Bischofs gewahrt bleiben. Es kam zu keiner Einigung; daher nützte der Rat zu Basel seit Frühjahr 1526 die von ihm geschaffene Lage aus. Er verweigerte die Anerkennung der Badener Beschlüsse, beschirmte die Prädikanten zu Stadt und Land in der Verkündigung des göttlichen Wortes, und hob einzelne Klöster auf. Die katholische Partei in Räten und Burgerschaft war machtlos geworden, nachdem sie sich weder rechtzeitig für die Rechte des Bischofs gewehrt noch einen billigen Ausgleich mit demselben versucht hatte.

In dieser fast trostlos gewordenen Lage des Bistums in weltlichen Sachen vollzogen sich Ereignisse, welche für die Zukunft des Bistums verhängnisvoll werden mußten. Ende 1526 resignierte Dr. Nikolaus von Diesbach, welcher wußte, daß

die Regierung zu Ensisheim die Anerkennung als Bischof und der Kaiser die Regalien versagen würde, sowohl auf die Koadjutorei als auf die Domdechanei, gleichzeitig auf die Propstei Solothurn und zog sich nach Besançon zurück. Dort starb er, 72 Jahre alt, am 15. Juni 1550.

Am 18. Dezember 1526 wählte das Domkapitel den greisen und kränklichen Domkustos Joh. Rudolf von Hallwyl zum Koadjutor. Derselbe starb, bevor die päpstliche Bestätigung eintraf, am 12. Februar 1527. Er liegt als der letzte katholische Prälat im hohen Münster begraben. Die Inschrift rühmt von ihm: „Prælatorum canonicorumque religione et integritate nulli inferior, magno multorum luctu feliciter decessit." Nach diesem harten Schlage legte Christoph von Utenheim, 78 Jahre alt, am 29. Februar 1527 auf dem Schlosse zu Pruntrut die bischöfliche Würde in die Hände des Kapitels nieder. Das Schloß Delsberg wurde ihm als Ruhesitz nebst 200 Goldgulden als Leibgeding zuerkannt. Allein der greise Prälat, dem vor den bösen Zeitläufen, „tumultuante Germania, novo crescente sæculo", bangte, starb schon am 16. März 1527 zu Pruntrut. Die Leiche wurde nach Delsberg überführt und daselbst in der Pfarrkirche zu St. Marzellus vor dem Hochaltare beigesetzt. Wie Georg der Karthäuser preist die Grabschrift seinen edlen Charakter, seine Bildung und Frömmigkeit: „Vir sincerus doctus et pius."

Das Kapitel, 11 Domherren von 24, versammelte sich am 28. Februar 1527 in Delsberg zur Wahl eines neuen Bischofs; dieselbe fiel auf den vierzigjährigen Domkustos Dr. Decret. Philipp von Gundelsheim. Derselbe war weder Österreicher von hohem Adel, noch Eidgenosse oder Baslerkind, sondern fränkischer Edler, vornehm im Auftreten, aber von mittelmäßiger Bildung, mehr für weltliche als geistliche Angelegenheiten besorgt. Bischof Philipp war die Regierung als Bischof und Fürst von Anfang bedeutend erschwert. In ruhigen Zeiten wäre der wohlwollende und versöhnliche Herr ein guter Bischof und Regent gewesen. Erst am 23. September 1527 hielt er mit 40 Berittenen, von Rat und Bürgerschaft frostig empfangen, in Basel seinen Einzug; am folgenden Tage wurde er als der letzte der Bischöfe zu Basel vor dem Hochaltare des Münsters inthronisiert. Umsonst versuchte der Bischof mit der Stadt einen gütlichen Ausgleich zu treffen und

den katholischen Glauben in seiner Bischofsstadt zu retten. Der Rat verweigerte auch ihm Anerkennung und Erneuerung der Handveste von 1506, die Herstellung der weltlichen Rechte, den Verzicht auf das Burgrecht mit den Gottesleuten im Birseck und Laufental, die Lösung der in Pfandschaft liegenden Bistumsgebiete, während der Bischof das ihm zugemutete für sich, seine Nachfolger und Untertanen verbindliche Burgrecht mit Basel ablehnte. Zu Stadt und Land nahm die religiöse Neuerung unter siegesgewisser Leitung ihren Fortgang. Nach langem Kampfe „verbanden sich", wie Dr. Heusler bündig bemerkt, „am 11. Februar 1529 Reformation und Revolution und siegten." Unter den schwierigsten und trübseligsten Verhältnissen verwaltete Bischof Philipp sein der Kathedrale beraubtes, verarmtes, in geistlichen und weltlichen Sachen von allen Seiten gefährdetes Bistum 26 Jahre lang. Er starb am 3. Oktober 1553 zu Pruntrut. Unter seinem Nachfolger, Melchior von Lichtenfels, 1553—1575, drang die Reformation nach Pruntrut vor und das Bistum kam dem Untergange nahe. Dem kräftigen Bischof Jakob Christoph Blarer von Wartensee, 1575—1608, gelang die teilweise Restauration der Diözese und des Fürstentums Pruntrut in weltlichen und geistlichen Rechten.

4. Beginn des religiösen Kampfes, 1521—1523.

Trotz den Streitigkeiten mit dem bischöflichen Regiment dachte vor 1519 in Basel scheinbar niemand ernstlich an einen Bruch mit der alten Kirche; man duldete indessen die abweichenden Ansichten der Gelehrten und die Ausfälle der Prediger gegen die Mißbräuche gerade wie anderwärts. Noch am 14. März 1521, als gerade die bischöflichen Hoheitsrechte über die Stadt wegerkannt wurden, zogen 300 wohlgerüstete Basler, ehrliche und redliche Männer, zum Papste. Sie blieben bis St. Johannes, 24. Juni 1521, worauf sie fröhlich heimkamen „mit großer Hab und Schenkinen, so ihnen der heilig Vatter geben hatte." Selbst das Wormseredikt gegen Dr. Luther machte 1521 wenig Eindruck, trotzdem des Reformators Anhang zu Basel zahlreich war und sein Evangelium gerade von dort aus in Wort und Schrift verbreitet wurde. Zwingli, welcher seine Verbindungen mit Basel niemals unterbrochen hatte, stand seit 1516 in lebhaftem Verkehr

mit dortigen Freunden und Gesinnungsgenossen, besonders mit Dr. Capito, Beatus Rhenanus, Joh. Frobenius und Glareanus. Am 6. November 1519 begann die Korrespondenz mit **Kaspar Hedio**. Vom 14. April 1520, drei Tage vor dessen Weggange von Basel, begann der ebenso umfangreiche als hochwichtige theologische und politische Briefwechsel mit Dr. **Wolfgang Capito**, welcher auch Mykonius von Basel her befreundet war.

Die Briefe Hedios an Zwingli, „Turicensium pastori apostolico“, geben uns treffliche Aufschlüsse über die kirchlichen Vorgänge zu Basel; er berichtet ausdrücklich von einem ältern, ihm wohlbekannten, uns leider verlorenen Briefwechsel mit Zwingli. Hedio kennt diesen nicht persönlich, sucht aber dessen Freundschaft, sowie guten Rat, wie er als Helfer zu St. Theodor nach seinem und Dr. Capitos Vorgang über Matthäus predigen solle. Er muß sich auf Vorbilder stützen, und will gerne Zwingli und seiner Richtung folgen. „Libenter te tuasquæ farinæ viros sequar!“ Ein zweiter Brief Hedios meldet am 9. Dezember 1519 dessen Beförderung auf eine Kaplanei zu St. Martin, nachdem die Leutpriesterei zu St. Theodor ihm entgangen war. Dann berührt er den Kampf der Theologen zu Löwen gegen Erasmus und dessen Anhänger, der auch nach Basel verlegt wurde; man spürte die Bücher des Erasmus auf. Es sind schwere und unruhige Zeiten, welche kluge Zurückhaltung erfordern. Doch wappnen wir unsern Geist zum Streite wider die verworfensten Gegner, die armselige Schar törichter Schwätzer.

Der Brief vom 17. März 1521 ist sehr gehaltvoll. Dr. Capito wird Basel innert wenigen Tagen verlassen und als Verkündiger des Evangeliums nach Mainz ziehen. Kardinal Albrecht von Brandenburg hat ihn unter den besten Bedingungen an seine Kathedrale berufen und will ihn nicht entbehren. Bescheiden hat Dr. Capito über Gewinnsucht, Gleißnerei und Ehrgeiz der Klerisei gepredigt, weshalb er manchen verhaßt war. Das Volk, „vulgus“, ist für das Evangelium fähig und hat ein selbständiges Urteil gewonnen. Es ist wunderbar, wie eifrig es dem neuauflebenden Christianismus huldigt. Täglich predigt Dr. Capito über Matthäus; das Evangelium wirkt durchdringend und begeistert die Gemüter. Teilweise ist Aufruhr entstanden; der Zorn der Menge richtet sich gegen die Pfaffen, welche Zwingli mit Recht als Gera-

fener bezeichnet hat, weil dieselben Dr. Capito, einen hochgelehrten Mann von apostolischem Lebenswandel, welchen die Mainzer auf den Schultern tragen werden, von Basel wegziehen lassen. Seine Jugend läßt Hedio unentschieden, ob er jetzt in die Fußstapfen Dr. Capitos treten solle; denn es ist vorderhand nicht tunlich, die zarten Ohren durch bittere Wahrheit zu reizen; er wird ohnehin als Dr. Capitos Schüler betrachtet. Immerhin wird Hedio sich mit Paulus freuen, seinen Lebenslauf als Verkündiger Christi zu vollenden; er ist entschlossen, sei es zu St. Martin oder anderswo, die Predigt dort aufzunehmen, wo Dr. Capito dieselbe abgebrochen hat, obwohl Mönche und Dummköpfe, „mataeologi“, sich nicht schämen, in ihren Predigten auszuschreien, es sei jenen, welche den Gehalt des Christentums auf das Evangelium und St. Paulus stellen, kein Gehorsam zu leisten.

Ein Barfüßer, berichtet wenigstens Hedio, hat am 14. März 1519 gepredigt, daß Duns Scotus dem Christentum mehr genützt als St. Paulus; was jetzt als Weisheit, „eruditum“, gedruckt werde, sei aus Scotus entnommen, besser gestohlen, „furatum“. Was die ehrgeizigen Neuerer an griechischen und hebräischen Brocken beibringen, mache die Sache nur dunkler; ein Vorhalt, der offenbar Erasmus und dem Guardian Pellikan galt. Ein anderer Mönch lärmte gegen die Buchdrucker, welche ohne allen Respekt vor den Päpsten und Inquisitoren alles mögliche drucken. Es ist aber zu fürchten, daß dieser tumultuöse Widerstand mit dem Weggange von Dr. Capito an Kraft gewinne. Das ist eine wahre Pest. Hedio allein muß mit seinem schwachen Vermögen gegen diese verderblichen Ungeheuer, „pestilentissima monstra“, den Kampf bestehen. Jung, von bescheidener Bildung und christlicher Erkenntnis, steht er zwischen Hammer und Ambos; wenn je steht jetzt Gefahr bevor. Zwingli möge ihn trösten und durch fleißiges Briefschreiben im Wirken ermutigen.

Es war für Hedio und seine Freunde ein Trost, daß Glarean um diese Zeit von Paris nach Basel zurückkehrte, obwohl man seiner Gesinnung nicht ganz sicher war, mehr noch, daß auch Erasmus im Mai 1521 seine baldige Ankunft meldete. Hedio sandte anfangs Juni 1520 an Zwingli die deutsche, von Frobenius und Pellikan besorgte Basler Ausgabe der Werke Dr. Luthers, nebst der Klage, er habe von den Gegnern, törichten Schwätzern

mancherlei Unbilden zu erleiden. Unterdessen war Glarean zu Basel eingetroffen und zeigte sich für die antirömische Bewegung ganz begeistert. Er mußte am 13. Juli 1520 über die humanistenfreundliche Haltung von Dr. Ludwig Bär berichten; doch wäre daselbst der eine oder andere Zwingli von Nöten. Der Briefwechsel zwischen Hedio und Zwingli über baslerische Verhältnisse hörte nicht auf, als der erstere im Spätherbste 1520 durch Dr. Capito, jetzt erzbischöflichen Hofrat, als Domprediger nach Mainz berufen wurde. Die Freundschaft dauerte fort, nachdem Dr. Capito 1522 als Propst des Thomasstiftes, Hedio 1523 als Münsterprediger nach Straßburg gezogen waren.

Statt Hedio trat am 12. Dezember 1521 Markus Bärschi, „Bersius“, Prediger zu St. Leonhard, mit Zwingli in engere Beziehungen. Der Brief ist bezeichnend für die widerliche Überschwänglichkeit, mit der Zwingli fortwährend von seinen Schmeichlern heimgesucht wurde. Bersius, dessen Seele Zwingli gleichsam angeleimt ist, „animus tibi adglutinatus est“, wagt es kaum, dessen zartes geistiges Ohr mit seinen ungehobelten Briefen zu belästigen und den vielbeschäftigten Arbeiter durch seine Geschwätzigkeit zu stören. Wer sollte dieses göttliche Herz, „divinum pectus“, nicht umarmen, diesen liebenswürdigen Mann nicht mit Küssen bedecken, seine Tugendhaftigkeit, „morum integritatem“, nicht bewundern? Das Lob von Zwinglis außerordentlicher Gelehrsamkeit überläßt Bersius den Gelehrten. Nur so viel sagt er: in Zwingli habe die Natur das Höchste geleistet; was er am meisten bewundert, Zwingli, obwohl mit den höchsten Gaben des Geistes und Körpers geschmückt, ist frei von aller Eitelkeit und Selbstsucht.

In der Fastnacht 1522 besuchte Zwingli seinen Erasmus, welcher vor kurzem zu Basel bleibenden Aufenthalt genommen hatte. Bei diesem Anlasse wurden alte Freundschaften erneuert, neue geschaffen, mit Pellikan, Glarean und andern heimlichen und offenen Gesinnungsgenossen, zu denen Franz von Sickingens Schwiegersohn, Hartmut von Kronberg und sein begeisterter Anhänger, der westfälische Humanist und Priester Hermann von dem Busche, „Buschius“, nebst andern Literaten gehörten. Zu seinem Verdrusse mußte Zwingli erfahren, daß nicht nur Glarean und Dr. Bär, sondern auch Erasmus und Beatus Rhenanus

gegenüber der Lutherei eine zurückhaltende Stellung beobachteten. Die Zeit war nicht mehr ferne, daß Erasmus seinem Druckerherrn Frobenius den Verlag der Werke Dr. Luthers verbot.

Erasmus, Glarean und andere besonnene Männer nahmen schweres Ärgernis an der Art und Weise, wie der Bruch mit der kirchlichen Ordnung bald nach dem Wurstmahle bei Froschauer an der alten Fastnacht 10. März 1521 in Zürich, am Palmsonntage 13. April 1522, durch einen Spanferkelschmaus kundgetan wurde, an welchem sich außer dem Gastgeber die Prädikanten Bersius, Röublin, Wolfhart und Wyssenburger nebst Hermann von dem Busch beteiligten. Nach Georg dem Karthäuser geschah dies im Hause des Baslerbürgers Sigismund Steinschneider, welcher 1524 zu Ensisheim wegen gotteslästerlichen Reden und Hochverrat hingerichtet wurde. Dr. Ryffel vermutet, beide Schmäuse seien verabredet, derjenige in Zürich für den zu Basel vorbildlich gewesen. Von der Busch gab Zwingli sofort erfreuliche Nachricht, daß einige Priester am Palmsonntag ein Spanferkel gekostet haben: „Nova, si quæ delectent te, gustavimus hic porcellum lactantem pauci sacerdotes in Dominica Palmarum!“ Darüber haben die Sophisten mit ihrem Vorsteher, nach Glarean der Rektor Dr. Johannes Gebweiler, d. Ä., und die Professoren eine Tragödie angehoben, wie sie der Mord von 100 Pfaffen nicht ärger hätte machen können. Dem Schreiben war ein Gruß von Wilhelm Röublin beigefügt. Glarean schrieb gleichzeitig, voll Kummer und Trübsal an Zwingli über die seltsamen Vorgänge, „mira tragœdia“; Erasmus meldete sie Dr. Melanchthon. Das Spanferkel, „sus ille in die Palmarum comestus“, schrieb Glarean, sei sehr beschwerlich für die Sache Dr. Luthers; das Volk sei darob stutzig geworden; das Ferkel sei zwar von der bischöflichen Kurie verziehen, aber weitere solchartige Frevel mit Strafe bedroht worden. Ihm hätte es besser gefallen, die naseweisen Veranstalter hätten mit einem bessern Werke begonnen. Er bewundert das Talent von Busch, mehr noch dessen Sitten, will sich aber darüber nicht aussprechen. Künftig soll nichts ohne Bewilligung des ehrwürdigen Chores der Professoren gedruckt werden. Der Bischof hat ein Mandat erlassen: Es solle Dr. Luther nicht mehr offen genannt, das Evangelium nur im Geiste der hl. Schrift und der alten Väter ausgelegt, das Fastengebot nach alter Vorschrift gehalten werden.

Dieses Mandat, welches offenbar nach Ostern, 20. April 1522, erging, von Glarean und Pellikan erwähnt wird, fruchtete wenig. Nicht besser erging es den bei Frobenius gedruckten weltklugen Ratschlägen, „Epistola apologetica“, welche Erasmus am 21. April 1522 als geheimer Hofrat sowohl Bischof als Koadjutor einreichte, während er im übrigen sich heimlich hielt, so daß seine Meinung jedermann unwissend und verborgen blieb. „Der feine Herr“, bemerkt Dr. Joh. Jak. Herzog, „wollte offenbar den Bischof vor zu strengen Maßregeln warnen, vielleicht an eigne reformatorische Ansichten erinnern.“ Erasmus bezeichnete in seinem Gutachten das Fastengebot als geringen Zaum für das arme Volk, für die Reichen als Anlaß zum Wechsel der Speisen und zu raffinierter Leckerhaftigkeit, die Dispensen als Erwerbsmittel für die Kurialisten. Er selber habe wegen seines Leibes Blödigkeit in der Fastenzeit heimlich Fleisch gegessen, doch nur auf Anraten seines Arztes und mit Erlaubnis des Papstes. Er empfahl dem Bischof Milderung der Fastenordnung, für die Feiertage Gestattung knechtlicher Arbeiten, schließlich, mit bittern Ausfällen gegen die kirchlichen Offizialen, welche von den beweibten Geistlichen Strafgelder beziehen, Freigabe der Priesterehe. Glarean schloß daraus, Erasmus ziehe aufrichtig mit Dr. Luther und Zwingli.

Während die bischöfliche Offizialität durch Vermitteln und Zaudern den längst drohenden Kirchensturm zu vermeiden suchte, der Magistrat klug und vorsichtig zurückhielt, kam das Gewitter zum Ausbruch durch das fanatische Auftreten des Leutpriesters zu St. Alban, Mag. Wilhelm Röublin. „Der fing an zu predigen us der heiligen Geschrift des nüwen und alten Testaments“, berichtet der Chronist Fridolin Ryff, „deßglichen die Propheten und Apostel; leyd dasselbig so christlich und wol us, das desglich vor nie was gehört worden. Des er ein mächtig Volk überkam, in all Predig zuzuhören. Er verwarf allen Bäpsten, Bischöfen und Pfaffen ihre Sekten, Ceremonien und Ämter. Kilchenbrüch, die man für gar heilig hielt, die warf er mit der heiligen Schrift all um, desglich Vigilien, Jorzit, Selgeret, in dem sy uns gar schantlich verfüert hetten. Er erbot sich auch gegen menglichen, um solichs Rechenschaft zu geben mit der Geschrift; er verwarf ihnen auch die heilig Meß, das sy bishar vor Gott für das höchste Gut hielten.“

Als die Pfaffen und die hohe Stift solches inne geworden, wurden sie sehr unrüwig, berichtet Ryff weiter; sie klagten diese Sache dem Bischofe und vermeinten, den Prädikanten nicht zu dulden, sondern gaben ihn als Ketzer vor. Aber sie durften aus Furcht vor der Gemeinde nicht Hand an ihn legen. Bischof und Kapitel beklagten sich darüber vor den Räten und baten um Erlaubnis, den Ketzer, welcher wider christliche Kilchenbrüch und Gottesdienst schruwe, verhaften zu dürfen. Röublin hatte dieses entschiedene Einschreiten nicht nur durch seine Predigten, sondern schließlich durch sein unsinniges Auftreten am hl. Fronleichnamsfeste, 17. Juni 1522, verschuldet. Er trug in der Prozession statt der Monstranz eine Bibel und schrie mit gewaltiger Stimme: „Das ist das einzige wahre Heiligtum; die andern sind Totengebeine!“ Ein Frevel, der damals zu Basel noch als Gotteslästerung großen Abscheu erweckte.

Als das Ansinnen des Bischofs bekannt wurde, versammelte sich die Gemeinde zahlreich in der Barfüßerkirche; die Anhänger Röublins erklärten, sie werden von ihrem Prediger nicht lassen; derselbe predige nichts, als was in der hl. Schrift enthalten sei. „Das war die luttre Wahrheit“, bemerkt dazu Fridolin Ryff. Der Rat sandte, als er von der Versammlung hörte, den Bürgermeister Adelberg Maier nebst mehreren Ratsherren an die Gemeinde; es gelang die aufgeregten Geister mit guten Worten zu vertrösten, und, wie Ryff behauptet, zu entzweien. Röublin blieb vorderhand auf seinem Posten. Allein der Bischof und das pfäffische Gesind bestanden auf seiner Wegweisung; sie mußten durch Gaben und Schenkinen viele Ratsherren zu gewinnen. Die Büberei bewirkte, daß 14 Tage nach der Gemeinde Röublin wider alle Zusagen befohlen wurde, „by Tagzit“ die Stadt zu verlassen. Bei diesem Entscheide blieb es, trotzdem fünfzig, zum Teile hoch schwangere Weiber aus dem Kirchspiele St. Alban, vornehme und bürgerliche, einige mit ihren Kindern, auf das Rathaus zogen und verlangten, der Prädikant müsse ihnen gelassen werden, wobei sie von Oberstzunftmeister Lux Zeigler mit kräftiger Rede unterstützt wurden.

Röublin begab sich zuerst nach Laufenburg, von dort 1523 nach Zürich. Als Helfer in Wiedikon schloß er sich sofort den Götzenstürmern, Rottierern und Wiedertäufern an, bis seine unsinnige Lätzköpfigkeit ihn 1524 sogar in Zürich unmöglich machte.

Er begab sich nach Deutschland, schließlich nach Mähren und gehörte zu den wütendsten Fanatikern der radikalen Wiedertäufer. Zwingli schilderte ihn gegenüber Konrad Som als dummen und frechen Menschen, der an Überfluß der Geschwätzigkeit und völligem Mangel an gesundem Menschenverstand leide.

Es war weder edel noch klug, daß die Altgläubigen in Basel die irrgeleiteten Anhänger Röublins als Ketzer schalten, eine arge Täuschung, wenn sie an einen dauerhaften Sieg glaubten. „Erst jetzt", bemerkt Ryff, „entstand große Uneinigkeit unter dem Volke von beiden Parteien. Die Pfaffen meinten, sie haben es gewonnen, daß sie den Prädikanten weggebracht. Aber Gott wollte sein Wort aufgehen lassen und sie mochten es nicht erwehren." Bei den Barfüßern und Augustinern, zu St. Leonhard und St. Martin, ferner zu St. Ulrich durch Jakob Imelin, seit 1525 bei St. Alban durch Peter Frauenberger, „Gynoræus", wurde ebenfalls die neue Lehre gepredigt und der Weihbischof Dr. Thelamonius blieb ihr hold. Einzig, aber nur zeitweilig, im Münster, bei Predigern, bei St. Peter und St. Theodor wurde noch die katholische Lehre verkündigt.

Die Führung übernahm der Leutpriester am Spital, der 1495 geborne Basler Ratsherrnsohn Mag. Wolfgang Wyssenburger. „Dieser", nach Fridolin Ryff „ein gelehrter Junge", „fing ouch an die worheit zu verkünden des göttlichen evangelischen Wortz; der überkam jetz den Anhang der Gemeind viel fester als der forige, und fieng an die lateinisch Meß zu tütsch halten, damit man hören mocht, worauf sy gesetzt wer; des die Pfaffen nit wol zufrieden waren. Doch ließen sy heftig wider ihn predigen durch ihre falschen Prädikanten, und schalten alle, die ihm anhiengen, Ketzer und was sy übels erdenken konnten. Aber die Lehre nahm von Tag zu Tag zu, daß sys nime mochten unterdrucken, sunder mußten ihn mit sein Predigen lassen bliben. Es wolt inen nit gelingen als vor; dieweil er ein Burger war und sin Vater des Ratz, ein frum redlich Mann, hat er großen Gunst." Sehr richtig zeichnet Dr. Joh. Jakob Herzog die kirchliche Lage in Basel, wie sich dieselbe zu Ende des Jahres 1522 gestaltet hatte: „Die Reformation wurzelt bereits in den Gemütern der Bürgerschaft, der Gemeinde und treibt sie zusammen. Der Rat schwankt und möchte es beiden Parteien gut machen, weil die beiden Richtungen sich in seiner Mitte befanden." Allein auch in den Räten besaßen die Katho-

liken nicht mehr die Führung und Oberhand. Jakob Meier zum „Hasen“, ein Führer der Katholiken, war 1521 als Bürgermeister übergangen und durch Adelberg Maier zum „Pfeil“, ein hochangesehenes Haupt der Lutherischen, ersetzt worden. Die Oberstzunftmeister Jakob Meier zum „Hirschen“ und Lux Zeigler, Stadtschreiber, Dr. Kaspar Schaller und Ratschreiber Heinrich Richiner vertraten mit Eifer dieselbe Richtung. Die katholische Sache verfocht einzig der hochangesehene Bürgermeister Heinrich Meltinger, Junker von der hohen Stube. Gerade deshalb wurde er von den in Mehrheit bereits neugläubigen Räten aus den Zünften mit Argwohn und Mißgunst behandelt.

Papst Adrian VI. bestellte am 6. Februar 1523 der Stadt Basel auf Ansuchen von Bürgermeister und Räten als Beschützer, „Conservatores“, ihrer Rechte, Landschaften, Güter, drei Prälaten: Abt Theobald zu Lützel, Propst Dr. Ludwig Bär zu St. Peter und den Propst des St. Theobaldstiftes zu Thann, mit dem Rechte, gegen alle Widersacher mit geistlichen Strafen unter Anrufung des weltlichen Armes, einzuschreiten, „invocato, si opus foret, auxilio bracchii sæcularis“; die nämliche Vollmacht wurde auch allen andern Prälaten und Bischöfen verliehen. Es war für die Kurie schon zu spät, sich um die Gunst der Basler zu bewerben. Se. Heiligkeit ermahnte umsonst durch Breve vom 23. März 1523 der Rat zu Basel, welcher sich kürzlich dem hl. Stuhle so ergeben bewiesen, er möge der apostolischen Lehre und dem hl. Stuhle treu bleiben und sich von der Lutherey ferne halten. Er bat den Rat vergeblich, er möge den Druck der Werke und die Predigten der Lehren Dr. Luthers, wie es kürzlich geschehen, auch ferner verbieten. Die Stimme des Papstes blieb unbeachtet, obwohl vielleicht Erasmus das Breve veranlaßt hatte.

Bereits seit 17. November 1522 weilte zu Basel und wirkte seit kurzem als Helfer zu St. Martin der Mann, welchem es beschieden war, unter dem Einflusse und Ratschlage Zwinglis, mit Benützung aller günstigen Umstände die bereits erschütterte kirchliche Ordnung innerhalb sechs Jahren von Grund aus zu stürzen, und sich als ersten wahrhaften Bischof der Kirche zu Basel; „primus verus huius templi Episcopus“, auf die Kanzel des hohen Münsters U. L. Frauen zu stellen.

5. Dr. Johannes Ökolampadius vor seinem Wirken zu Basel, 1482—1522.

Als Dr. Ökolampadius am 17. November 1522 bei Andreas Kratander eine Zuflucht fand, war er in Basel längst nicht mehr Fremdling, sondern mit einflußreichen Männern und allen Verhältnissen seit Jahren bekannt. Diesem Umstande verdankte er zunächst eine bescheidene geistliche Stellung. Vermöge seiner Bildung, Klugheit und Lebenserfahrung erlangte er alsbald einen Einfluß, welcher ihn nach wenigen Monaten zum geistigen Führer der kirchlichen Bewegung in Basel erhob.

Johannes Heusgen, präzisiert „Oecolampadius“, ins Deutsche zurückübersetzt Hausschein, im Schweizerdialekte „Husschyn“, war 1482 im württembergischen Städtchen Weinsberg, welches zum Bistum Würzburg gehörte, geboren. Sein Vater war ein wohlhabender Kaufmann, die Mutter einst Bürgerin von Basel aus dem Geschlechte der Pfister; daher sein Ausspruch: „Basilea mihi ab avo patria.“ Er war einzig überlebendes Kind und wurde in jungen Jahren auf die Schule zu Heilbronn gebracht. Mit 17, nach Dr. Capito schon mit 12 Jahren, kam er nach Heidelberg und wurde daselbst 1499 immatrikuliert, 1501, also mit 19 Jahren zum Baccalaureus promoviert. Nach andern soll er von Heilbronn aus zuerst nicht zu Heidelberg, sondern in Bologna das Recht studiert haben. Ferner sollen der tiefsinnige Thomas von Aquin und dessen Schule seinem Denken mehr zugesagt haben, als der spitzfindige Duns Scotus und die spätern Scholastiker. Er war nach Dr. Capito mehr ein Liebhaber der hl. Wahrheit als Schüler törichter Magister. Ebenso wenig sagte ihm das Amt eines Erziehers der Söhne des Kurfürsten Philipp von der Pfalz zu, weil ihm das rohe Hofleben in Heidelberg zum Ekel gereichte.

Dr. Ökolampadius zog sich 1512 auf die von seinem Vater gestiftete Kaplanei an der Pfarrkirche seiner Vaterstadt zurück. Dort hielt er Fastenpredigten über Christus den Gekreuzigten, welche trotz der dünnen Fistelstimme des Redners guten Anklang fanden, weil sie im frommen Geiste der Mystik gehalten waren. Dr. Ulrich Zasius gab dieselben 1512 im Drucke heraus. Kurze Zeit darauf begab sich Dr. Ökolampadius zum Weiterstudium nach Tübingen, wo er mit Dr. Philipp Melanchthon bleibende

Freundschaft schloß und sich im Hebräischen ausbildete. Dr. Capito, 1515 zum Professor der Universität ernannt, bewirkte, daß Bischof Christoph den Freund als gesinnungsgleichen Domprediger nach Basel berief. Gleichzeitig las dieser an der Universität über den Ephesierbrief, den Propheten Obadjas und die Sentenzen des Petrus Lombardus. Am 31. Oktober 1516 wurde er zum „Licentiatus Theologiæ“ promoviert; gleichzeitig begann seine Freundschaft mit Erasmus, Dr. Bär, Frobenius und den Basler Humanistenkreisen. Bald kehrte Dr. Ökolampadius für kurze Zeit nach Weinsberg zurück; er predigte dort zu Ostern 1518 gegen die Mißbräuche der Ostermärlein seitens der Prediger und des Ostergelächters, „risus paschalis“, seitens des Volkes. Er gab die von Dr. Capito revidierte Predigt 1518 bei Frobenius im Drucke heraus. Gleichzeitig weilte er wieder zu Basel und erhielt daselbst 1518 den Grad eines Doctor Theologiæ.

Im Spätherbste 1518 wurde Dr. Ökolampadius als Domprediger nach Augsburg berufen. Seine schwache Stimme war der Aufgabe nicht gewachsen; zudem begann für ihn die längst vorbereitete und sehr ernste geistige Krisis. Er studierte nicht nur eifrig die Kirchenväter, sondern wurde auch in die für Dr. Luther begeisterten Humanistenkreise der Domherren Albrecht und Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden und des Patriziers Konrad Peutinger, sowie in eine heftige Polemik mit Dr. Johannes Eck, die er zu gunsten Dr. Luthers führte, hineingezogen. Dr. Luther hatte sich kurz vorher auf dem Reichstage zu Augsburg vor Kardinal Cajetan zur Rechtfertigung seiner Lehre einfinden müssen. Dr. Ökolampadius begann sofort eifrig dessen Schriften zu lesen und dadurch an seiner katholischen Überzeugung mehr als bisher irre zu werden.

Um für seine Bedenken und Zweifel die nötige Klärung und Ruhe zu finden, zog sich der schüchterne Mann am 23. April 1520 in das Kloster der Birgittinermönche zu Altomünster im Bistum Freising zurück. Das genau zwei Jahre dauernde Klosterleben bewirkte das Gegenteil. Dr. Ökolampadius vermochte sich, trotz vielen patristischen Studien und eifrigem Predigen, weder in die regulare Ordnung zu finden noch seine bereits tief erschütterte katholische Überzeugung wieder zu gewinnen. In den theologischen Fragen über Beichte und Nachlassung der Sünden, Ablaß und

gute Werke, über Marienverehrung, doch besonders über Eucharistie und Meßopfer kam er zu Ansichten, welche durchaus denjenigen Dr. Luthers verwandt waren. Als sein Büchlein über die Ohrenbeichte: „Quod non sit onerosa confessio“, erschien, urteilte Dr. Luther darüber am 19. Mai 1520: Der Verfasser werde gleich ihm dem römischen Antichrist noch manche Verlegenheit bereiten und demselben großen Abbruch tun. So wurde die Sache auch von den Katholiken aufgefaßt, welche in Dr. Ökolampadius bereits den Parteigänger Dr. Luthers erkannten.

Anfangs April 1522 verließ Dr. Ökolampadius das Kloster und ging zu Dr. Capito nach Mainz. Von dort begab er sich zu Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten auf die Ebernburg, in der Absicht, als Schloßkaplan und Seelsorger der revolutionären Ritter zu wirken. Er predigte derart und nahm so eingreifende Neuerungen vor, daß sein Vorgehen selbst bei seinen Freunden zu Mainz ernstes Aufsehen erregte. Hedio glaubte sich zu Vorstellungen veranlaßt, weil Dr. Ökolampadius, im Einverständnisse mit Dr. Martin Butzer, Franz von Sickingen, Ulrich von Hutten und Hartmut von Kronberg, die hl. Messe abgeschafft und durch Lesungen aus der Bibel ersetzt hatte. Die Antwort an Hedio und die beigelegte Predigt beweisen, daß Dr. Ökolampadius den katholischen Glauben ebenso innerlich als gründlich überwunden hatte. Am letzten Glühen deutschen Rittergeistes hatte sich nach Dr. Joh. Jakob Herzog, der Genius des Reformators entzündet. Die Art, wie er sich über die Gewalt der Bischöfe, Zeremonien und Sakramente, namentlich über Eucharistie und Meßopfer aussprach, beweisen, daß er im Juni 1522 in wesentlichen Punkten mit der katholischen Glaubenslehre gebrochen hatte und für sich das unbeschränkte Recht beanspruchte, in göttlichen Dingen gegen die bestehende Gewohnheit dasjenige zu wagen, was in seinen Augen zur Ehre Gottes und zum Wohle des Nächsten diente. Als Theologe stand er damals auf dem nämlichen Boden wie Dr. Luther.

Auf Ebernburg fand sich Dr. Ökolampadius nicht gar lange heimisch; ein längerer Aufenthalt bei dem geächteten Franz von Sickingen, in welchen viele einen deutschen Johannes Ziska fürchteten, konnte ihm geradezu Gefahr bringen. Er entschloß sich, die Zierde des deutschen Rittertums, besser gesagt, das steinichte

Erdreich seiner Freunde zu verlassen. Im alten Freundeskreise zu Basel wollte er eine Zufluchtstätte suchen. Jedenfalls hatte er seine Verbindungen mit demselben niemals unterbrochen. Nachdem er seinem Freund Hedio zu Mainz und die Eltern zu Weinsberg besucht hatte, verfügte er sich in aller Stille nach Basel, wo er am 17. November 1522 bei seinem Vertrauten Andreas Kratander einstweilige Herberge nahm und die Korrektur der Werke des hl. Johannes Chrysostomus besorgte. Von dort aus begrüßte er am 10. Dezember 1522 Zwingli, den er noch nicht persönlich kannte, „nondum a facie notus", um seine künftige Freundschaft, „christiana familiaritas", mit einem Lobpreise auf Zwinglis erfolgreiches Wirken für die Ehre des Evangeliums Christi. Er wollte nicht Führer und Steuermann sein, sondern bescheiden die Warenlager „sarcinas", des Schiffes bedienen.

Gleichzeitig, 11. Dezember 1522, gab Xylotektus von Luzern aus Zwingli die Nachricht, Altbürgermeister Jakob Meier „zum Hasen" habe einem Luzerner Patrizier geschrieben: Ulrich von Hutten sei zu Basel mit Franz von Sickingen und dessen Beichtvater eingetroffen. Nächstens werden Dr. Melanchthon und bald Dr. Luther selber nachfolgen. Es sei zu fürchten, die ganze Stadt werde alsbald „propediem", zur Lutherischen Häresie übergehen, weil mit den Räten auch das Volk kopfüber, „præcipitanter", mitgerissen werde. Der Brief nenne auch den Grund, weshalb diese Männer Basel aufsuchen: die sich nirgends sicher fühlenden Flüchtlinge hoffen dort eine Freistätte zu finden. Zwingli möge diese Neuigkeit und deren Gewährsmann wissen; sie zu glauben sei seine Sache; zu Luzern werde sie nicht geglaubt. Jakob Meier hatte über die Lage zu Basel im ganzen richtig berichtet.

Um Neujahr 1523 begann in der Tat zu Basel der Kirchenstreit mit unerwarteter Heftigkeit, um sechs volle Jahre lang zu dauern und mit dem völligen Siege des Evangeliums zu enden. Dr. Ökolampadius selber hielt noch zurück und blieb nach einigem Zögern auch von der ersten Zürcherdisputation weg. Seine Stellung war sehr bescheiden und provisorisch; um Neujahr 1523 bestellte ihn die Kirchenpflege zu St. Martin als Vikar des alten und gichtbrüchigen Leutpriesters Anton Zanker, für den er neben Bonifazius Wolfhart predigen mußte. Wenn Zunftmeister Peter Ochs die Frage stellt: „Wenn die Wahl der vier Pfleger

nicht auf Ökolampad gefallen und der Pfarrer nicht an Gliederschmerzen gelitten hätte, wer weiß, ob wir Reformierte geworden wären?" so ist die richtige Antwort in den Verhältnissen gegeben. Der Vikar zu St. Martin, dessen Gesinnung seinen Freunden bekannt sein mußte, erwarb sich durch kluge Besonnenheit unter dem Schutze des Oberzunftmeisters Jakob Meier „zum Hirschen", der ihm Schild und Speer, „clipeus et hasta", im religiösen-politischen Kampfe wurde, die geistige Führerschaft; Pellikan, Dr. Capito, vor allen jedoch Zwingli wurden seine Berater.

Sehr richtig in seiner Art berichtet Georg der Karthäuser: Gegen Ende des Jahres 1522 kam nach Basel als seiner Vaterstadt Dr. Johannes Ökolampadius, nachdem er Gelübde und Orden verlassen, vorgeblich unter göttlicher Berufung zur Predigt des Evangeliums. Von den Lutheranern aufgenommen und erhalten, fing er 1523 an die Pfarrei zu St. Martin zu versehen, bis er aus dem Erfolge seiner Predigten und Beobachtungen erkannte, daß er sich die Liebe der Bürger, besonders der Lutheraner, in hohem Maße, „impensius", erworben habe. Erst jetzt begann er als Förderer und Ermahner, „incitator et hortator", für kirchliche Neuerungen einzutreten, öffentlich als Lehrer und Disputator aufzutreten, gegen die katholische Wahrheit zu streiten und sich Schüler zu werben. Dasselbe berichtet Fridolin Ryff: „Also stand es nit lang, und Ökolampadius tat eine Predigt oder drei zu St. Martin; da verkündigte er das Evangelium in solichem Maße, das desgleich christliches nie gehört war. Das gemeine Volk hing sich ihm so heftig an, daß er keine Predigt tat, er hatte denn ein mächtig Volk darin. Er war auch ein geistlich Mann und eines christlichen Lebens. Die Gemeinde wurde ihm auch fast günstig, so daß sie Leib und Leben für ihn gewagt hätte, falls ihm ein Leid widerfahren wäre."

Den Kampf übernahmen vorderhand einzelne Katholiken und Lutheraner, vorerst Erasmus gegenüber Ulrich von Hutten, während Glarean gleichzeitig gegenüber Zwingli über die scholastischen Theologen und die zweideutige Haltung von Erasmus seinen Mißmut aussprach. In Vordergrund trat am Weihnachstage 1522 der Rektor Dr. Hans Wonnecker mit vier Thesen von ganz absonderlichem Inhalte, welche der Karthäuser-Chronist Nikolaus Müller, „Molitoris", aufbewahrt hat und Glarean gegenüber

Zwingli sofort lächerlich machte. Der Rat verbot ihm das Disputieren, aber befahl ihm, das Religionsgespräch in Zürich entweder persönlich zu besuchen oder sich dort vertreten zu lassen; keines geschah. Schon am 30. Dezember 1522 konnte Glarean nach Zürich schreiben, Dr. Wonneckers Absetzung stehe bevor. Der alte Dr. Johannes Gebweiler wurde wegen ungeschickten Äußerungen über das Religionsgespräch in Zürich und Zwingli: ersteres werde nur von Leckersbuben besucht und letzterer sei ein Ketzer und Ehebrecher, von Glarean denunziert und in Zwinglis Auftrag vom Hafengießer Hans Füßli durchgehechelt. Zu Basel wurde er vor eine geistliche Kommission gestellt und in einen schweren Rechtshandel verwickelt, schließlich, da er seine Worte mit Bedauern zugestand, zum Widerrufe gegenüber Zwingli und dem Rate von Zürich genötigt. Der Rat verweigerte ihm für 1523 die Anerkennung als Rektor und zwang die Universität einen Vizerektor zu wählen.

Der Ausgang des ersten Glaubensgespräches in Zürich ermutigte die Gesinnungsgenossen zu Basel, vorab Dr. Ökolampadius, zu mutigem Vorgehen gegen die Altgläubigen. Dieser konnte am 21. Januar 1523 seinen liebsten Bruder Zwingli trösten, er möge sich durch das Auftreten der Professoren, „magistrorum nostrorum“, der Doktoren, Generalvikare und Prälaten nicht aufregen lassen. Diese seien nichts mehr als körperlose Schatten. Sein Zuschauer ist Christus; auf ihn soll er in seiner guten Sache vertrauen, ihm allein zu gefallen suchen. Er möge mutig, aber auch bescheiden handeln, treu für sich und seine Herde wachen. Der Herr werde nach seinem Wohlgefallen das Weitere lenken. Von der Disputatiou dagegen befürchtete er Streit, Entzweiung und Haß. Allein er gratulierte Zwingli sofort zu deren glücklichem Ausgang, stellte ihm seinen baldigen Besuch in Aussicht und sehnte sich nach den Akten des Gespräches.

Der religiöse Streit in Basel wurde seit 1523 völlig unter dem Einflusse von Zürich und der persönlichen Leitung Zwinglis geführt. Ohne den suggestiven Einfluß des letztern wäre der mehr schüchterne und theologisch tüchtig gebildete Freund, wie Salomon Heß betont, auf dem Standpunkte Dr. Luthers geblieben, oder Vermittlungstheologe nach Vorbild der Straßburger geworden. Von Zwingli bis ins kleinste abhängig, verfolgte er dessen Ziele in Basel und führte er den beharrlichen polemischen Streit wider Päpstler,

Lutheraner und Wiedertäufer. Seine zahlreichen Werke und Streitschriften, sein hochwichtiger Briefwechsel, die katechetischen und liturgischen Arbeiten zeugen für seine unermüdliche Wirksamkeit.

Der Widerstand der Hohenpriester und Pharisäer an der hohen Stift, der Schriftgelehrten, alten Dummköpfe und Sophisten an der Universität und einzelner Barfüßer richtete sich, schreibt Pellikan, gegen ihn, den Guardian, den Prediger Hans Lüthart und den Vizeguardian Hans Kreiß. Lüthart predigte nämlich, mit Billigung seiner Obern, seit Jahr und Tag unter mächtigem Zulaufe mit ungemeiner Heftigkeit, „pia qua valet vehementia", seit 1520 über Matthäus, seit Pfingsten, 7. Juni 1522, über die Bergpredigt und erregte großen Anstoß; ähnlich taten Versius, Geyerfalk, Wyssenburger und Wolfhart.

6. Der Barfüßerhandel. Tragœdia Schatzgeri.

In der Osterzeit 1523 sollte der lange und stille Kampf im Kloster der Barfüßer infolge der evangelischen Predigten Hans Lütharts zum offenen Ausbruche kommen. Pellikan bezeichnet seinen Ordensbruder, Dr. Georg Heilmann, Beichtvater der Frauen zu Gnadenthal in der Spalenvorstadt und die alten Professoren der Universität als seine und Lütharts verschlagene Ankläger. Beide wurden nach Allerheiligen 1522 vor das Domkapitel berufen und ihnen vorgehalten, sie halten sich nicht an das Mandat; Lüthart predige neue und verderbliche Lehren und reize das gemeine Volk zum Morde der Priester auf; dem Guardian wurde vorgehalten, er sei lutherisch, verbreite lutherische Bücher und beherberge abgefallene Ordensleute. Die Verantwortung wurde gütig angenommen. Lüthart versprach, sich inskünftig behutsamer zu halten und tat es in seinen Advent- und Fastenpredigten, ohne weitern Anstoß zu erregen, bis zum Sonntag „Lætare", 15. März 1523.

Um diese Zeit kam Provinzial Dr. Schatzger zur Visitation der drei Klöster nach Basel. Sehr viele Klagen waren ihm auswärts zugekommen; in Basel hatte er großen Verkehr mit den Domherren und Professoren, sowie mit Dr. Heilmann. Er gab Pellikan die Erklärung ab, er müsse ihn als Guardian nach Kaisersberg versetzen; Lüthart werde er als „Socius" mit sich nehmen. Sofort mischte sich der Rat in die heikle Sache, welche

zunächst den Orden berührte. Pellikan erklärte seinerseits: „Er fürchte, es solle dies auf Klage der Domherren und Professoren hin geschehen; die Abberufung könne ohne Widerstand, „tumultus", der Räte und des Volkes nicht durchgeführt werden. Bereits hatte Hans Kreis den Orden verlassen, um bald nachher zu heiraten. Der Rat erklärte am 9. April 1523 dem Provinzial durch zwei Verordnete: er werde Pellikan und Lüthart nicht abziehen lassen, ohne daß sie der eingeklagten Vergehen überwiesen seien und die Klageschrift müsse den Räten vorgelegt werden. Falls der Provinzial seinen Willen gegen denjenigen des Rates durchführen wolle, sei bereits ausgemacht, daß gleich nach Pellikans und Lütharts Entfernung alle andern Ordensbrüder — es waren deren über vierzig — von Kloster und Stadt ausgetrieben würden. Der Provinzial wollte dies nicht glauben und suchte eine Vermittlung einzuleiten. Er trat am Samstag vor „Quasi modo", 11. April 1523, begleitet von seinem Socius Hans Winkler und dem Beichtiger P. Heilmann vor den Rat; auch Pellikan und Lüthart waren berufen.

Ueber diese Ratssitzung, welche den Klostersturm zu Basel vorbereitete, geben uns das Ratsprotokoll und das „Chronicon" von Pellikan am besten Aufschluß. Dr. Bernhard Riggenbach gibt auf Grund der letztern zu ersehen, daß Pellikan alsbald merkte, daß die Kohorte der Hohenpriester und Schriftgelehrten mit seiner und Lütharts Entfernung die von beiden vertretene Sache des Evangeliums treffen möchten. Deshalb wollte dieser von seiner ehrenvollen Versetzung nichts mehr wissen, ebensowenig Lüthart. Sie konnten der Mehrheit des Rates zum voraus sicher sein. „Als der Provinzial Barfuoßer Ordens", besagt das Ratsprotokoll, „den Bellican, Guardian, und den Prädikanten unseres Klosters und Gotzhus zu den Barfüßen, welche sich bisher gegen Rat und Bürgerschaft wohl und ehrlich gehalten, mit Predigen und anderm, wie es ihnen gebürt hat, villicht uf Anstiften etlicher von der hohen Stift und Universität der Stadt Basel, noch vor dem Provinzialkapitel hinwegzuführen und mit dem Rate und der Gemeinde der Stadt Basel ungelegenen Personen zu versehen unterstanden." — „Da nun wir", heißt es ferner, der Statthalter des Bürgermeistertums — Oberstzunftmeister Jakob Meier zum „Hirschen" statt Bürgermeister Heinrich Mel-

tinger — „solches glaublich erfahren, haben sie den Provinzial durch eine treffenliche Botschaft früntlich gebitten, gedachte Guardian und Prädikanten, damit in der Gemeinde keine Uneinigkeit entstehe, hie zu lassen, desgleichen begehrt, daß er ihnen die Klageartikel und die Namen der Kläger überantworte. Dessen hat der Provinzial sich geweigert und vor den Rat zu treten begehrt; darauf ist derselbe vor uns erschienen und hat eine lange Meinung erzählt. Zuletzt ist er darauf beharrt, daß er, unangesehen unsere ernstliche Bitte, bemelten Guardian und Prädikanten mit ihm hinwegnehmen wolle." „Unter anderm hat er vor dem Rate geredt", fügt der Stadtschreiber zur Rechtfertigung des obrigkeitlichen Entscheides wörtlich bei: „Es sig nit gut, daß ein predicant allwegen die Wahrheit sag, sunder sol sy zun zyten hinderhalten, damit das der gemein man im zoum mag gehalten werden; das do groß und schwer zuhören ist."

Abweichend und milder berichtet Pellikan selber in seinem „Chronicon": Dr. Schatzger habe erklärt, es seien ihm aus der ganzen Provinz über das Kloster zu Basel Klagen eingegangen; nun habe er solche auch in Basel selber gehört. Man befürchte Aufruhr, wenn länger neue Lehren, „peregrinæ doctrinæ", gepredigt würden; die Wahrheit dürfe in dieser sorglichen Zeit nicht ohne Gefährde gepredigt werden. Im Konvente herrsche Parteiung; wenn nicht eine Partei weggenommen werde, gebe es keine Ruhe. Der Provinzial erklärte: die Versetzung solle mit Wahrung der Ehre beider Väter und zum Wohle der Stadt geschehen. Pellikan fügt ausdrücklich bei, der Provinzial habe noch vieles andere ebenso sanftmütig als vernünftig gesprochen: „Et alia multa mansuete et rationabiliter loquebatur."

Über seine und Lütharts mündliche Verantwortung vor dem Rate berichtet Pellikan: Er wisse sich bei dem Provinzial mündlich und schriftlich verleumdet und verklagt, daß er dem Konvente verderblich, den Mitbrüdern wie Klerus und Volk wegen lutherischer Gesinnung, „ob hæresim Lutheranam", verhaßt und deshalb seine und der Brüder Austreibung zu befürchten sei. Er habe darüber schon früher dem Provinzial geschrieben. Herren und Bürger zu Basel seien ihm günstig; er habe den Konvent derart geleitet, daß er eine unwürdige Entsetzung nicht verdiene, „ut inhonestam objectionem non meruerim." Obwohl er sein Amt von Herzen

gerne niederlege, wünsche er deshalb nicht als Urheber eines Aufruhrs zu erscheinen. Doch verlange er die Klagepunkte zu kennen und sei er bereit, sich über seinen Glauben, seine Sitten und sein Walten als Guardian zu rechtfertigen. Ferner werde er, wenn die Anklage nicht stichhaltig erfunden würde, sein Amt fortführen, so lange dies der Gehorsam der Brüder und die Gunst der Herren vom Rate gestatte. Auch Lüthart rechtfertigte sich über seine Predigten. Darauf traten beide Väter ab und kehrten in ihr Kloster zurück. Der Provinzial und seine Begleiter wurden auf dem Rathause zurückbehalten und verfügten sich von dort ins Kloster Gnadenthal.

Nach diesen Vorgängen, vielleicht in Gegenwart des Provinzials, fällte der Rat in Sachen der Barfüßer folgenden Entscheid: „Uff das haben wir erkannt, diwyl der Guardian und Prädikant uns und dem gemeinen Volke unser Stadt Basel angenehm, wohl und recht das wahre Gottswort, das heilig Evangelium, gelehrt und gepredigt, auch nüt Unehrliches auf sie mag darthan werden noch wurde: daß darum der Provinzial dieselbigen hie lassen und nit hinwegtun welle. So er aber, der Provinzial, unsere Bitte nicht ansehen und sie hinwegführen will, daß er dann alle andern Brüder im Kloster zu Barfüßern mit ihm nehmen und wegführen solle, oder man werde dieselben ihm nachschicken. Deswegen soll es den langen Prädikanten von Nürnberg, Hans Witzler, den er mit sich anher geführt hat und den Beichtvater im Gnadenthal, Dr. Georg Heilmann, ouch mit ihm hinwegführen, da man diese in unser Stadt Basel weder wissen noch haben will!“

Am gleichen Abend kam Dr. Schatzger in das Kloster zurück und machte Guardian und Prediger ernstliche, keineswegs unberechtigte Vorwürfe wegen ihrem Ungehorsam und über die verächtliche Behandlung seitens des Rates. Pellikan gab ihm die Antwort: „Er wolle weder gegen den Gehorsam noch gegen des Provinzials Willen handeln; er bat ihn, er möge den Anklagen böswilliger Gegner, welche seine Christgläubigkeit zum Untergange des Konventes mißbrauchen, nicht so einseitig Vertrauen schenken. Sich von boshaften und falschen Menschen verleumdet zu wissen, falle ihm ebenso schwer, als ein so vorzügliches Kloster verlassen und dem Willen des Rates in so trefflicher Sache widersprechen zu müssen. Lieber wolle er sonst von Basel wegziehen und ohne ein Guar-

dianat stiller Ruhe genießen. Aber unter solchen Umständen, nachdem er und Lüthart so viele Jahre ehrbarlich zu Basel gelebt und dort nach dem Evangelium und ihrem Gewissen gelehrt haben, wolle ihnen eine demütigende Versetzung zur Unzeit nicht einleuchten. Das um so weniger, da ihm sicher bekannt sei, daß mehrere gleichgesinnte Ordensbrüder, welche zu Basel unter seiner Obsorge ruhig nach ihrem Gewissen leben wollen, sich gegen jede Versetzung wehren und ohne ihn, Pellikan, zu Basel ferner weder leben wollen noch können. Denn es ging schon länger das Gerücht, sie würden mit Pellikan ausgetrieben, und auswärts würden sie ihre Gewissensruhe nicht finden. Der Stubengelehrte Pellikan hatte die sonderbare Idee, welche er auch später gegenüber Provinzial und Kapitel vertrat, er wolle die lutherisch gesinnten Ordensbrüder der Provinz, zu denen auch der Revolutionär Eberlin von Günzburg gehörte, in seinem Konvente zu Basel vereinigen und nach der Ordensregel leiten; die katholisch gesinnten Brüder wollte er andern Klöstern und Obern überlassen. Begreiflich wurde der sonderbare Ratschlag zurückgewiesen.

Dr. Schatzger, welchem diese Vorgänge sehr wehe taten, hielt am Weißen Sonntag, 12. April 1523, den Brüdern zu Basel bei Tische eine ganz vorzügliche Ermahnungsrede, nach Pellikan: „utilis, et erudita fidelisque exhortatio“. Er ermahnte sie eindringlich, bis zum nächsten Provinzialkapitel zu Augsburg unter sich in Friede und Eintracht zu verharren. Er beklagte sich mit Recht über unbillige Behandlung seitens des Rates. Dem Guardian, welcher ihm einerseits über seine Stellung ernste Gewissensbedenken äußerte, andererseits seine völlig unhaltbare Stellung behalten wollte, erklärte der Provinzial beim Weggange rundweg: er betrachte ihn nicht mehr als seinen und des Ordens, sondern als des Rates zu Basel Guardian. Vielleicht könne das Provinzialkapitel dieser bösen Lage abhelfen; vielleicht gefalle es den Ordensvorstehern, daß sie eher das Kloster zu Basel den Bürgern übergeben, als nach ihrer Willkür sich in dessen Leitung hindern lassen. „Placiturum forsan patribus magis, ut resignent conventum civibus, quam ipsorum instantia velle impediri in regimine.“ Mit diesem würdevollen Bescheide endete die „tragœdia Schatzgeri“. Der Provinzial und der ihm bei allem Wechsel der religiösen Gesinnung stets dankbare Pellikan sahen sich im Leben nicht mehr.

7. Kampf gegen die Universität und Religionsmandate.

Der Klosterstreit wird in der Korrespondenz zwischen Dr. Ökolampadius, Glarean und Zwingli mit keiner Silbe erwähnt; man möchte glauben, diese Kreise seien demselben ferne gestanden. Dem ist nicht so, wie ihr beständiges Schmähen der alten Universitätsprofessoren, als „matæologi et sophistæ“ seitens Pellikan andeutet. Dr. Ökolampadius schmähte am 21. Januar 1523 die katholischen Universitäten gegenüber Zwingli wörtlich Hurenhäuser des Teufels. Dr. Ökolampadius und seine mächtigen Gönner, Oberstzunftmeister Jakob Meier zum Hirschen und Stadtschreiber Dr. Schaller voran, waren sicher bei dem bösen Handel insgeheim sehr stark beteiligt. Der Beweis ergibt sich aus einem zweiten Ratsbeschlusse vom 11. April 1523, welcher sowohl die Universität als Dr. Ökolampadius und Pellikan betraf und die gleichzeitige Erkanntnis in Sachen der Barfüßer würdig ergänzte. „Wyterhand wird auch erkannt, dwyl die von der Universität, nämlich Dr. Hans Gebwyler, Dr. Moritz Finninger zu Augustinern Prior, Dr. Johannes Mörnach und Dr. Johannes Wonneck, jeglich Person von uns nemen und rucklich mit dem Provinzial wider die Gemeind der Stadt Basel praktiziert, daß man darum solle ihre Pensionen und Stypendia abkünden, als ihnen ouch abkündet und gseit ist Samstag vor Quasimodi 1523.“ Zu gleicher Zeit, „statim“, bemerkt Pellikan ausdrücklich, ernannte der Rat, unter Mißachtung der Rechte und Privilegien der Universität, als Lektor der Theologie Dr. Ökolampadius, welcher schon vorher über Isaias in deutscher Sprache gelesen hatte und sofort mit Erklärung des Römerbriefes begann. Er hatte zahlreiche Zuhörer aus Klerus und Bürgerschaft, darunter Weihbischof Dr. Thelamonius Limpurger. Die Erklärung des größten Propheten und des gelehrtesten Apostels war großzügig gehalten, reichlich mit der üblichen Lockspeise: Ausfällen wider die katholische Glaubenslehre und die Mißbräuche des Klerus gespickt. Pellikan erhielt die Professur Dr. Finningers; er las zunächst über Genesis, seit 1524 über die Sprichwörter, 1525 über den Prediger vor einem ziemlich ansehnlichen Publikum, doch mehr im Gelehrtentone.

Umsonst protestierte die Universität gegen die arglistige und gewalttätige Vernichtung ihrer Selbständigkeit; die katholischen

Professoren, welche sich nach Dr. Vischer in törichter Verblendung der Strömung der Zeit widersetzten, blieben abgesetzt und ihre Stellen nahmen zwei der hervorragendsten Wortführer des neuen Glaubens ein, welche rechtlich außerhalb der Universität standen. „An der Universität“, führt er aus, „ging alles aus den Fugen; jüngere Brauseköpfe versuchten kecke Umwälzung, besonnenere Männer beider Parteien hofften noch auf friedliche Versöhnung der Gegensätze; der Beschluß vom 11. April 1523 brachte die Universität in entschiedene Opposition zu der immer größer werdenden Partei, welche den Bruch mit Rom wollte, und zu der Regierung.“

Dr. Ökolampadius gab Zwingli, „presbyterorum Tiguri in Evangelii ministerio omnium diligentissimo, suo fratri“, am 27. April 1523 in prophetisch gehaltenen Worten von seiner Beförderung und deren Folgen ausführliche Nachricht. Er hat seit kürzlichem, wie Zwingli wohl bereits von andern wissen dürfte, die Hand etwas kräftiger an den Pflug gelegt und dabei viele Widersacher gefunden; zugleich ist die Türe zum Schafstalle den Törichtesten der Toren, „quibus nihil ineptius“, geschlossen worden. Gott hat die Sache gut geleitet und gezeigt, daß der Angriff auf die Gegner fortan auf verschiedene Weise, ohne jede Furcht und Rücksicht zu führen sei. Es besteht gute Hoffnung, der Tag werde in ungewohnter Weise aufleuchten, an welchem alle zerschmettert werden, welche den Heiligen Israels lästern. Weil Dr. Ökolampadius zu dieser Aufgabe berufen ist, „in hunc usum positi sumus“, fürchtet er weder Drohung und Lästerung, noch Schmach und Verleumdung, sondern er nimmt die Angriffe der Feinde als Segnungen hin, weil ihn derjenige stärkt, welcher jene selig preist, gegen welche die Feinde alles Böse aussagen und sie um Christi Willen verleumden. Die Söhne der Pharisäer trauern, weil ihrem Prunke Abbruch geschieht. Sie erkennen nicht, daß damit der Name des Königs der Herrlichkeit gepriesen wird; sie wollten lieber und ließen es gehen, daß der Gott Israels gelästert würde. Daher ist der Kampf mit den Feinden, welche niemals schlafen, mutig und unablässig aufzunehmen. Groß ist die Ernte, der Arbeiter sind wenige. Doch zahlreich sind die faulen Bäuche, welche rühmen, daß sie am Worte Gottes sich erbauen, in der Tat aber dasselbe zerstören und Unkraut säen. Sie sind Werkzeuge und Mitarbeiter der Bosheit, aber in ihren Lagern herrscht Furcht.

Nach Ostern 1523 erhob sich, schreibt Pellikan, die ganze Kohorte, Domherren, Universität und einzelne Häupter des Rates. Alle Prediger wurden im Juni 1523 vor den Rat berufen und ihnen ein Mandat sehr ernstlichen Inhaltes zur Befolgung vorgelesen. Mit Rücksicht auf die zwiespältigen Predigten und gegenseitigen Scheltungen, welche den Geistlichen wie dem gemeinen Volke zum Ärgernis gereichen, vielleicht zu Unruhe und Empörung führen könnten, wird, um bürgerliche und christliche Einigkeit zu pflanzen, von M. Herrn erkannt und verordnet:

„Alle Pfarrer, Leutpriester, Seelsorger und Prädikanten in Stadt und Gebiet Basel, deren Pfarreien und Klöstern, sollen fürder nichts anderes als das heilige Evangelium und die Lehre Gottes frei, offen und unverborgen predigen, was sie nach den vier Evangelisten und St. Paulus, in summa durch das alt und nüw Testament zu beschirmen und bewahren vermögen. Aller andern Lehren, Disputationen und Stempanyen, den hl. Evangelien und Geschriften ungemäß, sie seien von Dr. Luther oder andern Doctoribus, woher diese seien ausgegangen, sollen sie keine Meldung tun, sie neben sich stellen und ihrer nicht gedenken. Alle Prädikanten sollen erbötig sein, den Grund ihrer Lehre jedem Geistlichen und Weltlichen, der es brüderlich erfordern wird, darzutun, damit Zweiung, Irrsal und Uneinigkeit im gemeinen Volke vermieden werden. Wer gegen diese Erkanntnis und Gebot handelt, den Widerpart einen Ketzer, Buben oder Schelmen schilt, oder auf der Kanzel etwas „usgüßt“, das er aus der hl. Schrift nicht zu bewähren vermag, soll, es seien Weltpriester, Ordensleute oder sonst von der Gemeinde, des Predigens stillston und gleich allen Übertretern dieses Gebotes unserer schweren Ungenad und Strafe gewärtig sein.“

Der Wortlaut entspricht buchstäblich dem von M. Herren zu Bern am 15. Juli 1523 erlassenen Mandate. Pellikan bemerkt, dieser Erlaß stamme von katholischer Seite und betont, es seien alle Neuerungen bis auf Entscheid des erwarteten allgemeinen Konzils verboten worden. Er fügt ausdrücklich bei, Hans Lüthart habe beständig in alter Weise, ja heftiger, „nonnumquam vehementius“, stets nach der hl. Schrift gepredigt, aber dadurch die Gegner gereizt. Ryff, welcher den Erlaß des mehrmals erneuerten Mandates ins Jahr 1526 verlegt, klagt, das Mandat sei von den bösen und widerwärtigen päpstischen Prädikanten nie gehalten worden, während

gerade er beweist, mit welcher Leidenschaft die vangelischeen Prädikanten das Mandat für alleinige Duldung ihrer Lehre ausschlachteten.

Großen Trost gegenüber dem Widerstande der päpstischen Prädikanten bereitete Dr. Ökolampadius der Brief Dr. Luthers vom 10. Juni 1523, welcher ihm die Kraft Gottes zur Erklärung des Isaias wünschte, obschon sein Lehramt bei Erasmus ziemlich auf Mißfallen stoße. Dr. Luther sprach sich über des Erasmus Schrifterklärung und Wirksamkeit in diesem Briefe sehr abfällig aus. Er meinte, derselbe dürfte sein Bibelstudium aufstecken und schrieb seinem Freunde, er solle sich von ihm nicht länger beeinflußen lassen, vielmehr sich freuen, wenn seine Exegese demselben mißfalle. Erasmus habe wohl das Verdienst, das Übel aufgedeckt zu haben, aber das Gute zu erweisen und das Volk Gottes in das Land der Verheißung zu führen sei er nicht imstande. Er wird dieses Land nicht betreten, sondern gleich Moses auf den Weidetriften der Moabiter sterben. Erasmus, welchem dieser Brief in die Hand gespielt wurde, bestritt am 31. August 1523 in zwei aufgeregten Briefen gegenüber Zwingli, daß er Dr. Ökolampadius widrig sei, weil er gleich ihm und Zwingli in manchen Fragen anders urteile als Dr. Luther;' dieser befehde ihn gleich Ulrich von Hutten mit Unrecht.

Erasmus, welcher damals eine wenig vornehme Rolle spielte, wurde deshalb von Dr. Luther und Hutten der Simulation und des Neides beschuldigt. Er tröstete sich nun über die boshaften Bemerkungen Dr. Luthers mit dem Wunsche, es möchte demselben vergönnt sein, als neuer Josua alle Auserwählten in das Land der Verheißung zu führen. Um so ärgerlicher zeigte sich Erasmus über den Vorhalt Dr. Luthers, als dessen besonnenen Vorläufer er sich Dr. Ökolampadius und Zwingli gegenüber hinstellt, er verdiene sehr wenig Beachtung in Fragen des Geistes: „Mihi non multum tribuendum in iis, quæ sunt spiritus.“ Er wollte von Zwingli wissen, was diese vom Neide diktierten Worte bedeuten. Von Dr. Ökolampadius schrieb Erasmus an Zwingli, was dieser längst und besser wußte: derselbe habe mit Erlaubnis des Rates soeben eine Disputation begonnen; er sei ein sehr braver Mann, aber ungeduldig und empfindlich im Ertragen guter Mahnungen.

Zwingli hat nach seinem Briefe vom 1. September 1523 besseres vernommen. Erasmus hat ihm soeben engeschrieb, daß

Dr. Ökolampadius zu Basel triumphiere; er hat auch vernommen, daß der Weihbischof Dr. Thelamonius zu besserer Einsicht gekommen sei: „pulchre narratur resipuisse“. Er kann dem „negotium Christi“ sehr förderlich werden, denn er ist ein sehr gutmütiger Mann und war stets beflissen, den Schafen Christi nützlich zu sein. Viel Liebes wird über Ökolampadius berichtet, wie derselbe den guten Geruch Christi unter den Baslern verbreite, daß diese täglich in allem Guten wachsen; was er vernehme, widerlege die Lüge eines Rabulisten, welcher kürzlich in Zürich behauptet habe, Dr. Ökolampadius könne sich zu Basel nicht mehr lange halten und werde durch seine, des Berichters, Bemühungen vertrieben werden. In Basel vernehme man täglich das Gegenteil; fast sei jede Besorgnis geschwunden. Dr. Ökolampadius möge mutig bleiben; Christus werde ihn in dieser unsauberen Welt beschirmen und befreien, ihn und Zwingli zu würdigen Dienern des Evangeliums umbilden.

Am gleichen Tage schrieb Zwingli Bonifazius Wolfhart, seinem geliebten Bruder in Christus, der sich Nachrichten über Tod und Nachlaß Ulrichs von Hutten erbeten hatte, nebst der gewünschten Auskunft, er möge das „negotium Christi“ nach Kräften unterstützen; der römische Papst sei in Deutschland besiegt und zu Boden geschmettert „profligatus“. Doch müssen ihm seine Wolfhart wohlbekannten Waffen entrissen werden. Der „præcones Christi“ harre noch diese blutigste aller Schlachten; doch Christus ist ihr Zuschauer, „spectator adest Christus!“ Zwingli stand kampfesmutig und siegesgewiß vor der zweiten Zürcherdisputation, welche durch Abschaffung der Bilder und der Messe das Papsttum wehr- und waffenlos niederstrecken sollte.

Zu Basel ging es nicht so rasch voran wie in Zürich. Trotz dem Siege über den Provinzial der Barfüßer und die Sophisten der Universität waren die kirchlichen Verhältnisse noch derart verworren und schwierig, daß sie, wie Erasmus andeutete, den ungeduldigen Gottseiferer Dr. Ökolampadius mehrmals auf eine harte Probe stellten. Dieser widmete seine 21 Predigten, „Demagoriæ“, über den ersten Johannisbrief noch 1524 Bischof von Utenheim, während er seit 1523 in seinen Vorträgen an der Universität einzelne Glaubenslehren, das Papsttum und alle hierarchischen Einrichtungen auf das Heftigste bekämpfte und sich der Gemeinde als den von Gott berufenen „præco negotii Christi“ hinstellte.

8. Glaubensgespräche zu Basel, 1523—1524.

Die Erfolge seines Wirkens in Basel ermutigten Dr. Ökolampadius, seine Zurückhaltung aufzugeben und „kräftiger die Hand an den Pflug zu legen". Die Lorbeeren, welche sich Zwingli auf dem ersten Religionsgespräche in Zürich erworben hatte, hießen ihn ein ähnliches Vorgehen für Basel in Aussicht nehmen. Mehr als je zuvor war Zwingli in allem nicht nur sein Berater, sondern sein Vorbild. „Unsere Gesinnung scheint mir in allen wesentlichen Fragen die nämliche zu sein!" schrieb er am 3. März 1523 an Zwingli, „wenn dir ferner etwas geoffenbart wird, so melde es mir zu meinem größern Gefallen!" Als Bindemittel der Freundschaft sandte er Zwingli seine frühern Schriften zu baldiger Durchsicht. „Nugas meas propediem legas!" In seinen Vorträgen über Isaias, welche im Sommer 1523 für die Gelehrten griechisch, hebräisch und lateinisch, für das Volk deutsch gehalten wurden, führte Dr. Ökolampadius eine der Zwinglischen Rhetorik fast ebenbürtige polemische Sprache. Er begann seine Gegner mit dem Hammer des göttlichen Zornes niederzuschlagen und dieselben, wie seine Briefe und Schriften beweisen, mit verächtlichen Ausdrücken abzuwandeln.

Von der ihm legendär, im Gegensatze zu Zwinglis Heftigkeit nachgerühmten Sanftmut und Milde, gleichartig derjenigen Dr. Melanchthons gegenüber Dr. Luthers Gottseifer, findet sich keine Spur; wer seiner Lehre widersprach und sein Auftreten tadelte, den schalt er Ehrabschneider, Lügner und Verleumder, sogar zornige Eber, „irritatos in nos apros". Gleich Zwingli verstand Dr. Ökolampadius trefflich die Mißhelligkeiten des Rates mit Bischof, Domstift und Klerisei für den grundsätzlichen Kampf gegen die katholische Lehre und Ordnung auszubeuten. Der Rat fühlte sich bereits und handelte unter den Augen des bischöflichen Regimentes als Herr und Haupt der Basler Kirche in geistlichen und weltlichen Sachen. Doch klagt Fridolin Ryff, das pfäffische Völklein habe beharrlich getrotzt und die päpstlichen Prädikanten die Mandate M. Herren nie gehalten.

Weil das Domstift, die Universität, die Klöster und ein Teil der Laien und des Klerus solch entschiedenen Widerstand leisteten, sollte ein Religionsgespräch am 16. August 1523 diesen Hindernissen abhelfen. Die Erlaubnis seitens des Rates war nur mit Mühe

zu erlangen. Als sie erteilt und das Gespräch auf zwei Sonntage, 30. August und 6. September 1523, festgesetzt wurde, verboten sowohl der bischöfliche Vikar Heinrich von Schönau als die Universität dessen Besuch, was Dr. Ökolampadius zu hellem Zorne reizte, weil eine Redeschlacht mit den Gegnern verunmöglicht war. Die Einleitung zu den vier lateinisch und deutsch gedruckten Schlußreden verwahrte sich gegen die vermessenen Angriffe, welche die altgläubigen Heuchler, „genus sycophantarum", zum Nachteile des hl. Evangeliums und zur Verführnis einfältiger Seelen wider die Prediger des Gotteswortes, „Evangelicos", sich herausnehmen. Dieselben erhoben nämlich trügerisch einen vierfachen Vorwurf, „calumnia", gegen dieselben als Prediger neuer und verderblicher Lehren: 1. Sie verachten alle Kirchenlehrer, 2. sie verachten mit ihrer Lehre von der „Sola fides" alle guten Werke, 3. sie verachten die Heiligen und treten 4. alle menschlichen Satzungen mit Füßen.

Diese Anklagen will Dr. Ökolampadius aus Liebe zum Frieden, im Geiste der Liebe und zur Verherrlichung des Evangeliums Jesu Christi am Sonntag den 30. August 1523, nachmittags 1 Uhr, im Kollegium in lateinischer oder deutscher Sprache auf Grund der hl. Schrift, nicht mit Zänkerei, sondern in ernstem freundlichen Gespräche widerfechten. Alle, welche sich durch solche Lehre beschwert glauben oder dieselbe anzustreiten nicht erröten, „derogare non erubescunt", werden bei dem hl. Frieden zur Verherrlichung des Evangeliums Christi gebeten und beschworen, auf dem Gespräche zu erscheinen, dort Besseres zu lehren oder sich belehren zu lassen: „Comparere dignentur et vel certiora doceant vel se doceri permittant". Die geistige Verwandtschaft der Thesen von Dr. Ökolampadius mit den 67 Schlußreden Zwinglis sticht in die Augen; diesen sind sie ebenbürtig in Befehdung und Mißdeutung der katholischen Lehre.

Die erste These erklärte: Alle Worte, welche Christus entweder durch seinen gebenedeiten Mund oder durch das Organ der Propheten und Apostel gesprochen hat, sind Geist und Leben, und verdienen, das Brot des Lebens genannt zu werden, weil durch solches die Seelen das Leben haben. Dagegen sind alle Weltweisheit „mundana philosophia", alle daraus abgeleiteten Satzungen der Pharisäer, „omnes secundariæ pharisæorum traditiones", alle menschliche Bildung nur Fleisch, „caro". Sie bringen nicht

nur keinen Nutzen, sondern großen Schaden; sie werden deshalb mit Recht den Trebern, „siliquæ“, verglichen, mit denen sich der verlorene Sohn nicht zu sättigen vermochte. In den Schulen und Tempeln der Christen gebührt alles Lehramt einzig Christus, „solius Christi omne magisterium est“. Jede Auktorität, sowohl der heidnischen Philosophen als aller andern Lehrer, wie groß immer ihr Name sei, wird dadurch verachtungswürdig, „contemptibilis fit auctoritas“.

Der Unglaube, „incredulitas“, lehrte die zweite These, ist Ursache, daß das Wort Gottes bei den meisten wirkungslos, weil gegen seine Natur nicht Gnade wirkend, „mirificum“, bleibt. Das Wort vom Kreuze, welches das Wort des Glaubens ist, muß zum Baue Gottes, „ad ædificium Dei“, vor allem öfter und reichlicher in das Volk ausgesät werden. Welchen dieses Wort des Glaubens mißfällt, denen, welche Glaube und Gnade nicht verherrlichen, kann Christus der Gekreuzigte nicht erwiesen werden; sie können nicht als Prediger des Evangeliums gelten. Das wahrhafteste und heilwirkendste, von Christus einzig befohlene Evangelium befiehlt uns, daß in Glaube und Vertrauen zu Jesus Christus, „in fide Jesu Christi“, nicht auf Grund unsere Werkheiligkeit und Bußübung, „non item in operibus et satisfactionibus nostris“, die Nachlassung der Sünden und die Rechtfertigung gepredigt werde. Weil alle unsere Gerechtigkeit nur Unreinigkeit, „immunditiæ et sicut pannus menstruatæ“, ist, wie kann es geschehen, daß unser Heil auf etwas anderm beruht, als auf dem Glauben, welcher dem Geschöpfe kein Verdienst, sondern alles der göttlichen Barmherzigkeit zuschreibt?

Es ist das wahrhafteste und annehmlichste Evangelium, besagte die dritte These, daß allen, selbst den größten Sündern, der Hintritt zu Christus offen steht, ohne daß Fürbitter und Vermittler nötig sind. Gottlos, „impium“, und dem Evangelium widrig ist die Lehre, die Anrufung der Heiligen sei von Gott befohlen; sie vernichtet das Vertrauen auf Christus, „fidem in Christum“, statt dasselbe zu mehren. Die vierte These, stellt als wahrhaftestes Evangelium hin, daß Gott seinem Sohne nicht geschont, sondern ihn für uns alle dahingegeben, in ihm uns alles geschenkt hat. Welche Anteil an Christus haben, sind alles dessen teilhaft, was Christi ist. Wir, die Christo als Brüder angehören,

sind Könige und Priester durch Christus; wir stehen nicht mehr unter, sondern über dem Gesetze; wir sind nicht mehr Knechte, sondern Herren der Zeiten, der Speisen, Kleider, Orte und Werke. Wer dieses leugnet, verdunkelt die Gnade Christi und widerficht der Freiheit, welche uns das Blut Christi erworben hat. Deshalb verdammt der Apostel Paulus das Verbot der Speisen und der Ehe als eine teuflische Lehre.

Nichts destoweniger bleibt einstweilen „interim“, lautet ein kurzer, auf das Wohlgefallen der Obrigkeit zielender Zusatz, der weltlichen Gewalt ihr Recht und das unverletzte Gesetz in vollster christlicher Freiheit gewahrt. Die Staaten, „res publicæ“, haben daraus keinen Schaden, sondern sie handeln dort auf das glücklichste, wo Christus als König herrscht. Denn nach seinem Worte, wenn es frei gepredigt wird, wird auch in Freiheit gelebt. „Ich habe geglaubt, deshalb habe ich geredet!“ lautet der apostolische Schluß. Nikolaus der Karthäuser fügt bei: „Aber auch wir haben geglaubt, deshalb reden auch wir, hoffentlich ebenfalls wie Paulus.“ Über den Verlauf der Disputation wissen wir vorerst, was in kürzesten Worten Georg der Karthäuser berichtet: „Herr Ökolampadius hielt seine Disputation in deutscher Sprache in Gegenwart von zahlreichen Laien!“ Genauer berichtet Erasmus an Zwingli, es seien zwei Sonntage bestimmt und der Erfolg ein großer gewesen. Wahrscheinlich beschränkte sich Dr. Ökolampadius auf eine erklärende Verteidigung der vier Thesen vor seinen Anhängern, weil sich zu seinem Ärger keine katholischen Widerfechter derselben eingefunden hatten.

Über die Stellung des Rates zu Basel gegenüber dem zweiten Religionsgespräche in Zürich wissen wir nur, daß niemand von Basel in Sendung des Rates sich an demselben beteiligte; eine Antwort des Rates auf die Berufung seitens der Zürcher ist nicht bekannt. Dagegen ist die überaus würdevolle, vermutlich auch für die Bischofsstadt maßgebende Absage bekannt, welche Bischof Christoph am 22. Oktober 1523 aus seiner Residenz Pruntrut dem Rate von Zürich erteilte. Gerne würde er M. Herren von Zürich, eingedenk ihrer alten vielfältigen Guttaten gegenüber der Stift Basel, in allen Dingen mit ganzer Begierde willfahren. Allein er kann altershalber und wegen unaufhörlicher Leibeskrankheit nicht wandern. M. Herren mögen gedenken und

zu Herzen fassen, daß die beiden Artikel über Bilder und Messe, wie dieselben gehalten werden seit viel hundert Jahren nicht ohne wohlbedachte, in der hl. Geschrift gegründete Ursachen, dem christlichen Herzen wenig Ärgernis und Mißglauben, sondern herzliche Erinnerung und Andacht des Geistes gebracht haben und noch bringen. Weder ihm noch sonst jemanden steht es zu, von sich aus diese beiden Artikel und deren Inhalt berührend irgend welche Änderung fürzunehmen, sondern selbe ist von gemeiner Versammlung der Christenheit und der heiligen Kirchen Erlüterung, sofern diese nötig werde, zu erwarten. Soferne seitens M. Herren von Zürich für Stadt und Gebiet an dieser alten herkommenden Ordnung irgendwie zuwider geändert würde, müßte solches in ganzer deutscher Nation wenig erschießlich werden, sondern allein Zertrennung bringen. Dadurch würde, wie dem hohen Verstande M. Herren einleuchten werde, Ärgernis, Nachrede und anderes sowohl dem Bischof als ihnen selber erwachsen. Deshalb hat es ihn richtig bedünkt, der Sache ferne zu bleiben, „wenig fürstendig ze sin“, auch wenn er jemanden der Seinigen nach Zürich verordnen würde. Bischof Christoph hat solches in besten Treuen unterlassen, mit freundlicher Bitte, M. Herren mögen ihm solches Abschlagen nicht unfreundlich aufnehmen, sondern sich befleißen, auf angesehenem Tage derart zu handeln, daß es Gott dem Herrn gefällig, der hl. christlichen Kirche nicht widrig, der Liebe Gottes ersprießlich werde, und allen Christgläubigen zum Seelenheile gereichen möge. Es ist selbstverständlich, daß sowohl das kühle Verhalten des Rates zu Basel und noch weit mehr das entschiedene Schreiben des Bischofs, welches die Legende von seiner evangelischen Gesinnung gründlich zerstört, bei den Gegnern böses Blut machte und dieselben zu mutigem Auftreten reizte. Leider ist der Briefwechsel zwischen Ökolampadius und Zwingli vom 11. Oktober 1523 bis zu Ende Februar 1524 unterbrochen, trotzdem auch über diese Zeit zwischen beiden ein reger Verkehr bestand.

Der nächste Angriff galt dem Zölibatsgesetze. Mag. Stephan Stör aus Dießenhofen, Leutpriester zu Liestal, welches im Patronatsrechte des Domstiftes Basel stand, hatte von seiner Haushälterin etliche Kinder erhalten. Da ihn sein sündliches Leben gereute, beschloß er seine Jungfrau zu heiraten. Er ließ sich in der Pfarrkirche zu Liestal öffentlich trauen, trotzem sich viele in der Ge-

meinde darüber ärgerten. Das Domkapitel drohte mit Absetzung; sogar der Rat zu Basel verbot die Heirat. Die Folge, um Störs erschütterte Stellung zu retten, war das Gespräch über den Stand der Ehe und die Heiraten der Priester, welches zwar das Domkapitel und die Universität verboten, der Rat jedoch schließlich auf Bitten der Gemeinde zu Liestal und zweifellos auf Drängen der Prädikanten erlaubte.

Das Gespräch fand am 16. Februar 1524, morgens 8 Uhr im Kollegium statt, wie Nikolaus, der Karthäuser schreibt: „vor der lutherischen Rott, aber niemand mannhaftigs waren daby." In der Tat beteiligten sich nur die Prädikanten und ihre Anhänger an dem Gespräche, welches von Stör selber präsidiert wurde, sich über fünf deutsch gedruckte, wörtlich den Schlußreden Zwinglis entnommene Thesen zugunsten der Priesterehe erstreckten. Die Schlußreden besagten: Die hl. Ehe sei in der Schrift niemanden verboten; Unkeuschheit außer der Ehe und Huory jedem Stande verboten. Unkeuschheit außer der Ehe und Huory zu meiden, ist jedem Stande geboten. Unkeuschheit und Huory ist keinem Stande ärgerlicher und schädlicher als dem geistlichen. Ein öffentlicher Hurer ist nach göttlichem Gesetze in dem rechten und wahren Banne, folglich zum geistlichen Stande untauglich.

An der Disputation beteiligten sich zunächst Dr. Ökolampadius, die Barfüßer Konrad Pellikan und Jakob Wirben, die Leutpriester Jakob Imeli, Peter Frabenberger, Wolfgang Wißenburger, Ritter Hartmut von Kronberg und zum Scheine, als Verteidiger des Zölibates, Mag. Bonifaz Wolfhart. Die Disputation lief unter den bissigsten Ausfällen auf Päpste, Bischöfe und Pfaffen und deren Tyrannei dahin aus: Niemand, weder Papst noch Konzilien haben das ungöttliche Recht, die hl. Ehe zu verbieten; die Priesterehe sei frei zu geben und mit Leib und Blut zu verteidigen. Als Dr. Ökolampadius das Schlußwort gehalten, fragte Stör, erzählt Dr. Johannes Jakob Herzog, die anwesenden Priester und Bürger von Liestal, ob ihnen diese Verantwortung genüge; sie bejahten dies durch ihr Stillschweigen. Stör schloß mit einer Dankrede; allein er hatte den gewünschten Erfolg nicht, sondern das Domkapitel nahm ihm seine Pfründe, worauf er nach Basel zog und sich auf der Gartnerzunft einkaufte. Bald genug machte er für seine Beschirmer nur zu vieles von sich reden. Er gab

selber, wie Wolfhart sofort an Zwingli schrieb, die Akten der Disputation im Drucke heraus und widmete dieselbe Schultheiß und Rat seiner Vaterstadt Dießenhofen.

Ebenso eilig bemüht, übergab Wolfhart aus der Sakristei zu St. Martin dem Boten von Zürich ein Exemplar der Thesen, über welche der offenbar Zwingli bereits bekannte Franzose, „Gallus ille“, Wilhelm Farel soeben, 28. Februar 1524, morgens 8 Uhr im Kollegium vor einer sehr zahlreichen Versammlung der Christen, „in maxima Christianorum corona“, darunter Zwinglis Bote, in lateinischer Sprache gehalten und Dr. Ökolampadius sofort ins Deutsche übersetzt habe. Die Sophisten, obwohl mehrmals berufen, seien niemals erschienen; alle geberden sich in ihrem Verstecke als großhansige Dunkelmänner. Das Volk, „plebs“, beginne allmählich ihre Feigheit und Tyrannei gegenüber dem göttlichen Worte einzusehen; Gott möge diesem Wachstum verleihen!

Farel kam offenbar zu Anfang des Jahres 1524 nach Basel, als Flüchtling vom Hofe des Bischofs Briçonnet zu Meaux. Er gewann sofort durch seinen Feuereifer die Gunst von Dr. Ökolampadius. Er soll diesen sowie Pellikan mächtig in ihrer evangelischen Überzeugung bestärkt haben. In jedem Falle war seitens der Prädikanten verabredet, daß der Fremdling in ihrem Sinne disputieren solle. Das Zwingli übersandte Druckexemplar der dreizehn Thesen ist noch erhalten. Es war unerhört, daß ein flüchtiger, in Basel völlig unbekannter Franzose und zudem Laie, gegen die Erlasse und Verbote des bischöflichen Generalvikars, der Rektoren und Regenten der Universität, auf ausdrückliches Mandat des Rates hin in der Aula disputieren durfte. Daß ferner allen Bepfründeten der Besuch des Gespräches obrigkeitlich befohlen wurde beweist mehr als anderes, wie hoch die geistige Gährung und die Macht der Neugläubigen zu Anfang des Jahres 1524 in Basel gestiegen waren.

Das Mandat, am 27. Februar 1524 von Burgermeister Adelberg Meier und dem Rate der Stadt Basel erlassen, vom Stadtschreiber Dr. Schaller gezeichnet, legt in schärfster Sprache den eigentümlichen Standpunkt des Magistrates dar. Dasselbe tut „mengklich, so geistlich, so weltlich Stand zu wissen“: Weil bisher durch die Seelsorger und Prädikanten viele zwiespältige Meinungen auf den Kanzeln gepredigt und darüber im gemeinen

Volke mengerlei Reden gebraucht werden, also daß ein Teil den göttlichen Lehren und hl. Geschriften, der andere Teil den Satzungen der Päpste und Konzilien anhangen wollen, haben in vergangenen Tagen etliche gelehrte nnd sachverständige Leute versucht, durch öffentliche Disputationen und freundliche Unterredungen, doch allwegen mit Vergünstigung eines ehrsamen Rates im Kollegium der Universität, wo solches billig hingehört, von einander Bericht zu empfahn, damit ein Jeder der göttlichen Wahrheit und evangelischen Lehren am glichisten sich zu gebrauchen wisse. Weil ferner Rektor Dr. Peter Wenk und die Regenten der Universität, statt nach ihrer Pflicht das Heil der Seele zu fördern, durch ihre schweren Mandate insbesonders die Ingelibten und Anhänger der Universität greulich verhindert haben, weil ferner jetzt und abermals, wie zu vermuten steht aus Eingießung des hl. Geistes, ein christlicher Mensch und Bruoder, mit Namen Gwilhelm Farellus, Artikel die uns in deutscher Sprache vorgelegt wurden, öffentlich im Kollegium zu disputieren willens ist, mehr um, wenn er irret, gelehrt zu werden, als um andere zu belehren, ist ihm, nachdem er demüetiglich Rektor und Regenten der Universität angesucht hat, solches Disputieren, unangesehen sein gutes christliches Gemüt, nicht bewilligt, sondern gestracks abgeschlagen worden. Weshalb er geursacht wurde, sich an uns als die Obrigkeit zu kehren, damit sie ihm das Gespräch vergünstige. Dieweil M. Herren die Artikel nicht unziemlich, sondern dem Evangelium gemäß und den Menschen mehr zu Nutzen als zu Schaden erfunden, haben sie gemeltem Gwilhelmen miltiglich zugelassen, seine Artikel, damit ihre Seelsorger davon etwas Bericht erhalten mochten, im Kollegium öffentlich disputieren zu dürfen.

In Verachtung solcher Zulassung M. Herren haben dann Dr. Heinrich von Schönau, S. bisch. Gn. Vicari, Rektor und Regenten der Universität ihre Mandate und Edikta ausgehen lassen und allen Priestern, sowie den Studenten und Verwandten der hohen Schule bei Strafe des Bannes und Ausschluß von der Universität verboten, in die Disputation zu gehen, darin zuzuhören oder zu disputieren. Solches haben M. Herren mit großem Beduren vernommen und es will ihnen gefallen, daß Mengklich, insonderheit und zuvor die Seelsorger, Prädikanten, Priester, sowie die Studenten und Verwandten der Universität in diese, von M.

Herren vergönnte Disputation sich verfügen, unangesehen des Verbotes seitens der Vikarien oder der Universität, damit sie disputieren und soviel möglich wahren Bericht der heiligen göttlichen Lehren und Geschriften vernehmen.

Wenn aber jemand, wer er wäre, hohen oder niedern Standes, geistlich oder weltlich, niemand ausgeschieden, besonders die vom Rate Verpfründeten oder sonst Belehnten, irgendwie vorbemelte Disputation oder die Teilnahme daran verhindern wollten, denen solle dermalen und hinfüro Malen, Bachen, sowie feiler Markt, durch sie oder ihr Gesinde zu gebrauchen, gänzlich abgeschlagen und verboten sein. Desgleichen sollen allen von unserer Stadt Basel Verpfründeten, also zunächst Priestern und Professoren, ihre Pfründen und Lehen genommen und sie derselben gänzlich entsetzt werden.

Nach dieser „getrüwen Warnung", gegeben Samstag vor Oculi, 27. Februar 1524, welche ihre Urheber und Vorbilder erraten läßt und keiner Erläuterung bedarf, konnte die dritte Disputation, vermutlich, wie festgesetzt war, am Sonntag, 28. Februar 1525, stattfinden. Allein Klerus und Professoren des alten Glaubens blieben trotz der Warnung derselben ferne. Akten und Verlauf derselben sind nicht bekannt. Kurz berichtet Fridolin Ryff über diese Vorgänge: „Also kam ein frömbter gelehrter Mann har, mit Namen Wilhelmus Farellus, begehrt hier unterrichtet zu werden der hl. Geschrift in etlichen Artikeln und begehrt solches an M. Herren, ihm ein Gespräch zuozelassen im Colejo. Das ward ihm vergönnt; aber die Bäbstischen vermeinten solches zu wehren, verbutten sollichen ihrer Universität nieman solchem Gespräch zuzuhören. Aber M. Herren erlaubten ihm, seine Artikel ufzuschlagen. Uf diese Artikel und Uffschlachen erhub sich ein großer Unwille unter dem bischöflichen Huffen. Sie vermeinten sollich Disputatz oder Gespräch abzustellen, worauf M. Herren ihr Mandat erließen. Also ward diese Disputation vollbracht vor einer großen Zahl Volks, die zuhörten, von Geistlichen und Weltlichen." Der Zorn dieser Kreise richtete sich ebenso sehr gegen den alten Heli Erasmus als den „Doctor Sorbonicus" Ludwig Bär, welche von dem christlichen Bruder aus Frankreich nichts wissen wollten.

Weil Farel kein Deutsch verstand, machte Dr. Ökolampadius den Dolmetscher und übersetzte die 13 ursprünglich lateinischen Schlußreden. Es muß aber auffallen, daß diese Thesen, welche

Farel verfocht, inhaltlich durchwegs den Schlußreden Zwinglis entsprechen. Über diese mit Nennung des Namens zu predigen und zu disputieren war durch das Mandat von 1523 verboten; darin dürfte der Grund zu suchen sein, weshalb alle Disputatoren zu Basel sich klüglich unter ihrem Namen mit Zwinglis Federn schmückten und die Freunde ihm jeweilen sofort über den Ausgang als einen Sieg seiner Sache vertrauliche Nachricht gaben. Dr. Ökolampadius mußte es freuen, seine und seiner Freunde hart angefochtene Lehre durch einen 35-jährigen Christenmenschen und Bruder aus fremden Landen ausdrücklich auf obrigkeitlichen Geheiß verfechten zu lassen. Die Thesen Farels, lateinisch und deutsch fast gleich dunkel und schwerfällig stilisiert, lauten nach dem deutschen Texte:

1. Christus hat uns die allervollkommenste Regel zu leben gegeben, welcher etwas beizusetzen oder wegzunehmen sich nicht gebührt. 2. Allein die Gebote Gottes mögen aus dem Glauben gehalten werden; deshalb ist es gottlos, sich an eine Sekte, „factio", zu halten oder unter andern als Christi Geboten zu leben, in welchen auch jene, welche sich nicht zu enthalten vermögen, geheißen werden, daß sie zur Ehe greifen. 3. Dem Lichte des Evangeliums liegt es ferne, nach jüdischem Brauche eine Unterscheidung der Kleider, Speisen und Zeremonien zu beobachten. 4. Gebete von vielen Worten, die nicht gemäß dem Gebote Christi und christlicher Form sind, können ohne Gefährde weder gebetet noch aufgesetzt werden. Deshalb wäre es besser, was dafür entrichtet wird, den Armen auszuteilen, damit nicht dieser Same und Zunder großer Übel aufbehalten werde. Man solle mit allem Fleiße männlich, „pro virili", daran gehen, daß alles in Einhelligkeit gebracht werde. Dies könne geschehen, wenn die Pfaffen angehalten würden, die hl. Schrift zu studieren, statt nur den Unterschied in der Kleidung zu beobachten. 5. Das wahrhaftige Amt der Priester, „officium presbyterorum", besteht darin, dem erhabenen Worte Gottes mit allem Eifer obzuliegen und nichts als vorzüglicher zu schätzen, „augustius ducendum". Soferne ihnen Sachen zur Hand stoßen, die mit dem Worte nicht genugsam abgewandelt werden können, ist nötig, daß Diener desselben aufgestellt werden, „ministros ordinari". Die Schläfrigkeit, „oscitantia", so vieler in dieser Zeit ist verdammlich und gereicht zum größten Verderben. 6. Es ist eine

freventliche Vermessenheit, den Christen Gebote als Räte, ebenso Ratschläge als Gebote hinzustellen. Dies ist ein Werk Satans, „officium Satanæ", zu welchem die verdammliche Geldgier derjenigen hinzukömmt, welche um Geldes willen predigen, das zu fliehen, was die Christen halten sollen und zu beobachten, was sie meiden müssen. 7. Derjenige unterdrückt das Evangelium, welcher dasselbe ungewiß macht, und derjenige schämt sich Christi, welcher die Brüder nicht treulich belehrt, indem er die Menschen mehr fürchtet als Gott. 8. Wer hofft, er könne aus eigener Kraft gerettet und gerechtfertigt werden, „salvari et justificari", statt aus dem Glauben, der erhebt sich selber, macht sich durch seinen freien Willen zu Gott, wird aber durch seine Gottlosigkeit verblendet, „Sese erigens et deum per liberum arbitrium faciens, impietate excœcatur". Es muß vorzüglich um dasjenige gebetet und begehrt werden, was der hl. Geist einflößt, „suggesserit"; die Christen müssen ihr Opfer Gott allein darbringen. 10. Wer sich der leiblichen Gesundheit erfreut und nicht ganz vom Worte Gottes in Anspruch genommen ist, soll gemäß der Mahnung des Apostels sich der Handarbeit widmen. 11. Der Christ soll sich fernehalten von den Fastnachtspielen, „bachanalibus", welche nach Heidensitte gehalten werden, von jüdischer Gleichsnerei mit Fasten, „jejuniis", und andern Dingen, welche nicht aus Eingebung des hl. Geistes geschehen, „quæ non directore Spiritu fiunt"; auch sollen sie ernstlich sich hüten vor den Götzen, im lateinischen Texte: „ac cavere oportet a simulachris quam maxime!" Alles was sich jüdischen Satzungen und Bürden vergleicht oder der evangelischen Freiheit widrig ist und dieselbe unterdrückt, soll vom christlichen Volke nicht gelitten werden: „a christiana plebe tollenda sunt". 13. Wir sollen sorgen, was gegen Dr. Wonnekers astrologische Absonderlichkeiten gerichtet ist, daß Jesus Christus, durch dessen Kraft, nicht durch die der Gestirne und der Elemente „inferiorum", alles regiert wird, sein Licht leuchten lasse. Wir hoffen, daß solches gänzlich geschehe, wenn alle Dinge nach evangelischer Regel geordnet, aller Zank und Hader, welche den Christen durchaus ferne bleiben sollen, hintangesetzt würde, damit inskünftig der Friede Gottes, der allen Verstand übersteigt, in unsern Herzen wohne! „Fiat! Fiat!"

Mochte Farel, der offenbar im Disputieren ein Neuling

und im Sprechen ungelenk war, im Auftreten wenig geschickt sein, die Freunde sorgten für guten Erfolg. „Es kam auch viel Guots darvon“, rühmt Fridolin Ryff, „es gingen auch viele Sekten — d. h. Orden — und Zeremonien ab; es standen auch viel christliche Lehrer davon uff, und nahm das Wort Gottes fast zu und ward Dr. Ökolampadius als Lütpriester bestätet, zu Sant Martin und in dem Colejo alle Tage zu lesen.“ Eine Wirkung der Gespräche war das Ansinnen an Guardian und Konvent der Barfüßer, es solle in ihrer Kirche statt der Frühmessen und Horen wöchentlich dreimal morgens 8 Uhr eine christliche Predigt für das Volk gehalten werden. Weil die Obern dieses Ansinnen, trotz der Fürsprache seitens Pellikan und Lüthart, zurückgewiesen, wurde den Vätern der Brotkorb höher gehängt und das Almosen abgestrickt.

Besonders groß war das Mißvergnügen über das fanatische Auftreten Farels und verwandte evangelische Praktiken in den Humanistenkreisen. Erasmus drückte sich gerade zu dieser Zeit über die geistlichen Führer des Evangeliums, „proceres Evangelii“, ihre Machenschaften und Sitten, gegenüber Dr. Melanchthon auf das Schärfste aus. Er tadelte die Frechheit, „vafrities“, Dr. Capitos, trotz großer Bescheidenheit auch den Mangel an Aufrichtigkeit bei Dr. Ökolampadius, die politische Wühlerei Zwinglis, „quam seditiose agit“, den Spanferkelschmaus der Prädikanten als Tollheiten. Auf Farel war er gar nicht gut zu sprechen. Er schilderte ihn als sinnlichen Menschen und giftigen Schwätzer, Betrüger und Schuldenmacher, als Feigling, welcher seine Gegner hinterrucks in anonymen Pamphleten verlästere. Farel ist ihm, wie dessen Auftreten, wo immer er hinkam, dies beweist, ein übermütiger, unverschämter und verleumderischer Mensch, dessen Feder nicht minder giftig ist als seine Zunge. Solche Apostel habe die neue Kirche, „ecclesia vestra“, bekam Dr. Melanchthon zu lesen. Sie hetzen überall Fürsten und Magistrate, „principes“, zu Gewalttaten gegen den Klerus auf; es ist sehr zu fürchten, daß sie alles zu Grunde richten. Diese Wortführer des Evangeliums führen immer und überall das Evangelium im Munde; sie reden von Gotteswort und Glaube, von Christus und Geist; schaut man auf ihren Charakter, „mores“, so bekommt man ganz anderes zu sehen! Vertreiben wir wohl deshalb die alten Herren, Päpste und Bischöfe, um ihre Nachäffer, diese neuen unlautern und wütenden Tyrannen ertragen zu müssen,

wie uns einen solchen kürzlich Gallien gesandt hat? „An ideo depellimus Dominos, Pontifices et Episcopos, ut feramus imitatores, tyrannos scabiosos et Othillones et Phallicos rabiosos; nam hunc nobis nuper misit Gallia!“

Farel muß diese oder ähnliche Urteile des Abgottes aller aufgeklärten Humanisten und Gottesgelehrten, vernommen haben, weshalb er denselben in seiner schonungslosen Art durchnahm, eine Wetterfahne, alten Bileam und Esel schalt. Es kam zu gegenseitigen Roheiten auf offener Straße, darauf zu einer unnützen Besprechung, „congressiuncula brevis!“, schließlich zu mehreren anonymen, unlautern Schmähbüchlein Farels gegen Erasmus und seine Sophisten.

Allein nicht dieser Streit machte Farel in Basel unmöglich, sondern freiere religiöse Ansichten, welche nach Dr. Joh. Jakob Herzog der Rat noch nicht zu ertragen vermochte. Aus diesen oder ähnlichen Gründen kam es dahin, daß Farel um Pfingsten, 15. Mai 1524, Basel verlassen mußte. Dr. Ökolampadius gab ihm eine warme Empfehlung an Dr. Luther mit; allein Farel kam schwerlich nach Wittenberg. Er ging zuerst nach Straßburg, von dort als „Sturmbock des hl. Evangeliums“ im Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg nach Mömpelgard, von hier 1527 auf Empfehlung von Dr. Ökolampadius nach Aigle, „Aquileia“. Der klug erwägende Beschützer zu Basel blieb mit seinem ruhelosen, in seinem Hasse alles Maß des Fanatismus überschreitenden Bruder in Christo in beständigem Briefwechsel, eifrig bemüht, dessen Löwenmut durch die Sanftheit der Taube zu mildern.

Farel war nicht der einzige, welcher damals in Basel eine Zuflucht suchte oder dorthin eifrigen Wandel hatte. Nebst dem ruhigen Luzerner Xylotektus fanden sich dort sehr stürmische „proceres Evangelii“ ein: Dr. Andreas Karlstadt, Dr. Sebastian Meyer, Eberlin von Günsburg, Ludwig Hätzer, Hans Denck, Dr. Thomas Münzer, sowie der Pfarrer zu Waldshut, Dr. Balthasar Hubmeyer, sogar Herzog Ulrich von Württemberg. Auch Farel weilte im Spätherbste 1524 wiederum kurze Zeit in Basel; wie Dr. Ökolampadius am 21. November 1524 an Zwingli schrieb, beklagte er sich, er habe zu Mömpelgard gezwungen die Verwaltung der Sakramente übernehmen müssen. Dr. Ökolampadius sprach seinen Ärger über die törichte Schwäche der Luzerner aus, welche in sehr

derber Sprache am 8. November 1524 von Herzog Ulrich auf Bitten des Erzbischofs zu Besançon die Austreibung der Prädikanten Farel und Geyling verlangt, für deren Verweigerung dem Herzog mit Kündigung des Burgrechtes gedroht hatten.

Eine zeitlang dachte Dr. Ökolampadius an Übertritt in Dienst des glaubenseifrigen Fürsten. Trotz den erfolgreichen Disputationen und eifrigen Predigten, durch welche er und seine Mitarbeiter am göttliche Worte die katholische Überzeugung des Volkes und die Auktorität der bischöflichen Behörden zu untergraben verstanden, wollte die evangelische Saat nicht recht aufblühen. Bereits machten sich Wiedertäufer und Rottierer geltend; in wichtigen Fragen, namentlich über Abendmahl, Meßopfer und die Kindertaufe, waren die Prädikanten uneins. Dr. Ökolampadius selber war über dem ungestümen Eifer, welchen Dr. Karlstadt gegen Zeremonien und Kindertaufe entfaltete, ungehalten. Die Gegner in Klerus, Räten und Burgerschaft leisteten immer noch Widerstand.

Eine vierte Disputation, welche Spitalpfarrer Wyßenburger um diese Zeit hielt, richtete sich gegen die Angriffe des Stiftspredigers Lienhart Rebsam zu St. Peter. Die neun Thesen behandelten Christus das wahre Licht als den einzigen Mittler des Heiles, Fürsprecher und Versöhner des sündigen Menschen, die Verderblichkeit menschlicher Gebote und Satzungen, das ewige und allein gültige Kreuzesopfer Christi zur Vollendung seiner Heiligen, den Tisch Gottes unter den Gestalten von Brot und Wein für alle Gläubigen aufgesetzt, die Buße als neues Leben nach der Richtschnur des Evangeliums. Gegen Pfaffen, Mönche und Nonnen und ihren altgläubigen Anhang richteten sich die Thesen: „Wer nicht arbeite, solle nicht essen; jeder Priester müsse eines Weibes Mann sein; die Gläubigen seien gerettet, die Ungläubigen, nämlich die Päpstler, jetzt schon verurteilt.“

Diese Thesen, in lateinischer und deutscher Sprache verfaßt, stellten nach Dr. Joh. Jak. Herzog alle wesentlichen Grundsätze einer evangelischen Reformation ins Licht, und drangen viel tiefer in die Wahrheit ein, als die Thesen von Dr. Ökolampadius und Farel. Vom Verlauf und Frucht dieser Disputation ist nichts Näheres bekannt. Indessen mußte der Pfarrvikar zu St. Martin am 21. November 1524 Zwingli klagen: „Wir frieren hier über alle Maßen; wir haben mit Abstellung der Mißbräuche noch kein einziges

Exempel, „specimen“, aufgestellt. Wir sind unfähig, darüber Ratschläge aufzustellen, wiewohl ich über einzelne Punkte meine Ansicht schriftlich dargelegt habe.“ Die gleiche Klage führte sein Freund Stadtschreiber Dr. Schaller.

Als Dr. Ökolampadius 1525 seine Vorträge über Isaias im Drucke herausgab und dem Rate von Basel widmete, spendete er in der Vorrede dem herrlichen Manne und großen Gelehrten Erasmus wohlberechnetes Lob. Allein Erasmus erklärte, er wolle von dieser Seite weder gelobt noch getadelt, immerhin lieber getadelt als gelobt sein. Trotz allem schloß das für Basel so sehr ereignisreiche Jahr 1524 mit einem mächtigen Fortschritte zu gunsten der neuen Lehre. Die Druckerherren wurden auf den 12. Dezember 1524 vor M. Herren geladen und denselben ein Erlaß von größter Tragweite und Bedeutung zur Nachachtung verlesen: Die Buchdrucker sollen künftig weder lateinisch, griechisch, hebräisch noch deutsch etwas drucken lassen, es sei denn vorher durch die vom Rate hiezu verordneten Herren besichtigt und zugelassen worden. Was zum Drucke gestattet wird, soll den Namen des Druckers tragen. Alles unter schwerer Strafe je nach Verdienen und Ermessen M. Herren vom Rate. Wem diese Ratserkanntnis galt, sagten die Namen der verordneten Zensoren: Bürgermeister Adelberg Meyer, Oberstzunftmeister Lux Zeigler und Stadtschreiber Dr. Kaspar Schaller. Angriffe auf den katholischen Glauben und kirchliche Einrichtungen wurden sehr gelinde oder gar nicht bestraft. Ein fanatischer Bäcker, Jakob Heynling, welcher sich über das Kruzifix, das Meßopfer, die Verehrung U. L. Frau höchst lästerliche Reden erlaubte, wurde als „thorechter Mann“ schonlich zur Besserung vertröstet. Der Münsterprediger Dr. Johannes Burchardi, Ord. Præd., welcher den Mandaten zuwider die neuen Lehren angegriffen hatte, mußte auf Befehl des Rates die Kanzel aufgeben. Das neue Jahr 1525 begann für die Katholiken kaum besser als das alte geendet hatte.

9. Kampf gegen Domkapitel, Stifte und Klöster seit 1525.

Den längst vorbereiteten Anfang zur Aufhebung der Rechte des Domstiftes als Patronatsherr machte der Rat am 25. Januar 1525 mit der Erkanntnis, das Kapitel solle sich mit Besatzung seiner Pfründen, welche in den päpstlichen Monaten

ledig fallen, ferner nicht mehr beladen, weil M. Herren sich dieses Recht zugeeignet haben. Gleichzeitig übertrugen sie ihrem Mitbürger Jörgen Fatzman eine Stiftskaplanei „auf Burg“, dem Münsterhofe. Umsonst protestierte das Domkapitel feierlich gegen diesen brutalen Rechtsbruch. Koadjutor und Kapitel erhielten den Bescheid: M. Herren werden ihren Mitburger bei geliehener Pfründe handhaben und in keiner Weise davon drängen lassen. M. Herren werden hinfür und ewiglichen alle Pfründen, welche in des Papstes Monaten ledig fallen, keine ausgeschlossen, zu ihren Handen und Gewalt nehmen, sie nach ihrem Gefallen und Willen und wem es ihnen beliebe verleihen, ohne alle Einrede, Verhinderung und Widerspruch mengklichs. Dem Kapitel blieb einstweilen noch ein „Jus confirmandi“ zugestanden. Um den Rat zu begütigen, erklärte sich das Domkapitel am Karsamstag, 15. April 1525, für Zulassung der Baselerkinder in die Kanonikate. Dieser zeigte sich erkenntlich, indem er für die nächsten zwei Jahre 1525 und 1526 ein stark gemildertes Fastenmandat erließ.

Die nächsten Tage brachten die einschneidendsten Maßregeln gegen Stifte und Klöster: Verbot der Novizenaufnahme, Bevogtung der Konvente, Inventarisation der Gülten, Renten und Zinsbücher, der Kirchenzierden und Kleinodien. Letztere Maßnahme geschah unter dem Vorwande, die Kirchengüter sollen vor den drohenden Überfällen der aufständischen Bauern und ihres Anhanges in der Stadt gesichert und in der Verwaltung bessere Ordnung geschaffen werden. Vorbildlich waren indessen die Mandate von Zürich und Bern. Wenn der Rat scheinbar maßvoll und zögernd vorging und das Domstift verschonte, so geschah dies aus kluger Berechnung. Die Katholiken leisteten noch Widerstand. Das Domstift gehörte ans Reich und die großen Güter und Gefälle welche auf österreichischem Gebiete lagen, mußten womöglich für Basel gesichert werden. Mit den Bauern sich in das Erbe zu teilen, fiel Räten und Burgern nicht ein.

Den Vortritt hatten am 2. Februar 1525, nach Angabe Georgs des Karthäusers, die Chorherren oder Mönchlein, „religiosuli“, des Stiftes zu St. Leonhard. Die guten Herren übergaben dem Rate durch besiegelten Vertrag alle Güter, Rechte und Gefälle ihres Gotteshauses, um dieselben angeblich gegen die Ansprüche der Kongregation von Windesheim der Stadt Basel und

der Pfarrei St. Leonhard zu sichern. Es geschah gegen ein für den Prior oder Propst Lukas Rollenbutz sehr ansehnliches, für die sechs Chorherren und zwei Laienbrüder anständiges Leibgeding auf Lebenszeit. Sie durften als Weltpriester und Diener im Kloster bleiben oder austreten und heiraten. Ihre Kutten legten sie mit Gefallen M. Herren ab und sangen als „novelli clerici“, einzig noch das tägliche Fronamt und die Vesper; dazu versahen sie Kanzel und Seelsorge; Privatmessen, Mette und Horen unterblieben; ebenso wurde das Geläute verkürzt. Wie Bruder Georg bemerkt, wollte der Rat auf diesen Vertrag anfänglich nicht eintreten, vielmehr folgten die Chorherren den Ratschlägen der Lutheraner: Dr. Thelamonius Limburger, Dr. Ökolampadius, Bersius, Stör, und einiger Ratsherren. Schon vor Abschluß des Vertrages, 30. Januar 1525, waren dem Stifte obrigkeitliche Vögte bestellt worden: Oberstzunftmeister Jakob Meyer „zum Hirschen“ und Urban zum Brunn, Zunftmeister der Gerber und Schuhmacher. Diesen beiden lag die Aufsicht und Verwaltung ob.

Die Bevogtung der andern Klöster folgte sofort nach. Am 14. Januar 1525 wurde sie über die Frauenklöster Gnadenthal, Ord. Min., St. Maria Magdelena in den Steinen, Ord. Præd., am 26. März 1525 über das Kloster der Augustiner, sowie über St. Klara, Ord. Min. und Klingenthal, Ord. Præd., in Kleinbasel, am 3. Juli 1525 auch über die Frauenklöster auf der Landschaft: Engenthal bei Muttenz, Ord. Cist., Schönthal, O. S. B., bei Waldenburg, und Rothhaus bei Pratteln verhängt. Als Vögte wurden auch hier ausnahmslos gesinnungstüchtige Magistrate bestellt.

Am 13. Juni 1525 kam die Karthause St. Margaretenthal an die Reihe. Nach dem Mittagsmahle betraten Bürgermeister Meltinger nebst fünf Ratsherren das Refektorium und erklärten den Vätern: sie dürfen fortan weder Novizen aufnehmen noch Ordensbrüder als Gäste beherbergen, noch andern Ordenshäusern Gelder darleihen. Am Freitag, 16. Juni 1525, wurde die Inventarisation nicht nur der Zinsbücher, sondern auch aller Kelche, Gefäße und Ornate vollzogen, aber vorderhand keine Vögte bestellt. Die Maßregel geschah, wie die Herren behaupteten, in der Absicht, diese Schätze gleich jenen der andern Klöster, vor Räubern, „raptores publici“, zu sichern. Daß die Maßregel nicht schärfer ausfiel, verdankten die Karthäuser ihrem hohen Ansehen, sowie der Freund-

schaft des Priors Hieronymus Tscheckenpürlin mit dem einflußreichen Rechtsgelehrten Dr. Bonifazius Amerbach. Am 18. Dezember 1525 erfuhren Propst und Konvent zu St. Alban das nämliche Schicksal. Von der neuen Ordnung ausgenommen blieben einzig das Barfüßerkloster, welches längstens unter Pflegschaft des Spitals, und das Domstift, welches unter kaiserlicher Schirmvogtei stand. Dem Stifte zu St. Peter wurden seitens M. Herren die Karenzjahre, Präsenz- und Quotidiangelder abgekündet und die statutarischen Ingreßgelder abgeschafft.

Treffentliche Maßregeln gingen mit der Bevogtung Hand in Hand. Am 13. Februar 1525 wurde in alle Frauenklöster die Ordnung M. Herren gegeben: die Konventbrüder zu Predigern und Barfüßern sollen sich hinfür der Frauenklöster ihrer Orden nicht mehr beladen noch sonst dieselben betreten, dorthin keine Beichtväter und Prädikanten mehr setzen, in deren Kirche keine Messe lesen, dort nichts mehr reden; die Frauen dürfen künftig denselben nichts schenken und anbieten. M. Herren werden diese Klöster, nachdem sie von den bisherigen Beichtvätern und Prädikanten mit Menschensatzungen schwer belastet worden, und weil die Ihrigen darin sind, künftig von sich aus mit Beichtvätern, Prädikanten und „Meßhaltern" versehen. Den Schwestern wurde erlaubt, sich beliebige Beichtväter zu wählen, die hl. Schrift Alten und Neuen Testaments zu lesen, an Sonn- und Feiertagen Fleisch und Eier zu essen, Besuche ihrer Verwandten im Kloster frei zu empfangen, sowie nach gebürlicher Abrechnung mit den Pflegern das unerträgliche Joch mönchischer Tyrannei abzuwerfen und das Kloster bald zu verlassen. Den Frauen im Gnadenthal wurde Mag. Stephan Stör als Beichtvater und Prädikant gesetzt; Dr. Thelamonius Limpurger wurde Beichtvater im Steinenkloster. Damit waren, bemerkt Georg der Karthäuser, die guten Schwestern auf das Beste versehen.

Als diese geistliche Besorgung nicht die gehofften Früchte brachte, folgte am 26. September 1525 eine neue Ordnung des Rates, um den Austritt der Klosterleute zu befördern und die Einkünfte der Klöster für die Stadt flüssig zu machen. Der Rat ließ durch seine Verordneten allen Klosterleuten eröffnen: daß diejenigen, welche gewillt sind, den Orden zu verlassen und vermeinen, in der Welt ihr Seelenheil besser als im Kloster zu

wirken, innert Monatsfrist sich M. Herren erklären und aus dem Kloster begeben sollen. M. Herren werden solchen Personen so viel ihres Gutes mit ziemlichen Zielen ausrichten, als sie ins Kloster gebracht haben. Jene, welche nichts eingebracht haben, erhalten je 10 oder 20 Gulden als jährliches Leibgeding. Welche im Kloster bleiben, sollen bei einander verharren und nach ihrer klösterlichen Ordnung mit Singen, Lesen und Chorgebet unverweigerlich sich gehorsamlich halten und fortan ein ehrbares, friedsames und gütliches Leben führen. Diese Verfügung wurde zum ersten Male am 1. Oktober 1525 allen Konventen zu wissen getan; dieselbe mußte fortan alljährlich durch Verordnete M. Herren in den Konventen verlesen werden.

Als die ersten obrigkeitlichen Mahnungen nichts fruchteten, wurde seit 1527 nach Wunsch M. Herren und der Prädikanten den trotzigen Ordensleuten zu Gemüte geführt: Weil sich aus göttlicher hl. Geschrift, so aus sonderlicher reicher Gnade Gottes verkündet wird, heiter erfindet, daß der eheliche Stand, den Gott der Herr selber aufgesetzt und zu halten befohlen hat, in Gottes Augen ein gottseliges, herrliches und ehrliches Ding ist, wogegen das abgesönderte klösterliche Leben in göttlicher hl. Schrift wenig oder keinen Grund habe, sei der Austritt M. Herren aus solchen gottseligen Gründen genehm. Fürder sollen des Gotteshauses Gefälle besser eingebracht und dermaßen gerecht verwendet werden, daß M. Herren und die Klosterleute zu jederzeit vor Gott in aller Ehrbarkeit Rede und Antwort zu geben sich getrauen. Es ist begreiflich, daß Mönche und Nonnen aller Klöster und Orden, durch solche und andere Anmutungen M. Herren angereizt, in bedeutender Zahl ihre Klöster und Orden verließen. Selbst der strenge Ordensmann Georg der Karthäuser, „Georgius Pontanus“, geriet vorübergehend ins Wanken, ob er als „Nicodemianus Pharisæus“ Orden und Kloster verlassen solle, wie seine wehmütige Bitte um Zwinglis Rat, was er tun solle, beweist.

Am 25. Oktober 1526 wurde von M. Herren erkannt: daß alle jene Priester, die in der Stadt verpfründet oder niedergelassen sind, allein die Seelsorger und Prädikanten ausgenommen, gleich den Bürgern für die Stadt hüten und wachen sollen, damit alle die gleiche Bürde tragen und die Gemeinde der Burger an ihren Lasten verringert werde. Beide Räte erließen sodann am 1. August 1527

ein Mandat des Inhaltes: Weil solche Mönche und Priester, welche ihre Klöster und priesterliche Würde verlassen, sich in den Stand der Ehe begeben, etliche in der Stadt Basel sich einzubürgern unterstehen, weshalb zu befürchten ist, daß unsere Bürger und Bürgerssöhne durch diese Fremden an ihrem Handel hinderstellig gemacht und vertrieben würden, da es zudem nie gehört worden, daß geistliche Personen, sie seien weltlich oder in Orden behaftet, sich mit Eheweibern versehen sollen, damit ferner niemand verärgert oder zu Klagen veranlaßt werde, sollen solche Personen, die ihren priesterlichen Stand verlassen und sich in die Ehe begeben haben, sie bringen das Mannrecht oder nicht, von M. Herren der Stadt Basel zu Burgern nicht auf- und angenommen werden.

Seit der Pest von 1526 begannen sich die Klöster allmählich zu entvölkern, doch nicht so schnell wie die Lutheraner hofften. Bei St. Alban blieben nur der eine oder andere Mönch, bei den Klarissen nur zwei Frauen. Zu Barfüßern gab Pellikans Nachfolger, Bruder Romanus aus Basel, großes Ärgernis. Unter dem letzten Guardian Matthäus Meysenbach sank der vor kurzem zahlreiche Konvent auf zehn Brüder herab. Auch zu den Predigern blieben wenige Mönche; der Prior Jörg Rieser trat im September 1527 aus und heiratete eine achtzigjährige Jungfer. Die letzten fünf Mönche bei Augustinern übergaben am 18. Januar 1528 ihr Kloster der Stadt. Unter den Verbleibenden waren die eifrigen Mitarbeiter von Dr. Ökolampadius, welche von Anfang die neue Lehre gepredigt hatten, Thomas Geyerfalk zu Augustinern, Hans Lüthart zu Barfüßern, Markus Bersius zu St. Leonhard.

Viele altgläubige Klosterleute und Priester fielen schon im Sommer und Herbste 1526 der Pest, welche damals stark auftrat, zum Opfer. Übrigens blieben zahlreiche Welt- und Ordensgeistliche, auch Ordensfrauen, dem alten Glauben und ihrem Stande treu, welche teils Basel verließen, teils wie die Karthäuser 1564 und die Frauen im Klingenthal 1557 ausstarben. Bitter klagt Georg der Karthäuser über diese neuen Zustände: „Alle Jahrzeitstiftungen und Fürbitten für die lieben Verstorbenen gingen ab, weil das Fegfeuer geleugnet und der Haß gegen den Klerus zum Feuer entzündet wurde. Alle Kirchen- und Pfrundgüter wurden verzeichnet, damit sie bei gelegener Zeit um so leichter zu weltlichen Zwecken nach Gefallen der Laien verwendet

würden. All ihr Denken und Sinnen ging auf dieses evangelische Studium. So gewann das Gotzwort, welches die Prädikanten verkündeten, kräftiges Wachstum. „„Heu, heu, heu, domine deus! ergo judicabis eos!““

Bloß ein für die bedrängten Katholiken, und auch dies nur teilweise erfreuliches Ereignis kann Bruder Georg berichten: Um Allerheiligen 1525 legte Weihbischof Dr. Thelamonius Limpurger, seit längerer Zeit Domprediger, weil von der lutherischen Häresie befleckt, sein Predigtamt nieder. An seine Stelle wurde auf Advent 1525 der Augustiner Dr. Augustin Maier, „Marius“ aus Ulm, „Episcopus Salonensis“, Weihbischof zu Freisingen, berufen. Derselbe, ein ebenso tüchtiger Theologe als Prediger, wurde durch sein würdiges Auftreten dem Volk wie Klerus gleich angenehm. Weniger erbaut war Dr. Ökolampadius über dieses Ereignis und das Eingreifen des Domkapitels, welches Dr. Thelamonius abgesetzt hatte. Er schrieb am 4. Dezember 1525 an Zwingli: Dr. Thelamonius habe als Nachfolger auf der Kanzel, was keine Gefahr bedeute, den Weihbischof von Freisingen erhalten; vermutlich werde derselbe ihm auch als Weihbischof nachfolgen. Wenn er sich nicht täusche, fügte der Gottesmann hinzu, sei derselbe ein Wolf. Am 6. Dez. 1524 suchte Dr. Ökolampadius den bedrohlichen Gegner durch eine lange Epistel für das Evangelium zu gewinnen; Dr. Marius gab ihm keine Antwort. Aus Bruder Georgs bestimmter Angabe, Dr. Marius habe in den Frühlingsfronfasten 1526 im Münster die hl. Weihen erteilt, läßt sich schließen, Dr. Thelamonius sei auch als Weihbischof bereits suspendiert gewesen; doch erst 1527, nach Bischof Christophs Tod, wurde er als solcher förmlich entlassen. Der gleichzeitig, 1527, nach Basel berufene Dr. Ambrosius Storch, „Pelargus“, Ord. Præd., aus Nidda in Hessen, erwies sich gleich Dr. Marius, als ein durch theologische Bildung, Charakter und Beredsamkeit hervorragender, in der wissenschaftlichen Polemik erprobter Gegner des neuen Evangeliums, insbesondere der von Dr. Ökolampadius vertretenen Lehre vom Abendmahl.

Die Anhänger der neuen Lehre verloren um diese Zeit eine ihrer kräftigsten Stützen, Dr. Ökolampadius einen klugen Berater. Konrad Pellikan, welcher in seinem der Auflösung rasch entgegengehenden Kloster sich nicht mehr heimisch fühlte, sogar sein Leben durch falsche Brüder bedroht glaubte, aber zum Verdrusse von

Dr. Ökolampadius sich beharrlich weigerte, das Ordenskleid abzulegen, wurde durch beider Freund Zwingli bewogen, das ihm so teure Basel zu verlassen, und die Professur der hebräischen Sprache in Zürich an Stelle des am 20. Dezember 1525 verstorbenen Mag. Jakob Wiesendanger, „Ceporinus", zu übernehmen. Am 21. Februar 1526 verließ Pellikan in Begleit eines Laienbruders das Kloster. Beide reisten im Ordenskleide nach Zürich, wo Pellikan schon am 29. Februar 1526 seine Vorlesungen begann. Er bekam dort ein schönes Haus und nebstdem das stattliche Einkommen des vertriebenen Mag. Erhard Battmann. Auf Zureden seiner Freunde legte Pellikan in Zürich das Ordenskleid ab; kurz nachher trat der unbehülfliche Haushalter, welcher sogar das Geld nicht kannte, in die Ehe. Als er Ende Mai 1528 nach Basel kam und seine Ordensbrüder aufsuchte, fand er deren nur wenige, ohne Guardian und Lesemeister, ohne regulare Ordnung. Das herrliche, einst so blühende Kloster, welches selbst die Brüder aufsuchten, die ihr Ordenskleid abgelegt hatten, war leer und öde geworden. Pellikan war bei den Zeitgenossen als Exegete und Hebräist hochgeschätzt. In seinem für die Reformationsgeschichte überaus lehrreichen „Chronicon" zeigt er sich als einseitigen Lobredner Zwinglis und grimmigen Hasser des antichristlichen Papsttums. Er starb in Zürich am 6. April 1556 im Alter von 78 Jahren.

10. Die ersten Neuerungen im Gottesdienste.

Wehmütig klagt Georg der Karthäuser zur Jahreswende 1525/26 über den bösen Wandel im geistigen Leben, die betrübten armseligen Zeiten, die Störungen zum kirchlichen und politischen Umsturze, welche sich, wie überall, auch zu Basel geltend machten. Die Schulen, höhere und niedere, geistliche und weltliche, sind im Niedergange; der Eifer des Säkular- und Regularklerus ist erkaltet. Verschiedene edle Künste und Handwerke, so jene der Maler, Bildschnitzer, Goldschmiede, welche bisher von der Kirche ihren Verdienst und Lebensunterhalt zogen, sind in schweren Schaden gekommen. Die Bettler aller Art, Almosensammler der Minderbrüder und Prediger, die St. Jakobspilger und fahrenden Schüler wurden zum Schweigen gebracht und das öffentliche Almosen, sowie das obrigkeitliche Spendamt für „bessere Zwecke" verwendet. Die Kirchenopfer hörten auf, Jahrzeiten und Selgerete wurden ab-

geschafft, die Pfrundgüter zu weltlichen Zwecken, angeblich für die Armen bestimmt, ohne daß jemand Widerstand leistete. In Zürich wurde auf Ostern 1525 das Nachtmahl unter beiden Gestalten eingeführt, das hl. Meßopfer abgeschafft, alle Bilder, Reliquien und Kirchenzierden eingezogen.

Dr. Ökolampadius stellte sich eifrig auf Seite Zwinglis, weil dieses Vorgehen vielen Laien genehm war, und dazu diente, das Papsttum beförderlich und schicklich abzutun; „quod directe conduceret ad papatum convenienter subvertendum“. Bereits wurde ein neuer Taufritus eingeführt, worauf sich vielerorts, so in Waldshut, Zürich und St. Gallen, die neue Sekte der Wiedertäufer unter ärgerlichen Vorgängen erhob; „scandalose nimis emergere cœpit“. Im Breisgau und Suntgau wurden die meisten außerhalb den Stadtmauern gelegenen Klöster überfallen, geplündert und verwüstet; dasselbe war auch in der Umgebung von Liestal und Rheinfelden der Fall. Dr. Luther und die andern „Doctores Lutherani“, welche durch ihr ärgerliches und beharrliches Poltern, Schimpfen und Lästern in Wort und Schrift gegen Mönche und Pfaffen, Fürsten und Päpste dieses große Übel des Aufruhres und der Gewalttat hervorgerufen, wollen dies bestreiten und ihre Hände in Unschuld waschen. Sie sind, glaubt der Karthäuser, genau so unschuldig wie der Wolf oder der Fuchs, welche auf die Beute lauern, die sie trotz allen möglichen Anstrengungen nicht erreichen können.

Mit dieser scharfen Bemerkung hat der Chronist deutlich das Vorgehen im Auge, welches Dr. Ökolampadius und seine Mitarbeiter seit Neujahr 1525 in Basel einschlugen, ohne unter sich in allen Fragen einig zu gehen oder die Billigung aller Fürnemen seitens des kleinen Rates zu besitzen. Dr. Ökolampadius, welcher sich bereits, gestützt auf die „aura popularis“, nach Zwinglis Vorbild als Bischof der Kirche zu Basel fühlte, ging seit Februar 1525 als Pfarrverweser zu St. Martin mit Abschaffung der alten Zeremonien rasch voran. Sein eifriger Anhänger Fridolin Ryff schreibt darüber: „Er entdeckte da erst recht der Pfaffen Hellig und wie sy uns verfürt hätten, und verwarf dem pfäffischen Huffen all ir Cermonien und Chilchenbrüch. Da verwarf er mit göttlicher Geschrifft alle Bruderschaften, Vigilien, Siebent, Drisgist, und Jorzit, Kerzenbrennen, Wiewasser, all ir Zoubery, damit sy

waren umgangen, ir Singen und Lesen, ja auch ir Meßhan, desglichen das Sakrament des Altares. Probierte auch das, und erbot sich mit heiliger Geschrifft sollichs zu erhalten gegen allen Gelehrten, wo einer wäre, der ihn mit der Geschrifft bestehen wollte. Es gingen auch auf diese Zeit alle Krützgäng ab; es ging auch ab der Umgang, den man thet an Unsers Herrn Fronlichnamtag und dergleichen. Es fingen auch die Zyt etlich Priester an Gewiber zu nemen; das by uns damals seltsam manchen menschen dunkt. Aber dieser Doktor gab söllichs us der Geschrifft für gut.

„Nun in dieser Zyt nam das Wort Gotz durch diesen vorgenempt Dr. Ökolampadius fast überhand in dieser Stadt Basel und erhuoben sich nach und nach söllich christlich Lehrer by uns, die durch seine Lehre die heilige Schrift erfahren hatten, daß zu St. Martin, Augustinern, Barfüßern, St. Leonhart, im Spital — der Chronist vergißt Jakob Imeli zu St. Ulrich und Peter Frabenberger zu St. Alban — fast gute christliche Prädikanten waren. Aber in den andern Kirchen waren fast bös und widerwärtig Prädikanten.“ Diese waren Dr. Augustin Marius im hohen Münster, Propst Dr. Ludwig Bär, Leutpriester Mag. Sebastian Müller und Stiftsprediger Lienhart Rebsam zu St. Peter, sowie Dr. Hans Kemp, Pfarrer zu St. Theodor. „Die stifteten“, klagt Ryff, „vil Uneinigkeit unter der Burgerschaft mit Schelten und Schmehen. Uf das M. Herren ein Mandat ausgehen ließen in der Stadt und allen Ämtern, allen Prädikanten und Seelsorgern zu gebieten by großer Strafe, das Wort Gottes einhelliglich und ohne Scheltungen zu verkünden des nüwen und alten Testaments und was mit der hl. Geschrift möchte erhalten werden.“

Der Chronist, welcher übrigens Vorgänge aus den Jahren 1523, 1524 und 1525 durcheinander mischt, berichtet ferner, die Pfaffen haben wohl gesehen, daß ihre Sache „fast nüt mehr“ sei, aber sie hofften, es werde besser kommen. Der Bischof habe ein Mandat an die Universität erlassen, welches allen Studenten und Pfaffen bei Verlierung ihrer Pfründen verbot, solche Predigten und die Letzgen von Dr. Ökolampadius zu besuchen. Also hätten die Pfaffen gerne alle Wege versucht. Aber es half alles nütz; das göttliche Wort ließ sich nicht mehr verbergen, sondern brach je länger je stärker hervor.

Genauer als Fridolin Ryff berichten andere über die Neuerungen zu Anfang des Jahres 1525. Zu dieser Zeit, berichtet Georg der Karthäuser, hörten die Bittgänge und feierlichen Prozessionen auf; die Prozession am Sankt Markustag wurde noch in alter Weise gehalten; doch ging die Pfarrei zu St. Martin auf Befehl von Dr. Ökolampadius nicht mit. Auch die großen Prozessionen, selbst jene am hl. Fronleichnamsfeste hörten in diesem und folgenden Jahre 1526 auf. Die Litaneien wurden fortan in den katholischen Kirchen gerade wie zur Fastenzeit innerhalb der Kirche gehalten und jeweilen von einer Predigt begleitet. Ebenso blieben die feierlichen Hochämter weg und um das Fastengebot bekümmerte sich niemand mehr. Für die Aufhebung der öffentlichen Prozessionen wurden verschiedene und auch vernünftige Gründe geltend gemacht; viel gelehrte und kluge Männer — darunter in erster Linie Erasmus — empfahlen dieselbe, nicht wegen zu fürchtenden Umständen, sondern aus andern notwendigen Ursachen. Es ist anzunehmen, dieses Vorgehen sei nicht ohne Gutheißen des Bischofs geschehen, fügt Bruder Georg hinzu.

In seiner Kirche zu St. Martin befolgte Dr. Ökolampadius unverblümt das Beispiel Zwinglis. Nachdem er längst in seinen Letzgen und Predigten alle päpstlichen Zeremonien dem Volke als Abgötterei und Gleisnerei verächtlich gemacht hatte, ging er an deren Abschaffung. Die Segnung und Austeilung der Kerzen an hl. Lichtmeß und der Asche am Aschermittwoch, der Palmen und des Weihwassers hörten auf. Die Kommunion wurde Gesunden und Kranken unter beiden Gestalten, und gleich der Taufe in deutscher Sprache, mit Gebeten, welche Dr. Ökolampadius verfaßt hatte, gespendet. Bei der Taufe fielen Exorzismen, Salbungen und Zeremonien weg. Die Messe blieb scheinbar noch aufrecht, freilich nicht mehr als Opfer, sondern als Abendmahlsfeier für die Gemeinde; offen predigte jetzt Dr. Ökolampadius: die Messe sei weder als Opfer eingesetzt noch könne sie Lebendigen und Abgestorbenen nützen. In der Lehre von der Eucharistie stellte er sich, zum Ärger von Erasmus und Dr. Luther, auf Zwinglis rationalistischen Standpunkt, den er freilich, als gewiegter Kenner der Kirchenväter, anders als Zwingli zu begründen wußte. Er nahm das Wörtlein „est“ im wörtlichen, dagegen, im Gegensatze zu seinem Lehrer, die Worte „corpus et sanguis“ im figürlichen

Sinne, als „Symbole des Leibes und Blutes Christi.“ Doch geschah es gegenüber Zwingli mit der ehrlichen Begründung, im Wesen der Sache liege kein Unterschied; sie beide lehren mit andern Worten das gleiche und verfolgen das nämliche Ziel. Diese Neuerungen erregten in Basel nicht nur bei den entschiedenen und treuen Katholiken, sondern ebenso bei den schwankenden Humanisten aus der Schule des Erasmus großen Widerspruch. Der Rat befahl Jakob Imeli, welcher die Messe seit 1524 nicht mehr las, bei Strafe der Absetzung, dieselbe wieder zu feiern.

11. Haltung von Dr. Amerbach und Erasmus im Kirchenstreite.

Bischof Christoph, sein Koadjutor und das Domkapitel hatten sich im Sommer 1524, schreibt Dr. Herzog, verleiten lassen, der Regensburger Einigung beizutreten; der Bischof fiel gänzlich in den Katholizismus zurück. Diese Haltung erregte nicht nur den Widerspruch der Prädikanten, sondern sogar Bedenken der Humanisten.

Bonifazius Amerbach, seit kurzem Professor an der Universität, war als Jurist der Überzeugung, die schwebenden Fragen müßten nach kirchlichen und kaiserlichen Rechten durch ein allgemeines Konzil entschieden werden. Er hatte anfänglich von Dr. Luther eine Erneuerung der Kirche im guten Sinne und von Dr. Ökolampadius ein maßvolles Vorgehen erwartet. Die Ungestüme von Dr. Luthers Auftreten, die Aufreizung des Volkes gegen geistliche und weltliche Obrigkeiten erschienen ihm als Empörung gegen den schuldigen Gehorsam und eine Gefahr für jede kirchliche und bürgerliche Ordnung. Am 1. Juni 1524 fällte Dr. Amerbach, als Jurist von Dr. Zasius, als Humanist von Erasmus beeinflußt, über das eigenmächtige Vorgehen der Neugläubigen und die allgemeine Verwirrung ein äußerst scharfes Urteil:

Das Meßopfer, der kanonische Gottesdienst und das kanonische Recht fallen ebenso der Verachtung anheim, wie das Ansehen der Päpste und Konzilien. Der Bibel allein wird gültiges Ansehen zuerkannt, aber dieselbe so eigenmächtig und blöd ausgelegt, daß ihre Ausleger, wenn und wie es ihnen gut scheint, die Kirchenväter verwerfen. Das Fastengebot und das Bußsakrament werden verachtet, die Bilder entfernt. Pfaffen, Mönchen und Nonnen wird gestattet zu heiraten. Wie über Gelübde, die Lehren über Fegfeuer, freien Willen,

die Sakramente, Zeremonien und Zehnten geurteilt und verfügt wird, darüber will Dr. Amerbach schweigen. Selbst ein hochverdienter Gelehrter wie Erasmus wird als unwissender Theologaster, Feigling und Schmeichler des Papstes herunter gemacht. Tief bedauerte Dr. Amerbach die Lässigkeit des Papstes und der Bischöfe für die Einberufung des allgemeinen Konzils und ersehnte die Durchführung der notwendig gewordenen Reformen durch die einsichtigsten Häupter der Christenheit.

Wenn die Fürsten, namentlich Prinz Ferdinand als Reichsverweser, nicht kräftig eingreifen, sinken wir in Anarchie und Barbarei zurück. Als solche heilsame Reformen für Basel begrüßte Dr. Amerbach das Vorgehen M. Herren zu Basel gegen den privilegierten Gerichtsstand des Klerus, die Bevogtung der Klöster, ein sonst unbekanntes Verbot des Konkubinates, die Aufhebung der päpstlichen Monate am Domstifte und der damit verbundenen enormen Kanzleitaxen der Kurie, die Verminderung der Menge fauler und ungebildeter Pfaffen und Mönche, die Verwendung der überflüßigen Pfründen und Gefälle für das Almosenamt, die Hebung der klassischen und theologischen Studien an der Universität.

Größte Schuld an diesem viele Basler Katholiken beherrschenden Reformgeiste trägt Erasmus. Dieser reichte gerade damals als Konsultor des Rates demselben sein Gutachten ein, welches der Chronist Wurstisen aufbewahrt hat, wie die kirchlichen Fragen, besonders das Verbot der Druckwerke, das Fastengebot und die Reform der Priester und Ordensleute in Basel zu lösen seien. Der überkluge Diplomat, welcher es mit niemandem verderben wollte, hätte bei seiner Leibesblödigkeit sich lieber von so beschwerlichen Sachen ferne gehalten und dieselben dem gelehrten und verständigen Basler Kinde Dr. Ludwig Bär überlassen. Sein Ratschlag fällt vor die Fastenzeit, in den Februar 1525, als Dr. Ökolampadius und der Rat mit ihren Reformen begannen, welche den Bestimmungen der Regensburger Einigung durchaus widerstritten. Damals erschienen zu Basel Dr. Wykleffs „Trialogus“ und andere aufreizende revolutionäre Schriften. Der sehr haltlose Ratschlag beweist mehr als anderes, daß Erasmus und die erasmischen Christen die Zeichen der Zeit weder verstanden noch verstehen wollten und in den Kernfragen meistenteils sehr ungerne Farbe bekannten.

Erasmus verlangte, daß aufrührerische und schmähliche Bücher, welche entweder keine oder erdichtete Namen des Verfassers, Druckerherrn oder Verlegers tragen, verboten werden. Dr. Luthers Schriften zu verbieten gehe nicht an, sonst dürften auch die Bücher von Dr. Bugenhagen und Dr. Ökolampadius nicht zu Basel gedruckt werden; so müßte manches nützliche Buch zu Grunde gehen, das ohne Schmähworte argumentiere. Deshalb sei es besser, daß M. Herren hierüber klüglich ein Auge zudrücken.

Veraltete Gewohnheiten und angenommenen Wahn zu beseitigen sei ebenso bedenklich, führte Erasmus in seinem Ratschlage aus, wie Neuerungen einzuführen, wenn diese mehr zur Unruhe als zu Aufnahme der Religion dienen. Er hält dafür, daß die Bilder, die Gebräuche bei der Messe, Kirchengesang und andere Zeremonien, das Bescharen und die Kleidung des Priesters, wenn man sie recht gebraucht, gut oder doch leidenlich seien. Wo Unfug eingetreten, könne man durch andere Mittel abhelfen. Besser als immer zu ändern sei es, daß man über viele Dinge ein Auge zudrücke. Zu jetziger Zeit mißfalle alles, namentlich Kleider, Gesänge, Glocken, die Bilder, das Bescharen, Schmieren, Ordinieren; über Gebräuche, Satzungen und Gewohnheiten herrschen überall Klägden. Es sei ebenso bedenklich, daß man auf solche Menschensatzungen zuviel vertraue oder man sie verachte; wenn dabei nur des gemeinen Mannes Friede, Nutzen und Ruhe bestehen mögen.

Deshalb, meint Erasmus in salomonischer Weisheit, solle man die Zürcher bereden, daß sie die Bilder und die Form der Messe, welche letztere eine ziemliche und gute Gestalt gehabt, und den alten Brauch des Herrn Nachtmahls wieder aufrichten. Dies würde zur Eintracht der Eidgenossenschaft erschießlich sein; wollen die Zürcher sich nicht bereden lassen, solle man deshalb keinen Krieg anfangen, sondern einer andern Gelegenheit warten. Die Nießung des Herrn Nachtmahls unter beiden Gestalten betreffend, könnte dieselbe auf die gemeine Stimme eines Landes hin vom Papste wohl verlangt werden und wäre dessen Ansehen groß genug, alle bürgerlichen Empörungen zu vermeiden.

Ebenso wenig würde es Not haben, vom Papste für das Fleischessen eine Dispense und Verwilligung zu erhalten, wie man auch durch ganz Italien während der Fastenzeit Fleisch feil bietet, ohne daß der Papst es wehrt. Der Papst will nicht, daß man

durch Fasten krank werde; wer sich übrigens in seinem Gewissen beschwert glaubt, der kann von seinem Bischof oder Pfarrherrn die Erlaubnis zum Fleischessen begehren. Deshalb lasse man die Gewissen frei, strafe aber diejenigen, welche sich aufrührerisch der Übertretung rühmen und andere zur Verachtung gemeiner Gewohnheit ermuntern.

Mönche, welche frevenlich ihre Kutte abwerfen und Priester, so Weiber nehmen, findet Erasmus der Gunst M. Herren unwürdig. Solchen, die in zarter Jugend wider ihren Willen in das Klosterwesen oder in den priesterlichen Stand gestoßen sind, sollte seitens der Obern die Hand zum Austritte geboten werden. Für viele ist der Klosterstand nützlich; keineswegs jedoch sind diejenigen zu dulden, welche leichtfertiglich ihren Stand ändern, als ob es böse und sündhaft wäre, wenn ein Mönch in seinem Orden verharrt oder ein Priester ehelos lebt. Es ist kaum glaublich, daß ein Mönch, der im Kloster aufrührerisch gelebt, sich in der Welt draußen ruhig halte. Es ist unglaublich, daß einer, der mehrere Konkubinen gehabt, sich mit seinem Eheweibe begnügen werde, sondern zu besorgen, daß auf den unreinen Ledigstand eine unreinere Gemahlschaft folgen werde. Doch glaubt Erasmus, solchen, welche sich nicht enthalten können und auf das Zölibat schimpfen, sollte, um größeres Übel zu verhüten, die Ehe gestattet werden; dies könne aber schwerlich ohne einen Reichstag oder ein allgemeines Konzilium geschehen.

Wenn der Rat solche Freiheit von sich aus gestatte, würden nicht zur Ruhe der Stadt, viele leichtfertige Leute hineinkommen. Wenn die Bischöfe vorsehen, oder, wo jene säumig sind, die Obrigkeiten vom Papst dazu Bewilligung erhalten, könnte nach Maß und Verdienst hierin Ordnung geschaffen werde. Ungelehrten und Unenthaltsamen würde Erasmus gestatten, den Priesterstand abzulegen und ihr Kebsweib zu heiraten; Würdigen und Gelehrten, auch Ordensleuten sollte die Ehe gestattet, aber der Priesterstand nicht genommen werden. Inskünftig wäre vorzusehen, daß die Welt nicht länger mit so vielen ungelehrten, müssigen und bösartigen Pfaffen beladen werde. Solche, welche aus sonderbarem Gewalt oder Frevel ihren Lebensstand ändern, aber nichts zu Betreibung gemeiner Wohlfahrt wirken, sollen ihre Bischöfe und Äbte bestrafen. M. Herren mögen in solchen Sachen,

wie bisher, sich wohlbedachter Mäßigung gebrauchen und jedem Anlasse zur Empörung zuvorkommen, bis sich ergibt, ob das, womit man jetzt umgeht, aus Gott oder anderswoher stamme.

Es ist begreiflich, daß diese Ratschläge weder die treuen Katholiken noch die Führer der antikirchlichen Bewegungen befriedigten. Tatsächlich ermunterten sie den Rat zu seinem Vorgehen gegen Stifte und Klöster und leiteten das Wasser auf die Mühle der Neuerer. Viele Laien, nicht bloß Dr. Amerbach, zeigten sich für diesen angeblich ebenfalls evangelischen Mittelweg, „via media“, begeistert und erwarteten von ihr das Heil der Christenheit. Jene Kreise, welche entschlossen waren, das alte Kirchenwesen auf den Grund abzubrechen und durch eine ganz neue Ordnung zu ersetzen, wiesen die Ratschläge ohne weiteres als Halbheit zurück.

Zu gleicher Zeit als Erasmus sein Gutachten einreichte, wurde Dr. Ökolampadius zum Pfarrverweser an Sankt Martin erwählt. Zu neuem Eifer entflammt, betrachtete er seine Beförderung als Ruf des Herrn. In seiner Antrittspredigt am 24. Februar 1525 verglich er sich als Herold Christi mit dem Apostel Matthäus. Er gelobte das reine Wort Gottes zu predigen, ohne sich an die Satzungen und Bräuche der Väter zu halten, welche der hl. Schrift widersprechen. Neuerungen werde er indessen nur mit Zustimmung des Rates als christliche Obrigkeit vornehmen; Gott möge seinen Geist in die Herzen legen, damit sein Wille von allen erkannt und geübt werde. Damit war die bischöfliche Auktorität völlig beiseite gesetzt, aber der immer noch kräftige Widerstand der Katholiken nicht gebrochen. Am gleichen Tage, 24. Februar 1525, schrieb Dr. Ökolampadius an Dr. Willibald Pirkheimer, er hoffe zwar auf reichen Segen der Aussaat des göttlichen Wortes und Wachstum in guten Werken; dem gemeinen und einfältigen Volke, „vulgaribus et humilibus“, gereiche das Wort vom Kreuze zum Wohlgefallen, vielen Gewaltigen jedoch zum Ärgernisse. Manche hören leider auf die Bosheit falscher Propheten, der Wölfe im Schafpelze und baalitischen Pfaffen, klagte er anderwärts. In der Tat hatte er gegen drei Gegner zu streiten: gegen die katholische Partei in Klerus und Rat, gegen abweichende Ansichten einzelner Mitarbeiter über das Abendmahl und gegen die Wiedertäufer. Den kirchenpolitischen Umtrieben, welche in Basel zu offenem Aufruhr führten, stand er nicht ferne.

12. Streit über Wiedertaufe und Abendmahl, 1525.

Frühzeitig, schon 1524, verkehrte Dr. Ökolampadins mit den hervorragendsten Verfechtern des Wiedertaufs, Dr. Hubmeyer und Thomas Münzer. Dagegen blieb er Dr. Karlstadt, welcher 1524 längere Zeit in Basel sich aufhielt und dort sechs Schriften drucken ließ, persönlich ferne, las aber dessen Schriften. Er selber schwankte lange, welche Stellung er einnehmen solle. Dr. Karlstadt, welcher die Kindertaufe gänzlich verwarf, schien ihm zuweit zu gehen; „nondum subscribo", schrieb er am 21. November 1524 an Zwingli, nachdem er Dr. Karlstadts Schrift gelesen hatte. Mit dessen Eifer für Abschaffung der Zeremonien war er nicht ganz einverstanden, noch weniger mit den Angriffen auf Dr. Luther und dessen Anhänger. Gegenüber Dr. Hubmeyer hielt er zunächst an der Lehre des hl. Augustinus fest, wie auch Dr. Luther lehrte, daß der Glaube der Eltern auf die Kinder übergehe und die Taufe die Erbsünde tilge. Allein schon im Januar 1525 leugnete er die sakramentale Notwendigkeit und Kraft der Taufe, hielt aber mit Zwingli an der Verpflichtung zur Kindertaufe als äußerm Bundeszeichen fest.

Gleichzeitig verkehrte Dr. Ökolampadius persönlich mit Thomas Münzer, welcher später auf der Folter bestimmt erklärte, Dr. Ökolampadius habe seine Ansichten gebilligt und ihn zu seinem revolutionären Auftreten ermuntert. Darüber machte letzterm sein alter Freund, Dr. Willibald Pirkheimer, Vorwürfe und beurteilte ihn als Spießgesellen der täuferischen Aufrührer, nicht nur für sich, sondern auch für andere Freunde, welche an diesen Vorgängen großes Ärgernis nahmen. Dr. Ökolampadius rechtfertigte sich am 24. Februar 1525 gegenüber dem Freunde zu Nürnberg. Er habe Münzer, welcher ihm bisher unbekannt gewesen, als Fremdling und Verbannten nebst Hugwald gastlich zu Tische geladen. Dort haben sie freundlich über das Kreuz Christi gesprochen; dann habe er über seine Schriften reden wollen; doch habe er Münzer nicht mehr gesehen und wenn er ihm jemals geschrieben, sei es nichts Gefährliches gewesen. Nachher gestand er, Münzers Art, Erwachsene und Kinder gemeinsam zu taufen, habe er nicht mißbilligen, über seine Auffassung vom Abendmahl nichts Bestimmtes vernehmen können. Die Lehre, daß das Volk die Obrigkeit wählen und absetzen könne, habe er nicht gebilligt, sondern betont, es sei Gottes Recht, die Gewalt der Obrigkeit zu

vergeben und des Volkes Pflicht, in dem zu gehorchen, was dem Gesetze Gottes nicht zuwiderlaufe, außer es besitze das Recht und könne selbes beweisen, die Fürsten wählen und entsetzen zu dürfen. Unser Amt sei, Christus und alle Gerechtigkeit zu verkündigen. Mit diesem Bescheide sei Münzer gar nicht zufrieden gewesen und ihm ferne geblieben. Dr. Ökolampadius ließ freilich durch seinen Freund Hugwald, Münzers Vertrauensmann, demselben auch später Grüße zukommen.

„Was Wunder“, bemerkt Dr. Joh. Jakob Herzog zu diesem Geständnisse, „wenn Münzer sich auf den Reformator von Basel berief. In der Tat bekannte er, daß Dr. Ökolampadius und dessen Freund Hugwaldus, der selber zu den Wiedertäufern übertrat, ihn ermunterten, dem Volke zu predigen. Man mag Dr. Ökolampadius' evangelische Milde noch so sehr anerkennen und loben, immerhin bleibt es gewiß, daß er mit diesem ebenso verschlagenen als kühnen Parteihaupte schärfer hätte reden dürfen.“ Es ist Tatsache, daß vertraute Freunde und Schüler von Dr. Ökolampadius, Hans Denk, Ludwig Hätzer, Hugwald und Stephan Stör 1525 zu den heftigsten Patriarchen der Wiedertäufer und Rottierer gehörten, ferner, daß sich in Basel selber eine nicht geringfügige täuferisch-revolutionäre Partei gebildet hatte, und der Rat angezeigt fand, Dr. Karlstadt auszuweisen und die Drucker seiner Werke zeitweilig in Haft zu legen.

Schwieriger gestalteten sich jedoch für Dr. Ökolampadius die Streitigkeiten über die Lehre von der Gegenwart Christi im Abendmahle. Er hatte bisher mit seiner Ansicht vorsichtig zurückgehalten; er galt noch, wie Hans Salat bezeugt, in Deutschland als Anhänger Dr. Luthers. Allmählich stellte er sich auf seite von Dr. Karlstadt und Zwingli, welche beide, im Gegensatze zu Dr. Luther, die Gegenwart Christi in der Eucharistie leugneten. Schon am 21. November 1524 schrieb er Zwingli, mit dem er sich vorher freundschaftlich besprochen hatte, „dulcissimo colloquio referebam“, in Bezug auf die Eucharistie weiche nach seinem Verstande Dr. Karlstadt von ihm und Zwingli wenig ab. So war es in der Tat, Dr. Karlstadt behauptete in seiner gegen Dr. Luther gerichteten Schrift, „Von der alten und neuen papistischen Messe“, Christus habe bei den Worten: „Das ist mein Leib!“ auf sich selber gedeutet, Zwingli lehrte als untrügliche Wahrheit das

Wörtlein „est“ sei metaphorisch als bedeutet zu fassen; Dr. Öko-lampadius nahm „est“ wörtlich, legte aber aus, die Worte „corpus“ und „sanguis“ seien metaphorisch als Sinnbild von Fleisch und Blut zu fassen. Hans Denk hatte in seiner Vaterstadt Neuenburg i. Br. sich auf diese Auslegung berufen.

Wie es scheint, war diese Gesinnung in Basel nicht verborgen geblieben. Dr. Ökolampadius schrieb am 25. April 1525 an Pirkheimer, er habe zahlreiche unversöhnliche Gegner und scharfe Beobachter, welche, wenn sie ihn des geringsten Vergehens überweisen könnten, aus allen Kräften auf seine Verbannung, sogar auf sein Verderben trachten; bisher habe ihn der Herr beschützt. Er lehre und schreibe offen und sei bereit, jedermann Rechenschaft über seinen Glauben zu geben. Hans Denk habe von ihm kein Gift eingesogen, wenn er überhaupt solches einsog. Stets habe er schüchtern, „timide“, über die Eucharistie gesprochen, wie seine Zuhörer bezeugen können. Denk habe vielleicht mit ihm angehört, was zu Basel bereits vor zehn Jahren in geschlossener Gesellschaft, „inter angulos“, seitens der gelehrtesten Männer über die Eucharistie gesprochen wurde.

Nun sei er, Dr. Ökolampadius, kurz vor der Ankunft von Dr. Karlstadt, den er nie gesehen, seitens etlicher seiner Mitbrüder genötigt worden, seine Meinung zu offenbaren und darüber Rechenschaft zu geben. „Fratribus quibusdam fidei meæ rationem postulantibus aperire mentem meam coactus sum!“ Übrigens glaube er einfältig und katholisch zu denken, indem er bekenne, daß Brot eben Brot sei, aber nicht mehr gewöhnliches Brot bleibe, sobald es konsekriert worden. Er weiß, wie es sich mit den Einsetzungsworten verhält und hat nie geleugnet, daß im Sakramente der Leib Christi gegenwärtig sei, „in mysterio adesse corpus Christi“. Es sei gewiß, daß die alten Lehrer, „veteres doctores“, diese Lehre festgehalten haben, wenn sie sich auch öfter dunkel aussprachen. Indessen vertraut er auf Christus Jesus und hofft, die Frage werde alsbald besser erläutert und die Welt von diesem sehr veralteten Irrtum der Päpstler befreit werden; „mundum ad hoc errore valde inveterato purgatum iri“.

Aus diesem Briefe geht hervor, daß Dr. Ökolampadius von Dr. Karlstadt und Zwingli, sowie von den Vorgängen in Zürich beeinflußt, seit November 1524 seine bisher mehr zur lutherischen

Impanationstheorie neigende Ansicht, „sententia“, geändert hatte und dieselbe gleich der katholischen Lehre von der Transsubstantiation als „valde inveteratus error“ betrachtete, welcher alsbald, durch bessere Erklärung der Schriftworte erläutert, abgetan werde. Maßgebend wurde für ihn die Auslegung Zwinglis, welcher damals und später mit Nachdruck die katholisierende Lehre Luthers über die Gnadenwirkung der Taufe und des Abendmahles bestritt, und damit bei andern Prädikanten und vielen Laien bedeutenden Anhang fand. Diesen Kreisen sollte Dr. Ökolampadius wie er um Ostern 1525 an Pirkheimer schrieb, Farbe bekennen, was er über die Eucharistie glaube.

Was Dr. Ökolampadius an Pirkheimer über die Vorgänge zu Basel verschweigt, ist das machtvolle Eingreifen Zwinglis, welcher sich bereits als Oberbischof der Kirche zu Basel fühlte, mit der ausgesprochensten Absicht, zu gunsten seines Freundes und Mitarbeiters einzugreifen und seiner Lehre, wie in Zürich, zum Siege zu verhelfen. Schon früher hatte Dr. Ökolampadius den Zürcher Reformator wiederholt gebeten, er möge ihm nach seiner Weisheit, „pro gratia tibi data“ bei gehöriger Muße über die Abendmahlfrage ausführlicher schreiben. Der Grund war: Wyssenburger vertrat Dr. Luthers Auslegung. Die Antwort erfolgte am 5. April 1525 in Gestalt eines Hirtenschreibens an die sieben Prädikanten zu Basel: Dr. Ökolampadius, Bersius, Frabenberger, Geyerfalk, Imeli, Wyssenburger und Lüthart, die frommen Diener am Worte und Streiter Jesu Christi. „Fratribus in Domino charissimis, piissimis verbi ministris et in summi regis militia commilitonibus.“

Zwingli rühmt in seinem Pastoralschreiben die bisherige Eintracht und den beharrlichen Eifer seiner getreuen Mitarbeiter und bedauert, daß unter ihnen etwelche Mißhelligkeit, „aliquid dissidioli“, entstanden ist. Er preist rühmend seine Erfolge in Zürich, den beständigen Frieden der dortigen Kirche, die stramme Eintracht der Prädikanten in Bezug auf Messe und Abendmahl, ferner die einträchtige Lehre der Theologenschar, „cohors nobilissima doctorum“, zu Straßburg. Nicht um sich aufzudrängen, sondern vom Geiste der Liebe gezogen beschwört Zwingli die Brüder, sie mögen einträchtig und mutig das göttliche Wort predigen, nicht auf gewisse Lehrer hören und keiner andern Auktorität huldigen, „nullius vobis auctoritas imponat!“. Als freundlicher Mahner

empfiehlt er ihnen, daß sie an seiner Lehre vom Abendmahle festhalten, welche einzig noch von den Gottlosen widerfochten wird: nemo obstat quam impii“, und die törichten Meinungen, „stultas opiniones“, der Gegner, Papisten und Lutheraner, beiseite lassen. Jeder solle seinen Glauben prüfen, damit er künftig lehre, daß alles, was bisher über die leibliche Gegenwart Christi geschwatzt wurde, lästerlich sei. Die Wahrheit wird sieghaft bleiben und alle, welche ihr widerstreiten, vor aller Welt zum Gespötte machen.

Zwingli hat vernommen, daß zu Basel ein Intriguant und Ohrenbläser, „susurrunculus“, Zwietracht säet. Derselbe ist ihm innen und außen bekannt, „intus mihi et in cute notus est“; er hat sich mehrfacher Ehebrüche gerühmt. Diesen Menschen, der nicht Gott, sondern seinem Bauche dient, „non enim servit deo, sed ventri, imo peni quoque!“ sollen die Brüder meiden und solche Leute zum schweigen bringen. Schwerlich bezieht sich dieser gehässige Ausfall, wie Ryffel vermutet, auf Erasmus oder Glarean; eher auf Ludwig Hätzer, welcher sich damals mit Zwingli und Dr. Ökolampadius als Wiedertäufer arg überworfen hatte und Basel verlassen mußte, jedoch im Spätherbste 1525 bei denselben wieder Gnade fand, nach Basel zurückkehrte und dort als Korrespondent und Übersetzer bei Dr. Ökolampadius wohnte.

Höchstes Lob erntete Dr. Ökolampadius als Mann von unvergleichlicher Gelehrsamkeit und seltener Umsicht, „circumspicientia“. Auch da, wo er irre geht und zaudert, handelt er aus Besonnenheit, um Überstürzung zu vermeiden. Seine Frömmigkeit, welche sich selber preist, bedarf keines Lobes. Was hat er von jeher im Dienste seines Herrn getragen, was trägt er täglich ungebrochenen Mutes. Weil die Brüder diesen Mann besitzen, haben sie nichts Übles zu befürchten, noch wird jemand ihnen schaden können. Deshalb dürfen sie nichts verschweigen, was sie als Wahrheit erkannt haben, sondern standhaft bleiben und das Gotteswort einhellig und klug verkündigen. Die Hand Gottes ruht schirmend auf ihnen; die Wahrheit wird siegen, mögen es die Gegner wollen oder nicht. In allem sollen sie besonnen und ohne Geschrei handeln, damit sie reiche Frucht ernten und verhüten, daß die Schweine sich zum Verderben des Evangeliums verheerend gegen sie wenden. „Tali moderamine dispensate verbum, ne sues conversæ in vos proscindant, ut fructum sperare possitis, non excidium Evangelii!“

Drei Wochen später konnte Dr. Ökolampadius hoffnungsvoll Pirkheimer melden, der Rat zu Basel beschäftige sich eifrig mit einer Disputation, „collatio“, zu welcher eine stattliche Zahl von Gelehrten erscheinen solle. Wer in Basel nicht zum päpstischen Haufen gehöre, dürfte darnach, die Wahrheit über das Abendmahl zu vernehmen. Der bezügliche Ratsbeschluß wurde am 22. April 1525 gefaßt, aber das Gespräch kam nicht zustande, weil der Bauernaufstand ausbrach und Basel bedrohte.

13. Evangelische Predigt und Religionsmandat vom 22. April 1525.

Die Art und Weise wie zu Basel seit Jahr und Tag die hl. Schrift ausgelegt und das Evangelium nicht nur zu St. Martin, sondern auch in vier andern stark besuchten Kirchen, zeitweilig sogar im hohen Münster gepredigt wurde, sollte zu Ostern 1525 ihre Früchte tragen: Abneigung und Haß gegen die alte Kirche, Verwilderung des religiösen und gesellschaftlichen Lebens, Untergrabung des Rechtsbewußtseins und offenen Aufruhr.

Was Dr. Jakob Herzog über den Inhalt von Dr. Ökolampadius 1524 bei Kratander gedruckte und dem neugläubigen Rate zu Basel gewidmete Vorlesungen über den Propheten Isaias auszüglich mitteilt, beweist, mit welchem Prophetenzorne der Verfasser seine Mutterkirche behandelte. Er donnerte jetzt gegen das heidnische Wesen der abgöttischen Zeremonien, der Heiligenverehrung, wiewohl die Anrufung der Heiligen nicht ausdrücklich verworfen wird, gegen die gleißnerische Werkheiligkeit und die Erbärmlichkeit des Gottesdienstes, gegen die Messe als Opfer und die Kommunion unter einer Gestalt. Er verwarf alle Orden, Gelübde und hierarchischen Gewalten. Rom war ihm das Babylon der Apokalypse, der Papst, welcher die oberste Schlüsselgewalt beansprucht, sich für weiser als alle hält, die Kirche tyrannisch regiert und im Wahne befangen ist, er könne nicht sündigen, galt ihm als der Antichrist. Dieses neue Evangelium wurde nicht etwa nur vor Gebildeten in lateinischer, sondern vor zahlreichen Laien in deutscher Sprache vorgetragen, zu Stadt und Land als das untrügliche lautere Gotzwort ausgebreitet.

Das gleiche war der Fall in Dr. Ökolampads Predigten über die Psalmen, den Römerbrief und den ersten Brief Johannis, welche zu St. Martin täglich unter großem Zulaufe

stattfanden. „Dr. Ökolampadius bekämpfte den Ablaß", schreibt Dr. Herzog, „das Meßopfer, die Anbetung der Maria und der Heiligen, den Götzendienst der Bilder, die Ohrenbeichte, die blinde Unterwerfung unter die Auktorität der Väter und das Machtgebot der Kirche. Hauptsächlich sind die Klöster, ihr üppiges, liederliches Leben, die darin herrschende Werkheiligkeit, der Götzendienst, welcher mit den Ordensstiftern getrieben wird, die Menschensatzungen, worauf die Orden beruhen, der Gegenstand wiederholter heftiger Anklagen des Reformators. Auch der Antichrist wird gezüchtigt und sein Reich als ein solches hingestellt, welches bloß in äußerlichen Larven bestehe. Alle diese Ausführungen sind im ganzen und einzelnen an positive Schriftwahrheiten, an Schriftstellen, geschickt angeknüpft oder daraus abgeleitet. Keines Ortes, ja keines Winkels Finsternis wird aufgedeckt, ohne daß er alsbald mit dem hellsten Lichte evangelischer Wahrheit erleuchtet, statt des Alten ein besseres Neues geboten würde."

Dr. Ökolampadius gab seine Predigten über Johannes, „Demagoriæ", im Juni 1524, unmittelbar vor der Regensburger Einigung im Drucke heraus. Sie waren Bischof und Koadjutor zu Basel gewidmet, offenbar um sie von der Einigung abzuschrecken. Die Vorrede enthielt nach Dr. Herzog die herbsten Ausfälle über die Schandflecken im Leben der Geistlichkeit und des Volkes, den Geiz und Hochmut der Klerisei, den Götzendienst in den Kirchen, über Mißbrauch der Sakramente und Fallstricke der Gewissen, über den Haß, mit welchem die Sophisten der Universität und die Wölfe im Schafpelze die Verkündiger des Evangeliums verfolgen. Herbster Tadel fällt auf die Theologen, welche alle Weisheit für sich in Anspruch nehmen, aber sich im Gehorsam gegen den römischen Stuhl weigern von ihrem Glauben Rechenschaft zu geben, weil ihnen das Evangelium gänzlich unbekannt ist. „Daß dieser Schritt Dr. Ökolampadius die mindeste Wirkung gehabt, oder die Hirtengewalt desselben anerkannt wurde, daran war nicht zu denken." Im Gegenteil mußten die aufdringliche Zuschrift sowohl als der maßlose Inhalt den Bischof auf das tiefste kränken und die letzten Bande zerreißen, welche ihn mit solchen Beratern verknüpft hatten.

„Der Bischof", klagt Dr. Herzog, „fiel gänzlich wieder in den Katholizismus zurück, zu derselben Zeit, da der Rat von Basel die ersten bedeutenden Schritte zur Reformation getan. Müde

der Rechtshändel mit der Stadt, niedergebeugt durch Alter und Krankheit, war Bischof Christoph schon im Herbste 1523 nach Pruntrut gezogen. Die Entfernung des hochachtbaren Mannes mußte der evangelischen Partei einen etwas freiern Spielraum gewähren." Die Prädikanten durften sich von „evangelischer Hitze" ungestraft hinreißen lassen; wenn die katholischen Prediger ihre Angriffe wohl öfters ebenso hitzig zurückwiesen, wurden sie Aufrührer und Gotteslästerer gescholten.

So mußte der hagere und kränkliche Mann von gelber Gesichtsfarbe, langgebogener Nase, „Naso", und tiefliegenden Augen, fast klangloser Fistelstimme, dessen schwächlicher Körper kaum das vor Nervosität zitternde, von einem starken Vollbarte umrahmte Haupt zu tragen vermochte, wie ihn Dr. Amerbach und Dr. Pelargus schildern, zahlreiche und ergebene Zuhörer um seine Kanzel zu scharen und die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Beachtenswert ist, was Dr. Herzog über die Stellung der Prediger zu Basel bemerkt: „Sie waren sich wohl bewußt, die Stützen abzubrechen, die in den Gemütern den Glauben an göttliche Dinge überhaupt festhielten; sie erkannten die Gefahr, sich selbst und ihre Zuhörer unter den Trümmern zu begraben."

Von entscheidender Bedeutung war das Religionsmandat des Rates vom 22. April 1525, welches einesteils die einhellige Predigt des göttlichen Wortes befahl und alle gegenseitigen Scheltungen strenge verbot, andererseits eine Disputation anordnete, welche im Beisein vieler Gelehrten mit Gottes Hülfe erörtern sollte, welche Lehre dem göttlichen Worte am nächsten und gemäßesten sei. Die Katholiken waren damit nicht einverstanden und ihre Prediger wagten sogar dem Mandate offen zu widersprechen. Dieser Widerstand erregte bei Dr. Ökolampadius hellen Zorn. Der von seinen Freunden als Mann der Demut und Sanftmut, als Taube ohne Galle geschilderte Prediger überschritt zu Sankt Martin auf der Kanzel jedes vernünftige Maß. Es dürfte am Sonntage „Misericordia", 30. April 1525, gewesen sein, als er seinen Widersachern mit zündenden Worten des Prophetenzornes den rücksichtslosesten Kampf erklärte und seine Anhänger zu offener Gewalt entflammte. Er hatte gehört, daß wiederum tapferlich gegen das Wort Gottes und die wahre Kirche Christi gelästert werde. Die einen wollen ihn auf die Beschlüsse der allgemeinen

Konzilien, die andern auf alte Überlieferungen verpflichten, welche sie selber nicht kennen. Es zeige sich, daß das Mandat M. Herren keine Frucht bringe. „Ihr Herren bedenket wohl", rief er den anwesenden jüngern Ratsherren zu, „daß ihr von Eurem Tun dem Herrn Rechenschaft geben müßt! Ich wünsche, daß ihr als Söhne eure Väter bitten möget, daß sie weder euern noch ihren Ruhm, nicht Gottes Ehre durch gottlose baalitischen Meßpfaffen zertreten lassen!" Die Wirkung zeigte sich schon am gleichen Morgen. Im Münster entstand, berichtet Georg der Karthäuser, unter der Predigt ein Auflauf. Wahrscheinlich galt es dem soeben vom Rate wegen seiner katholischen Haltung stille gestellten aber vom Domkapitel beschirmten Münsterprediger Dr. Johannes Burchardi. Die Ruhe wurde sofort hergestellt.

14. Aufruhr zu Stadt und Land; Gespräch mit den Wiedertäufern.

Gefährlich wurde die Lage am folgenden Tage, 1. Mai 1525. Abends, als im Münster zu den Vigilien des verstorbenen Dompropstes Heinrich von Mörsberg geläutet wurde, begann eine lutherische Rotte, „factio Lutheranorum", einen Aufruhr anzuzetteln und sich zu rüsten, um die Klöster, zunächst jene an den Steinen, St. Alban und die Karthause, dann die übrigen Klöster, sowie auch die Häuser der Domherren und Priester zu plündern. Schließlich sollte der Kleine Rat, welcher der Unterdrückung des alten Glaubens widerstrebte, und der gesamte Klerus überfallen werden. Die Aufrührer standen durch ein heimlich verabredetes Abkommen, „insidiis et clanculario tractatu", mit den aufständischen Bauern, insbesonders mit den Untertanen von der Landschaft in Verbindung. Die Städter sollten ihnen das St. Alban- und Äschemertor für den Überfall offen lassen; sie hatten ihnen gewisse Freiheiten versprochen. Der Anschlag wäre gelungen, wenn nicht der Schultheiß zu Kleinbasel den erschrockenen und niedergeschmetterten Rat zu entschiedenem Handeln gedrängt hätte.

Dieser Bericht des Karthäusers wurde vielfach angezweifelt, sogar später in der Chronik selber als unverschämte Lüge, „mendacium ingens", hingestellt. Fridolin Ryff schreibt darüber: der verzweifelte Hause der Pfaffen habe das Gerücht erlogen; Wurstisen bezeichnet dasselbe als Gemummel, der Burger halber als richtige Gassenrede; doch gesteht er, es sei der Bauern von der Landschaft

halber etwas daran gewesen. Allein auch in der Stadt war etwas Wahres daran. Alt- und neugläubige Chronisten berichteten ausdrücklich, der Pfaffe Stör, einst Leutpriester zu Liestal, habe mit den Bauern etwas Praktik gemacht und sei dann mit ihnen gezogen. Etliche in der Stadt haben ebenfalls mit ihnen praktiziert; Stör habe denen von der Stadt hinabgeschrieben, daß seine Leute nach Basel ziehen wollen. Die Bauern haben gewähnt, sie werden die Stadttore offen finden. Wenn sie hineingekommen wären, hätten sie die Klöster und Pfaffen, darnach alsbald die Häuser der reichen Burger geplündert. Der Rat versammelte sich eilends und ließ alle Tore schließen, die Straßen und Brücken absperren und durch Mannschaften bewachen. Schultheiß, Gericht und Gesellschaften zu Kleinbasel erklärten, sie werden ihre Kirchen und Klöster gegen jeden Überfall aus der Großstadt mit Leib und Blut verteidigen.

Die Auffassung beider Chronisten bestätigt fast wörtlich der sehr zuverlässige Beobachter Dr. Bonifazius Amerbach, welcher vielleicht selber die Nachricht in die Karthause brachte. Er schreibt am 1. August 1525 einem Freunde: Wir Basler sind von unsern eigenen Landsleuten belagert worden. Es wäre für uns von dieser Seite nichts Ernstliches zu fürchten gewesen, wenn nicht einige vom Pöbel in der Stadt mit denselben im Einvernehmen gewesen: „nisi quosdam plebeios in civitate habuissemus“, und das Bestreben der Bauern geteilt hätten, alle Besitzenden auszuplündern, „nempe ut omnia bona invaderent“. Das Unheil sei jedoch glücklicherweise früher an Tag gekommen, als jene Aufrührer festgesetzt hatten.

Das wußte offenbar auch der Rat, welcher die Rädelsführer Ulrich Leiderer von der Weberzunft in Basel und Stephan Stör zu Straßburg in Haft legen und als Aufrührer peinlich über ihre bösen Praktiken verhören ließ. Viele von der Weberzunft, selbst Bersius kamen in Haft, wurden aber als unschuldig freigelassen. In Zürich ging das Gerücht, Dr. Ökolampadius liege ebenfalls, aber durchaus unschuldig, in Kerker und Banden. Leiderer, der weder bekennen noch jemanden verraten wollte, wurde nach langer Haft freigelassen. Fridolin Ryff behauptet, M. Herren haben denselben nicht als gnädige Herren, sondern als Tyrannen behandelt. Jedenfalls war Leiderer ein sehr unruhiger Mann; 1526 wurde derselbe als Aufwiegler und Verleumder bestraft. Stör war in

der Nacht des 1./2. Mai 1525 über die Stadtmauer hinunter aus Liestal entflohen, wobei er das Barett und darin die zwölf Artikel der Bauern verlor. Er schloß sich dem elsässischen Haufen der Rottierer an und flüchtete sich nach Straßburg, wo ihn M. Herren von Basel als Rottierer berechtigen ließen. Er wurde schuldig befunden und verschwand spurlos.

Nachdem der Anschlag auf die Stadt abgewendet war, fand der Rat wiederum Mut und Zeit, diese günstige Lage auszunützen. Die Katholiken zogen wenig Vorteil daraus. Schon am 2. Mai 1525 traten, freiwillig oder gezwungen, die beiden Stiftskapitel am Münster U. L. Frau und zu St. Peter vor M. Herren, als ihre getreuen Schirmvögte in diesen gefahrlichen Zeitläufen. Chorherren und Kapläne wurden nach Ablegung des Bürgereides in das Bürgerrecht der Stadt aufgenommen; zum Danke verzichteten sie auf die hergebrachte Freiheit von Steuern und Ohmgeld; den gleichen Schritt taten die Klöster. Als die Bauern am 21. Mai 1525 nochmals dräuend vor die Stadt zogen, wurde das Kirchengeläute in den Klöstern zu den Metten und Horen, im Münster zu den Vigilien der Chorherren und Kapläne verboten und erst auf Allerheiligen 1525 wieder gestattet. Die seit Januar 1525 begonnene Reform sowie die Bevogtung und „Emanzipation" der Klöster wurden nun so gründlich und rasch als vorderhand möglich weitergeführt.

Viel schwieriger machte sich die Beruhigung der Landschaft; die Bauern lagerten vor dem Äschemertore und plünderten nebenbei die Klöster der Landschaften, sowie den Keller des Domstiftes in Liestal. Der Rat unterhandelte mit ihren Hauptleuten zu Liestal und Basel unter Vermittlung der Boten von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Die weitgehenden und schroffen Forderungen der Aufständischen: Aufhebung der Zehnten, Abgaben und Frondienste im Sinne der zwölf Artikel, Aufhebung der Stifte und Klöster, Vertreibung der Pfaffen und Ordensleute, wurden freilich zurückgewiesen, aber unter der Hand in geistlichen Sachen manches bewilligt, was schließlich auf das nämliche hinauskam. Die Schiedverträge kamen zwischen dem 30. Mai und 2. Juni 1525 zustande. Den Untertanen wurde zugelassen: „Die Verkündigung des göttlichen Wortes betreffend, solle dasselbe in allen Ämtern und Gebieten deren von Basel nach Laut und Inhalt

der darüber ausgegangenen Mandate gepredigt und dem gemeinen Volke zu der Ehre Gottes, zu Liebe, Friede und Einigkeit des Nächsten trüwlich verkündet werden. Die Pfarrer und Leutpriester sollen ihre Einkommen aus dem großen Zehnten statt aus Abgaben und Steuern der Pfarrgenossen erhalten, von den zustehenden Patronatsherren investiert oder bestätet, wenn sie sich ungebürlich halten, von denselben weggetan werden. Der besonnene, verbriefte Rechte schonende Entscheid ist wohl auf den mäßigenden Einfluß der katholischen Orte zurückzuführen.

Eine weitere Errungenschaft war die Reformatz der bischöflichen Gebiete Birseck und Laufental, die im Bauernaufstande, der schon am 16. Mai 1525 unter Vermittlung der Boten von Bern, Luzern, Basel, Solothurn, Freiburg und Biel beigelegt wurde, in geistlichen und weltlichen Dingen eine sonderliche Neigung zu M. Herren von Basel bewiesen hatten. Bald nachher wurde zu Laufen und wohl auch anderwärts, unter Widerspruch der bischöflichen Meier und Vögte, auf Belehrung der Prädikanten, daß die Bilder in der hl. Schrift nicht gegründet seien, die Kilchengötzen von der Gemeinde abgetan und verbrannt. Es geschah, trotzdem der Bischof rechtmäßiger Oberhirt und Landesherr war, während der Rat zu Basel sich Schirmherr des Bistums nannte. Der Friedensvertrag vom 16. Mai 1525 lautete entgegen weitergehenden Begehren dahin: es solle künftig an Sonntagen das klare Wort Gottes gepredigt werden, und bestimmte ausdrücklich, es solle hinfür mit der Messe und Predigt und andern andächtigen Gottesdiensten gemäß den Ordnungen der christlichen Kilchen gehalten werden.

Schwieriger gestalteten sich die Beziehungen der Stadt Basel zu den Rottierern im Suntgau und Oberelsaß unter Hauptmann Heinrich Wetzel im Breisgau, Hans Hammerstein und Gregorius Müller im Breisgau, Hans Maier im Schwarzwalde, Dr. Hubmeyer und seiner Rotte zu Waldshut. Diese Aufständischen waren weit fanatischer und revolutionärer als die Nachbaren in der Landschaft und Bistum Basel. Sie stellten in geistlichen und weltlichen Dingen nachdrücklich die entsprechenden Forderungen an ihre Obrigkeiten: die Regimentsherren zu Ensisheim und Freiburg i. B., Bischof Wilhelm zu Straßburg, die Äbte Georg zu Murbach-Luders, Theobald zu Lüzel und Johannes zu St. Blasien,

den Landtag zu Ensisheim und Breisach und den weltlichen Hochadel. An den Städten Basel, Mühlhausen und Straßburg suchten die Aufständischen einen Rückhalt für ihre Bestrebungen: religiöse und politische Emanzipation im Sinne der zwölf Artikel der schwäbischen Bauern. Sie fanden denselben nicht im gewünschten Maße, wohl aber warme Fürsprache bei den Regimentsherren und dem obersten Feldhauptmann Herzog Anton von Lothringen für eine mildere Behandlung und billiges Entgegenkommen in ziemlichen Sachen, Steuern und Abgaben.

Angesehene Kreise zu Basel waren den Aufständischen und ihren Aposteln gar nicht hold. Dr. Amerbach welcher über die kirchlichen Mißstände und die Nachlässigkeit des hohen Klerus gerade damals recht derbe sich aussprach, urteilte gleich seinem Freunde Georg dem Karthäuser, doch weit schärfer über die verrückten Prediger, „insani concionatores“, welche durch ihr fanatisches Auftreten die elendigliche Tragödie des Bürgerkrieges hervorgerufen und eine Reform des Klerus im Sinne des Humanismus vereitelt haben. Statt dessen habe die tolle Wut dieser Fanatiker, vielmehr Besessenen, „dæmoniacorum“, dem vielköpfigen Ungetüm des gemeinen Pöbels die Überzeugung beigebracht: es müssen alle Mönche und Pfaffen ausgereutet, alle Obrigkeiten vertrieben und aller Besitz der Reichen als Gemeingut verteilt werden. Dadurch wurde erreicht, schreibt Dr. Amerbach, daß anfangs August 1525 die größere Zahl der Klöster dem Boden gleichgemacht, Mönche und Nonnen ausgetrieben waren. Kein milderes Schicksal sei den übrigen Pfaffen bevorgestanden, wenn nicht der Hochadel, aus Furcht, es werde den Seinigen ebenso gehen, mit Hülfe des schwäbischen Bundes die überall emporlodernde Flamme des Aufruhrs gelöscht hätte, wobei mehr als 100,000 Bauern erschlagen wurden.

Die Hauptleute der Bauern im Suntgau, Elsaß und Markgrafenland gingen nach Fridolin Ryff und Bruder Georg am St. Ulrichtag, 4. Juli 1525, M. Herren zu Basel an, sie möchten ihnen gegenüber ihren Herren, dem Regiment und den Edeln wider deren Überdrang „Hülf und Gnod erwerben“. Ein erster Tag zu Basel, welcher am 19. Juli 1525 zur Aussöhnung zwischen der elsäßischen Bauernsame und ihren Herren zusammentrat, war von Boten aus Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen, sowie der Städte Mühlhausen und Straßburg besucht.

Durch ihre Vermittlung wurde an St. Mariä Magdalenentag, 22. Juli 1525, ein dem Regimente günstiger Schiedsspruch vereinbart, aber schließlich seitens des Adels und der Regimentsherren nicht anerkannt. Der Aufstand dauerte fort. Dagegen kam zu Basel am 25. Juli 1525 ein Schiedsspruch gütlicher Vereinbarung zwischen Markgraf Ernst zu Baden-Hochberg und seinen Untertanen, bald nachher zu Offenburg mit den Aufständischen im Breisgau und der untern Markgrafschaft Baden-Baden zustande.

Die Bauern im Suntgau, welche seitens ihrer Herren wenige Gnade und Barmherzigkeit erfuhren, dafür mit Brand und Gefängnis heimgesucht wurden, flüchteten, nachdem eine zweite Konferenz am 21. August 1525 wieder umsonst gewesen, auf Bartholomäustag, 24. August 1525, nach Basel, wohin auch das Regiment seine Barschaften versorgt hatte. Die Flüchtlinge aus dem Suntgau brachten dahin was sie zu führen vermochten mit Rossen und Karren: Korn, Wein, Hausrat, Weib und Kind; es war ein solches Gedränge, daß den ganzen Tag über niemand durch das Spalentor und die Vorstadt aus- oder einkommen mochte. Alle Häuser wurden mit Korn und Hausrat gefüllt. Bei den Flüchtlingen war eine große Not zu sehen. Basel führte in seinem Schreiben an Luzern vom 28. August 1525 zuhanden der Eidgenossen bittere Klagen über die Gewalttätigkeit der Regimentsherren und Adeligen, welche die ihnen günstigen Verkommnisse mit den Bauern vom 22. Juli 1525 nicht halten wollen, die letztern angreifen, erstechen, an die Bäume hängen lassen und das Volk zu neuem Aufruhr reizen. M. Herren von Basel haben auf ihre mündlichen und schriftlichen Begehren aus Ensisheim keine Antwort erhalten, wiewohl Prinz Ferdinand den Friedensvertrag noch nicht abgeschlagen habe.

Eine letzte Konferenz fand anfangs September 1525 in der Barfüßerkirche zu Basel statt. Das Regiment war durch eine Botschaft, der Adel durch zwölf Herren, die beiden Haufen der Bauern aus dem Elsaß und Suntgau durch je 200 Mann vertreten; Boten aus Zürich, Bern, Basel, Freiburg, Solothurn und Appenzell vermittelten namens der Eidgenossen bei den hartnäckigen und schwierigen Verhandlungen, wobei jede Partei die Schuld des Unheils und Verderbens auf die andere warf.

Am 9. September 1525 kamen die Verhandlungen zum Abschlusse. Die Bauern durften gemäß dem Schiedsspruche, nachdem

sie Wehre und Waffen abgelegt, nach Hause ziehen. Jedes Haus im Suntgau und Elsaß mußte für die geplünderten und zerstörten Pfaffenhäuser, Klöster und Schlösser mit je sechs Gulden entschädigen; die eidgenössischen Söldner, 3000 Knechte, welche gegen den Willen ihrer Obrigkeiten im Dienste der Bauern standen, wurden heimberufen. Die Herren versprachen den Bauern nach Ryff und Wurstisen, viel Gutes und Gnade, aber es wurde ihnen wenig gehalten, welche Tatsache auch der katholische Chronist Salat bestätigt und bedauert. Die Herren legten ihnen neue Steuern auf, ließen viele Rädelsführer schandbar um Leib und Leben bringen oder aus dem Lande verweisen. Doch hatten die Herren die ihnen zugelegten Grausamkeiten, namentlich an Weibern und Kindern, ernstlich bestritten. Der gütliche Ausgang dieser schweren und sorglichen Händel zwischen Volk und Obrigkeit vereitelte die großen Hoffnungen der Basler und ihrer Freunde auf Erwerb von Land und Leuten auf Kosten des Hauses Habsburg-Österreich und zur Aufnahme des Evangeliums in dessen durch die Ewige Richtung und Erbvereinigung feierlich gesicherten erbländischen Gebieten. Er beseitigte für die Eidgenossen ernste völkerrechtliche Verwicklungen, für die katholischen Orte und Österreich, welchen alle diese Absichten seit Ende 1524 nur zu gut bekannt geworden, schwere, sowohl politische als religiöse Gefahren.

Wie stark das Mißtrauen der Bauern gegen ihre Herren gewesen, beweist das Schreiben, welches ihr Führer Heinrich Wetzel am 7. September 1525 an die Boten der Eidgenossen schrieb: „Die Seinigen fügen sich in die Verkommnis; sie ziehen jedoch nicht aus dem Felde, bevor der Schiedsspruch seitens ihrer Herren den Eidgenossen mit Brief und Siegel verschrieben ist. Falls die Unterhandlungen nicht zu einem Ziele führen, wären die Bauern schließlich genötigt, ihr Land zu verlassen. Für diesen Fall bitten sie die Eidgenossen, zunächst die Nachbarstadt Basel, „trüwlich und ernstlich, als zu unsern Liebsten, daß ihr das Land zu üwern Handen nehmen und bewahren wellen, wozu sie mit Leib und Gut behülflich sein werden“.

Basel stand sowohl bei den Herren im Elsaß als bei den Eidgenossen im Verdachte, es habe der Bauernsame etwas Geld geliehen, sich dadurch parteiisch gemacht, und den Anführern die Mittel und Ursache gegeben, sogar die Untertanen der Eidgenossen

aufzuwiegeln. Es wurde über diese beschwerliche Haltung auf Verlangen von Bern ernstliche Nachfrage gehalten. Das Regiment zu Ensisheim klagte: etliche Angehörige der Eidgenossenschaft haben die Aufrührer bestärkt, was gegen die Erbeinigung mit der Herrschaft Österreich, ihre Ehrbarkeit und Obrigkeit verstoße. Sie mögen die Ihrigen im Dienste der Bauern bei Strafe an Leib und Leben heimfordern, damit gegen die Anführer wirksamer gehandelt werde; darüber sollen sie den Regimentsherren Bescheid und schriftliche Zusicherung geben.

Die Anstände mit den Bauern hatten das am 22. April 1525 beschlossene große Religionsgespräch zu Basel vereitelt. Dafür erhoben sich alsbald Streitigkeiten mit den Wiedertäufern, welche sich in großer Zahl den bäuerischen Rotten angeschlossen hatten und bei denselben, wie überall, das große Wort führten. Auch in Stadt und Landschaft hatten sie, vom nahen Waldshut aus durch Dr. Hubmayer ermuntert, großen Anhang gefunden; sie gaben den Prädikanten sowohl als der Obrigkeit auf Jahre hinaus sehr viel zu schaffen. Dr. Ökolampadius, welcher seit kurzem mit Entschiedenheit die Auffassung Zwinglis von der Taufe teilte und jede Gnadenwirkung in Beziehung zur Erbsünde bestritt, nahm gleich diesem den Kampf mit denselben auf. Schon am Pfingstmontage, 5. Juni 1525, hielt er mit ihren Häuptern ein Gespräch in seinem Pfarrhause, welches zu keinem Ergebnisse führte, vielmehr die Gegner recht trotzig machte. Sie beschuldigten wie Zwingli so auch Dr. Ökolampadius der heimlichen Hinneigung zu ihrer Lehre. Überall sei Wachtsamkeit nötig, klagte derselbe am 8. August 1525 gegenüber Berchtold Haller. Mit den Papisten sei er noch nicht fertig und bereits geben ihm die Wiedertäufer zu schaffen. Sie stellen über die Taufe eine neue Lehre auf, die bisher der katholischen Kirche unbekannt gewesen sei und derselben nicht geringe Schmach bringen müßte.

Diese Gefahren abzuwenden fand um Mitte August 1525 zu St. Martin ein großes, von Dr. Ökolampadius geleitetes Religionsgespräch mit den Wiedertäufern statt, an welchem seine Helfer Bothanus und Gast, sowie die Prädikanten Geyerfalk, Imeli und Wyssenburger teilnahmen. Gegenüber den Gegnern berief sich Dr. Ökolampadius, wie ihm Peter Ochs nicht ohne Grund vorwirft, im Widerspruche mit seiner sonstigen Haltung

auf die Lehre der Väter und Konzilien über die Notwendigkeit der Kindertaufe. Diese galt ihm, wie Zwingli, als Bruderzeichen der Christen im Neuen Bunde, gleich wie die Beschneidung im Alten Bunde für die Juden, als öffentliche Zeremonie zur Erbauung des Nächsten, ohne jedes Geheimnis der Gnade zur Tilgung der Erbsünde. Damit war, gesteht Dr. Herzog, alle Beziehung auf das Kind selber, im Grunde auch auf die Verbindung der Eltern mit dem Kinde aufgehoben, dem Gebrauche ein bloß gesetzlicher und konfessioneller Charakter zugeteilt, das Sakrament seiner Bedeutung und Würde beraubt.

Wie aus den Akten des Gespräches, welche am 1. September 1525 bei Valentin Curio im Drucke erschienen, hervorgeht, waren die Prediger unter sich selber über das Wesen der Taufe nicht einig. Schließlich wollte kein Teil vom andern besiegt sein. Die bäuerischen Täufer warfen den Prädikanten vor, sie verwerfen selber die meisten papistischen Gebräuche; sie behaupteten folgerichtig, nach ihrer Lehre habe seit den Tagen der Apostel überhaupt kein wahres Christentum bestanden. Dr. Ökolampadius dagegen war überzeugt, daß er die wahre, von allen papistischen Irrtümern und Mißbräuchen gereinigte, ursprüngliche Lehre der katholischen Kirche vertrete. Jedenfalls auf sein Betreiben verbot der Rat am 2. Juni 1526 und wiederholt alle Winkelpredigten unbefugter Prädikanten, jede Wiedertaufe und Rottierung ihrer Anhänger gegen Befehl göttlicher Schrift. Alle Wiedergetauften wurden abgeschoben. Am 10. Juni 1527 disputierten Dr. Ökolampadius und Imeli zu St. Martin mit den Patriarchen des Wiedertaufs; beide Teile schrieben sich den Sieg zu. Nicht besser endete das Gespräch zwischen den Prädikanten zu St. Martin und dem Wiedertäufer Karlin auf dem Rathause, 29. Juni 1527. Dr. Ökolampadius schrieb gegen denselben seine Unterrichtung von dem Wiedertauf, von christlicher Obrigkeit und dem Eid. Die Wiedertäuferei nahm auf der Landschaft einen höchst fanatisch-revolutionären Charakter an, welchen Georg der Karthäuser auf den Einfluß böhmischer Schwärmer, „Grubenheimer“, zurückführt. Am 14. Mai 1528 erließ der Rat ein überaus strenges Mandat gegen Wiedertäufer, Winkelprediger und Rottierer, welches sowohl diese als ihre Hehler mit Urfehde, Gefängnis und harter Strafe an Leib und Gut bedrohte.

15. Des Dr. Ökolampadius' Buch über die Eucharistie.

Seit längerer Zeit arbeitete Dr. Ökolampadius an einer gelehrten Schrift, welche seine Auffassung von der Eucharistie als die wahrhafte katholische Lehre der Kirchenväter begründen sollte. Seine wohl die Bildung der meisten Reformatoren, selbst Zwinglis, überragenden theologischen, namentlich patristischen Kenntnisse, befähigten ihn zu dieser Arbeit; für manche Behauptungen durfte er sich füglich auf einzelne Schriften von Erasmus berufen. Das Buch, welches den „Götzen": die Lehren des Papstes und Dr. Luthers, die letzte Zuflucht für die Gottlosigkeit der Meßpfaffen, zerstören sollte, wurde aus Furcht vor den Basler Zensoren, durch Dr. Capitos Vermittlung zu Straßburg gedruckt; am 16. September 1525 waren die ersten Bogen in den Händen des Verfassers. Gleichzeitig hatte Dr. Ökolampadius Zwinglis neue Schrift, „Subsidium de Eucharistia", mit großem Wohlgefallen gelesen; die Toren, schrieb er Zwingli, werden über die Torheit dieser Schriften lachen, ohne daß sie ihre eigene Dummheit erkennen. Der im Glauben zweifelhafte Mitbruder, „dubiæ fidei frater", Wyssenburger, welchem er das „Subsidium" übersandt hat, findet, seine und Zwinglis Schriften enthalten mehr Philosophie als Theologie; doch will er abwarten, was Dr. Luther, „idolum Saxonicum", darüber antwortet. Unterdessen leide ein großer Teil der Gläubigen an der eingewurzelten Krankheit des Irrtums.

Des Dr. Ökolampadius Buch: „De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum juxta vestutissimos authores expositione liber!" wurde von Ludwig Hätzer im Hause des Verfassers gleich auch ins Deutsche übersetzt, 1526 bei Froschauer in Zürich gedruckt und sehr fleißig gelesen. Dasselbe war den „Theologen, welche im Schwabenlande Christum verkündigen", vorab den Mitschülern Brenz und Schnepf gewidmet. Die schwäbischen Theologen waren aber mit der Schrift durchaus nicht einverstanden, vielmehr unterzeichneten ihrer vierzehn schon am 21. Oktober 1525 das scharf gegen Dr. Ökolampadius gerichtete „Syngramma", das sie alsbald handschriftlich Dr. Ökolampadius zustellten. Der Verfasser erließ gegen deren lutheranisierende Lehren bereits am 24. November 1525 vollendetes, erst zu Anfang 1526 gedrucktes „Antisyngramma". Auch andere Gegner

traten gegen die Schrift von Dr. Ökolampadius auf, besonders der alte Freund Willibald Pirkheimer und der sächsische Abgott Dr. Luther. Die Schrift und ihre Übersetzung durch Hätzer, der mit gutem Grunde als Schwarmgeist galt, goß Öl in die bereits heftig auflodernde Flamme des Sakramentstreites in Deutschland. Selbst die weitherzigen Vermittlungstheologen zu Straßburg waren mit der Haltung von Dr. Ökolampadius nicht einverstanden. Um so mehr freute sich Zwingli über seinen schlagfertigen Mitstreiter im Handel des Abendmahles.

Eine ausführliche Erörterung des Inhaltes von Dr. Ökolampads „Auslegung“ gehört nicht hieher. Es genügt zu betonen, daß der Verfasser, wie bezüglich der Taufe so auch im „Negotium Eucharistiæ“ den Begriff des Sakramentes gänzlich verflüchtigte und jede Gnadenwirkung desselben preisgab. Was die Sakramente betrifft, lehrte er, sollen dieselben von den Gläubigen mehr um der Gläubigen willen, denn ihrer selbst wegen als äußerliche Sinnbilder zur Bündnis und als äußerliche Bezeugung christlicher Liebe und des Glaubens, „fœdus charitatis et fidei externa protestatio“, gebraucht werden. Mit Zwingli lehrte er: das Fleisch sei nichts nütze; der verklärte Leib Christi könne nicht zugleich im Himmel und auf Erden sein. „Wenn schon die reformierte Abendmahlslehre geeignet war, ein christliches Gemüt, wie Dr. Luther, tief zu verwunden, so trat sie ihm bei Dr. Ökolampadius in einer so abschreckenden Gestalt gegenüber, daß er sie als direkten Ausfluß des wiedertäuferischen Geistes betrachtet,“ sagt darüber Dr. Herzog. Das Sakrament des Abendmahles ist Danksagung und gereicht zum Nutzen des Nächsten, wenn dieser vom Beispiel der Kommunizierenden Anlaß nimmt, den Vater im Himmel zu preisen. Die geistige Genießung des Leibes Christi geschieht durch den Glauben im Nachdenken und Danksagen über die von Christus empfangenen Wohltaten zur Erbauung des Nächsten.

Freilich suchte Dr. Ökolampadius diese nach Dr. Herzog „bemühende Lehre“ zu mildern und zu verklären, wenn er zugab, Christus sei und bleibe das wahre Brot des Lebens und der Genuß des hl. Abendmahles, „sanctissimus Eucharistiæ usus“, nach feierlichem Ritus sei von Christus nicht ohne Grund den Gläubigen anempfohlen. Er gab sogar, fast katholisierend, zu, daß der hl.

Geist in den Seelen der Gläubigen wunderbar wirke, in dem er sie zu größerer Heiligkeit führe: „Mirifica spiritus sanctus exercens in pectoribus credentium operatur, trahens eos ad maiorem vitæ sanctimoniam." Es war etwas mehr als zwinglische Nüchternheit, wenn Dr. Ökolampadius einräumte, menschliche Gebrechlichkeit und brüderliche Liebe verlangen, daß auch äußere Zeichen unserer Dankbarkeit vorhanden seien und daran festhielt, nach der Segnung sei das Brot ein geweihtes und geheiligtes Zeichen, dem hohe Ehrfurcht gebühre. Es war sogar ein Anlehnen an den katholischen Ritus, wenn Dr. Ökolampadius den Abendmahltisch als Altar bezeichnete, den liturgischen Kirchengesang in deutscher Sprache festhielt, alle Sonntage die „wandelnde Kommunion" in der Kirche austeilte und den Kranken die Hauskommunion spendete.

Dr. Herzog findet trotzdem die Art, wie Dr. Ökolampadius die katholischen Irrtümer zu überwinden suchte, für das gläubige Gemüt betrübend. Die Darlegung der Pflicht, daß die Gläubigen nicht ihre eigene Erbauung, sondern allein jene des Nächsten suchen, und, trotzdem sie zur Nahrung des Glaubens keiner menschlichen Mittler bedürfen, sich durch gemeinsamen Genuß des Abendmahles im Glauben ermuntern, sei in der Auffassung von bürgerlichem Aussehen, die Darstellung unvollendet. Das Bewußtsein des gläubigen Gemütes breche immer wieder hervor. Für den Katholiken überaus lesenswert sind folgende Erörterungen des protestantischen Biographen: „Was nicht minder auffällt als alles frühere ist dieses, daß Ökolampad wirklich glaubt sich auf die Kirchenväter berufen zu können. Wenn er auch einzelne für seine Ansicht sprechende Aussagen anführen konnte, so ist sie doch der Anschauungsweise der patristischen Zeit im ganzen fremd, wenn wir etwa Anklänge aus der alexandrinischen Schule bei Augustinus ausnehmen. Der einzige Umstand, daß so viele Väter den Genuß der Elemente — scil. der hl. eucharistischen Gestalten — als Grundlage der Auferstehung betrachten, daß andere, z. B. Ambrosius, von Wundern erzählen, welche sich an das Tragen der geweihten Elemente knüpfen, hätte Ökolampad die Augen öffnen sollen. Er berührt sogar diese Punkte und doch will er ihre Bedeutung nicht überschätzen. Von Achtung gegen das kirchliche Altertum erfüllt und durch die Bewegung der Geister an einen gefährlichen Ort verschlagen, klammerte er sich aus allen Kräften an alles an, was

ihm im mindesten seine Ansicht zu bestätigen schien." Das nämliche hat schon 1525 Erasmus gefunden.

Dr. Ökolampadius hatte für die Bündigkeit seiner Beweisführung eine bessere Zuversicht als sein Biograph. Er konnte am 2. Oktober 1525 an Zwingli schreiben: Erasmus habe Dr. Cantiuncula durch eine lange rhetorische Epistel ersucht, er solle gegen ihn schreiben; auch andere drängen denselben. Zwingli möge ihm raten was er tun solle. Am 12. Oktober 1525 meldete er: die Gewaltigen und Pharaonen werden täglich mehr verhärtet und spielen Intriguen, aber sie vermögen nichts gegen die Hand des Herrn; er werde verachtet, aber seine Gegner bedenken nicht, wessen Sache er besorge. Es sei gewiß, daß Erasmus selber gegen ihn schreiben werde. O, dieser Armselige, der mit unseliger Feder gegen die ihm längst offenkundige Wahrheit kämpfen will. Der Sieg ist seiner und Zwinglis Sache gewiß. Zuerst sei der Mund der schwäbischen Prediger, „fratres Suevi", zu schließen, welche gefährlicher sind als die Katabaptisten. Diese, als die gemeinern, „sordidiores", lärmen in Winkelschulen, jene, als treffliche Sophisten, vielmehr als anmaßende Maulhelden, „Thrasones", kampffähiger mit Worten als mit Waffen, schreien von den Dächern; ihre Art ist, was sie nicht widerlegen können, verächtlich und lächerlich zu machen.

Während Hätzer eifrig an der Übersetzung von Dr. Ökolampads Buch arbeitete, ohne daß es die Welt erfahren sollte, doch mit Billigung und Anleitung des Verfassers, weil dasselbe die Gegner belästige und zu schanden mache, stellte Pellikan für die Freunde zu Basel aus den Werken des Erasmus jene Stellen zusammen, welche die Gnadenwirkung der Eucharistie nicht in den leiblichen, sondern in den geistigen Genuß des Sakramentes setzen. Dieser „Syllabus" wurde in Freundeskreisen handschriftlich verbreitet, eifrig gelesen und verspottet.

Erasmus kam in arge Verlegenheit. Er schrieb an Michael Budäus, Bischof zu Limoges: Es sei ein neues Dogma entstanden, daß in der Eucharistie nur Brot und Wein vorhanden seien, „in Eucharistia nihil esse præter panem et vinum". Daß die Widerlegung möglichst erschwert sei, habe Dr. Ökolampadius bewirkt, welcher diese Meinung mit so vielen Beweisen und Zeugnissen befestigt habe, daß ihm scheine, es könnten durch sein Buch sogar die Auserwählten verführt werden. Unter seine Vertrauten

zu Basel verbreitete Erasmus ebenfalls handschriftlich gegen Pellikan eine weitläufige Epistel, welche Dr. Ökolampad, wie er bereits am 22. Oktober 1525 an Zwingli schrieb, sofort bekannt wurde. Erasmus verwahre sich feierlich, doch ohne Erfolg, daß er je die von Dr. Ökolampadius und Zwingli vertretene Lehre, vertreten habe. Er berufe sich auf die Worte der hl. Schrift und sogar auf Dr. Luther, welcher bezüglich der Eucharistie an dem Ansehen der katholischen Kirche festhalte. Dr. Ökolampadius drücke und drehe die hl. Schrift nach Willkür und behaupte, Stellen, welche verschieden erklärt werden können, müssen zu seinen Gunsten ausgelegt werden. Er berufe sich umsonst auf die rechtgläubigen Väter, stürze, wende und mißhandle dieselben, obwohl er sich auf keine Stelle berufe, welche nicht offen den Literalsinn vertrete, daß der Leib des Herrn in der Eucharistie gegenwärtig sei. Erasmus habe deshalb keinen Grund von der katholischen Kirche abzufallen.

Dr. Ökolampadius teilte diesen Vorhalt Zwingli mit, nicht damit er Erasmus angreife, solange die Sache in befreundeten Kreisen verhandelt wird. Wenn Erasmus jedoch lauter rede und die Sachlage es erfordere, sei derselbe leicht zu widerlegen. Glarean sei bestrebt, sich durch Schimpfen als guten Christen zu erweisen. Dr. Ökolampadius weiß am 22. Oktober 1525 seinem Zwingli noch manches Bedenkliche zu berichten: Die Widersacher schlafen nicht, sondern versuchen alles, was den ohnehin wenig gewogenen Magistrat gegen ihn und seine Mitarbeiter zu reizen vermag. Am 16. November 1525 meldet er, die Pfarrer Vögeli zu Sankt Leonhard und Frabenberger zu St. Alban, welche die Messe nicht mehr lesen, sowie der Flüchtling Dr. Sebastian Meyer seien vor Burgermeister, „Consul“, und Oberstzunftmeister, „Tribunus“, gestellt worden. Er wundere sich, daß solches ihm nicht begegnet sei; die Freunde glauben ihn nicht mehr sicher. Dr. Capito anerbot ihm seine Gastfreundschaft, Zwingli die Professur der hebräischen Sprache. Er selber war andern Sinnes. Man möge ihn ächten, seines Amtes entsetzen; er werde ausharren solange es dem Herrn gefalle; die Haare seines Hauptes seien gezählt; selbst die Borsten der Schweine, in welche die Dämonen, so lange es der Herr verbot, nicht fahren durften, seien gezählt gewesen. Dem Willen des Herrn, der ihn erlöst, will er leben und sterben. Indessen war Dr. Ökolampadius heftiger als jemals, „vehementius

quam unquam", dem Rate verklagt worden. Dieser hatte, wie man zu Basel vermutete auf Betreiben des „Dr. Sorbonicus", Propst Dr. Ludwig Bär, — es muß zwischen dem 16. und 22. Okt. 1525 geschehen sein, — eine Zensurbehörde bestellt, welche das Buch über die Eucharistie begutachten sollten: Erasmus und Dr. Bär als Theologen, Dr. Cantiuncula und Dr. Amerbach als Juristen. Erasmus habe den Auftrag sehr übel genommen und möchte sich lieber aus dem Handel ziehen, schrieb Dr. Ökolampadius am 22. Oktober 1525 an Zwingli; die andern drei seien eifrig in der Sache, denn sie bekommen die Sporen zu fühlen.

Bevor die Zensoren ihr Urteil abgaben, trat am 23. Oktober 1525 Zwingli auf den Kampfplatz mit seiner großen, satyrisch gehaltenen Zuschrift: „Franci cuiusdam epistola ad quendam civem Basileensem." Tatsächlich war der Brief nicht an den Baslerbürger, sondern an Erasmus gerichtet, eine bittere Kritik seines Verhaltens und der Stellung, auf welche die juristischen Zensoren in einer streng theologischen Frage angewiesen waren. Der Brief wurde zu Basel handschriftlich unter den Vertrauten verbreitet und übte großen Einfluß auf die Zensoren aus.

Erasmus war vorgeworfen: es sei entweder Phrase oder Verbitterung, oder er denke innerlich anders als er sich nach außen gebe, wenn er Pellikan wegen seiner Kritik angreife. Darauf folgt eine lange Darlegung der zwinglischen Lehre von der Eucharistie, auch gegenüber der von Erasmus und Dr. Ökolampadius vertretenen Auslegung: Christus sei auf wunderbare Weise, „modo quomodo ineffabili", in der Eucharistie gegenwärtig. Erasmus habe, falls der ihm zugeschriebene Brief echt und nicht, wie Zwingli annehmen muß, unterschoben sei, keinen Grund, gegen Pellikan aufzutreten. Sein Brief habe bewirkt, daß alsbald und hinterlistig über das Buch von Dr. Ökolampadius vom Rate Zensoren aufgestellt wurden, die hiefür gar keinen Beruf haben. Erasmus nehme er aus, doch besitze er in der hebräischen Sprache kaum mittelmäßige Kenntnisse. Der andere Theologe Dr. Bär, „Ursa", sei nicht nur ein Sophist, sondern in göttlichen und menschlichen Dingen ein völliger Ignorant; wie soll die Bärin die Wissenschaften gelernt haben? „Erasmum excipio, cui Hebraicarum litterarum vix mediocris cognitio contigit! Alius non modo sophista est, sed etiam sacrarum et humanarum ferme rudis. Quomodo enim Ursa litteras disceret?"

Die beiden Juristen mögen ehrenwerte Männer sein, aber sie sollen bei ihrem Fache bleiben. Was gäbe es für einen Lärm, wenn Dr. Ökolampadius vom Rate bestellt würde, ein Buch von Dr. Cantiuncula über Zehnten, Wässerungsrechte und Leibeigenschaft zu beurteilen. Gottlob finden sich zu Basel genug Männer, welche fähig sind, Dr. Ökolampads Buch zu beurteilen; eher könnte dieser alle Gelehrten der Stadt Basel und des Erdkreises beurteilen, als sich dem Urteil eines einzelnen zu unterziehen. Was will das bedeuten, wenn der fälschlich so genannte Briefschreiber Erasmus an Pellikan schreibt: er würde seiner Ansicht beitreten, wenn es statthaft wäre, daß der einzelne Christenmensch von dem abgehe, was unter Ansehen der Konzilien und mit Übereinstimmung aller Kirchen und christlicher Völker seit Jahrhunderten festgestellt, gebilligt und geglaubt wurde. Das heißt anders reden als denken, gegenüber dem klaren Verstande der hl. Schrift an dem festhalten, was Papst und Konzilien vorschreiben. Dr. Ökolampadius und Francus quidam werden ihre Überzeugung durchaus nicht ändern, selbst wenn sich der gelehrte Erasmus zu Dr. Ökolampad in Widerspruch stellt, wenn er den Rat zur Gewalt reizt, wenn er die Ströme seiner Beredsamkeit gegen ihn richtet. Der ganze Erdkreis, auch jene, welche zwar insgeheim klagen, aber offen zu reden sich fürchten, stehen zur Lehre von Dr. Ökolampadius und Zwingli. Deshalb soll zu Basel männiglich Christum bekennen und einsehen, daß einzig diese zwei Gottesgelehrten fähig und gewachsen sind, die Last eines Gespräches zu tragen, in dem allein auf Grund der hl. Schrift disputiert wird, falls die Basler Gelehrten dafür Verständnis haben „si doctis, qui illic sunt, ullus est nasus!“ Lebe wohl und sorge, daß der Rat zu Basel sich nicht anmaße, der hl. Schrift zu befehlen. Dieser nichts wenige als bescheidene Schluß deutet auf Zwinglis und Dr. Ökolampads sehnliches Verlangen, es möchte das am 22. April 1525 für Basel in Aussicht genommene Religionsgespräch baldigst unter ihrer Leitung ins Werk gesetzt werden.

Der Brief nützte vorderhand wenig. Wie Dr. Ökolampadius am 4. November 1525 Zwingli schrieb, wurde sein Buch vom Rate konfisziert; dasselbe blieb verboten bis nach der Badener Disputation, wurde aber um so eifriger verbreitet und gelesen. Es spielten, wie der Brief meldet, allerhand geheime Machenschaften. So ging

das Gerücht, Dr. Ökolampadus werde ausgewiesen; seine Herde lebte deshalb in Angst. Wiewohl der Brief an Erasmus über alles Maß gefallen hat, ahnt jener Widriges seitens der Feinde, ist aber nicht gesonnen, von seinem Posten zu weichen. Im Gegenteile: er hat am 1. November 1525, als am Feste aller lebenden Heiligen, begonnen die Kommunion nach einem einfachern Ritus „aliquanto simplicius“, auszuteilen. Es ist vorauszusehen: die Feinde werden darüber erbittert und durch sein Mißgeschick verhärtet worden, „exasperentur infortuniis nostris“.

Tätsächlich führte Dr. Ökolampadius, soeben zum Verweser der Pfarrei St. Martin bestellt, den neuen, nach dem Vorbilde desjenigen von Zürich verfaßten, doch mit einigen altkirchlichen Gebeten, namentlich der Exkommunikation öffentlicher Sünder und Verächter des Leibes Christi ausgestatteten Abendmahlritus in deutscher Sprache ein. Gleichzeitig hörte er auf die Messe regelmäßig zu lesen, um seine Pfarrkinder allmählich an die neue, nach seiner Ansicht apostolische Kirchenordnung zu gewöhnen und den Angriffen der Gegner gegenüber vollendete Tatsachen zu schaffen. Diese Liturgie, welche mit dem entsprechenden Taufritus 1526 im Drucke erschien, bildete die Grundlage der ersten, später durch Mykonius von katholisierenden Elementen gereinigten Liturgie der reformierten Kirche zu Basel. Die äußerliche Taufe mit Wasser, ohne Exorzismen und Salbungen, bedeutete die innerliche Erneuerung und Wiedergeburt der Seele durch die Gnade des hl. Geistes zum Lobe der Herrlichkeit Gottes und zur Erbauung des Nächsten. Seine dogmatische Auffassung von der Eucharistie legte Dr. Ökolompadius in die Formel bei deren Ausspendung unter beiden Gestalten an Gesunde und Kranke nieder. Über das Brot lauteten die Worte: „Der ungezweifelte Glaube, den ihr habet in dem Leib Christi, führe euch zum ewigen Leben!“ Über den Wein: „Der Glaube, so ihr habt an das vergossene Blut Christi, führe euch zum ewigen Leben!“ Die Absolution und bei der Krankenprovision eine verkürzte Litanei waren dem katholischen Rituale nachgebildet. „Wie mußten sich die Gläubigen durch edle Einfalt und Innigkeit, erhöht durch den salbungsvollen Vortrag des Lithurgen nach dem bunten Gewimmel und unerquicklichen Gemurmel des alten Gottesdienstes erbaut fühlen“, versichert im Widerspruche mit seinem frühern, weit schärferen Urteile Dr. Herzog.

Während diese Neuerungen zu St. Martin, wahrscheinlich auch zu St. Leonhard, St. Ulrich und St. Alban durchgeführt wurden, arbeiteten die Zensoren an ihrem Gutachten über das Buch von Dr. Ökolampadius und dessen dogmatischen Gehalt. Wie es scheint, geschah es durchwegs im Sinne von Erasmus; Dr. Cantiuncula und Dr. Amerbach waren nach einem bezeichnenden Schlagworte von Dr. Zasius erasmische Christen, „Erasmici Christiani“; sogar der theologische Oberzensor Dr. Bär erhielt von Dr. Zasius den Vorwurf, er scheine die Sache von Dr. Ökolampadius zu begünstigen. Das Urteil des Erasmus lautete: Er habe auf Ersuchen M. Herrn das Buch von Dr. Ökolampadius durchgelesen; dasselbe sei nach seiner Ansicht ein gelehrtes, beredtes und tüchtig ausgearbeitetes Werk. Er würde dasselbe sogar als ein frommes Buch rühmen, wenn etwas fromm sein könnte, was der Lehre und Übereinstimmung der Kirche widerstreitet, von dem abzuweichen er als gefährlich erachte. Im genauen lateinischen Texte: „Perlegi librum mea sententia doctum, disertum et elaboratum, adderem etiam pium, si quid pium esse possit, quod pugnat cum sententia consensuque ecclesiæ, a qua dissentire periculosum esse judico.“

Denselben weltklugen Standpunkt nahm als Jurist und Laie mit besserm Grunde als das Kirchenlicht von Rotterdam der bedächtige Dr. Amerbach ein. Er fühlte sich als „Doktor kaiserlicher Rechten allein“ nicht dazu berufen, über ein theologisches Buch, welches Hauptstücke des christlichen Glaubens und der hl. Schrift berühre, ein Urteil abzugeben. Das könnte ihm als Vermessenheit ausgelegt werden; der weise Salomon warne ihn, daß er als einfacher Christenmensch auf seinen eigenen Witz nicht bauen solle. Lieber würde er nach kaiserlichen Rechten der alten Lehrer Fußstapfen folgen, und glauben, was durch die hl. Concilia angenommen und bestätigt ist. Er hatte übrigens seinen und ehemals auch Dr. Ökolampadius' väterlichen Freund Dr. Zasius um Ratschlag und Gutachten ersucht, aber am 12. und 15. November 1525 dessen bitter gesalzene Antwort erhalten: Er würde eher alles, Besitz und Einkommen, seine Familie, selbst das Leben verlassen, als daß er je „die verderbliche Lehre, das giftige Dogma des satanischen Menschen“ Dr. Ökolampadius in Schutz nehmen könnte. „Quæ enim in me esset Christiana pietas, si pestilentissimam istam sathanici Öcolampadii, hominis pestiferi, immo nebu-

lonis et latronis nequissimi rem vel digito juvarem." Allerdings sei Dr. Amerbach vom Rate aufgefordert worden, „coactus imperio", und leiste ungern Gehorsam. Er möge zusehen, daß er davon nicht Schaden sondern Lohn ziehe; der Rat hätte das Buch nicht so genau prüfen, sondern sofort abweisen sollen.

Dr. Amerbach zensurierte übrigens nicht das ganze Buch Dr. Ökolampads, sondern nur zehn einzelne Stellen daraus, welche ihm Dr. Bär vorgelegt hatte. Die Antwort lautete schließlich ganz erasmisch: „Dr. Amerbach wolle das Buch weder annehmen noch verwerfen, sondern das Urteil den studierten Theologen überlassen. Er habe das ganze Buch gelesen; soweit sein kleiner Verstand reiche, könne er in seinem Gewissen nicht erfinden, daß er von der Meinung des hochwürdigen Sakraments halber abstehen solle oder wolle, welche zu öftern Malen „von der hl. christlichen Kilchen ußtruckt und bestetigt, und bishar unzwifflet, bsunder us Gebot geistlicher und weltlicher geschriebener Recht gehalten ist worden". Mit Fug und Recht wandten die Gegner gegenüber diesem formalistischen, dem katholischen Glaubensprinzip widerstreitenden Standpunkte der „Erasmici Christiani" ein: Wenn geistliche und weltliche Rechte anders verfügen, würden sie auch anders glauben. Dr. Cantiuncula nahm den gleichen Standpunkt ein wie Dr. Amerbach und schließlich mit demselben Erfolge; beide fügten sich später nach langem Widerstreben dem geschriebenen Rechte der neuen Kirche. Dr. Cantiuncula zog 1527 nach seiner Vaterstadt Metz; später ließ er seine Söhne zu Basel und Straßburg erziehen.

Dr. Amerbach hielt noch lange, bis 1535, seine sonderbare, katholisch-erasmische Überzeugung fest. Er hat dieselbe Ende März 1526 gegenüber seinem Freunde Johannes Montaigne, „Montanus", in präzise Worte gefaßt: Es ist zum äußersten gekommen. Die Klerisei will nicht im geringsten auf ihre Vorrechte und Mißbräuche verzichten; die Gegner sinnen nicht nur auf deren Beseitigung, was erträglich wäre, sondern auf die Zerstörung aller kirchlicher Ordnung und der alten theologischen Wissenschaft, „disciplinarum omnium veterumque theologorum perniciem ac interitum moliri videntur!" Dahin seien die Dinge geraten, daß einige bereits keine Bedenken tragen, alle Auslegungen der Alten zu verwerfen, dafür eine neue paradoxe Auslegung irgend einer Stelle im Evangelium anzunehmen, wie z. B. in Bezug auf das

hl. Sakrament der Eucharistie, welches von etlichen nur als Sinnbild des Leibes, nicht als der wahre Leib Christi angenommen wird. „Quod non nisi figuram corporis Christi, nec verum corpus esse vulgo apud quosdam receptum est.“

16. Kämpfe vor und nach dem Gespräche zu Baden. 1525—1526.

Dr. Ökolampadius stand zu Ende 1525 nicht nur mit Dr. Marius über die Auslegung der Stelle: „Ecce virgo concipiet“, sondern mehr noch mit den schwäbischen Theologen, seinen Landsleuten und Studiengenossen, wegen seiner Auslegung der eucharistischen Einsetzungsworte in Streit. Er fand sich zu Basel noch immer nicht sicher. Er hätte gerne zu Basel über die kirchlichen Streitfragen disputiert, damit seine Gegner, wie er am 24. November 1525 an Zwingli schrieb, in die Grube fallen, welche sie andern graben. Er wollte seine Sache gegenüber der Universität vor den Richterstuhl des Volkes, „judice vulgo“, welches richtiger und gewisser als jene Weisen sich ausspricht, verfechten. Es ärgerte ihn schwer, daß der Rat weder Druck und Verlag seiner Schriften zu Basel gestattete, noch Dr. Thelamonius gegenüber dem Domkapitel als Münsterprediger und Weihbischof beschirmte, und daß Burgermeister Meltinger sich nicht für seine Lehre gewinnen ließ.

Bei aller Kampflust hatte Dr. Ökolampadius ernste Zweifel, ob er sich mit Dr. Eck in ein Gespräch einlassen solle. Er schilderte denselben Zwingli am 19. Dezember 1825 als unverschämtes Werkzeug des Antichristes: „non habet enim Antichristus impudentius aliud mancipium“. Er schmäht ihn einen verrückten Päpstler nnd erbärmlichen Lästerer der Heerscharen des Gottes Israel, die katholischen Theologen als unreine Lügenpropheten, welchen man aufs äußerste widersprechen müsse. Der lebendige Gott, der durch die Propheten gesprochen, habe ihm und Zwingli die Gaben der Sprache und Weisheit verheißen; Zwingli dürfe auf die Festigkeit seines Glaubens vertrauen. So hoffte er mit Dr. Eck, welcher nach seiner Meinung nicht im Ernste, sondern mit Hinterlist zu streiten begehrt, fertig zu werden: „perstringetur a me Eccius“. Immerhin disputiert er nur zu Basel und sofern der Rat hiezu bestellt. Am 1. Januar 1526 war die Berufung noch nicht erfolgt. Dr. Ökolampadius fühlt sich von treuen Beratern verlassen und vereinsamt. Er darf gegenüber Dr. Eck nicht schweigen,

will er nicht der Kleinmut beschuldigt werden. Die ist, Gott sei Dank, nicht vorhanden.

Ungeduldig schrieb er am 12. Januar 1526 an den Rat die noch erhaltene Eingabe: er sei bereit, vor M. Herren zu Basel mit Dr. Eck zu disputieren, doch nur in deutscher Sprache, einzig auf Grund der hl. Schrift, „judice verbo Dei“, in Beisein der tüchtigsten von auswärts berufenen Gelehrten. Er habe M. Herren die Arglisten Dr. Ecks dargetan. Das Ansuchen kam M. Herren sehr ungelegen; die Gegner bestrebten sich auf alle Weise, das Gespräch zu verhindern; Dr. Ökolampadius fürchtete kräftigen Widerspruch der Päpstler und Widerstand ihres Anhanges. Baden als Ort des Gespräches war ihm sehr widerwärtig; sein Brief an den Rat hatte sich auf das Schicksal von Dr. Huß zu Konstanz berufen. Noch zu Ostern, 9. April 1526, klagte Dr. Ökolampadius, er habe bisher keinen Entscheid von M. Herren erhalten. Die entscheidende und wohlbegründete Ablehnung eines Religionsgespräches zu Basel war schon Ende Januar 1526 an die Tagherren zu Baden gelangt. Dr. Ökolampadius dagegen wurde ausdrücklich verboten, sich an die Tagsatzung zu wenden.

Trotz diesem bedächtigen Verhalten der Obrigkeit hatte damals Dr. Ökolampadius wenig Grund zu klagen; er hatte mächtige Gönner und seine Sache machte Fortschritte. Am 25. Februar 1526, Sonntag Reminiscere, wurde er von der Kirchenpflege endgültig zum Pfarrer an St. Martin gewählt und mit einem ausreichenden Gehalte getröstet. Er wurde von Meßhaltung und Chorgebet dispensiert, damit er um so freier seinen Schäflein das göttliche Wort verkündige und, unterstützt von seinen Kaplänen, die Sakramente reiche. Als erster Kaplan wurde Hieronymus Bothanus aus Masmünster, später, 1529—1531, Diakon zu St. Alban, seine rechte Hand im Kirchenregiment; bald folgte als zweiter Helfer der ebenso gottseifrige als redselige Hans Gast aus Breisach, 1532 Dr. Ökolampads Nachfolger zu St. Martin, ein leidenschaftlicher Mann, dessen überaus interessante Chronik leider noch nicht vollständig gedruckt ist.

In gesicherter Stellung pastorierte und predigte Dr. Ökolampadius eifrig und unbehelligt im Geiste Zwinglis; Taufe und Nachtmahl spendete er, ungehindert von geistlicher und weltlicher Obrigkeit, nach seinem Rituale. Dasselbe erschien im Sommer

1526 gedruckt als „Form und Gestalt, wie der Kindertauf, des Herrn Nachtmahl, der Krankenheimsuchung jetzt zu Basel von etlichen Prädikanten gehalten werden". Diese Prädikanten waren die Freunde zu St. Leonhard, St. Ulrich, St. Alban, am Spital, zu Augustinern und Barfüßern. Kurz nachher, 1527, erschien sein erster Katechismus: „Fragen und Antworten in Verhörung der Kinder in den Kirchen zu Basel." Dr. Herzog gibt beiden Pastoralschriften ein sehr zweifelhaftes Zeugnis. Er bedauert, daß in die Gebete und Fragen Dr. Ökolampads flache Ansichten über das Abendmahl wie Mißtöne hineinkreischen. Er betont ferner, daß infolge der Art und Weise, wie unmündige Kinder zum tapferlichen Bekenntnisse ihres evangelischen Glaubens zur Besserung anderer Christen in Ansehung des Bekenntnisses göttlichen Wortes, zum Ungehorsam gegen ihre Eltern ermuntert wurden, ein gefährlicher Hochmut, Selbstgerechtigkeit und Werkheiligkeit gefördert, das Kind aus seiner natürlichen Stellung herausgerückt wurde.

Obwohl der Kleine Rat sehr zurückhaltend war und durch das Mandat vom 11. Februar 1526 das Fastengebot einschärfte, erzielte Dr. Ökolampadius auf Ostern, 1. April 1526, große Erfolge. Er feierte den Hohen Donnerstag nach seinem Abendmahlritus mit deutschen Psalmengesängen bei starkem Besuche seiner Gläubigen, während aus Furcht vor Aufruhr das Metten- und Horengeläute in einzelnen Kirchen verkürzt wurde. Die Päpstler, darüber bitter geärgert, vermochten den Rat, daß er den ungewohnten Gemeindegesang untersagte. Gleichzeitig verbot der Rat Dr. Ökolampadius alle Angriffe auf die Eidgenossen und gab ihm keine Antwort über seine Stellung zur Disputation in Baden. Bitter klagte er Zwingli am 9. und 24. April 1526, daß er in einer Frage, die ihn so nahe berühre, weder befragt noch gehört werde, daß die frommen Mahner, „pii monitores", seit längerer Zeit mißachtet werden, während die Welt verrückt ist und die Werkzeuge Satans in voller Freiheit wüten, doch nur damit dereinst Christi Triumph um so herrlicher werde. „Videmus insanientem mundum et organa satanæ liberius sævientia; nimirum, ut Christus vincat gloriosius!" Seine harmlose Bescheidenheit, „innocentia et modestia", erlaubt ihm nicht, offene Schritte zu tun. Nach Baden will er nicht gehen, außer er werde gezwungen: „nisi vis quædam illuc cogat."

Dieser Zwang kam schon am 14. Mai 1526. Dr. Ökolampadius wurde vom Rate nebst mehreren Begleitern seiner Richtung, Imeli, Lüthart und Wyssenburger, auf die Disputation verordnet. Dr. Thelamonius blieb infolge Kränklichkeit weg. Die Katholiken waren durch ihre Gelehrten, an der Spitze Dr. Marius und Dr. Bär vertreten. Für Dr. Ökolampadius und seine Mitbrüder wurde freies Geleite verlangt, aber denselben gleichzeitig ruhiges Verhalten anbefohlen und jedes Schreiben an Private verboten. Zum Schutze waren ihnen zwei ebenso ergebene als mächtige Ratsherren beigegeben: Bürgermeister Adelberg Meier und Zunftmeister Urban zum Brunn. Ein Ratsbefehl, die Basler Prädikanten sollen sich, um nichts zu gefährden, des Disputierens enthalten, kam zu spät; bereits hatte sich Dr. Ökolampadius, von Zwingli trefflich beraten und getröstet, in das Gespräch mit Dr. Eck eingelassen. Ausgang und Erfolg sind bereits im Zusammenhange dargestellt, soweit sie die Eidgenossenschaft, Zürich und Bern berühren. Die Folgen für Basel verlangen zufolge ihrer Eigenart eine besondere Darstellung.

Am 11. Juni 1526 war Dr. Ökolampadius wieder zu Basel unter großer und freudiger Erwartung aller Frommen eingetroffen. Zwar fürchtete er kurze Freude, welche Satan leicht in Trauer verwandeln könnte, weil die katholischen Orte auf Austreibung der Prädikanten beharren. Bereits im Juni 1526 erhoben sich mit seinem Zutun und wegen Verweigerung eines Disputatzbuches zwischen den Räten zu Basel und Luzern Mißhelligkeiten, was hoffen ließ, Satan werde zu Basel nicht länger im Regimente sitzen. Dr. Ökolampadius und seine Mitarbeiter blieben zu Basel wie Haller zu Bern ungestört in ihrer Stellung; das Beispiel von Bern, St. Gallen und Mühlhausen war maßgebend. Am 2. Juli 1526 konnte Zwingli, über die Lage genau unterrichtet, an Konrad Som nach Ulm schreiben: gleich Bern erweise sich Basel nach der Disputation fester als vorher; diese stehe bei vielen, welche sonst dem Evangelium nicht hold seien, in bösem Rufe. Dr. Ökolampadius war einer der ersten, welcher mit gutem Erfolge eine Verfälschung der Badener Akten und böse Schliche Fabris, „Fabriles technæ“, behauptete. Das Evangelium wurde von jetzt an in den Kirchen der Prädikanten mit größerer Heftigkeit als je zuvor gepredigt.

Dr. Ökolampadius fühlte sich des Sieges gewiß; er war beständig und blieb im Einklange mit Zwingli, nicht minder als dieser sicher in Wahl der Mittel, welche zum Siege führen sollten. Am 10. August, St. Laurenzentag 1526, wurden zu St. Martin, trotz dem strengen Ratsverbote wiederum deutsche Psalmen aus einem Straßburgerbüechli gesungen. Dr. Ökolampadius hatte die Neuerung mit einer den Seinigen und den Prädikanten verständlichen Predigt über den Jubel des Herzens und Mundes eingeleitet; aber die Pfaffen hatten ein strenges Verbot des Rates veranlaßt. Es war umsonst: weil die Frömmigkeit kräftiges Vorgehen entschuldigte, wurden die Prädikanten kühner; der Pfarrer zu St. Martin hatte keinen Befehl gegeben. Aber es zeigte sich die Herrlichkeit des Herrn und der Erfolg ließ für das Evangelium beste Früchte hoffen. Die neue, technisch höchst unvollkommene „Psalmodia jubilationis“ wird von Dr. Amerbach als Geheul geschildert. Der Text war um so deutlicher und siegesgewiß gegen die Päpstler gerichtet, welche darüber spotteten. Der arme Haufe besang den Schirm Gottes gegenüber dem großen Drange des Antichrist: „Gott sei Lob, die Zeit ist gekommen; Gott selber ist der Hirt. Ihr Papisten müßt verstummen, denn ihr habt die Welt verführt. Gott hat unsere Bitte vernommen; sein Urteil richtet wider euch!“

Georg der Karthäuser nennt die deutsche Psalmodie ein bäuerisches Geschrei, „clamor rusticus“, und erklärt dieselbe als Strafe Gottes wegen Vernachlässigung des deutschen Kirchengesanges im Gottesdienste. Er berichtet ferner: es habe die Absicht bestanden, dieselbe am Feste Mariä Himmelfahrt, 15. August 1526, mit heimtückischer Gewalt und blutigem Aufruhr, „occulta dolosaque machinatione sanguinolentæ seditionis“, im hohen Münster einzuführen. Deswegen unterblieben das große Festgeläute, der feierliche Chorgesang, Orgelspiel und Orchester. Weihbischof Dr. Marius wagte seine Festpredigt nicht zu halten. Dagegen wurde den Prädikanten auf heftiges Andringen gestattet, fortan in ihren Kirchen mit dem neuen Kirchengesange fortzufahren. Ferner durfte Dr. Ökolampadius seine Schriften wieder zu Basel in Druck und Verlag geben.

Dr. Amerbach gab seinem Freunde Montanus am 1. August 1526 eine überaus lebhafte Schilderung der kirchlichen Zustände in seiner Vaterstadt. Dr. Ökolampadius ist mit seinem zahlreichen

Anhange weiter geschritten. Er lehrt: die Eucharistie sei nur das Sinnbild, „nonnisi figura“, des Leibes Christi; die Messe verabscheut er als Götzendienst und Gotteslästerung: „Missam tanquam idololatriam et blasphemiam abominatur“. Er will die Heiligenbilder von den Kirchen ausschließen und hat einen neuen Ritus für Abendmahl, Ehe und Kindertaufe geschaffen, nach welchem nicht nur alles in deutscher Sprache verrichtet wird, sondern auch alle altüblichen, feierlichen Zeremonien wegfallen. Auf seinen Antrieb heult der Pöbel in seinen Kirchen, „ululat plebs in suis templis“, ins deutsche übersetzte Psalmen. Damit nicht genug kommt dazu ein höllisches Geschlecht, „vaga Plutonis progenies“, der Wiedertäufer und mährischen Brüder mit seinen gotteslästerlichen Lehren und revolutionären Wühlereien.

Im Sommer und Herbste 1526 wurde Basel zu allem von schwerem Unglücke heimgesucht. Eine Pestkrankheit, welche vom April bis Oktober allen Mitteln der Ärzte trotzte, raffte zahlreiche Menschen, Jünglinge und Greise, Lutheraner und Katholiken, insbesonders viele Klosterleute dahin. Bäume und Reben brachten keine Früchte und ein Hagelwetter vernichtete am 4. August 1526 die Saaten. Am 19. September 1526 flog ein Stadtturm mit 50 Tonnen Pulver in die Luft; achtzehn Menschenleben wurden vernichtet und zahlreiche Häuser zerstört. Niemand, klagt Georg der Karthäuser, wollte deshalb sein Leben bessern, noch verzichteten die Lutheraner auf ihre Irrtümer. Es wurden im Gegensatze zu früher keine öffentlichen Andachten gehalten. Die Unglücksfälle galten als Strafgericht, den Katholiken wegen Abfall vom wahren Glauben, den Lutheranern wegen den Sünden des Volkes und der Starrköpfigkeit der Päpstler gegenüber dem Evangelium. Dr. Ökolampadius hielt eine Predigt über den Zorn Gottes, den das Volk durch seine Sünden nach Verdienen nach sich geladen und zu versöhnen verpflichtet sei. Als solche Sünden galten ihm die abgöttischen Zeremonien der Päpstler: Messe, Prozessionen, Bittgänge und die Anrufung der Heiligen. Über letztere polemisierte er gegen Dr. Fabri auf der Kanzel an Allerheiligen, 1. Nov. 1526, und in der sofort gedruckten Predigt mit leidenschaftlicher Hitze. Die kirchliche Lage in Basel war im Herbste 1526 derart bedenklich geworden, daß die fünf Orte und Freiburg der Stadt den Bundesschwur verweigerten, weil sie die Wege der Zürcher,

Mühlhauser und St. Galler wandle und die Prädikanten beschirme, trotzdem der Rat versicherte, die Basler seien noch katholisch, Messe, Bilder und Zeremonien, sowie das Fastengebot und die katholischen Prediger werden seitens M. Herren beschützt.

Dr. Ökolampadius konnte es nicht verwinden, daß der Rat die abgöttischen Zeremonien und zwiespältige Predigt nicht ausreutete, insbesonders daß Dr. Marius als Münsterprediger großen Zulauf hatte und mutig das unfehlbare Lehramt der Kirche verteidigte. Er richtete am 4. Dezember 1526 an Dr. Marius und die andern katholischen Prediger ein sehr hoffärtiges Schreiben. Unter Berufung auf die Mandate forderte er die Gegner auf, entweder zur Beseitigung der Zwiespältigkeit mitzuwirken, den Prädikanten vor M. Herren von ihrer Lehre über das kirchliche Lehramt und das Ansehen der hl. Schrift öffentliche Rechenschaft zu geben, oder deren Verteidigung ihrer evangelischen Lehre anzuhören. Davon durfte und wollte der Weihbischof nichts wissen und der Rat beschützte ihn. Die Prädikanten traten jetzt um so heftiger zur Ehre Gottes auf, allein ohne Erfolg. Sie predigen tauben Ohren, klagt Dr. Ökolampadius am 23. Dezember 1526 gegenüber Zwingli; zudem bietet sich kein Weg, die gehätschelten falschen Propheten in die Schranken zu weisen. Er bittet Zwingli, er möge Mittel und Wege ausklügeln, wie Christus einhellig gepredigt werden könne. Gleichzeitig begann er seine Predigten über die Propheten Malachias und Ezechiel, welche wiederum Hätzer herausgab. Als Prophet des neuen Bundes verkündigte er den Untergang der katholischen Kirche. Ezechiel wurde dem Landgrafen Philipp von Hessen gewidmet.

17. Religiöse Kämpfe im Jahre 1527.

Zwingli säumte nicht, die Freunde zu Basel mit den gewünschten Ratschlägen zu trösten, die ebenso seiner Klugheit als Erfahrung entstammten. Die Belehrung, wie den antichristlichen Predigten zu Basel ein baldiges Ende bereitet werden könne, bildet den Inhalt des überaus lehrreichen Briefes vom 3. Januar 1527 an Dr. Ökolampadius und die Prädikanten zu Basel. Diese sollen, wie bereits den Weihbischof, „Sufferaneus“, so auch die andern Lügenpropheten zum Kampfe herausfordern, mit der Drohung: falls sie nicht bessern Verstand annehmen, werde man sie öffentlich

und namentlich widerlegen. Dadurch werden sie zur Heftigkeit gereizt, „magis exardescent“, wenn Satan in denselben so giftig ist, wie bei seinen Widersachern in Zürich. Deshalb solle Dr. Ökolampadius insgeheim in ihre Predigten einige besonnene Männer senden, damit sie auf jedes Wort aufpassen, welches dieselben lügen, oder als lärmende Schwätzerei vorbringen: „quæ isti aut mentiuntur aut vane deblaterant.“

Diese Predigten sollen Dr. Ökolampadius oder ein anderer sicherer Mann aufschreiben und öffentlich widerfechten, ohne das erste und andere Mal den Gegner zu nennen, aber mit der Drohung, sie werden den Prediger M. Herren denunzieren, wenn er von seinem Fürnehmen nicht abstehen will. Damit soll Dr. Ökolampadius provokatorisch fortfahren, bis er den Gegner öffentlich verklagen kann. Dadurch wird der Rat gezwungen, alle Prediger zu einem Gespräche, „collatio“ einzuberufen. Für die Trefflichkeit seines Ratschlages berief Zwingli sich auf die Vorgänge in der Augustinerkirche in Zürich im Januar 1523, unmittelbar vor der ersten Disputation, als Leo Judä im Vereine mit einigen guten Bürgern den Prior in seinen allzu lange geduldeten Schwätzereien unterbrachen, um das Einschreiten des Rates zu erzwingen. Damit sei die Tragödie zur Komödie geworden. Im Gespräche zwischen Prädikanten und Mönchen sei die Gerechtigkeit der erstern sowohl als die Bosheit der letztern ans Licht gekommen.

Zwingli wußte einen zweiten, ebenso sichern Weg. Die Prädikanten sollen dem Rate vorstellen, daß es eine die Zwietracht fördernde Sache, „dissidiosa res“, sei, wenn in einer und derselben Stadt das Volk durch verschiedene Arten der Predigt zerrissen werde, besonders wenn jene Männer, an denen der beste und gerechte Teil des Volkes, „optima et justa populi pars“, hänge, sich stets zu einem Gespräche anerbieten, während ihre Widersacher ein solches beharrlich ablehnen und sich demselben entziehen. Es sei wenig christlich, nicht einmal menschlich, wenn der Rat diesen Feiglingen weiche und das schlichte, nach Wahrheit dürstende Volk, welches seiner Hirtensorge anvertraut ist, den Wölfen ausliefern wolle. Solche vom Magistrate verordnete Gespräche seien nichts Neues, sondern längst in Zürich, Straßburg, St. Gallen und anderwärts abgehalten worden. Unter diesen Voraussichten mögen Dr. Ökolampadius und seine Brüder das Jahr 1527 glücklich beginnen.

Dr. Ökolampadius bestellte am 6. Januar 1526 Ratschreiber Heinrich Richener, den lautersten, in Verteidigung des Evangeliums gewandtesten Bruder als Vertrauensmann bei Zwingli in Zürich; ihm sollte derselbe getrost alles anvertrauen, was er für die Herrlichkeit des Evangeliums günstiges vornehme; von ihm solle er vernehmen, wie die Verhältnisse zu Basel liegen. Auch Pellikan müsse ins Vertrauen gezogen werden. Richener weilte damals öfter auf den Städtetagen in Zürich. Auf diesem Wege gewannen Dr. Ökolampadius und Zwingli in den Räten zu Basel einen bestimmenden Einfluß und geheime Nachrichten, welche der Ratschreiber als „epistola viva", vermittelte.

Zu Basel wurde nichts unterlassen, was Zwingli geraten. Das Vorgehen hätte bereits sichere Erfolge gehabt, wenn zu Basel die Gerechtigkeit so in Ehren stünde, wie selbe die Heiden üben, die Gott nicht kennen, schrieb Dr. Ökolampadius am 16. Januar 1527 mißmutig an Zwingli. Die antichristlichen Widersacher schelten die Prediger, welche geduldig alle Unbilden ertragen, Hetzer und Aufrührer; aber Dr. Ökolampadius will alle Angriffe und Beschwernisse tragen, nicht rückwärts blicken, vielmehr sorgen, daß das göttliche Wort nicht länger Schaden leide.

Die Änderung im bischöflichen Regimente begann um Ostern mit der endgültigen Absetzung des apostasierten Weihbischofs Dr. Thelamonius, welcher durch den Domprediger Dr. Marius ersetzt wurde. Um Bischof Philipp verhaßt zu machen, wurde sofort nach seiner Wahl mit Erfolg das falsche Gerücht verbreitet, er werbe zahlreiche Reiterei zum Kriege gegen Basel und Solothurn. Schritt für Schritt gewannen die Anhänger der neuen Lehre mächtig an Einfluß und Erfolg. Sie setzten auf die Charwoche, 17, 18. und 19. April 1527, durch, was sie 1526 umsonst versucht hatten, daß in ihren fünf Kirchen gegen allen katholischen Brauch an den drei letzten Tagen festlich geläutet wurde. Es geschah weniger zur Erbauung der Gläubigen als in der Absicht, die Katholiken zu ärgern und ihre Bräuche verächtlich zu machen, urteilt mit Recht Georg der Karthäuser.

Am 16. Mai 1527 wurde, wie Georg der Karthäuser ausdrücklich hervorhebt, auf Drängen der Ökolampadianer, in Wirklichkeit nach Wegleitung Zwinglis, seitens des Kleinen Rates, „Senatus", der bisher beharrlich widerstanden, kraft dem Ansehen

christlicher Obrigkeit in kirchlichen Sachen, der längst ersehnte Kampf gegen die Messe eingeleitet. Dr. Ökolampadius hatte jetzt Trost bei vielem Verdruß und großer Arbeit. Er führte mit namhaften Theologen, wie John Fisher, Bischof zu Rochester, „Roffensis", Dr. Jost Clichtoveus zu Paris, Dr. Luther, Dr. Willibald Pirkheimer und den schwäbischen Theologen, eine äußerst lebhafte Polemik über Eucharistie und Meßopfer; gleichzeitig stritt er sich mit den Wiedertäufern herum.

Zwingli gegenüber äußerte er die zuversichtliche Hoffnung, daß binnen kurzem Christus allein die Seinigen zu Basel regieren werde. Nach seinem Wunsche erließ nämlich der Rat am 16. Mai 1527 ein neues Religionsmandat an die Prediger von beiden Parteien: die Päpstler seien gehalten, vor M. Herren das Meßopfer als wahres, von Christus eingesetztes Opfer zum Heile für Lebendige und Abgestorbene, wie die katholische Kirche lehrte, zu verteidigen, die Prädikanten sollen die päpstische Meßhaltung als abgöttischen Greuel, wie Dr. Ökolampadius und seine Anhänger behaupteten, widerfechten. Es muß dies gemäß den frühern Mandaten einzig auf Grund göttlicher heiliger Schrift alten und neuen Testamentes, in schriftlicher Eingabe und zwar innert Monatsfrist geschehen, damit der Handel sobald wie möglich auf einer Disputation endgültig entschieden werde. Bis dahin blieb den Predigern alles Schelten der Messe auf der Kanzel bei schwerer Strafe verboten. Am 19. Mai 1527 wurde diese von Stadtschreiber Dr. Schaller redigierte Erkanntnis allen Predigern seitens M. Herren auf dem Rathause eröffnet. Die Papisten zeigten sich, wie Dr. Ökolampadius am 22. Mai 1527 an Zwingli schrieb, über das Mandat sehr erschrocken; er und die Seinigen, „qui ab Evangelii parte stamus", waren sehr erfreut: „Ea res valde terret adversarios, nobis perquam grata est. Speramus enim, Dominum nos tandem respecturum."

Am Tage vor der Auffahrt, 28. Mai 1527, erließ der Rat ein Mandat, durch welches zu Stadt und Land 24 Feiertage aufgehoben wurden, welche bisher in hohen Ehren gestanden. Die Prozessionen der Bittwoche und jene an hl. Fronleichnam wurden einzig noch im Münster, zu St. Alban, St. Peter und St. Theodor gestattet. Dazu wurde die Fronleichnamsprozession auf das Innere der Kirche, die Kirchhöfe und Kreuzgänge beschränkt, aller äußere

Pomp und das Tragen der Zunftkerzen verboten. Zur Begründung wurde fälschlich, wie Georg der Karthäuser mit Recht betont, seitens der Lutheraner vorgegeben, die Neuerung geschehe mit Zustimmung, „licentia“, des Papstes und Kaisers. Als Beweggründe wurde angeführt: die vielen Feiertage, besonders Fronleichnam, seien dem armen und gemeinen Mann beschwerlich und seiner verdienstlichen Arbeit hinderlich gewesen; sie haben zu sündlichen Lustbarkeiten und Üppigkeiten, zu Hoffart, Tanzen, Spielen und Hurerei geführt, welche Mißstände durch das Mandat teils verboten, teils eingeschränkt wurden. Gleichzeitig wurde ein Teil der eingezogenen Stifts- und Klostergüter, nebst den Abgaben des katholischen Klerus dem öffentlichen Almosen zugeschöpft, welches, wie in Zürich und Bern, zunächst als Lockspeise für dürftige Liebhaber des hl. Evangeliums eingeführt war.

Freude und Schrecken waren begründet; der Kleine Rat zu Basel hatte sich zum ersten Male entschieden auf den Standpunkt der Zürcher gestellt und dies zu gleicher Zeit, als zu Bern das nämliche geschah. Dr. Ökolampadius und seine Mitbrüder zu Basel stritten mit den in Zürich längst erprobten Waffen, welche jetzt auch zu Bern Haller und Kolb siegreich ins Feld führten. Der Widerpart, klagt der Karthäuser Georg, schrie von der Kanzel in unverschämter Schauspielerei, „impudenter et tragice“, über die Greuel der Messe und erklärte die Altgesinnten nicht ohne großes Ärgernis und Furcht vor Aufruhr öffentlich in Bann und ewige Verdammnis. Es geschah trotz dem Verbote; der Rat sollte dadurch zum Einschreiten genötigt werden. Aber die Sache war schwieriger als in Zürich und Bern. Den Prädikanten standen beharrlich hochangesehene Männer und Gelehrte gegenüber.

Dr. Marius erklärte sich bereit, die gewünschte Verteidigung zu verfassen, wenn Bischof und Domkapitel als seine rechtmäßige kirchliche Obrigkeit ihre Zustimmung geben. Diese hielten darüber längere Beratung, weshalb der Rat am 24. Mai 1527 Dr. Marius besonders vorberief und drohend an seinen Beschluß erinnerte. Dr. Ökolampadius war getroster Hoffnung, der Bischof werde seinen Theologen Stillschweigen auferlegen und dem Rate damit Anlaß geben, denselben den Mund zu schließen. Schließlich erklärten Bischof und Kapitel dem Rate, die Glaubensfrage über das Meßopfer gehöre vor ihren Richterstuhl, nicht vor die Laien.

Allein der Rat beharrte auf seinem Willen; Dr. Marius mußte sich fügen und das Gutachten übernehmen, während Dr. Ökolampadius seine Gegenschrift über die Greuel der päpstischen Messe verfaßte. „In hoc nunc desudo“, schrieb er Zwingli am 31. Mai 1527, „ut abinominationes Missæ Papisticæ aperte scriptis detegam!“ Nach Dr. Herzog war das Gutachten schon im Juni 1527 vollendet.

Dr. Marius schrieb seine vornehm gehaltene, von Dr. Zasius mit wahrer Andacht gelesene Apologie im Namen von zehn katholischen Pfarrherren und Predigern: Baltasar Stark, „Validus“, Leutpriester am Münster, Hermann Bollinger zu St. Ulrich, Burchard Stein zu St. Alban, Sebastian Müller, Leonhard Rebhan und Heinrich Kolmer zu St. Peter, Johannes Remp zu St. Theodor, ferner Ulrich Merz, Prior und Lesemeister, Johannes Ulrici und Dr. Ambrosius Pelargus, ebenfalls Lesemeister zu Predigern. Die Apologie führt den Titel: „Eingelegte Schrift auf Anmutung eines christlichen Rates der loblichen Stadt Basel, das Opfer der Messe belangend.“ Remp und Dr. Pelargus verfaßten überdies besondere Schriften. Die Bitte dieser Priester ging dahin: M. Herren mögen sie bei ihrem Glauben und der katholischen Lehre vom Meßopfer, welche in der hl. Schrift wohlbegründet sei, belassen.

Die sehr umfangreiche für den Fanatismus der Bittsteller bezeichnende: „Christliche Antwort der Prediger des Evangeliums zu Basel, worumb sie die Meß einen Greuel gescholten haben“, war jedenfalls von Zwingli approbiert. Dieselbe wurde im Namen von sieben Prädikanten dem Rate eingereicht und am 29. August 1527, wohl nach der Apologie des Weihbischofs, von M. Herren verlesen. Die Antwort, welche sofort bei Froschauer in Zürich gedruckt wurde, schloß mit dem evangelischen Wunsche und Begehren: M. Herren sollen nach Vorbild der frommen Könige Ezechias und Josias sich beeilen, die gotteslästerlichen und verführerischen Lehren und Gebräuche, sowie die gräulichen alten Sünden des Papsttums abzutun. Davon werden sie Lob und Ehre in der Zeitlichkeit und großen Lohn in der Ewigkeit ernten. Wenn sie das Volk zur Haltung des göttlichen Wortes und seiner Gebote anhalten, werden M. Herren vor dem Unglücke bewahrt, daß Gott ihr Blut am jüngsten Tage als Strafe

für die greulichen Sünden der Abgötterei von ihnen fordern wird. Sehnlich erwartet Dr. Ökolampadius die längst angestrebte Disputation mit seinen Verleumdern, welche gegen ihn die schlimmsten Schmähungen vorbringen und den Sieg des Evangeliums zu verzögern sich erkühnen. Dies sei der sicherste Weg, denselben mit Hilfe treuer Freunde den Mund zu beschließen: „calumniatoribus ora per veraces aliquatenus obturentur“.

Wider alles Erwarten gab der Rat weder den gewünschten noch sonst einen Bescheid, sondern prüfte lange die hochernste Frage, wie der Meßhandel, „res missaria“, zu lösen sei; worüber Dr. Ökolampadius ganz ärgerlich war. Er und der Weihbischof können nicht auf die Länge neben einander bestehen, schrieb er an Konrad Som. Beständig stritt er mit seinen tüchtigen Gegnern Dr. Marius und Dr. Pelargus; umsonst drang er auf den gehofften Entscheid. Als er achtzehn Thesen für die Disputation anschlagen ließ, wurden sie von einem Meßpriester abgerissen, welcher Thomas Geyerfalk, weil er ihm Vorwürfe machte, mit einem Messer verwundete. Bruder Thomas wurde deshalb in Haft gesetzt, doch bald als unschuldig erkannt. Selbst das beharrlich mit wohlberechnender Absicht ausgestreute Gerücht, Bischof Philipp werde mit zahlreicher Reiterschar vor Basel ziehen und die Stadt zum Verzichte auf die Bischof, Domstift und Klerus entrissenen Rechte nötigen, verfing nicht. Der bescheidene Einzug des Prälaten geschah am 23. September 1527 mit vierzig Reitern; M. Herren bereiteten ihm einen freundlichen Empfang und die letzte Inthronisation eines Bischofes im Münster zu Basel verlief ungestört. Ohne das arglistige Treiben mit Predigen und Schreiben seitens Dr. Ökolampads, versichert der Karthäuser Georg, hätte das Unkraut der Irrlehre, trotz der schläfrigen Nachlässigkeit der Hausväter, nicht vermocht den Waizen des wahren Glaubens zu ersticken.

Am nämlichen Tage, 23. September 1527, erfreute sich die katholische Partei im Kleinen Rate eines allerdings unter heftigen Debatten erfochtenen Sieges von kurzer Dauer. Es wurde beschlossen, offenbar, um der versöhnlichen Haltung Bischof Philipps freundlich entgegenzukommen, die Messe sei frei zu geben. Wer jedoch eine Pfründe besitze, müsse selbe halten, mit Ausnahme der Herren zu St. Martin, St. Leonhard und Augustinern. Die Prediger sollen die Messe weder „ufmuzzen“ noch loben oder schelten,

gemäß den frühern Mandaten. Georg der Karthäuser, offenbar über die Vorgänge im Rate genau unterrichtet, bringt darüber höchst beachtenswerte Angaben, welche vermuten lassen, Erasmus, seine Freunde, Dr. Amerbach und Dr. Bär, haben ihren vermittelnden Einfluß ausgeübt, redlich bemüht, so gut als möglich gegenüber dem fanatischen Begehren der Prädikanten und ihres Anhanges eine Kirchenpolitik der Parität und Toleranz festzuhalten.

Der Rat beschloß, offenbar mit geringer Mehrheit, in der Absicht, das Ärgernis der polemischen Predigten einzuschränken, „ad conpescendum scandalum“, weil dieses den Handel nach Vorgabe der Prädikanten ebenso schwierig als zweifelhaft machte, weil es verwegen schien, über eine Glaubensfrage zu entscheiden, deren Lösung vor ein allgemeines Konzil gehörte. Deswegen erkannte der Rat: er wolle durchaus nichts anderes feststellen, als was die allgemeine, rechtmäßig versammelte Kirche beschließen dürfte. „Dixit, se nondum quicquam aliud statuere, nisi quod ecclesia universalis et legitime congregata definiret.“ Nachsichtig wurde den Prädikanten von M. Herren nach dem Vorbilde von Bern gestattet, sich der Meßfeier zu enthalten. Es geschah, um Ruhe und Friede der Stadt gegenüber dem Andrängen der Neuerer, vorab die Prädikanten vor Aufruhr zu bewahren: „pro pace et tranquillitate civitatis, ne quid seditionis tales molirentur.“

Die Absicht war gut, aber der Erfolg gering. Etliche Prädikanten auf der Landschaft, welche die Messe nicht mehr lasen, mußten zwar ihre Pfründen aufgeben und wegziehen. Dr. Ökolampadius führte gegenüber Zwingli abermals Klagen über Kälte und Bedächtlichkeit des Magistrates, welcher ihn und seine Mitbrüder zwar duldet, aber nicht beschirmt, trotzdem sie alle Ratschläge Zwinglis einhellig genau befolgen. Sie predigen und beschwören mit Milde und Ernst, aber sie predigen tauben Ohren; Basel ist unempfänglich für Heilmittel und unheilbar, lautete am 6. November 1527 die Klage gegenüber Zwingli: „Nondum respicit ad nos Dominus. Non cessamus obtestari, obsecrare, dure et amice. Surdis narratur fabula et nescit remedia immedicabilis Basel.“ Dieser dem Evangelium widrige Zustand war, wie Georg der Karthäuser richtig erkannte, ein Grund, das längst vorbereitete Religionsgespräch, welches zu Basel unmöglich schien, nach Bern zu verlegen. Dr. Ökolampadius war darüber höchlichst erfreut.

Er stellte Zwingli am 24. November und 8. Dezember 1527 seine Anwesenheit in sichere Aussicht, in der Hoffnung, zu Bern dürfte Christus seine Herrlichkeit offenbaren und mit seinen Getreuen triumphieren, ebenso die Brüder zu Basel behüten und ihre Geschicke zur Verherrlichung seines Namens lenken. Bereits war zu dieser Verherrlichung vieles geschehen.

Andere Mandate ordneten die kirchlichen Verhältnisse der Bürgerschaft. Am 21. Oktober 1527 wurden die Brüder und Väter katholischer Priester von den Beratungen M. Herren über Reformation der Priesterschaft ausgeschlossen. Dieses Entgegenkommen zum Schaden der Böswilligen genügte den Gutwilligen durchaus nicht. Unter dem Eindrucke der raschen Fortschritte des Evangeliums zu Bern, wenige Tage vor Beschluß der Disputatz seitens M. Herren zu Bern, 22. Oktober 1527, kam in Basel der längst von den Prädikanten geschürte, von den Katholiken befürchtete religiöse Kampf unter der Bürgerschaft zum Ausbruche. Am 22. Oktober 1527 traten im Kloster der Augustiner nach der Predigt gegen 400 Bürger zusammen, um über den raschern Fürgang des Evangeliums zu beraten. Es sollten zunächst den zwiespältigen Predigten und den Scheltungen seitens der Päpstler ein Ende gemacht, deshalb vom Rate, gemäß den frühern Mandaten und den Wünschen der Prädikanten, die einhellige Predigt des Evangeliums gefordert werden. Der Rat hatte nämlich am 21. Oktober 1527 das Mandat vom 23. September 1527 erneuert und für die Bürger sowohl den Glauben als die Predigt freigestellt. Die Einwirkung seitens Dr. Ökolampadius ist hiebei nach Dr. Joh. Jakob Herzog unverkennbar. Weil er nicht durchdrang, sollten die Bürger für ihn in den Riß stehen. Der Kleine Rat wurde mit harten Vorwürfen über seine Zwiespältigkeit bedacht; als M. Herren davon hörten, verordneten sie drei eifrige Liebhaber des Evangeliums zu Augustinern, die aufgeregten Burger zu begütigen und die Versammlung aufzulösen. Auf Sonntag den 27. Oktober 1527, wurden die Zünfte einberufen, um das Mandat vom 21. Oktober 1527 zu vernehmen. Die Widerspenstigen bekamen scharfen Tadel über ihr rottiererisches Auftreten zu hören; das Mandat wurde bei schwerer Strafe neuerdings eingeschärft. Von der Disputation war keine Rede mehr. „M. Herren hätten der Gemeinde“, schreibt Fridolin Ryff, „gerne die Mäuler verstopft.

Aber Gott wollte sein Werk nicht unterdrücken lassen, sondern dasselbe mußte einmal seinen Fürgang haben; den je mehr die Obrigkeit den Pfaffen schonte, desto mehr und größer wurde die Zerspaltung unter der Burgerschaft."

Nach dem Mißerfolge vom 27. Oktober 1527 wurde jetzt ein anderer Weg eingeschlagen, um schließlich den Katholiken „die Müler zu verstopfen". Auf den Zünften, welche in Mehrheit bereits neugläubig waren, wurden Nachtessen veranstaltet, an denen sich jeweilen 50—100 Gäste und die Prädikanten einfanden. Altgläubige Zunftgenossen und Geistliche blieben ausgeschlossen. Die Prädikanten führten das große Wort, als ob sie die einzigen wären, durch welche Christus seine Wahrheit den Zünften kund getan, sagt der Karthäuser: „quasi hi soli essent, per quos Christi veritas eis innotuisset." Die Altgläubigen, über dieses Vorgehen empört, veranstalteten ebenfalls „Zwecessen" auf der Metzgerzunft. Was jene evangelischen Männer mit ihren Gastereien und Reden suchten, war nach Bruder Georg sicher nicht Liebe und Eintracht unter den Bürgern, sondern Aufruhr und Ärgernis. Der Kleine Rat erblickte in beiderlei Zunftessen eine gefährliche Rottiererei und verbot beiden Teilen, solche ohne seine Erlaubnis abzuhalten.

Der Berner Disputation gegenüber verhielt sich der Rat zu Basel durchaus entgegenkommend. Er verordnete schon am 7. Dezember 1527 nicht nur eine Ratsbotschaft, sondern auch mehrere Prädikanten von Stadt und Land, an der Spitze stand Dr. Ökolampadius, nach Bern. Umsonst suchten M. Herren, auf Wunsch derer von Bern, Dr. Ludwig Bär zur Übernahme eines Präsidiums zu bewegen, derselbe lehnte wegen Kränklichkeit entschieden ab und wurde am 1. Januar 1528 durch den Dekan des St. Peterstiftes Mag. Nikolaus Briefer ersetzt. Bischof Philipp hatte aus Pruntrut durch Zuschrift vom 1. Januar 1528 mit triftigsten Gründen für sich, seine Gelehrten und Kleriker jede Beteiligung abgelehnt. Um so eifriger nahm Dr. Ökolampadius in führender Stellung an der Disputatz Anteil. Er trat einundvierzig Male als Disputator sowohl für Zwinglis Lehre als gegen die Verteidiger des alten Glaubens und die Anhänger Dr. Luthers auf. Er hielt im Münster die Predigt über die Liebe Gottes zu seiner Gemeinde; mit Zwingli und Dr. Capito verfaßte

er das Schlußwort an M. Herren zu Bern. Er kehrte mit der Überzeugung nach Basel zurück, daß das Beispiel von Bern dort bald seine Frucht bringen werde.

18. Basel nach der Disputation zu Bern, 1528.

Der Rat zu Basel hatte 1527 mit zweifelhaftem Erfolge versucht, den Religionskampf zu mildern oder hinauszuschieben, die von den Prädikanten und ihrem fanatisierten Anhange in Räten, Zünften und Bürgerschaft verlangte völlige Unterdrückung des alten Glaubens. M. Herren spielten leider mit doppelten Karten; einerseits hatten sie das bischöfliche Regiment in rein kirchlichen Fragen beiseite gesetzt und die Klöster aufgehoben, um den Neuerern entgegenzukommen, andererseits wollten sie aus einer gewissen Scheu die dogmatische Haupt- und Kernfrage über hl. Eucharistie und Meßopfer nicht von sich aus entscheiden, sondern deren Lösung dem künftigen allgemeinen Konzil anheimstellen. Hatte der Magistrat durch seine „reformatorische" Kirchenpolitik die treuen Katholiken irre geführt und in nahezu machtlose Minderheit gedrängt, so erregte er den Zorn der Prädikanten und ihres Anhanges, der „plebs", durch sein Zaudern und Zögern, am meisten durch den Vorbehalt eines allgemeinen Konzils.

Seit Januar 1528 wurde der Kampf nicht mehr auf dem Rathause, sondern auf den Zünften, und von diesen aus in den großen Kirchen der Augustiner und Barfüßer für die neue Lehre, bei Predigern für den alten Glauben geführt. Dort stand eine numerisch starke, ruhelos agitierende Mehrheit, hier eine immer noch ansehnliche, aber durch den Druck der Ereignisse eingeschüchterte Minderheit. Zwischen beiden stand eine kraft- und machtlose, weil in ihren Grundsätzen schwankende Mittelpartei, neben dieser eine wiedertäuferische Richtung im Volke, die ihren Einfluß mehr auf der Landschaft als in der Stadt geltend machte. Die kirchenpolitische Lage zu Basel änderte sich gründlich und sofort nach der Disputation zu Bern. Dr. Ökolampadius benützte die Erklärungen und Predigten über Daniel und die kleinen Propheten, um seine Gemeinde mit dem richtigen Geiste zu erfüllen. Die Folgerungen ergaben sich von selbst: zu Basel mußten die Bernerbeschlüsse zur Geltung gebracht, der letzte Widerstand der Katholiken gebrochen, die Stadt zum Evangelium gezogen und zur

Teilnahme am christlichen Burgrecht gebracht werden. Dieser alte und wesentliche Programmpunkt der zwinglischen Politik erschien jetzt durchführbar, nachdem der Löwe und der Mutz als Evangelisten auch zu Basel anerkannt waren. Allerdings mußte das christliche Burgrecht die Stadt Basel in Konflikt mit den fünf katholischen Orten bringen; denn sie hatte keineswegs das Recht, ohne Zustimmung aller acht alten Orte in neue Bündnisse einzutreten oder Krieg zu führen. Basel durfte so wenig als alle fünf neuern Orte sich in die Händel der acht alten Orte einmischen, sondern mußte „stille stehen", neutral bleiben und vermitteln. Neben den religiösen Wirren standen folglich noch bundesrechtliche Verwickelungen in Sicht.

Die Tatsache, daß die katholische Minderheit mutig und stark genug war, den Kampf wider eine übermächtige, in ihren Praktiken mehr als rücksichtslose Gegnerschaft ein volles Jahr hindurch mit Ehren und unter zahllosen Schwierigkeiten zu führen, bleibt ein denkwürdiges Zeugnis, daß ihre Häupter sich jetzt bewußt waren, eine für ihre Überzeugung heilige Sache, ihre Gewissensfreiheit und der katholischen Kirche gutes Recht zu verteidigen. Die Religionskämpfe zu Basel vom Januar 1528 bis 1. April 1529 sind mehr als anderswo überreich an Wechselfällen und bilden ein hochdramatisches Bild ganz eigener Art.

Die Folgen der Ereignisse zu Bern traten in Basel nicht so rasch wie Dr. Ökolampadius hoffte zutage. Der Rat ließ sich, klagte er am 11. Februar und 1. April 1528 Zwingli, durch dieselben nicht im geringsten bewegen, und zeigte sehr geringen Eifer für die Sache Gottes, „res divina". Der Rat duldete sogar, daß der Weihbischof, „Suffuraneus", seine Blasphemien und der ungebildete Mönch Dr. Pelargus, „concionator Dominicaster, monachus vere indoctus", ihre Schrullen, sogar Dr. Eck und Dr. Fabri einen offenen Brief zu Basel in Druck geben durften. Basel ist ein zweites Ingolstadt geworden und das Evangelium steht in Verruf. Umsonst reden und agitieren die Prädikanten gegen das zwiespältige Predigen. Sie predigen tauben Ohren, es sei, daß Gott der Stadt einige starke Männer erwecke, welche sie auf ihre gefährliche Haltung aufmerksam machen. Am erfolgreichsten würden die Berner und Zürcher ihren Einfluß gegenüber den Lästerungen der Gegner, „huius factionis maledicentia",

im gemeinsamen Interesse geltend machen. Gleichzeitig erschienen die Gegenschriften Dr. Ökolampads wider Dr. Marius und Pelargus im Drucke. Dem Rate, welcher diese Polemik ungern sah, anerbot Dr. Ökolampadius umsonst die öffentliche Widerlegung der zwei sehr geachteten Gegner, damit das zwiespältige Predigen verboten würde. Ihm, der keine Politik verstand, wie er Zwingli unrichtig schrieb, schauderte ob der Haltung des Rates; er fürchtete, die Stadt, welche auf zwei Stühlen sitze, werde zwischen beiden hinunterfallen und dem geteilten Hause Unheil widerfahren.

Seinem Hause war es besser ergangen. Bald nach der Rückkehr von Bern starb die Mutter; Dr. Ökolampadius fühlte sich vereinsamt und beschloß, zum Leidwesen des Vaters, in die Ehe zu treten. Die Erkorene, Wilbrandis Rosenblatt, war erst 20 Jahre alt, eine schöne Person und bereits Witwe des Straßburger Prädikanten Ludwig Cellarius. Die Heirat fand in der Fastenzeit, Mitte März 1528 statt; sie bot nicht nur strenggläubigen Katholiken Anstoß, sondern erregte auch das Gespötte der Humanisten Erasmus und Dr. Amerbach über diesen Schritt des alternden und kränklichen Mannes, welcher die Tragödie des theologischen Streites und der Predigt vom Kreuze mit der Komödie der Heirat schließe. Der Bräutigam klagte zornig, daß falsche Brüder, „pseudoadelphi“, ganze Fuder voll Lügen über ihn ausstreuen. Aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, denen ihr in der Mystik wohlbekannte Vater symbolische Namen gab: Eusebius = Gottesfürchtig, Alethya = Wahrheit und Irene = Friede. Der von Jugend auf kränkelnde Sohn starb schon 1541. Nach Dr. Ökolampads Tod heiratete die Witwe 1532 Dr. Capito, nach diesem 1542 Dr. Buzer, mit dem sie 1549 nach England zog. Zum vierten Male verwittwet, kehrte sie 1551 nach Basel zurück, wo sie 1564 starb.

19. Bildersturm zu Ostern und Mandat vom 15. April 1528.

Am 15. März 1528 konnte Dr. Ökolampadius zugleich mit der Hochzeit Zwingli das dringliche Verlangen der Zünfte an den Rat melden, die Einhelligkeit der Predigt, „concionatorum concordia“, zu verfügen; aber, glaubte er, der Rat werde es beim Mandate vom 23. September 1527 bewenden lassen. Diesen den Prädikanten unleidlichen Schranken sollte durch einen Bildersturm mit offener Gewalt ein Ende gemacht werden. Gegen das Mandat

geschahen, wie Dr. Ökolampadius am 16. April 1528 Zwingli schrieb, nicht ohne Gottes Zulassen, Ereignisse, welche die Stadt in Aufruhr versetzten und auf fernere Zwietracht wiesen. Etwa fünf „Zeloten" nach Dr. Ökolampadius, „guote und christlich Burger" nach Ryff, brachen am Charfreitag, 10. April 1528, alle Götzen zu St. Martin, „in templo meo", von den Altären und schleppten sie in einen Winkel zusammen. Eine Rotte von 24 Fanatikern vollführte am Ostermontag, 13. April 1528, nach der Abendpredigt die „Reinigung" der Augustinerkirche. Der Rat ließ die Bilderstürmer zu St. Martin in Haft setzen und drohte jenen zu Augustinern das nämliche an. Allein diese zeigten keine Furcht. Im Vereine mit 200 Genossen zogen sie vor das Rathaus und verlangten stürmisch die Freilassung der Gefangenen und eine bestimmte Antwort. Als der Rat zögerte, begaben sich die Rottierer auf die Zünfte der Weber, Zimmerleute, Maurer, Spywettern und zu Gerbern; dort erneuerten sie drohend ihr Begehren. Gegen 400 Mann zogen vor das Rathaus auf den Kornmarkt. „Das Volk zerbricht den Götzen, vor dem es seine Knie gebeugt", meint Dr. Joh. Jak. Herzog, „wenn es seine Täuschung inne wird." Das ganze Vorgehen, das Werk der Prädikanten, zielte weniger auf Wegschaffung des Götzenwerks als auf die katholischen Bräuche und Predigten, welche nach Bericht der Prädikanten dem göttlichen Worte zuwider waren. Die Rottierer verlangten auf das nachdrücklichste: die Obrigkeit solle unverzüglich das zwiespältige Predigen abtun, dem päpstischen Haufen der Pfaffen und Götzendiener alles Scharmützeln und Schmähen verbieten. Der Rat gab nach, ließ die Gefangenen frei und verfügte die Entfernung der Bilder in fünf Kirchen.

Das Mandat vom 15. April 1528, Mittwoch nach Ostern, erkannte: Weil des Glaubens halber jedermann, Burger und Hintersäßen, frei sein sollen, aber denen, welche zu St. Martin, St. Leonhard, zu den Augustinern, Barfüßern und im Spital das göttliche Wort verkünden hören, die Bildnisse ärgerlich, ihrem Glauben unlidenlich und beschwerlich sind, haben M. Herren erkannt und wollen, daß die genannten Kirchen namens der Obrigkeit durch ihre Werkleute von den Bildern geräumt werden. Doch sollen die Chöre und Nebenkapellen zu Barfüßern und St. Leonhard geziert bleiben, damit die Priester, welche an beiden Orten noch die Messe feiern, ihre Andacht vollbringen können. Während

der Predigt des Gotzworts sollen beide Chöre und die Kapellen beschlossen bleiben. Die andern Kirchen beider Städte, in denen nach altem Brauche gepredigt und die Messe gehalten wird, sollen in ihrem Stande verbleiben. Wer gegen solche Erkanntnis rottieren oder aufrührerisch und freventlich handeln würde, solche werden M. Herren hertiglich an Leib und Gut, auch an Leben strafen.

Ferner gebieten M. Herren, Menglichen, geistlichen und weltlichen Stands, Edel und Unedel, allen Bürgern, Hintersäßen und Untertanen, Mann und Weib, auch Dienstgesellen und Knechten zu Stadt und Land: daß sie guten Frieden halten, alle und jede Scheltung des Glaubens halber vermeiden und jedermann bei seinem Glauben ungetratzt und ungeschmäht frei bleiben lassen. Innerhalb der Marchung beider Städte soll niemand in Röcken oder Ärmeln heimlich Büchsen tragen. Die Burger sollen künftig des fremden hergelaufenen Volkes, die weder Burger noch zünftig sind, aber mehr zu Aufruhr und Unglück reizen, sich in keiner Weise annehmen und beladen, noch solche unter sich mischeln, sondern sie ganz abtun und ihrer sich entschlachen.

Das Mandat, welches neuerdings, wenigstens für einstweilen auf Parität und Duldung abzielte, kam zu spät. Dasselbe war den Neugläubigen ein Greuel, weil die katholische Predigt und die Messe in den meisten Kirchen geduldet blieben. Die Räumung der Altäre und Götzen in den fünf Kirchen durch die Stadtknechte galt als schwächliche Halbheit. Wie erregt in der Stadt die Leidenschaft war, beweist der heitere Anhang wegen Büchsentragen und hergeloffenem Volk. Es trifft jedenfalls mehr die neugläubige Partei, welche bereits die meisten Zünfte und damit die Mehrheit der Bürgerschaft beherrschte als die in Minderheit gedrängten und durch den Terrorismus der Gegner eingeschüchterten Katholiken. Von dem bischöflichen Regiment und Vorbehalt des allgemeinen Konzils war bereits keine Rede. Das Mandat verzögerte den endgültigen Entscheid, ohne denselben hindern zu können.

Dr. Ökolampadius war mit dem Ausgange nicht zufrieden, weil er den Zwiespalt vermehrte statt ihn zu hindern, und duldete, daß die Götzen in den Herzen blieben und der Name Gottes noch länger gelästert wurde. „Die Gemeinde war zwar gestillet, daß Götzen und Messen in einigen Kirchen ausgeräumt wurden", erklärt der glaubenseifrige Fridolin Ryff, „nicht aber des zweierlei Glau=

bens halber, so man jeder Partei ließ, weshalb ein Teil ihre Götzen, Messen und falschen Prädikanten behielt, die andern sich an den christlichen Brauch hielten. Deshalb währte es nicht lange, bis sich wieder viel Unwillen zwischen den Burgern erhob."

Wer diesen Unwillen nährte und förderte, waren nicht die Katholiken. Dies beweist der Brief von Dr. Ökolampadius an Zwingli vom 16. April 1528, unmittelbar vor Publikation des Mandates auf den Zünften. Er offenbart sich darin weniger als Ausleger der Propheten, denn als politischen Intriganten. Er erteilte sogar seinem Berater und Vorbilde Zwingli einläßliche Ratschläge, wie er evangelische Politik treiben solle, zunächst um Solothurn, Schaffhausen, Appenzell und durch sie Basel dem christlichen Burgrechte mit Konstanz geneigt zu machen. Der Brief ist ein klassisches Beleg, wie für Basel evangelische Politik auf dem Wege über Zürich uud Bern gemacht wurde.

Neuerdings legte Dr. Ökolampadius angesichts der ihm widerwärtigen Zustände in Basel die Frage einer Ratsbotschaft aus Zürich und Bern nahe, welche als „pacificatores" schleunigst die Einhelligkeit der Predigt zuwege bringen sollten; er, der Urheber dieser Intervention, hat von derselben bereits reden gehört. Die hl. Sache ist zu Basel bekannt und er hat darob harten Tadel erfahren, er wolle die Päpstler gewalttätig zu seinem Glauben zwingen. Doch, ist dieses etwas Böses? „Verum, quid mali, si essemus autores huius facti sanctissimi?" Dadurch ermutigt kann der Große Rat, „diocosii", zu Basel den Kleinen Rat, „senatus" zwingen, auf die Anmutungen der Boten von Zürich und Bern einzutreten und den Handel vor den Großen Rat zu bringen. Dort sollen die Boten den Herren mit kräftiger und hitziger Rede, „magna exaggeratione et fervore", die Gefahren darlegen und schildern, welches Unheil von der Feindschaft der Gegner zu fürchten sei, nämlich eine größere Knechtschaft, „servitus", als je zuvor, wenn die Päpstler wieder zur Herrschaft gelangen.

Die Berner Gesandten sollen M. Herren für die Teilnahme der Basler an ihrer Disputatz danken und dartun, welch gute Frucht bei ihnen die einhellige Predigt hervorbringe. Sie sollten ihr Befremden aussprechen, daß die Epistel Dr. Ecken zu Basel sei gedruckt worden, daß noch Prediger geduldet werden, welche dem Evangelium hartnäckig widersprechen. Ihr, der Zürcher und

Berner treuer Eifer für Gott und sein Wort sei zwar beharrlich und groß, aber sie würden doch von ihrer Reformation abstehen, wenn die Widersacher ihnen etwas Sicheres und Gesundes, dem göttlichen Worte Entsprechendes vorbringen könnten. M. Herren zu Basel sollen mit Gott keinen Streit führen; dieser wäre die Pflanzschule aller Übel, „seminarium omnium malorum“. Die Boten sollen verlangen: wenn die Gegner ihre Lehre als Wahrheit, „certiora“, erhärten wollen, müssen sie versprechen, sie werden ihre Gelehrten und Prediger stellen, damit dieselben öffentlich zu Basel sich belehren lassen und Rechenschaft über ihre Lehre geben. Zudem sei sicher: wenn die Räte zu Basel von den Zürchern solches verlangen, werden diese ebenfalls ihre Gelehrten und Prediger, mögen sie wollen oder nicht, dazu zwingen, daß sie über ihre Lehre Rechenschaft geben, und dieselben austreiben, wenn sie sich nicht als Lehrer der Wahrheit erweisen.

Dieses Vorgehen erachten die Freunde zu Basel als nützlich zu verhüten, daß die Katholiken zu Basel die Häupter der katholischen Kantone herbeirufen, damit dieselben auf unsere Ausweisung dringen. Diese Gegner werden allerdings nicht derartiges zu versprechen wagen. Allein ihre Gelehrten fürchten das Licht, und die päpstischen Orte haben Basel den Bundeseid noch nicht geleistet. Ferner hat Dr. Ökolampadius vernommen, es gehe ein Gerücht, „rumorem spargi“, welches seiner Sache gelegen kommt: Erzherzog Ferdinand betreibe im Elsaß große Rüstungen; er habe von Straßburg Geschütz und Pulver verlangt und der Adel sei zahlreich zu Ensisheim versammelt. Es werde vermutet, der geheimnisvolle Angriff richte sich gegen die Eidgenossen, zunächst gegen Basel, und Dr. Fabri sei im Spiele. Indessen werde die Kriegsmär zu Basel als leeres Geschwätz erachtet; doch sei das sofortige Eingreifen der Zürcher und Berner zur Beruhigung der aufgeregten Stadt sehr zu wünschen.

Es ist zu beachten, daß Dr. Ökolampadius, freilich umsonst, Zwingli bat, er möge diesen Brief zerreißen oder verbrennen; derselbe ist für die Art und Weise, wie dem Evangelium in Basel zum Siege verholfen wurde, bedeutsam wie wenige. Schon am 20. April 1528 sandte er Zwingli das Mandat vom 15. April 1528 mit herzlichem Bedauern, daß die Boten nicht rechzeitig erschienen, um den Erlaß, welcher den ersehnten Sieg verzögere,

hindern zu können. Die Abordnung wurde erst am 22. April 1528 festgesetzt: für Zürich Jakob Frey und Hans Bleuler für Bern Nikolaus Manuel und Bernhard Tillmann Gegenüber den Berichten, nur die Boten von Zürich seien erschienen, behauptet Fridolin Ryff wohl irrig, auch die Berner seien anwesend gewesen; man darf sicher annehmen, daß die letztern infolge der heimischen Unruhen zu Hause blieben.

Beide Botschaften hatten eine gemeinsame, offenbar von Zwingli durchwegs gemäß den Wünschen Dr. Ökolampads aufgesetzte Instruktion. Dieselbe verlangte mit heitern Worten zunächst Verbot des Druckes und Verlages, sowie Konfiskation der Büchlein von Dr. Fabri und Dr. Eck, was am 28. April 1528 zugesagt wurde. Sodann befahlen die Boten M. Herren von Basel, sie sollen Gott und seinem heiligen Wort zu Ehren, sowie zur Aufrechterhaltung bürgerlicher Einigkeit: „Die Schule, Predigten und was außerhalb des heiligen, göttlichen Wortes gelehrt wird, in ihrer Stadt und Landschaft gänzlichen einstellen, und künftig einzig und allein das luter und klar Evangelium und Wort Gottes nach rechtem, christlichem Verstand fry predigen lassen, sich gleich Zürich und Bern in Verstand und Burgrecht mit Konstanz begeben.“ Von dieser Anmutung wollte der Kleine Rat nichts wissen; er weigerte sich, nach Wunsch der Botschaft von Zürich den Großen Rat einzuberufen, trotzdem dieselbe acht Tage lang mit ihrem Begehren anhielt. Übrigens war dies Begehren, schrieb Zwinglis Vertrauensmann Jakob Frey am 28. April 1528 nach Hause, eine für die Gutwilligen gefährliche Sache. In Basel sei bei der Burgerschaft großer Unwille über viel hergelaufenes, verdorbenes Kriegsvolk und andere Untrüwe. Die Leute bewaffnen sich mit Steinen. Der Schultheiß von Kleinbasel würde mit wohl dreißig Mann, welche dem Evangelium nicht hold seien, in den Rat ziehen. Es sei zu befürchten, der päpstische Haufe würde mit zehn bis fünfzehn Stimmen im Mehr vorziehen, wodurch die Böswilligen, weil sie die Vornehmen im Rate, welche für den Glauben ihrer Väter fürchten, auf ihrer Seite haben, erst recht gestärkt würden. Die Botschaft von Zürich wurde, ohne ihre Aufgabe gelöst zu haben, mit freundlicher Antwort entlassen.

Ein Hauptgrund dieser Abweisung war jedenfalls das Auftreten der Wiedertäufer auf der Landschaft und im Birseck, welche

dem Rate und Dr. Ökolampadius sehr viel zu schaffen machten, mehr noch die Beharrlichkeit, mit welcher Dr. Marius und die katholischen Prediger sich weigerten, mit den Prädikanten vor M. Herren gegen Karlin, das Haupt der Wiedertäufer, zu disputieren. Dr. Ökolampadius hatte diesem zugestanden, er würde die Kindertaufe bis ins dritte Jahr verschieben, wenn jetzt zur Zeit nicht soviel Gefahr darauf stünde. Dr. Marius, welcher ihn deshalb als „Freytäufer“ betrachtete, gab seine Rede für die altkirchliche Tauforduung dem Rate schriftlich ein, weil es sich ihm nicht gebühre mit dem Freitäufer gegen den Wiedertäufer zu disputieren. Überdies hatte Dr. Ökolampadius arge Verdrießlichkeiten in seiner Polemik mit Dr. Luther, mehr noch wegen dem bösen Handel des Pfarrers zu St. Alban, Peter Frabenberger, welcher, „de Evangelio pessime meritus“, im Mai 1528, Basel unter Schmach und Schande, zum Jubel und Triumph der Gegner, verlassen mußte.

Die Tyrannei des Papsttums habe zu Basel tiefe Wurzel geschlagen, klagte Dr. Ökolampadius am 9. Juli 1528 Zwingli; der am 24. Juni 1528 erneuerte Rat werde dem göttlichen Worte nicht günstiger sein als der alte, außer daß Jakob Meyer zum Hirschen als Oberstzunftmeister bestätigt wurde. Am 18. August 1528 hegte er tröstlichere Hoffnung: die furchtbare Stunde des Verhängnisses für die Feinde Gottes breche herein; seine Freunde waren getroster Hoffnung, das Reich des pfäffischen Haufens werde in Bälde vergehen. Diese Leute sprachen, bemerkt dazu der freisinnige Peter Ochs, von Gewissensfreiheit und verfolgten die ältern Besitzer ihrer Kirchen; der Haß wider Menschensatzungen war in vielen Rücksichten nur ein Vorwand; das einzige was ihr Vorgehen rechtfertigen kann, ist die Betrachtung der Notwehr.

Immerhin erhielt Dr. Ökolampadius freiere Hand. So ließ er im Herbste 1528 durch seinen Generalvikar Hieronymus Bothanus die Pfarreien auf der Basler Landschaft, im Birseck und Laufentale visitieren. An die siebenzehn Prädikanten dieser Gebiete erließ Dr. Ökolampadius im November 1523 ein Hirtenschreiben: „Fratribus qui in agro Basileensi Christi Evangelium annunciant, epistola paraenetica, ut vitæ, doctrinæ ac ceremoniarum puritatem in omnibus sectentur.“ Der Verfasser, welcher mit dem bischöflichen Gruße beginnt: „Gratiam et pacem a Deo patri per Christum in Spiritu sancto“, liest darin gleichsam kraft

seiner apostolischen Auktorität nicht nur kräftig den Wiedertäufern, sondern auch den Lutheranern und Katholiken den Text, mit bittern Ausfällen auf die dem Untergang verfallene katholische Glaubenslehre, die er als „armatura Satanæ“ lästerte. „Visitation und Hirtenschreiben waren die erste Handlung“, schreibt Dr. Joh. Jak. Herzog, „wodurch Ökolampad eine Art oberhirtliche Aufsicht über die Pfarrer der Landschaft ausübte. Gewiß hatte sich der bescheidene Mann“, wie sein Biograph versichert, „keine eigenmächtige Würde angemaßt; alles war durch den natürlichen Lauf der Entwicklung herbeigeführt worden!“

Dabei blieb es nicht. Die Brüder zu Wettingen, welche sich sehr wider ihren freien und ungezwungenen Willen, unter dem moralischen Zwange der Boten von Zürich und Bern dem Lichte des Evangeliums zugewandt hatten, wurden am 25. August 1529 mit einem oberhirtlichen Trost- und Ermunterungsschreiben behelligt und in der christlichen Freiheit von aller päpstischen Abgötterei und Möncherei bestärkt. Der bescheidene Mann dehnte sein bischöfliches Ansehen durch ein ganz ähnliches Schreiben vom 3. März 1531 sogar auf die Geistlichkeit in der solothurnischen Landschaft aus, über welche er nichts zu befehlen hatte.

20. Kampf der Zünfte gegen katholische Predigt und Messe.

Der Rat zu Basel bewies einen den Prädikanten überaus mißfälligen Rückgrat, als er, seiner bundesrechtlichen Stellung entsprechend, im oberländischen Handel vermittelte und im September 1528 den Eintritt ins christliche Burgrecht verweigerte. Dr. Ökolampadius empfahl im Hirtenschreiben an die Prädikanten der Landschaft mit der Gemeinde zu beten: „Der Herr möge den Gefahren und Verfolgungen, welche das Evangelium zu Basel bedrängen, ein Ende bereiten, das Reich Satans mit Füßen treten und aller Welt das Licht seiner Wahrheit leuchten lassen.“ Diese für Basel ersehnte Fülle der Zeiten brach an, sobald der Widerstand der Böswilligen im Berner Oberlande gebrochen und das Evangelium gesichert war. M. Herren von Bern konnten jetzt ungehindert, von Zürich tapferlich unterstützt, zu gunsten ihrer Freunde in Basel eingreifen, Einhelligkeit der Predigt, die Abschaffung der Messe, Gleichmäßigkeit der Reformatz durchdrücken. „Ut papisticæ conciones tollerentur et missa penitus aboliretur!“

lautete das Programm. Die Prädikanten griffen Dr. Marius auf das heftigste an, weil er, gestützt auf das Mandat, seine Zuhörer ruhig ermahnte, bei ihrer Kirche treu zu verharren. Dr. Ökolampadius erklärte: er und Dr. Marius können nicht nebeneinder sein.

Es scheint, daß Zwingli die Prädikanten zu Basel, welche mit Dr. Marius und Dr. Pelargus auf der Kanzel und in der Polemik im theologischen Streite lagen, auf die günstige Gelegenheit aufmerksam machte. Die Gegner waren, wie Dr. Ökolampadius am 21. Oktober 1528 Zwingli schrieb, fortwährend rührig. Ihre Prediger wagten sogar, den alten Glauben auf der Kanzel gegenüber den Schmähungen der Prädikanten in Schutz zu nehmen. Immerfort, gesteht Dr. Herzog, forderten Dr. Ökolampadius und seine Kollegen den Rat von den Kanzeln auf, der bestehenden Uneinigkeit der Bürger und Prediger ein Ende zu machen. Ein angesehener Ratsherr, gutwillig und beständig, trat anfangs Dezember 1528 mit scharfem Tadel hervor, daß der Magistrat die beharrlichen Lästerungen, Schänzeleien und Schmähungen gegen die christlichen Prädikanten dulde; er erklärte, bevor M. Herren die Sache nicht ernstlich zur Hand nehmen und den zwiespältigen Predigten ein Ende bereiten, werde er die Ratsstube nicht mehr betreten. Darauf ging er weg. Daraus müsse ein Umschwung erfolgen, sah Dr. Ökolampadius am 15. Dezember 1528 voraus. Wolle der Rat einlenken, werden andere Herren dieses Beispiel nachahmen; das zahlreiche, längst aufgeregte Volk, welches hitzig zu werden beginnt, werde mit seinem Unwillen nicht länger zurückhalten.

Zürich und Bern besorgten das Weitere, wie Dr. Ökolampadius an Zwingli am 18. Dezember 1528 berichtete. Dieser werde, mahnte Dr. Ökolampadius, bald von Unruhen hören. Zu Weihnachten, wenn nicht vorher, werden Zünfte und Gemeinde nachdrücklich verlangen, es müsse Christus einhellig gepredigt werden, und damit auf den Widerstand der Gegner stoßen. Er solle sofort mit den Häuptern in Zürich reden, daß sie sich der Friedensstiftung nicht entziehen, ihnen vorschreiben, „insinuabis“, was zu tun sei, und feststellen, wie sie vorgehen sollen. Durch solch kräftiges Auftreten werden die zaghaften Gutwilligen zu Basel ermutigt, und für die Gegner breche ihr rasches Ende herein. Mittwoch vor Weihnachten, 23. Dez. 1528, traten die Gutwilligen, der vorzügliche und gerechte Teil des

Volkes, nämlich die Vertrauensleute, 200 Mann, auf der Gartnerzunft zusammen. Sie stellten an M. Herren durch eine Abordnung das entschiedenste Begehren: sie sollen unverzüglich alles Schänzeln und Schmähen seitens der Katholiken, die zwiespältige Predigt und die papistische Messe verbieten, wenn letztere nicht als in der Schrift begründet erwiesen würde. Die Menge erklärte, sie werde nicht vom Platze weichen, bis ihrem Andrängen willfahrt sei; in diesem Falle versprach sie, in allem christliche Mäßigung bewahren zu wollen. Was der Kleine Rat beschließen werde, weiß niemand, schrieb Dr. Ökolampadius an Zwingli.

Das Volk beharrte auf seinem Willen. Dr. Ökolampadius wurde beauftragt, daß er seinen Wünschen gemäß sofort an Zwingli schreibe, denselben um Christi und der christlichen Liebe willen bitte, er möge den Freunden zu Basel bei den Räten von Zürich als ihren liebsten Bundesgenossen vorstellen: sie sollen nun der Herrlichkeit des Evangeliums, Friede und Eintracht zuliebe in ihrem Namen je zwei angesehene und ernste Häupter verordnen, damit sie den Freunden zu Basel vor dem Kleinen Rate als Vermittler mit Ratschlag und Eingreifen zur Seite stehen. Im entsprechenden Sinne wurde gleichzeitig, 23. Dezember 1528, an M. Herren von Zürich und Bern geschrieben. Bis zum Eintreffen der Antwort des Rates und der Boten wollte das Volk beisammen bleiben. Nach Briefen des Humanisten Hieronymus Rhätus, auf welche sich Dr. Herzog beruft, hat der fromme Hirte Dr. Ökolampadius, welcher von der zwiespältigen Predigt große Unordnung im Staate, sogar dessen Untergang befürchtete, einige Evangelische angetrieben, daß sie dem Kleinen Rate die Bittschrift um schleuniges Verbot der zwiespältigen Predigt und des abgöttischen Greuels der Messe einreichten.

Sonderbar genug konnte der Rat von Zug den Inhalt des Briefes vom 23. Dez. 1528 schon nach zwei Tagen an den Rat zu Luzern berichten. Über die tragischen Vorgänge auf der Gartnerzunft und dem Rathause, welche der Brief vom 23. Dezember 1528 nur andeutet, sind wir genau unterrichtet; ebenso sind die Supplikatzen der Evangelischen an den Rat im Wortlaute erhalten, welcher ohne Schwierigkeit dessen Urheber erraten läßt. Hauptzeuge der Vorgänge ist Frid. Ryff, der eifrige Anhänger Dr. Ökolampads; als gewissenhafter Referent im Sinne des alten Glaubens schreibt

Bruder Georgs Nachfolger als Hauschronist, Nikolaus der Karthäuser. Sehr wichtige Angaben bringen die Briefe von Dr. Ökolampadius und Dr. Amerbach, sowie die Briefe der Boten von Zürich und Bern an ihre Räte. Alle Berichte sind einig, daß die Katholiken mit 800 gegen 1500 Männer in der Minderzahl und durch den Fanatismus der Gegner eingeschüchtert waren, daß beide Parteien hergelaufenes, fremdes Volk als Zuzüger hatten. Doch war die Zahl dieser Freischaren aus der Nachbarschaft bei den Evangelischen größer als auf katholischer Seite. Zugestanden ist, daß an der Spitze beider Parteien angesehene, erfahrne und intelligente Männer standen; die Katholiken nennt der Karthäuser: „alt, gestanden, tapfer Männer". Ihre leider allzu zaghaften Häupter waren Burgermeister Hrch. Meltinger, alt Burgermeister Jakob Meier zum „Hasen" und alt Oberstzunftmeister Lux Zeigler.

Der Karthäuser führt „den wüest und selzam Rumor zu Basel, wußte niemand, wer Freund und Feind wäre", auf das Schreien der lutherischen Prädikanten gegen Papst, Bischof und Geistliche, auch wider Beichte, Zins und Zehnten, sowie auf die bei Adam Petri gedruckten lutherischen Büechli zurück, welch letztere vom gemeinen Manne, welcher zugleich die lutherischen Predigten anhörte, eifrig gelesen wurden. Viele von der Gemeinde wurden dadurch unrüewig gemacht; sie rotteten sich oft und dick, heimlich und öffentlich zusammen und hatten ihre Anschläge, was sie in den Sachen tun wollten. Bruder Nikolaus weiß von Zusammenkünften der Lutherischen im Barfüßerkloster, der Katholiken auf dem hohen Stift, welche vom Rate aufgelöst wurden und kennt die Supplikationen beider Parteien.

Genauer erzählt uns Ryff: Am Mittwoch vor Weihnachten, 23. Dezember 1528, kamen bei 200 ehrliche und gut christliche Burger auf der Gartnerzunft zusammen und berieten, was der zwiespältigen Predigten wegen zu tun sei. Da half kein Mandat des Evangeliums halber, denn es wurde von den päpstischen Prädikanten, welche ihren Rücken im Kleinen Rate hatten, keines gehalten und sie wurden darum nicht gestraft. Das machte viel Uneinigkeit unter den Bürgern und wider den päpstischen Haufen.

Dr. Ökolampadius war von sich aus überzeugt, der Zorn Gottes über Basel, welches Bilder und Messe nicht abtun wolle, sei so groß, daß er mit Worten nichts mehr ausrichten könne.

Die Herzen M. Gn. Herren sollten deshalb durch eine christliche Supplikation erweicht werden. Diese denkwürdige Eingabe wurde sofort aufgestellt und im Namen von 500 Bürgern von vierzehn Zünften bittweise Bürgermeister Meltinger und den Gn. Herren und lieben Vätern durch sechs Verordnete von der Weberzunft und zu Spywettern überreicht. Die Gehorsamen verlangten auf das demütigste: Erstens sollen alle Prädikanten abgestellt werden, so dem Evangelium Christi mit päpstlicher Lehre zuwider sind und den Fürgang der Wahrheit verhindern. Wollen sie weiter predigen, müssen sie Rechenschaft über ihre Lehre geben, und sich mit den andern Prädikanten des Gotzworts halber vergleichen, unangesehen, daß ihnen Propst und Kapitel am Münster und zu Sankt Peter bei Eiden auferlegt haben, etliche Artikel nicht zu predigen. M. Herren wissen, wie der Predigt des puren, wahren Evangeliums von eigensüchtigen Pfaffen viel Widersprechens geschehen ist. Ein erschreckliches Gericht ergeht über die zwiespältige Predigt. Sie gereicht zur Verderbung einer ganzen Stadt Basel und zur Äufnung vieler Sünde und Ungerechtigkeit. Sie ist nichts anderes als ein Brunn vieler Laster, ein Deckmantel aller Apostützlerei, eine Verirrung der verstrickten Konsziencen, eine Stärkung der Boshaften und Unterdrückung der Wahrheit, eine Erweckung des Zornes Gottes, die Schande einer ganzen Stadt Basel.

Weil zweitens die Messe ausgeschrien wird, selbe sei bei den Päpstlern in solcher Mißordnung, daß Gott damit vielfältig gelästert und die Menschen durch Betrug verführt werden, wodurch die Messe zur Ursache der zwiespältigen Predigt und der bürgerlichen Zertrennung wird, ist deshalb der Burger demütige Bitte, M. Herren mögen die Messe abstellen, „so fer und so lang, bis die Meßpriester ihre Messe genugsamlich verantworten". Wird sie recht erfunden, wollen auch die Bittsteller sie in ihren Kirchen wieder annehmen. Ist sie aber nicht gerecht, sondern ein Grüwel vor Gott, wie sollen sie den Zorn Gottes auf sich herabziehen, der ihnen und ihren Kindern zu schwer wird! Warum sollen sie wider die Wahrheit und wider den hl. Geist fechten? Den Burgern genügen, entgegen dem Standpunkte der Altgläubigen und des Rates, weder die Konzilien, welche oft geirrt, wider die Wahrheit erkennt und feindlich gegen einander gewesen, noch die Disputationen zu Baden und Bern, ebenso wenig die beim Rate

eingelegten Schriften beiderteil Prädikanten. Falls der katholische Widerpart eine widerwärtige Supplikation einreichen und mit „unser Verachtung“ von M. Herren begehren sollte, man möge sie auf ihrem jetzigen Stand bleiben lassen, werden die Burger zu Gartnern ihrerseits nicht ablassen Tag und Nacht um dasjenige zu bitten, was der Ehre Gottes, den Katholischen und ihnen selbst nützlich ist, während das Begehren der Gegner weder zur göttlichen Ehre noch zum Frieden der Stadt Basel dienet.

Wenn die Katholischen sprechen, man dürfe niemanden zum Glauben zwingen, ist der Burger Meinung, man solle nicht solch Unmögliches verlangen, denn nur Gott allein gibt den Glauben. Falsche Propheten und Ärgernisse dürfen jedoch von keiner guten christlichen Obrigkeit geduldet werden, so wenig als eine Mutter entschuldigt ist, wenn sie ihren Töchtern die Gespielschaft unehrlicher Weiber mit der Ausrede gestattet: „Gott muß sie ziehen!“ Gott will nicht, daß unser Glauben und unser Lehrer Christus wie bisher gelästert werde. Was vermögen sie, die von etlichen für geringer als die Juden, als abgefallene Christen gehalten werden, „daß etliche Hochgelehrte vor großem Gitz, Nyd und Hoffart die Worheit nit wellen annehmen?“

Burger und Zünfte klagten sodann, daß etliche aus der andern Partei sich „mit vil trömen“ in Harnisch gelegt haben. M. Gn. Herren wurden gebeten, sie sollen befehlen, davon abzustehen. Sie sind in allem Frieden beisammen und begehren niemanden zu beleidigen. Wenn der Widerpart, — gemeint waren nebst einzelnen Burgern der Altstadt, vornehmlich die Mehrzahl der Metzger in der Spalenvorstadt und der Weinleute in Kleinbasel, welche auf der Bäpstler und Pfaffen Gattung waren, — abermals sich bewappnen würde, geben sie den Burgern Ursache, daß sie auch nicht wehrlos bleiben, daraus etwas Gefährlicheres zu besorgen wäre. Weil die willigen Burger und Zünfte einzig die Ehre Gottes und den Frieden der Stadt Basel als das höchste auf Erden suchen, können und werden sie von ihrem Begehren nicht abstehen, sondern M. Herrn Weisheit Tag und Nacht bitten, bis sie gnädiglich erhört werden.

Die Supplikatz der Gutwilligen war von Dr. Ökolampadius inspiriert, wie Dr. Amerbach wußte, und lautete derart bissig und fanatisch, daß Bürgermeister Meltinger dieselbe nicht entgegen-

nahm, vielmehr den sechs Überbringern bei ihren Eiden empfahl, sie sollen heimgehen und die 500 auf der Gartnerstube zum Frieden mahnen. Die Altgläubigen in der Spalen und in Kleinbasel rotteten sich abermals in Wehr und Waffen zusammen, aber sie waren, wie Fridolin Ryff schadenfroh bemerkt, in der Minderzahl, und deshalb trotz ihrem Tratzen und Pochen den Evangelischen ein Gespött. Die Gutwilligen auf Gartnern beharrten auf ihrem Begehr und erreichten, daß ihre Führer, alt Burgermeister Adelberg Meyer und Oberstzunftmeister Jakob Meyer die Supplikatz entgegennahmen; den Abgeordneten gaben auch sie die Antwort, sie sollen ruhig heimgehen und zu gutem Frieden reden; M. Herren werden mit allem Fleiße in der Sache handeln, so daß sie darob ein gut Vergnügen haben. Die Zünfte gehorchten, wählten jedoch einen großen Ausschuß von der Gemeinde, bei 30 ehrlicher und namhafter Burger, darunter Edelmänner, welche wegen der Supplikation handeln und dieselbe durchführen sollten. M. Herren stellten auch die Widerpartei derart zufrieden, daß fast jedermann heimging. Die Supplikation wurde zwar im Kleinen Rate laut Versprechen verlesen, aber sehr wenig Achtung darauf gelegt; die päpstischen Kleinbasler und Spalener zogen in Gewehr und Harnisch umher und trieben viel Tratz und Mutwillen. Die friedfertigen Bürger, die nach Ryff niemanden beleidigen oder schädigen wollten, wurden durch solchen Tratz ebenfalls zum Unfrieden getrieben.

Als vom Rat keine Antwort erfolgte, wappneten sich die, so dem Evangelium anhängig waren, in der Nacht des hl. Weihnachtsfestes, 25./26. Dezember 1529, mit Harnisch und Wehr wohlgerüstet; bei 800 Bürger kamen auf der Gartnerzunft zusammen. Sie vereinbarten sich, beisammen zu bleiben und harrten die ganze Nacht aus bis an St. Stephanstag um die neunte Stunde. Ihre Zahl wuchs derart, daß M. Herren darob sehr beängstigt wurden. Umsonst suchte Meltinger zu vermitteln; erst Jakob Meyer und Adelberg Meyer vermochten die Katholiken zu bewegen, daß sie die Harnische ablegten und die auf der Gartnerzunft, daß auch sie auseinander gingen.

Die dreißig blieben als Wohlfahrtsausschuß in Permanenz, mit Vollmacht, in Sachen der Supplikatz beförderlichst vorzugehen, doch nichts ohne Willen und Wissen der Gemeinde zu handeln. Den Katholiken wurde eine Abschrift der Supplikatz gegeben und

erlaubt, auch ihrerseits M. Herren eine solche einzureichen. Die Evangelischen beharrten auf ihrem Begehr. Die andern verlangten: „by irem alten Harkommen zu bliben, by dem bobstum und iren zermonien. Das da", meint Ryff, „ganz nüt cristlich oder burgerlich, auch der heiligen Schrift nüt gemäß, sunder dient gantz zu zertrennig einer ganzen Burgerschaft." Sonst zog jedermann heim; doch wurde auf den Zünften zu Gartnern und Safran in der Sache ernstlich über Tag und Nacht, früh und spät gehandelt. Nach Nikolaus dem Karthäuser waren die Wünsche der Katholiken schließlich recht bescheiden. Sie wären jetzt mit einer Kirche, vermutlich dem Münster zufrieden gewesen, an dessen Besitznahme den Gegnern freilich am meisten gelegen war.

21. Eidgenössische Vermittlung und Mandat der vier Artikel.

Am 27. Dezember trafen zu Basel die von den Bürgern auf der Gartner Haus erbetenen Vermittler ein, „all in früntlicher Meinung", schreibt Ryff, „ob sy möchten helfen gut Frid und Einigkeit unter uns pflanzen, damit wir des Gotzworts halb in Einhelligkeit kämen". Zürich hatte die Ratsherren Rudolf Stoll, Hans Schweizer und Jakob Werdmüller; Bern: Seckelmeister Lienhart Hüpschi, Venner Nikolaus Manuel und Ratsherr Lienhart Willading verordnet. Straßburg, Schaffhausen und Mühlhausen hatten ebenfalls Boten gesandt. Auch die „Widerparthy uf der Bebstler Siten" war nicht untätig geblieben; auf ihr Anhalten sandten die sieben katholischen Orte ihre ehrlichen Botschaften: aus Luzern Schultheiß Hans Hug und Spitalmeister Jakob Feer, von Schwyz Landammann Joseph Amberg, von Zug Vogt Götschy Zhag, von Solothurn die Schultheißen Peter Hebolt und Hans Hugi. Diese Vermittler sollten der Widerpartei „byständig sein, daß sy by irem böbstlichen Glouben möchten bliben. Aber sie schufen alle nit vil! dann sy waren nit hier um der Ehr Gotz willen, sondern daß sy dem Bobst möchten helfen und sin Rich erhalten, das aber nit sin mocht." Bischof Philipp hatte ebenfalls eine vornehme Botschaft gesandt, welche besonnen und maßvoll den Frieden vermitteln sollte, aber gar nicht angehört wurde. Die bäbstischen Boten wurden gar nicht gerne gesehen, sondern nach langer Zwischenrede, ob man sie wolle „tädigen und mittlen lassen", als Störe-

friede „verschupft“; Werdmüller schrieb sogar am 6. Januar 1529 heim: „Sag ich, der Tüfel hat sy hartragen!“ Etwas erreichten die „Böpstler“ mit Hilfe ihrer Freunde doch. Der Rat besann sich abermals, den alten Glauben sofort, wie die Evangelischen beharrlich drängten, auszureuten. Leider sind keine Berichte der katholischen Gesandten bekannt, während wir die ausführlichen, aber vielfach sehr einseitigen Briefe der evangelischen Boten, namentlich deren von Bern, besitzen.

Um für beide Städte Basel die Ruhe im Innern zu bewahren und Zusammenlauf fremden Volkes zu verhüten, wurden alle Stadttore bis auf drei geschlossen, letztere und die Stadt zur Nachtzeit mit starken Wachen beschützt. „Der Handel ließ sich“, klagt Ryff, „ernstlich an, niemand wußte, welches der Ausgang sein werde, denn er betraf den Rat, die Oberkeit und die gantze Pfaffheit mit samt all ihrem Bobstum und Kilchenbrüch.“ Es half nichts, daß alle Ratsherren, welche den Pfaffen verwandt oder anhängig waren, endgültig vom Rate ausgeschlossen wurden. Es standen ihrer soviele auf, daß nur wenige sitzen blieben; der Beschluß mußte aufgehoben werden. Ladenherr und Schatzmeister Andreas Bischof stellte M. Herren die Schlüssel zurück, gab sofort sein Burgrecht auf und ritt aus der Stadt weg. Die einzelnen Vorgänge vor beiden Räten und zwischen beiden Parteien verliefen bis zum 4. Januar 1529 ebenso mühselig als stürmisch und blieben ohne jedes Ergebnis.

Der Rat suchte einen Ausweg; er ließ am 3. Januar 1529 allen Mitbrüdern der fünfzehn Zünfte der mehrern und den drei Gesellschaften der mindern Stadt ansagen und befehlen: Auf 4. Januar 1529 sollen alle, die Evangelischen zu Barfußen, die Päpstler zu Predigern sich einfinden. Zu Barfüßern soll die Zahl derer, welche das Wort Gottes mit Abstellung der päpstischen Messe begehrten, nach den einen 1500, nach andern 2000, nach dem Berichte der Berner gar über 3000 streitbare feste und wohlgerüstete Männer, Burger und Hintersäßen, der größere Teil in beiden Städten, auch vernünftige, herrliche, mächtige und reiche Herren gewesen sein. Werdmüller spricht nur von 2000 Gutwilligen und 400 Päpstlern. Auch hier wechselt die Zahl bis auf 600, sogar 800 nach Rechnung Nikolaus des Karthäusers. Ryff zählt „by 500 uf der Pfaffen Siten“, Wurstisen 600. Dr. Amerbach,

welcher damals auf katholischer Seite stand und über alle Vorgänge genaue Kundschaft hatte, schreibt am 8. Januar 1529 gegenüber Dr. Zasius alles Unheil, die unversöhnliche Zwietracht unter den Bürgern und das drohende Blutvergießen den Umtrieben Dr. Ökolampads, „genius Oecolampadii", zu.

Die Vorgänge erregten bei Dr. Amerbach begründetes Mißfallen. Er konnte nicht begreifen, daß Zünfte und Gesellschaften, „tribus", Gerber, Schuster und andere Gewerbsleute auf ihren Stuben in Glaubenssachen das große Wort führten und entscheiden sollten, ob die Messe beizubehalten oder abzuschaffen sei. Viele behaupten, es sei unerhört, daß dem gemeinen Volke, „plebi", das letzte Urteil zuerkannt werde. Es kam dem Juristen ganz wunderbarlich vor, daß Christus allein auf Dr. Ökolampads Lippen sitzen solle. Die Katholiken dagegen, Burger und Hintersäßen, über 700, erhalten das höchste Lob des Rechtsgelehrten für ihr vornehmes Verhalten. „Da waren keine Geächteten und Verbannte, keine Flüchtlinge und Neulinge, keine Apostaten, sondern Männer, welche bisher stets der Obrigkeit treuen Gehorsam geleistet, und willig waren, dem Rate zur Beschirmung seiner Mandate wider die Rebellen mit Gut und Blut beizustehen." Er selber war entschlossen, im Falle eines Sieges der neuen Lehre, sobald Dr. Ökolampadius seine Tragödie ausgespielt, von Basel wegzuziehen. „Migrare enim decrevi, simulatque Oecolampadius suæ fabulæ catastrophen egerit!"

Nach langem Hader und Streit der Parteien, der Evangelischen, welche den radikalen Umsturz wie in Zürich und Bern wollten, und der Katholiken, welche den Rat ernstlich baten, für Aufrechthaltung des Toleranzerlasses vom 15. April 1527 einzutreten, erfolgte ein Entscheid, welcher zwar den Ausgang des Handels verzögern, aber den Katholiken unter drückendsten Vorbehalten bloß noch eine Galgenfrist gewähren sollte. Die Verkommnis wurde schon am 5. Januar 1529 vereinbart, von den evangelischen Vermittlern den Gutwilligen zur Annahme empfohlen, was aber Dr. Ökolampadius höchlich mißfiel. Am 5. Januar 1528 wurden allen Zünften vier Artikel als Mittel zum Frieden zur Annahme vorgelegt, und schließlich unter Fürsprache von Dr. Ökolampadius sowie der Boten von Straßburg, Zürich und Bern einhellig angenommen. Die Artikel gefielen der Gemeinde besser als das

abgeänderte Mandat vom 23. Oktober 1527. Die böpstische Partei dagegen war aus besten Gründen mit der Erkanntnis gar nicht wohl zufrieden. Die geistlichen Hintermänner der Bewegung, vorab Dr. Ökolampadius und Zwingli, waren es viel weniger, weil ihrem Zelotismus noch Schranken gesetzt waren.

Die vier Artikel vom 5. Januar 1529 verfügten: Erstlich soll die zwiespältige Predigt fürder abgestellt sein. Alle und jede Prädikanten, Pfarrer, Seelsorger, Lütpriester und Ordenslüt, welche in beiden Städten und auf der Landschaft Basel sich des Predigens annehmen, sollen nichts anderes predigen, als allein „das pur, klar Evangelion, das heilig göttlich Wort in biblischer Gschrift begriffen, und was sie damit beschirmen und bewähren mögen, ohne Zusatz anderer Lehren und Menschensatzungen, einmütiglich, fry, offenlich und unverborgen, wie das erst usgegangene Mandat — vom Juni 1523 — ausweist. Alles zur Öffnung der Ehre Gottes, zur Pflanzung brüderlicher Trüwe, Liebe und gemeinen Friedens“.

Zweitens wurde allen Predigern beider Parteien eine gütliche und fründtliche Vereinbarung zur einmütigen Predigt anbefohlen. Sie sollten alle Wochen zusammen kommen, auf einzigem Grunde biblischer Gschrift sich gegenseitig Unterrichtung geben und nehmen und sich untereinander freundlich vergleichen. Wer unter ihnen solches nicht tun, sich söndern, weder Bescheid nehmen oder geben, noch sich den andern gleichförmig halten will, muß von Stund an stillstan und darf fürder nicht predigen. Dieser heitere Anfang richtete sich gegen jene Prediger, welche das unfehlbare Lehramt der Prädikanten nicht anerkennen wollten, sondern an der katholischen Lehre festhielten; ihnen wurde der Mund geschlossen und die Predigt abgestrickt.

Der dritte Artikel verfügte betreffend Duldung der Messe, es solle über dieselbe, ob sie ein Grüwel oder gut und gerecht sei, am Sonntag nach Trinitatis, 13. Juni 1529, eine offene Disputation in der Barfüßerkirche und Rechenschaft in Beiwesen mengklichs und allein mit heiliger biblischer Geschrift erörtert und entschieden werden. Über den Entscheid sollen alle Bürger, die zünftig sind, von Zunft zu Zunft zusammenberufen und eines jeglichen Conszienz anheimgestellt werden, ob man die Messe behalten, oder gar abtun wolle. Was der Zeit durch Rat, Gemeinde

der Burger und Zunftbrüder ermehrt werde, das müsse im Namen Gottes an die Hand genommen und dem Mehr nachgelebt werden.

Zum vierten wurden bis auf verordnete Disputation in den Kirchen beider Städte alle Messen abgekündet; einzig im Münster, zu St. Peter und St. Theodor durfte fürder ein tägliches Fronamt gehalten werden, worüber auf das strengste gewacht wurde.

Den Bürgern wurde gegenseitige Eintracht und brüderlicher Friede empfohlen. Vergangene Schmähungen in Wort und Schrift wurden beiden Parteien verziehen und strenge verboten, sich fürder zu empören und eigenmächtig zu handeln. Der Rat gab mit seiner Eigenmächtigkeit das bedenklichste Beispiel, indem er den Zünften mit Brief und Siegel bestätigte, daß seinem Erlasse bis zum Gespräche nach Pfingsten nachgelebt und gemeine Burgerschaft seitens M. Herren „gwüßlich vertröstet werde“.

Mit der Vertröstung war es nichts; den Zünften waren die vier Artikel eine verdammliche Halbheit, den Katholiken ein unerträgliches Joch. Dr. Ökolampadius wie Zwingli und die Prädikanten hatten sich nur mit Widerwillen gefügt. Vierzehn Tage lang wurde keine katholische Predigt gehalten; als Bürgermeister Meltinger auf 24. Januar 1529 dem Leutpriester zu St. Peter, Sebastian Müller, die Kanzel wieder erlaubte und der Rat Dr. Pelargus den Druck und Verlag seiner Kampfschrift gegen Dr. Ökolampadius: „Hyperaspismus sive propugnatio, quo Eucharistiæ sacrificium ab Oecolampadii calumnia strenue asseritur“, gestattete, fiel die Gemeinde der Gutwilligen trotz Dr. Ökolampads und der evangelischen Gesandten Vorstellung sehr in Unwillen. Noch mehr Mißmut erregte, daß in allen Winkeln die abgöttische Messe, in den katholischen Kirchen der lateinische Choral geduldet wurde. Zu St. Peter wurde die Predigt gestört, und es kam darüber in der Kirche zum Handgemenge. Unleidenlich war, daß Bischof Philipp unbehelligt auf dem Münsterhofe residieren durfte. Meltinger mußte für sein Nachsehen Abbitte leisten.

Die Gemeinde forderte, weil die pöbstischen Prediger und falschen Propheten weder die Mehrheit annehmen noch das Gotzwort verkünden wollen, müssen ihre Kanzeln mit guten christlichen Prädikanten versehen werden. Der Rat wurde beschuldigt, er habe Bürgern und Zünften das mit Brief und Siegel verpfändete Wort gebrochen. Hader, Unfriede und Zank waren größer als je

zuvor. Die Pfaffen und ihr Anhang, jammert Fridolin Ryff, mochten ihre Bosheit nicht lassen, sondern verbrachten für und für ihren Mutwillen mit ihrem Tratzen. Ein fernerer, in der Gemeinde ebenfalls sehr zügiger Vorwurf seitens der neugläubigen Demokraten ging dahin: Im Kleinen Rate regieren nur wenige Herren, welche die Päpstler begünstigen, während Burger und Zünfte, welche dem Evangelio anhangen, nichts zu sagen haben und für ihre Supplikation kein Gehör finden. Damit wurde zum Kampfe gegen Aristokraten und Oligarchen geschürt.

In diesem bösen Handel ist die Haltung der guten christlichen Prädikanten sehr zu beachten. Wir kennen dieselben aus ihrem damals überaus lebhaften Briefwechsel. Dr. Ökolampadius schrieb am 11. Januar 1529 an Zwingli: Die Botschaft von Zürich sei abgereist. Er habe das volle Reich Christi erhofft, aber es haben ihm Männer gleich Josias gefehlt, welcher das heidnische Götzenwerk samt den Baalspfaffen ausreuteten. Ferner sei zu Basel nicht die Demokratie, sondern die Aristokratie am Regiment und keiner der Großen sei dem Evangelium aufrichtig treu. Das Volk gibt sich mißmutig mit den vier Artikeln zufrieden, in Hoffnung, es werde bald jählings eintreten, was man vorderhand nicht ertrotzen wollte. Nicht nur Räte und Gesandten haben, um Spaltung zu vermeiden, zum Frieden geredet; er selber hat im entscheidenden Augenblicke mit seiner Rede und mit der Gnade Christi das Volk abgehalten, daß es dem Evangelium Unwürdiges gestatte. Wiewohl Satan fortwährend Hindernisse bereiten wird, ist der Antichrist zu gutem Teile gefallen; niemand wagt mehr eine Widerrede von der Kanzel zu tun. Auch anderes dürfte sich gut gestalten, wiewohl Pharao das Volk Israel nur mit Ärger entläßt und der Kleine Rat seine, des Volkes und der Gesandten Beschwerden über das Buch von Dr. Pelargus leicht genommen hat. Am gleichen Tage, meldet der Brief, hat Dr. Bär die Propstei zu St. Peter und die Domherrnpfründe resigniert, gegen Auskauf von 300 Kronen, welche ihm der Nachfolger bezahlen soll.

Wiederum hatte Dr. Ökolampadius am 17. Januar 1529 Zwingli gegenüber bittere Klagen: Ihre Sache sei neuerdings gefährdet, weil den Gegnern das Predigen wieder erlaubt wurde; er hat Bedenken, das Volk aufzumuntern, seine Freiheit zu erobern, weil er von Aufruhr Nachteile für das Evangelium be-

fürchtet. Ihr Freund Hieronymus Rhätus wird ihm über die Lage zu Basel getreue Auskunft geben.

Diese Kundschaft, ein mit klassischen und biblischen Phrasen reichlich gesättigtes Aktenstück, ist nur zum Teile erhalten, aber eine sehr wichtige Quelle über die Vorgänge zwischen Weihnachten 1528 und Mitte Januar 1529. Sie berichtet, wie der fromme Hirte Dr. Ökolampadius und andere Hirten umsonst mit Predigen, Bitten und Drängen, doch nur mit Worten des Heiles den Magistrat zu bestimmen suchten, er möchte der zwiespaltigen Predigt ein Ende bereiten. Umsonst erweckte Gott fromme und christliche Männer, welche gegen die Schmähungen der Papisten sich beschwerten: der böse Satan verlegte dem Evangelium den Weg mit eiteln Versprechungen. Die Päpstler und ihre Baalspfaffen versahen ihre Häuser und sich selber mit Waffen, worauf die guten Christen das Gleiche taten. Darauf folgt eine ebenso anschauliche als einseitige Schilderung der Vorgänge vom 23. Januar 1528 bis 6. Januar 1529. Hieronymus verschweigt die Anwesenheit der siebenörtischen und fünförtischen Gesandten. Dafür berichtet er, daß von der Versammlung zu Predigern zahlreiches „Hudelmannsgesind und alle Pfaffenknechte“ ausgeschlossen wurden, was der zuverlässigen Darstellung Dr. Amerbachs über die katholische Versammlung völlig widerspricht und nicht einmal von Fridolin Ryff behauptet wird.

Wir vernehmen aus dem Briefe, daß Dr. Ökolampadius vor die Seinigen trat, sie mit freundlichen und frommen Worten, „humaniter et pie“, zur Ruhe mahnte und sie bat, die Artikel des Rates anzunehmen, weil es zur Zeit noch unmöglich sei, die Messe gänzlich und gewalttätig abzuschaffen, ohne daß dem Evangelium daraus Nachteil erwachse. Zum Schlusse beteten alle einmütig, einzelne fast zu Tränen gerührt, Gott möge seinen Willen kundtun. Darauf haben Oberstzunftmeister Jakob Meier, ein Haupt der Gläubigen, nach ihm die Gesandten von Straßburg, Zürich und Bern zugunsten der vier Artikel geredet und damit deren einmütige Annahme erreicht.

Von Haller vernehmen wir am 13. Januar 1529, daß vielen zu Bern die drei täglichen Hochämter mißfielen: „non omnibus probatur Missarum illa trinitas“. Dr. Ökolampadius war nach seinem Briefe an Zwingli vom 31. Januar 1520 ungehalten, daß die

Disputation soweit hinausgestellt war; doch hoffte er für das Jahr 1529 einen glücklichen Ausgang; Satan wird gequält werden und wider Willen für die Ehre Christi zeugen müssen. Gleichzeitig erlebte er die Freude, daß Glarean, dessen scharfer Witz ihm zuwider war, Dr. Marius, Dr. Bär, Dr. Pelargus und andere gelehrte Gegner, Domherren und Professoren, sogar zu seinem Bedauern Erasmus sich für den Wegzug von Basel rüsteten. Übrigens hatte sich nach Dr. Amerbach der gelehrte Humanist durch sein charakterloses Hinken auf beiden Beinen mit den Eifrigen beider Glaubensparteien verfeindet.

Zwingli war am 4. Februar 1529 mit den vier Artikeln des Rates ebenso wenig zufrieden als mit dem Zaudern seitens Dr. Ökolampadius und der sonst so getreuen und wachsamen Prädikanten, welche zu wenig Widerstand gegenüber den verschlagenen Gegnern, „versipellibus istis", an Tag legen. Sie sollten die Befürchtungen der schwankenden Basler, die Stadt werde durch Wegzug des Domkapitels Schaden leiden, in Kriege verwickelt werden und sich mit den Eidgenossen verfeinden, mit aufrichtigen Worten zerstreuen und dadurch das leicht veränderliche Volk in seiner Gesinnung bewahren. Doch, wenn der Herr das Haus nicht bewacht, werden alle Wächter umsonst auf der Hut sein.

Das Toleranzmandat vom 5. Januar 1529 befriedigte niemanden. Den Katholiken blieb es eine unerträgliche Fessel, den Prädikanten ein Frevel am göttlichen Worte. Zwingli war erbost wegen Verschiebung des Entscheides auf den Sommer. Die neugläubige Burgerschaft hatte sich nur mit Widerwillen dem Rate der auswärtigen Vermittler gefügt. Die Prädikanten eiferten leidenschaftlich gegen den zögerenden Rat; dessen Verhalten galt als Verrat am Evangelium. Dazu kamen politische Verhältnisse. Zu Basel sollte in Räten und Zünften die Macht der Oligarchen, welche den alten Glauben beschirmten, nach Willen der mehrheitlich neugläubigen Gemeinde gebrochen und die Stadt zum Eintritte ins christliche Burgrecht gedrängt werden. Der Reichstag zu Speier war ausgeschrieben; seitens des Reichsregimentes und der katholischen Orte waren kräftige Maßregeln zur Sicherung des alten Glaubens zu befürchten. Bischof Philipp weilte zu Basel und bestärkte die Katholiken in ihrem Widerstande. Diesen Zuständen sollte ein rasches Ende bereitet werden.

„Der Rat", berichtet Ryff, „der in diesen stürmischen Tagen eine hervorragende Rolle spielte, wollte den Handel vergessen lassen. M. Herren meinten, es solle in der Gemeinde auch also sein. Die Pfaffen und ihr Anhang wollten von ihrer Bosheit nicht lassen und verbrachten für und für ihren Mutwillen mit Tratzen." Dieser Vorwurf der Bosheit trifft nicht die altgläubigen Pfaffen, welche nicht mehr zu predigen wagten, und die wenigen Ratsherren, welche sie in Schutz nahmen, sondern ihren Widerpart, vorab dessen Haupt Dr. Ökolampadius, welcher am 13. Februar 1529 gegenüber Dr. Capito offen eingestand, die Gegner bezeichnen ihn als den Urheber aller Bewegungen und Praktiken, welche dem Evangelium zum Siege verhelfen sollten.

22. Bildersturm und kirchlich-politischer Umsturz. 7—15. Februar 1529.

Am Sonntage Esto mihi, Herrenfastnacht, 7. Februar 1529, versammelten sich nach dem Berichte des beteiligten Ratsherrn Fridolin Ryff auf der Gartnerzunft die Ausschüsse, gegen 300 redliche Bürger. Sie saßen den ganzen Tag beieinander und ergingen sich in bittern Klagen über M. Herren, welche ihnen auf ihre Begehren weder Rede noch Antwort gegeben, vielmehr Siegel und Brief zugunsten der böpstischen Partei gebrochen haben. Die Evangelischen redeten einander zu und wurden eins, es solle die Gemeinde fründlich auf Montag den 8. Februar 1529, 6 Uhr morgens in die Barfüßerkirche einberufen werden. Es kamen bei 800 Burger zusammen. „Sie taten ein Frühgebet zu Gott dem Herrn um Hilfe und Gnad, damit wir", schreibt Ryff, „die Ehre Gottes fördern und sein Wort handhaben möchten."

Das große Wort führte als Vertrauensmann Dr. Ökolampads Hans Irmy, Sechser der Zunft zum Schlüssel. Er hatte seine Rede voll Angriffen auf den Kleinen Rat kaum geendet, als ein Stadtknecht erschien und die Ausschüsse auf das Rathaus berief, um dort die Antwort M. Herren zu vernehmen. Die Gemeinde weigerte sich aber zu gehorchen, mit der Begründung: M. Herren haben zur Antwort vier Wochen Zeit gehabt und keine gegeben; statt dessen haben sie Brief und Siegel vom 5. Januar 1529 gebrochen, weshalb die Gemeinde an die Verkommnis nicht mehr gebunden sei. Schließlich wurden die Ausgeschossenen vor M. Herren verordnet, doch mit dem Begehren:

Elf Ratsherren, an der Spitze Burgermeister Heinrich Meltinger und alt Oberstzunftmeister Lux Zeigler, sollen aus dem Rate gestoßen werden und denselben nicht mehr betreten dürfen. Diese Herren, darunter Bruder und Schwager von Dr. Ludwig Bär, waren nach Ryff alle untereinander „verfrünt", und hatten großen Anhang der Pfaffen; sie waren auch treffenlich wider das Wort Gottes. Darum sie allwegen mit den Pfaffen praktizierten, wie sie ihr Papsttum, das nach Dr. Joh. Jakob Herzog nur noch an einem Faden hing, erhalten möchten, unangesehen wie eine Bürgerschaft in Friede und Einigkeit käme. Gegenüber der Verstockung dieser angesehenen Widersacher, half weder Bitte noch Begehren, bis sie vom Rate getan waren.

Umsonst anerboten die 66 Räte zugunsten der Geächteten das Recht, und verlangten sie zu wissen, aus welchen Gründen diese untauglich seien ferner im Rate zu sitzen. Der Ausschuß erklärte, er handle auf Befehl der Gemeinde; sie anerboten sich, deren Gründe darzutun. Den Elfen wurde gestattet, in Zürich, Bern oder Straßburg auf ihre Kosten das Recht zu suchen. Der Ausschluß soll ohne Schande und Schmach geschehen; wenn sie sich im Wesen und Wandel zum göttlichen Worte bekehren, werden sie wieder zu ihren Ratsstellen kommen und vielleicht zu höheren Ehren gebracht werden. Die Burger verlangten zweitens Übergabe aller Kanzeln an rechtgläubige Prädikanten, welche das Gotzwort nach der hl. Schrift lehren. Ein drittes Begehren der Gemeinde, „Ecclesia nostra", richtete sich, gemäß dem Wunsche der Prädikanten und zur Verherrlichung Christi gegen die Tyrannei der Aristokraten. Künftig sollten Meister und Sechser der 15 Zünfte von den Zunftbrüdern, und die Herren des Kleinen Rates von den Sechsern ernannt werden.

Mit Recht nennt Peter Ochs dieses göttliche Verfahren die größte Ungerechtigkeit, die man sich erdenken könne. Selbst den Ausgeschossenen war die Sache zu schwer; sie ermahnten die Gemeinde, „sy solten nit also ruch faren; aber es half nüt me, sondern es mußte hindurch, denn es war göttlich, denn die Bürger hatten genug auf diese, denn sie waren den Pfaffen zu fest verwandt und anhängig". Die Burger blieben auf etlichen Zünften und auf dem Kornmarkte beisammen. Alle vier Straßen, welche auf den Platz führten, waren durch Ketten und Wachen abgesperrt;

umsonst erwartete man einen Angriff der Widerpartei. Die Menge war der Antwort M. Herren gewärtig, welche dem Ausschlusse der geächteten Ratsherren widerstrebten. Die Verhandlungen dauerten ununterbrochen von 9 Uhr morgens bis 5 Uhr abends. Alle hungerten, denn niemand hatte etwas gegessen. Die Verordneten berichteten der Gemeinde, sie solle ruhig sein und sich gedulden bis am Morgen, 9. Februar 1529. Allein die Gemeinde weigerte sich. Während die Ausgeschossenen etwas aßen, zogen bei 800 Bürger ihre Harnische an, nahmen das Geschütz aus dem Rathaus und dem Werkhofe und versammelten sich wohlgerüstet auf dem Kornmarkte. Es geschah dieser Streich scheinbar unversehens, zum Schrecken des Rates.

Der Rat und die Verordneten traten eilends zusammen. Alle Gassen waren durch Pechflammen beleuchtet und die Bürger hielten große Wacht. Nachts 9 Uhr kam Bericht, der Rat habe nachgegeben und alle drei Begehren bewilligt; der Entscheid werde, da alle ermüdet seien, am Dienstag, 9. Februar 1529, morgens folgen. Die Burger, trotzig und mißtrauisch, legten Harnisch und Waffen nicht ab, sondern blieben auf Zünften und auf der Rheinbrücke beisammen. Unter ihren Augen fuhren zwei Häupter der Katholiken, Bürgermeister Meltinger und sein Schwiegersohn Egloff Offenburg, sehr zur unrechten Zeit im Dunkel der Nacht auf einem Weidling den Rhein hinunter, wie man glaubte, nach Ensisheim. Am 9. Februar 1529, Fastnacht-Dienstag, ratschlagten M. Herren von früh bis Mittag über Änderung des Wahlrechtes. Die Bürger waren, des langen Wartens verdrüssig, in gereizter Stimmung. Ihrer vierzig zogen bewaffnet, als Sicherheitswache, kaum ganz nüchtern, in aufgeregtester Stimmung in der Stadt herum, zuletzt auf den Münsterhof, um nachzusehen, ob sich bei den Pfaffenhöfen etwas erheben wolle. Schließlich betraten sie das Münster, um darin „zu spazieren“. Dieser in Fastnachtstimmung entstandene Spaziergang geschah sicher nicht ohne Wissen der Prädikanten.

Der große Götzensturm, „Idolomachia“. Wir besitzen über die Vorgänge allerlei Berichte von Zeitgenossen, die, sich gegenseitig ergänzend, dieselben zu einem über alle Maßen bemühenden Bilde höchst fanatischer Leidenschaft vereinen. Nebst den Berichten von Dr. Ökolampadius an Dr. Capito, von Dr. Amerbach und Erasmus,

sind die Chronisten Fridolin Ryff, Konrad Schnitt, die Beinheimische Chronik, sowie die Chroniken des Karthäusers Nikolaus Müller zu Basel, des Dominikaners Hans Stolz zu Gebweiler, sowie die spätern Darstellungen von Heinrich Bullinger und Christian Wurstisen benutzt. Eine gute Zusammenstellung gibt F. Fischer in seiner Geschichte des Bildersturms.

Einer der vierzig Spazierer eröffnete von sich aus den Götzensturm, als er den verschlossenen Kasten eines Flügelaltares mit seiner Hellebarde erbrach, worauf der Götze herausfiel und zertrümmerte. Die 40 gingen aus der Kirche, welche von den Sakristanen geschlossen wurde. Einige Katholiken setzten sich wider die 40, welche abziehen wollten, worauf auf dem Kornmarkte das Gerücht von einem Scharmützel entstand. In diesem Augenblicke kamen gegen 200 vom Kornmarkte her den Rheinsprung hinauf; sie vereinigten sich mit den 40. Erbost über das Zögern des Rates beschlossen sie, wieder in das Münster einzudringen und die Götzen zu zerschlagen, mit der Drohung, sie wollen jetzt in einer Stunde fertig bringen, was der Rat seit vier Wochen verzögert habe. Der Sturm begann um 2 Uhr nachmittags.

Alle Kirchtüren des Münsters wurden in Stücke geschlagen. Wie in der Kirche gehandelt wurde schildert am anschaulichsten, vielleicht als Augenzeuge, Fridolin Ryff: Die Eingedrungenen fingen an, alles was da war zu zerschlagen. Da war keine Schonung, je mehr einer mochte, desto mehr tat er. Sie zerhieben mit großer Ungestümigkeit und vielen lästerigen Spottworten alle Gemälde, Tafeln, Götzen und Zierden, steinerne und hölzerne; alles wurde zu kleinen Stücken zerschlagen. Alles Abmahnen und Wehren war umsonst; auch das Einschreiten des Rates blieb fruchtlos. Nach Stolz war das Münster am Aschermittwoch 1529 derart geplündert und verwüstet, daß darin kein einziges Bildnis eines Heiligen, viel weniger ein Altar anzutreffen war. Doch rühmen Ryff und Dr. Ökolampadius: was von Gold, Silber und andere Kleinoter war, sei ungeschädigt und wohlbehalten geblieben; denn keiner begehrte etwas zu nehmen. Das Domkapitel nützte die Gunst dieser Lage aus und ließ den kostbaren Kirchenschatz in einem sichern Gewölbe des Münsters verschließen, wo er bis 1835 aufbewahrt blieb; damals wurde die Schatzkammer geöffnet und der reiche Fund zwischen der Stadt und Landschaft aufgeteilt.

Von Münster zogen die Banden nach St. Ulrich, St. Alban, St. Peter, und aus einer Pfarr- und Klosterkirche in die andere, bis sie in sämtlichen Kirchen in Großbasel, „hiedisent", alle Götzen zerschlagen hatten. Umsonst mahnten Ratsherren und Ausgeschossene von diesem Fürnehmen ab; es half nichts. Kein Götze noch Tafel waren sicher; es mußt hindurch. Kräftiger lautet die Sprache von Hans Stolz. Die teuflischen Bösewichte liefen in der Stadt herum als wie brüllende Löwen, eine Gasse auf die andere ab. Wo sie ein Kloster, eine Kirche oder Kapelle antrafen, sprengten sie mit Gewalt die Pforten oder Türen auf, verhergten oder vernüteten alle Altare. Die Bilder verbrannten sie; was von Stein war, zerschlugen sie in tausend Stücke. Um 4 Uhr kamen die Burger wieder auf den Kornmarkt. Sie wurden rätig, nach Kleinbasel, „über Rhin", zu ziehen, um dort ebenfalls die Götzen wegzutun. Die Kleinbasler wandten sich an den Ausschuß mit der Bitte, solches abzuwenden, mit dem Erbieten, die Götzen selber zu beseitigen. Die Gemeinde ehrte den Ausschuß in dieser Frage und gab sich zufrieden. Alle andern Begehren wurden dem erschrockenen Rate abgetrotzt. In Friede und Ruhe kehrte jedermann wieder heim; doch wurde in der Nacht vom 9./10. Februar 1529 seitens der Bürger für und für unter den Toren wie in der Stadt gute Wacht gehalten. Manche Ratsherren, welche mehr der Menschen Ruhm als Gottes Ehre suchten, wurden lutherisch. Aber mit Friede und Ruhe war es nichts.

Die Fanatiker, welche die Götzen zerschlagen hatten, waren siegestrunken und in solcher Handlung derart ertobet, daß der Rat jeden Widerstand aufgab. Am 10. Februar 1529, Aschermittwoch, erfolgte der Befehl M. Herren: alles hölzerne Götzenwerk aus den Stadtkirchen solle zerschlagen und unter die armen Leute ausgeteilt, alle Kirchen sollen ausgeweißget werden. Die nämliche „Pollizey" erging auch für die Kirchen der Landschaft. Es kam anders. Weil unter den armen Leuten bei Verteilung des Götzenholzes böser Streit und arge Schlägerei entstanden, wurde von M. Herren befohlen, das Holz zu verbrennen. „Also", schreibt höhnisch Fridolin Ryff, „wurden auf alle Kilchhöfe Leute verordnet, die solches alles verbrannten. Da ward auf diesen Tag, Aschermittwoch, manch groß Fastnachtfür gesehen. Auf dem Münsterplatz wurden bei 12 Feuer gemacht; desgleichen auf allen Kilchhöfen,

und alles verbrennt. Was von Steinwerk war und die Altare, wurde alles abgebrochen und zerschlagen, die Kirchen alle gewißget. Also wurden auf diesen Tag manche köstliche Tafelen, Gemälde und Bilderwerke verbrennt, welche mit großem Gelde gemacht worden waren. Es war da nüt zu hüpsch; es mußte alles ins Feuer! Die Bildnussen der Heiligen und andere katholische Zeichen wurden mit Messern und Eisen von den Wänden der Kirchen gekratzt. Es ward auch in aller M. Herren Ämter und Gebieten kundgetan, daß man also täte und hielte, wie in der Stadt und wurden alle Kanzeln mit guten Prädikanten versehen. „Da hat", schließt der erfreute Chronist, „die Abgöttery zu Basel und allen Gebieten und Ämtern ein Ende genommen; nicht weiß ich, wie in allen Herzen!"

Fridolin Ryff bedarf in wesentlichen Punkten der Ergänzung. Nach Dr. Ökolampadius und Bullinger brannten auf dem Münsterhofe neun Götzenfeuer, nach Keßler deren acht und eines im Chore, zu St. Peter und vor den andern Kirchen je zwei. Nach Konrad Schnitt und Nikolaus dem Karthäuser zogen 400 Mann wohlgerüstet nach Mittag in das Münster, voran „Meister Jakob der Henker", sie machten fünf Feuer auf dem Münsterplatze und eins im Chor. Im Münster sah es aus, berichtet Bruder Nikolaus, wie nach einer großen Kriegsschlacht. Die ganze Kirche lag voll Bilder; dem einen war der Kopf, dem andern die Hand abgeschlagen. Die Böhamischen sprachen mit vielen Spottworten: „Schow, schow, wie bluten sie!" Da antwortete ihnen der Diebhenker: „Sie bluten nicht, aber sie hüten euch, daß ihr eines Tages nicht bluten müßt!"

Übereinstimmend in der Hauptsache erzählen der Protestant Konrad Schnitt und der Katholik Hans Stolz den Greuel mit dem großen und kunstreichen Kruzifix, welches im Münster über dem Lettner stand; dasselbe war 16 Fuß hoch und drei Fuß breit. Dasselbe wurde abgebrochen und nach Schnitt von einer großen Zahl „junger Kindlen" unter dem Gesange des Psalmes: „In exitu Israhel de Aegypto" auf den Kornmarkt gezogen und dort verbrannt; „und warmbden sich die Wächter daby!" Viel genauer erzählt die Einzelheiten dieses schmachvollen Vorganges Hans Stolz. Nach ihm beteiligte sich an dem erschröcklichen Aufruhr und Tumult viel gemeines und unnützes Volk; kein wohlhabender oder ehrlicher Bürger ist dabei gewesen. Eine große

Menge leichtfertiger Knaben, Buben, Bösewichte und Lumpengesindel warfen das Kreuz oben von der Kirche herab auf das Pflaster. Unserm Hergott am Kreuze legten sie ein großes Seil um den Hals und schleiften das Kreuz unter großem Gelächter und Gespötte durch die Stadt, die Gassen hinauf und hinunter, und bewarfen dasselbe grusamlich mit Steinen und Kot. Sie gingen mit dem Kreuze nicht anders um, als wie vor Zeiten die Juden, als sie Christum den Herrn zum Tode geführt haben. Als sie den ganzen Dienstag bis abends spät mit dem Kruzifix ihren Mutwillen verübt hatten, ließen sie dasselbe auf der Gasse liegen. Am Mittwoch morgens früh schleppten die grimmigen und wütenden Hunde das Kreuz mit großem Geschrei und Ungestümigkeit auf den Kornmarkt. Dort machten sie ein großes Feuer und verbrannten das Kreuz. Wie Hans Stolz berichtet, blieb die Strafe für die Frevler nicht aus; 14 derselben wurden irrsinnig.

Überall war Sturm. Unter Lebensgefahr rettete Abt Theobald von Lützel die Bilder U. L. Frau und St. Bernhard aus der Sankt Bernharduskapelle des Lützelhofes und trug dieselben auf seinen Schultern mitten durch die Bilderstürmer außer die Stadt. Die Kapelle wurde zum Pferdestall entwürdigt. Den stillen Karthäusern war seit 6. Januar 1529 jede Messe strengstens verboten; am 9. Februar drangen die Götzenstürmer in das Kloster. Sie zerschlugen nicht nur Altäre und Bilder, sondern zerrissen alles, was sie in der Kirche und auf den Zellen geschrieben fanden. Der Schaden wurde auf tausend Gulden geschätzt. Gleiches Schicksal bereiteten die Bösewichter in allen Kirchen der Großstadt den Gemälden und Bildern; den silbernen Heiligtumgefäßen und Brustbildern, welche überaus kostbar und kunstreich gefaßt waren. Gold und Silber wurden abgerissen und in Säcke gestoßen, das übrige teils weggeworfen, teils verbrannt.

Solches trieben die Bilderstürmer die ganze Woche hindurch; sie taten, klagt Stolz, als wären sie vom leidigen Satan besessen, wie solches gar leichtlich ihren Taten zu entnehmen ist; niemand durfte es wagen, sie davon abzumahnen. Zwei Tage und Nächte dauerte der Götzenkrieg in der Großstadt, eine Woche die Ausräumung der Kirchen zu Stadt und Land. Doch blieben Denkmäler, wie jene der Bischöfe und Domherren im Münster, Bilder an der Fassade, die Statuen auf den Stadtbrunnen, sogar die

nach Ansicht protestantischer Historiker von den Suntgauer Bauern angebeteten Standbilder U. L. Frauen und der Propheten am Spalentore verschont. Mit der brutalen Revolution des 10. Februar 1529 hatte das lautere Evangelium zu Basel die von seinen Liebhabern heiß ersehnte Oberhand gewonnen. Die politische Umwälzung als Folge der kirchlichen trat sofort ein.

Am 11. Februar 1529 wurden beide Räte, statt wie üblich an St. Johannestag, 24. Juni, gemäß einer neuen „christlichen Polizei" ergänzt. An die Stelle der ausgestoßenen Katholiken und Pfaffenknechte traten am 26. Februar 1529 die eifrigsten Liebhaber des Evangeliums und Werkzeuge der Prädikanten. Damit war die Macht der böswilligen Aristokraten und Päpstler gebrochen, das Stadtregiment durch Zünfte und Gemeinde „im evangelisch-demokratischen Geiste" umgestaltet. Mit Widerwillen und Gemurre hatten sich die alten Ratsherren dieser Neuerung gefügt. Um jede Reaktion unmöglich zu machen und den Fürgang des Evangeliums zu sichern, wurde die „christliche Polizei" alsbald vervollständigt. M. Herren wurde ein Wohlfahrtsausschuß von sechzig „Zuboten von der Gemeinde", „optimates ex plebe", unter den Eifrigsten auch der Chronist Fridolin Ryff, beigegeben. Am 18. Februar 1529 wurde aus beiden Räten, Zünften, Zuboten und Gemeinde ein Kollegium von 20 Verordneten, „Deputati", bestellt; diese mußten die Durchführung der Polizei und Reformatz sowie jene Geschäfte besorgen, welche von der Gemeinde nicht ausgemacht werden konnten. Auf dringliches Anhalten vom 9. Februar 1529 waren Boten aus Zürich, Bern, Schaffhausen und Solothurn als Vermittler erschienen.

Dr. Ökolampadius, welcher das ganze Vorgehen leitete, gab über die Ereignisse seinem Freunde Dr. Capito sofort, 13. Februar 1529, ausführliche Nachricht. Die sechzig und zwanzig sollten mit den beiden Räten, der sechzig „senatus", und zweihundert, „diacosii" ungesäumt, „absque ulteriori cunctatione", beraten, was zur Ehre Gottes und zum Wohle der Stadt Basel gereiche. Das erste war die strenge Durchführung des Bildersturmes und die Abschaffung der Messe in allen öffentlichen Kirchen und Kapellen, sowie in den Privatkapellen zu Stadt und Land. „Decretum est eo ipso die" 11. Februar 1529, „ut in civitate et agro Basileensi tollantur idola, abrogataque sit prorsus missa in omnibus templis ac domibus."

Dieser Beschluß galt auch für die bischöflichen Kirchhören im Birseck und Laufentale. Ruhig, erschrocken und friedsam fügten sich, rühmt der Brief, die vor kurzem noch so hartnäckigen Anhänger des Papsttums. Der neue Rat verzieh alle bösen Vorgänge des religiösen und politischen Umsturzes, außer solche Frevel, welche das Malefiz, nämlich das Kriminalrecht berührten. Mit Eifer bestreiten Dr. Ökolampadius und sein Freund Fridolin Ryff gegenüber den Verleumdungen der Päpstler jede malefizische Tat der Bilderstürmer. In den Kirchen wurden zwar Unbilden verübt und die papistischen Greuel beseitigt, aber nicht ein Rappen sei gestohlen worden. Frohmütig sei die Gemeinde am Abend des 11. Februar 1529 auseinander gegangen. Der Wille Gottes habe sich an den Widersachern gerächt; vielleicht bezeichnen ihn seine Feinde als Urheber all dieser Vorgänge. „Tantum in templis ulti sunt injurias quasdam, nimirum volente Domino. Forsan adversarii me fontem omnis huius rei vocant!“

Sicher war dieser Vorhalt keine Verleumdung. Dr. Ökolampadius spricht sich über das Schicksal der Altgläubigen, der ehrenwerten Männer geistlichen und weltlichen Standes, welche nicht nur ihrer Kirchen, Gottesdienste und Stiftungen, sondern auch ihrer Heimat und ihres Vermögens durch seine arglistige Hetzerei beraubt wurden, gegenüber Dr. Capito in einer Weise aus, welche ihm keineswegs zur Ehre gereicht. „Den Unsrigen schien es infolge des Streites um das Götzenholz gut, daß am Aschermittwoch alle Götzen zu Asche verbrannt wurden; dafür wurden auf dem Münsterhofe neun Scheiterhaufen angezündet. Beim Herkules, ein höchst trauriges Schauspiel für die Abergläubischen; sie hätten Blut weinen mögen! Auch die Messe hat den Geist aufgegeben; welch ein Schmerz!“ „Etiam missa exspiravit! Proh dolor!“

Die Vorgänge in der Großstadt hatten ihr Nachspiel für Kleinbasel, dessen Bürger die Bilder zu St. Theodor vor den Götzenstürmern auf den Estrich der Kirche verborgen hatten, in Hoffnung, dieselbe bei gelegener Zeit wieder herabzunehmen. Darob erhob sich bei den Großbaslern ein Unwille gegen „die über Rin“. An der alten Fastnacht, Sonntag Invocabit, 14. Februar 1528, hielt der „alt Wychbischof“ Dr. Thelamonius im Münster seine erste evangelische Predigt als Münsterpfarrer; gleichzeitig wurden jetzt zum ersten Male vom Volke deutsche Psalmen gesungen.

Wahrscheinlich infolge dieser Predigt zogen etliche Großbasler nach der Kleinstadt, um der Götzen halber nachzusehen. Darob entstand eine große Zwietracht, wobei ein fremder Goldschmiedgeselle fast übel gehauen wurde. Die Kleinbasler mußten weichen. M. Herren geboten, die Götzen zu St. Theodor müssen denselben Tag zerhauen und am Hirsmontag, 15. Februar 1529, verbrannt werden. Die Kleinbasler durften sich ihres Unwillens nicht merken lassen, rühmt Fridolin Ryff; M. Herren setzten ihnen einen guten Prädikanten — Wolfgang Wyssenburger — hinüber zu St. Theodor. „Ward darnach guter Friede und Einigkeit, da ward für und für christlich gehandlet, weil auf diesmal ein ehrsamer christlicher Rat eingesetzt war.“ Letzteres ist namentlich für Kleinbasel durchaus unrichtig, wie die jahrelangen heftigen Streitigkeiten beweisen, die Dr. Bonifazius Amerbach, Lux Zeigler, alt Schultheiß Anton Glaser, sowie die Frauen zu St. Klara und im Klingenthal, die Karthäuser und zahlreiche heimliche Katholiken sowohl mit M. Herren als mit den Prädikanten führten, weil sie sich der Gewissenstyrannei der letztern unter keinen Umständen fügen wollten.

Seit dem 11. Februar 1529 hatte Dr. Ökolampadius sein Ziel in Basel erreicht. Er war daselbst fortan Papst und Bischof in einer Person. Der christliche Rat war sein ergebenes Werkzeug und sein Einfluß reichte über das Gebiet von Basel hinüber nach Solothurn, ins Fürstbistum Basel, in das Elsaß und in den Breisgau. Das rührige Bestreben, sein geistliches Ansehen als wahrer Nachfolger der Apostel gegenüber Obrigkeit und Burgerschaft nach hierarchischen Grundsätzen geltend zu machen, scheiterte freilich am Widerstreben des Magistrates, welcher sich gegenüber solcher Anmaßung als christliche Obrigkeit fühlte, und der Burgerschaft, welche nicht gesonnen war, die hart errungene evangelische Freiheit an die Herrschsucht der Prädikanten auszuliefern. Die Absicht, ein selbständiges Kirchenregiment aufzurichten, stieß sogar auf Widerspruch seiner Freunde Zwingli und Haller. Immerhin hatte er Großes erreicht und fühlte er sich als der wahre Oberhirte des bischöflichen Münsters und der neuen von ihm gegründeten Kirche zu Basel.

Treffend schreibt hierüber Peter Ochs: „Ökolampad, ein fremder geistlicher Flüchtling, ein Mann ohne habende Gewalt noch Gerichtszwang, war vermittelst der freiwilligen Annahme

seiner Zuhörer dahin gekommen, daß er seine Mitarbeiter, eine große Mehrheit im Rate und einen guten Teil der Bürgerschaft überzeugte, das Papsttum sei in der hl. Schrift nicht begründet; die richtige Auslegung desselben habe er nun getroffen und keine Katholiken können hier geduldet werden, ohne daß man sich der Abgötterei schuldig mache. Die Abschaffung der Bilder und der Messe wurde auch auf der Landschaft befohlen und die Untertanen alle Reformierte, weil ein Teil der Bürger der Hauptstadt es nun so haben wollte, gleichwie einige Jahre vorher sie alle die Messe anhören mußten, weil es einem Teil des Rates also gefiel."

23. Wegzug des Klerus. Maßnahmen zur Sicherung der Reformation.

Seine geistlichen Gegner ward Dr. Ökolampadius kurz nach dem Götzenkriege gründlich los. Bischof Philipp verließ Basel auf immer, nachdem er schon am 10. Juli 1528 offiziell Pruntrut als Residenz erkoren hatte. Weihbischof Dr. Marius zog nach Mühlheim i. Br. und von dort nach Freising zurück; er starb 1546 als Weihbischof zu Würzburg. Das Domkapitel wanderte Ende Februar 1529 nach Mühlheim i. Br. aus; am 8. September 1529 verlegte dasselbe seinen Sitz nach Freiburg i. B., wo die Domherren, wie Dr. Zasius klagte, durch ihr üppiges Wesen nicht das beste Beispiel gaben. Die Offizialität ließ sich zu Altkirch nieder. Dieser Zustand blieb bis 1678. Heinrich Glarean verließ Basel Ende Januar 1529; ihm folgte einen Monat später Dr. Ludwig Bär. Erasmus, welchem der Abschied schwer fiel, zog erst am 13. April 1529 zu den Freunden nach Freiburg. Nur ungern sah Ökolampadius ihn scheiden; in wehmütiger Stimmung geleitete ihn Dr. Amerbach zum Schiffe. Mit klassischen Versen nahm er Abschied von der gastfreundlichen Stadt:

Basilea vale! qua non urbs altera multis
Annis exhibuit gratius Hospitium.
Hinc precor omnia læta tibi, simul illud Erasmo:
Hospes uti ne unquam tristior adveniat!"

Dr. Bär blieb mit Erasmus und mit Dr. Amerbach auch in Freiburg befreundet. Der Rat zu Luzern ehrte die Verdienste des letzten Propstes zu St. Peter 1532 mit einer Wartnerei, 1541 mit einem Kanonikate zu Beromünster; dort, wo er mehrere Freunde besaß, residierte Dr. Bär vier Jahre lang. Er gab 1549 sein Kanonikat

auf und starb am 14. April 1554 zu Freiburg i. Br. Ambrosius Pelargus zog ebenfalls nach Freiburg, von dort nach Köln, 1534 nach Trier. Dort entfaltete er als Lehrer der Theologie eine reiche Tätigkeit, ebenso nach 1552 auf dem Konzil zu Trient. Er starb um 1561 zu Trier. Auch viele Ordensleute zogen von Basel weg, so der hochangesehene Prior der Karthause, Hieronymus Tscheckenpürlin, Prior Merz und Subprior Kaltberger des Predigerklosters; fünf Mönche des letztern wurden zurückbehalten, gefangen gesetzt und schließlich ausgewiesen, weil sie beschuldigt waren, sie haben Kirchenzierden und Kleinodien verborgen, um dieselben von Basel wegzuschaffen.

Um Mittefasten 1529 waren die angesehensten Häupter des alten Klerus, vorab die Domherren und Kapläne am Münster, das bischöfliche Regiment, der Propst, etliche Chorherren und Kapläne zu St. Peter, die Vorsteher der Klöster und die altgläubigen Professoren von Basel weggzogen. „In diesem Handel", jubelt Fridolin Ryff, „waren die falschen Prädikanten aus der Stadt hinweg, alle Thumherren bis auf einen, nebst vielen Kaplänen; desgleichen zogen viele Burger später mit ihrer Habe hinweg, die einen nach Ensisheim, die andern nach Freiburg i. Br." Nach Konrad Schnitt geschah der Weggang frei und ungezwungen. „Es lag nicht viel daran", meint Ryff; „denn die Ausgewanderten waren allesamt den Pfaffen anhängig und verfreundschaftet." Immerhin hatten M. Herren und die Prädikanten die Freude, daß einzelne Priester zurückblieben und sich dem Evangelio anhängig machten. So der Domherr Sigismund von Pfirt, welcher heiratete und für seinen Abfall mit der Dompropstei und deren Gefällen im Baselbiet belohnt wurde. Dr. Hans Gebweiler d. Jgr., wurde obrigkeitlicher Stiftspropst zu St. Peter; der längst schwankende Mag. Nikolaus Briefer blieb Stiftsdekan. Manche hervorragende Laien, vorab Dr. Bonifazius Amerbach, ließen sich erst nach langem Bedenken zum Verbleiben in ihrer Vaterstadt bewegen, deren Annehmlichkeiten wohl mehr als einen bisher katholisch gesinnten Bürger von der Auswanderung abhielten.

Über das Verfahren gegen Pfaffen, Mönche und Nonnen vernehmen wir zuverlässige Nachrichten von Fridolin Ryff, welcher um diese Zeit als obrigkeitlicher Pfleger der Karthause bestellt wurde. Am Sonntag zu Mittefasten, so man nempt

Lætare, 7. März 1529, erkannten M. Herren, daß alle München und Nunnen möchten aus den Klöstern gehen, das Gotzwort anhören und unter andern Leuten wandeln, wo sie wollten. Sie sollen in der Stadt und deren Gebieten ihr Ordenskleid abtun; M. Herren werden sie aus Klostergut mit ehrbarer weltlicher Kleidung versehen. Doch möchten sie bis auf weitern Bescheid in ihren Klöstern ein- und ausgehen wie bisher, es wäre denn Sache, „daß eine Nonne mannet oder ein Münch wibet"; solchen werde ihr ziemliches Leibgeding ausgereicht. Allen Pfaffen wurde erlaubt, Eheweiber zu nehmen, und bei Verlierung ihrer Pfründen geboten, daß sie innert Monatsfrist ihre Metzen oder Kellerinnen dannen tun. Alle Mönche und Pfaffen mußten sodann entweder den Bürgereid schwören oder sich aus der Stadt wegtun. „Da zogen viele hinweg", erzählt Fridolin Ryff, „Pfaffen und Mönche, welche weder ihre Orden abtun noch schwören wollten. Welche aber schwuren, die ließ man bei ihren Pfründen bleiben, doch mußten sie alle, jeden Tag zwuren — zweimal — die Lezgen besuchen. Etliche wollten das nicht tun, sondern fuhren eher hinweg; so der oberste der Karthause und beide Prioren im Predigerkloster. Auch verschlossen M. Herren in allen Kilchen und Klöstern sämtliche Kleinotten und Kilchenzierden."

Wie evangelisch und göttlich gemäß dem Mandate vom 7. März 1529 in den Klöstern inventarisiert und reformiert wurde, schildert für sein Kloster auf das anschaulichste, als Augen- und Ohrenzeuge Br. Nikolaus Müller, Vikar und Chronist der Karthause, deren Mönche den zähesten Widerstand leisteten. Nachdem die obrigkeitliche Bevogtung längst ausgeführt und die Inventarisation vollzogen war, wurden, wie allen Klöstern, so auch den Karthäusern seitens M. Herren Pfleger oder Vögte bestellt, ohne deren Wissen und Willen nicht das geringste gehandelt werden durfte. Über die Karthause wurde als Obervogt der ebenso gotzeifrige als habgierige Hans Irmy gesetzt, dessen Verwaltung sehr bald ernste Klagen der Mönche vor M. Herren veranlaßte.

Nach dem 7. März 1529 kamen „dick und oft" Ratsverordnete ins Kloster. Sie frugen und verhörten jeden Mönch einzeln über sein Einkaufsgeld und seinen Willen, was er zu tun begehre. Die Väter bekamen jeweilen zur Lockspeise: Wer gedenke M. Gn. Herren zu willfahren und sein Ordenskleid auszuziehen, dem werden

M. Herren aussetzen, was er ins Kloster gebracht und ihn wohl versehen. Wer weder sein Kleid abziehen noch sich den Mandaten gleichförmig machen will, den werden M. Herren vor der Gemeinde nicht beschirmen. Der Prior seinerseits befragte ebenfalls jeden Bruder einzeln, welchen Willens er sei. Jeder besonders und alle insgesamt erklärten: Wenn es nicht anders sein könne, wollen sie eher ihr Kloster und alles was sein ist, verlassen, damit sie bei ihrem Orden und dem Ordenskleide bleiben mögen.

Zwei Mönche, der schalkhaftige Schaffner Bartholomäus Knoblauch aus Weesen und der arglistige „Perversbruder“ Bonifazius Koch aus Dornbirn kamen nachher zu anderer Meinung. Es ist nicht gut, sprachen sie, daß wir hinwegziehen und das Kloster in die Hand der Weltlichen stellen. Damit das Kloster dem Orden erhalten bleibe, wolle der Schaffner eine zeitlang das Ordenskleid abziehen. Der siebenzigjährige, um sein Kloster, den Orden und die humanistischen Studien hochverdiente Prior, ein hochangesehenes Baslerkind, fühlte sich angesichts dieser Lage unheimelig. Arglos, „sicut ovis lupo“, übergab er dem ungetreuen Verwalter, zum Leidwesen des Vikars und Chronisten Nikolaus Molitoris, sowohl Kloster als Brüder; er anvertraute ihm Briefe und Gülten, die Schlüssel zu seiner Zelle, zu Kasten und Trögen. Am Dienstag nach Palmarum, 23. März 1529, verließ der Prior, mit schriftlicher Anzeige an den Rat, Kloster und Vaterstadt. Er zog vorerst nach Mühlheim i. Br. zu seinem Schwager, von dort nach Freiburg i. Br. zu seinen Ordensbrüdern.

Am Mittwoch nach Ostern, 31. März 1529, als die Flucht des Priors bekannt geworden, verordneten M. Herren den Oberstzunftmeister Jakob Meyer zum „Hirzen“ nebst vier oder fünf Ratsherren in die Karthause vor beide Konvente der Priester und Brüder. Der Zunftmeister sprach ihnen sein großes Mitlyden aus, daß der Prior von Kloster und Brüdern gewichen sei und sie trostlos zurückgelassen habe. Um so eher sollen die Brüder den Anmutungen M. Herren willfahren und ihren Mandaten gehorsam sein, das Ordensgewand abziehen und in weltlichen Kleidern, wie die Priester, zur Anhörung des göttlichen Wortes nach St. Theodoren hinausgehen. Es seien dorthin nur wenige Schritte. Darnach mögen die Brüder ruhig in ihr Kloster zurückkehren und dort Gott dienen nach ihrem Gebrauche; das möge in einem

schwarzen Rocke ebenso gut geschehen als in ihrem weißen Ordenskleide. Ferner solle das Kloster beschlossen bleiben und keine Frauensperson hineingelassen werden; es solle im Kloster kein Fleisch gekocht, sondern die strenge Ordensfasten, „üwer Spysung“ beobachet werden. Überhaupt sollen die Mahlzeiten der Brüder gehalten werden wie bisdahin.

M. Herren erklärten schließlich: sie werden auch ferner „dickermalen“ in die Karthause kommen, nicht für sich, sondern in Begleit ihres Prädikanten, alt Weihbischof Dr. Thelamonius, der allweg eines geistlichen Wandels gewesen, hochgelehrt und vielerfahren. M. Herren werden jeweilen mit ihm und den Brüdern im Refektorio essen und sich mit ihnen früntlichen unterhalten. Um die Brüder über diese Anmutung, ihre Gelübde zu brechen, zu vertrösten, erklärte ihnen der Zunftmeister: „Ehe sechs Jahre verschienen, wird das gantze tütsche Land das nüwe Wäsen annehmen; das will ich üch gesagt haben!“ Die Brüder ließen sich weder überlisten noch vertrösten; sie erklärten entschieden und ungeblümt: Sie nehmen das Mitleiden M. Herren mit großer Danksagung an und sind willens, selbes mit allem Fleiße zu verdienen. Jedoch sei es wider ihre Gewissen, das Ordenskleid zu Gefallen M. Herren auszuziehen und sie werden jetzt solches nicht tun. Ihre flyßliche Bitte sei: M. Herren und deren Prädikanten mögen sie mit ihren Heimsuchungen verschonen bis zur Rückkunft des Vaters Prior. Der Zorn M. Herren über solche Lätzköpfigkeit war groß und die Karthäuser bekamen sofort ihr ernstes Mißfallen zu verspüren. In den Osterfeiertagen, unmittelbar vor Erlaß der neuen Kirchenordnung, wurden die Türen zu den Sakristeien für die Brüder geschlossen und mit einem großen Mallschloß verriegelt, zudem alle Schlüssel weggenommen. Die Pfleger dagegen gingen dort ein und aus wie sie wollten, mit den Kleinotten und Gülten handelten sie, wie es ihnen gefiel; alles geschah ohne des Konventes Wissen und Willen.

Am Montage nach Quasimodo, 5. April 1529, kamen wiederum etliche von den Räten in die Karthause, an der Spitze der gewalttätige Pfleger Hans Irmy. Abermals wurden beide Konvente vorberufen, sodann jeder Priester und Bruder einzeln für sich auf die Zelle des Schaffners beschieden. Dort mußte jeder auf die Fragen M. Herren „unbedacht und unbesunnen“ Antwort

geben, aber sofort beim Herausgehen dem Pfleger in die Hand versprechen, daß er bei dem Gehorsam, welchen er dem Orden schulde, den Mitbrüdern nichts von dem offenbaren werde, was in der Stube gehandelt worden sei. „Ecce, qualis vafricies!" klagt Bruder Nikolaus über diese Heimtücke. Der Vikar im Namen aller verurteilte das Vorgehen alsbald in würdigster Sprache und wies abermals die Anmutungen M. Herren namens beider Konvente mit entschiedenster Verwahrung zurück.

„Mich wundert und befremdet fast sehr", sprach der Vikar u. a. zu den Pflegern, „daß man fromme, schlichte und einfältige Leute dermaßen auf das genaueste erfündlet und ersucht, daß sie sollen ja oder nein sagen, darüber nicht bedacht und besunnen. Laßt uns unbekümmert bei Brief und Siegel, bei Hof und Platz bleiben, wo unser Kloster steht, laut unsern Schirmbriefen. Damit sind alle Sachen geschlichtet und gerichtet, sonst wollen wir hinweg!" Als die Pfleger solche Worte hörten, wurden sie sehr erzürnt; einer stand auf und sprach: „Wollet ihr M. Herren zwingen?" Der Vikarius antwortete: „Nein! aber wir hoffen, M. Herren werden uns bei Brief und Siegel belassen!" Hievon war keine Rede; nachdem die neue Kirchenordnung vom 1. April 1529 in Kraft getreten, bekamen die Karthäuser, gleich allen Meßpriestern und Klosterleuten das sanfte Joch der evangelischen Freiheit drückender als vorher zu verspüren.

Sobald die neugläubige Mehrheit in beiden Räten erstritten, stellte sich die Notwendigkeit heraus, die Stellung der Stadt Basel gegenüber den reformierten Städten zu sichern und die Wiederherstellung des frühern Zustandes zu verunmöglichen.

Am 15. Februar 1529 schwuren alle Herren und Meister vor Räten, Zünften und Gesellschaften, im Beisein der Boten von Zürich und Bern, den neuen Bürgereid. Sie gelobten: allen Burgern und Angehörigen der Stadt Basel, Reichen und Armen, jedem nach ihrem Vermögen zu seinen Rechten beholfen und beraten zu sein, der Stadt Basel Lob und Ehre zu fördern, den gemeinen Nutzen zu handhaben. Ferner schwuren sie: die Ehre Gottes zu fördern, sowie in Handhabung der Beschlüsse, die nachkommen werden, gegen jedermann, von dem M. Herren verhindert oder bekümmert würden, mitsamen treulich Ehre, Leib und Gut einzusetzen. Mit den kommenden Beschlüssen war zunächst das

„Christliche Burgrecht", mit den Bekümmerungen der Widerspruch der fünf alten Orte gemeint. Dann sollte die Äufnung des christlichen Wäsens in Handhabung göttlichen Wortes gegen den Widerstand vieler Räte und Bürger durch strenge Durchführung der christlichen Polizei gesichert werden. Ein weiteres Ziel war, den ausgewanderten Katholiken die Rückkehr und den zurückgebliebenen den Aufenthalt zu Basel unmöglich zu machen.

Am 18. Februar 1529, Donnerstag nach Invocabit, unterbreiteten die Zwanzig beiden Räten, Sechsern und Zuboten ihren weit über die Zusagen vom 9. Februar 1529 hinausgehenden Ratschlag: wie die Obrigkeit sich in den Handel schicken, als Gottes Dienerin dessen Ehre äufnen, dabei einer Stadt Basel gutes und friedsames Wäsen fördern möge. Die Zwanzig erachteten: niemand von M. Herren sei nicht besinnet zu verhelfen, was zu Gottes Ehre und burgerlichem Frieden gehandelt werde. Damit niemand solchem Fürnehmen zuwiderhandle, mögen alle, die sich im Namen Gottes vereinigen, mit gebührender Eidespflicht sich verbinden, damit aller Argwohn gegenüber gemeiner Burgerschaft hingelegt und desto fruchtbarer gehandelt werde.

Gleichzeitig, 18. Februar 1529, wurde die Stadtverfassung geändert. Die Räte, Sechser und Zunftmeister sollten von der Gemeinde, den Zünften der Großstadt und den Gesellschaften der Kleinstadt gewählt werden und mußten dieselben dem Evangelio anhängig sein. Bischöfliche Lehen- und Dienstleute, sowie Pensiöner blieben aktiv und passiv von der Wahl ausgeschlossen. Die Vorrechte der Zünfte dauerten kaum drei Jahre; sie wurden am 17. Juni 1533 beschnitten und die Wahlrechte von Jahr zu Jahr gemindert. Der Zweck war erreicht: Die Katholiken waren und blieben von jedem Wahlrechte ausgeschlossen.

Gegen die weggezogenen Katholiken beschloß der Rat am 18. Februar 1529: ob man ihnen Weiber und Kinder nachschicken, selbe in ihren Häusern bewahren, oder dem Ausgewanderten noch einmal schreiben wolle. Es wurde erkannt: brieflich zu melden, es sei ihnen alles verziehen, falls einer nicht gegen das Malefiz gehandelt habe. Sie möchten sich wieder nach Basel verfügen und ihre Sache verfechten, oder ihr Bürgerrecht aufgeben.

Mit dem Christlichen Burgrecht hatte es große Eile. Schon am Donnerstage nach Reminiscere, 25. Februar 1529,

wurden je zwei Ratsboten nach Zürich und Bern verordnet, namens M. Herren und der Gemeinde der Stadt Basel das Burgrecht anzunehmen und zu beschwören; die Städte Konstanz und Mühlhausen waren in demselben einbegriffen; bald darauf traten auch Biel, Schaffhausen und Straßburg bei. Am 3. März 1529 wurde der Bündnisvertrag mit Zürich und Bern ausgefertigt. M. Herren von Basel gelobten: das göttliche Wort und heilige Evangelium gegen alle Anfechtungen mit der Hilfe des allmächtigen Gottes zu erhalten und deren in Ansehung des Spiegels M. Herren von Zürich und Bern mit christlichem Gemüte und Herzen zu leben. „Gott gebe uns Glück in diesem Burgrecht!“ hoffte Fridolin Ryff.

24. Die christliche Ordnung der Baslerkirche vom 1. April 1529.

Den Triumph des neuen Evangeliums für die Stadt Basel und ihre Untertanen besiegelte das große Reformationsmandat vom Donnerstag nach Ostern, 1. April 1529, oder, wie der amtliche Titel lautet: „Ordnung, so eine ersame Stadt Basel den ersten Tag Aprilis in irer Stat und Landschaft fürhin zu halten erkannt; darinnen, wie die verworffne mißbrüch mit warem Gotzdienst ersetzt, ouch wie die Laster, so cristlicher dapferkeit untreglich, Gott zu lob abgestelt und gestrofft werden söllen vergriffen ist. Als man zalt nach der geburt Cristi fünffzechenhundertzwanzig und nün jar.“

Diese 28 Artikel umfassende Ordnung bildet die erste Rechtsgrundlage der reformierten Kirche zu Basel bis gegen die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Sie war das Werk Dr. Ökolampads, von den Zwanzig vorberaten, und am 1. April 1529 von den Räten und Zuboten mit Ausschluß der Zünfte und Gemeinde angenommen. Vorbild war durchwegs die Kirchenordnung von Zürich, wie Dr. Ökolampadius gleichzeitig an Zwingli schrieb. Doch wurden die besondern Verhältnisse schonend berücksichtigt, weil die offene und geheime Gegnerschaft unter der Bürgerschaft immer noch bedeutend war, nicht nur bei Katholiken und Wiedertäufern, sondern auch seitens angesehener Anhänger Dr. Luthers. Im Gegensatze zu der protzigen Sprache der Reformatz von Bern ist die Ordnung von Basel im ganzen würdig gehalten, ein wohlüberdachtes, umfang-

reiches Werk aus einem Gusse. Die gedruckte Ausgabe trägt auf dem Titelblatte das Stadtwappen, Doppelschild, Baselstab und die Legende: „Ich beschäme mich des Evangelii von Cristo nicht, denn es ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die dem glauben!" Die Vorrede lautet ebenso fromm als gegen die katholische Kirche gehässig.

Adelberg Meyer, Statthalter des Bürgermeistertums, Kleine und Große Räte, samt verordneten Zuboten von jeder Zunft entbieten und wünschen all ihren Burgern, Hintersäßen, Amtleuten und Vögten, auch allen andern, Geistlichen und Weltlichen in ihrer Stadt und Landschaft, Friede und Gnade von Gott unserem himmlischen Vater, und Erkenntnis Jesu Christi unseres Heilandes. Weil Gott, der Vater aller Barmherzigkeit, seine armen Kreaturen zu Basel mit Sendung und Offenbarung seines hl. Wortes heimgesucht hat, und die Arbeitseligkeit, worin sie zur Verderbung ihrer Seelen elendiglich gefangen gewesen, zu erkennen gegeben, haben M. Herren mit Gottes Gnade etliche Mißbräuche, welche mit dem klaren Gotzwort nicht zu bestehen vermögen, abgeändert, andere, aus Selbstsucht und Habgier fließende Gottesdienste und Gleißnereien abgeschafft. Statt deren haben M. Herren nach Anleitung göttlichen Wortes eine neue christliche Ordnung aufgerichtet, im Namen der hl. Dreifaltigkeit, zur Wahrung eines christlichen, ehrbaren und friedsamen Lebens, Gott zu Lobe und zur Äufnung wahren Gottesdienstes. M. Herren befehlen den Ihrigen, lautet der höchst sonderbare Schluß: diese Ordnung künftig festiglich zu halten, unangesehen, daß solche Dinge billiger den geistlichen Obern, so ihnen unser Seelenheil zu fördern gelegen wäre, zustünde. Die nämliche christliche Obrigkeit, welche Bischof Christoph in seinen Reformen gehindert und den alten Klerus vertrieben hatte, gab ihren Beratern und Seelenführern zu bedeuten, sie seien keine wahre, zur Reform der Kirche befugte geistliche Oberkeit.

Die „Ordnung" erklärt als „jus intra et circa sacra" in zwanzig ausführlichen Kapiteln die zwölf Artikel des christlichen Glaubens, trifft einläßliche Vorschriften über Predigt und Gottesdienst, Seelsorge und Schulen; sie regelt die Gottesdienstordnung der Pfarr- und Filialkirchen. Zum Schlusse folgt in acht Artikeln ein Sittenmandat. M. Herren entscheiden und gebieten als christliche Obrigkeit, ganz nach Lehre und Wunsch ihrer Prädikanten.

Die Predigt des hl. göttlichen Wortes, als wahre Speise der Seelen und Richtscheit eines christlichen Wandels, soll inskünftig einzig auf Grund der Bücher des alten und neuen Testamentes, durch von M. Herren berufene Prädikanten zu Stadt und Land treulich verkündigt werden. Christus als der einzige Mittler zum Heile und sein Werk der Erlösung zur Bezahlung der Sünden dürfen allein gepredigt werden, damit alle den Vater der Barmherzigkeit anrufen und durch seine Gnade dem Leben der Sünde absterben. Die Prediger sollen die Laster ohne Ansehen der Personen ernstlich mit dem Worte Gottes strafen; hartnäckige Feinde desselben soll die Kirche in Bann legen und die Christen vor ihnen warnen, doch ohne neidische und hässige Schmach- und Scheltworte. Menschensatzungen, durch welche bisher die Gewissen verstrickt wurden, dürfen nicht länger geduldet und gelehrt, sondern sie müssen aufgelöst und ihre Falschheit dargetan werden.

Die sehr einläßliche Predigtordnung erstreckt sich auf mehrere Artikel. An Sonn- und Feiertagen soll, nebst dem Frühgebet, um 8 Uhr in den vier Pfarrkirchen die Tagpredigt nach alter Gewohnheit gehalten werden. Um zwölfe ist wiederum Predigt im Münster und zu Barfüßern, um 4 Uhr abermals im Münster. Alle Werktage ist Frühgebet zu St. Peter, Barfüßern und St. Klaren; für die Ratsherren wird täglich früh eine halbe Stunde, darauf um 9 Uhr für das Volk gepredigt. Dieser Predigt und nachmittags 3 Uhr den Lezgen mußten bei schwerer Strafe alle verleibdingten Priester beiwohnen und sie durften nicht abscheiden, bis alle Dinge vollendet waren.

Die Artikel über die zum Gottesdienste bestimmten Kirchen beklagten zunächst deren Überfluß. Die Stadt Basel hatte nach der neuen christlichen Ordnung zu viele Kirchen; erst mit den Klöstern habe die überschwängliche Menge der Kirchen ihren Anfang genommen. Dieselben haben wenig Nutzen gestiftet, gegenteils die Gemeinde der Christen zerteilt, sowie Uneinigkeit und Zwiespalt unter die Prädikanten gebracht; zudem mußten die Klosterkirchen samt dem müßiggängerischen Klosterleuten mit vielen Kosten erhalten werden. Basel war besser daran, als dort weniger Kirchen und mehr fromme Christen waren. Deshalb wurden mehrere Kirchen und viele Kapellen ausgeräumt und geschlossen, andere teils abgetragen, teils zu profanen Zwecken verwendet. Dadurch

wurde das Volk besser zusammengezogen und dafür gesorgt, daß die Verkündigung des göttlichen Wortes um so einiger und reiner werde. M. Herren bestimmten deshalb, welche Gotteshäuser in beiden Städten Basel zu Pfarrkirchen verordnet seien, in denen M. Herren Prädikanten als Pfarrherren das göttliche Wort verkünden, die Sakramente der Taufe und des Nachtmahls handreichen sollen. Diese Kirche waren: für Großbasel das Münster U. L. Frauen, St. Peter und St. Leonhard, für Kleinbasel Sankt Theodor. Sodann wurden mehrere Filialkirchen beibehalten, welche von Diakonen oder Helfern bedient wurden, welche an Feiertagen das Frühgebet halten und die Kranken des Pfarrsprengels versehen mußten. Diese Filialen waren: St. Alban, St. Martin und St. Elsbethen für die Münsterpfarrei, St. Johannes für St. Peter. Für die Reisenden und Dienstboten wurde überdies an Sonn- und Feiertagen ein Frühgebet zu Barfüßern, St. Klaren und St. Elsbethen, ebenso für die Gemeinde an Werktagen gehalten. Die Klosterkirchen der Augustiner, Prediger und Karthäuser, der Frauen in den Steinen, im Gnadental und Klingental werden, weil außer Gebrauch gesetzt, nicht aufgeführt.

Die Ordnung für die Kirchendiener bestimmte, zunächst nur für die vier Stadtpfarreien, eine dreifache Rangstufe: Leutpriester oder Prädikanten als Inhaber der Pfarrgewalt zu Stadt und Land, Diakone oder Helfer, und Subdiakone, die den Sakristandienst versehen mußten. Die Leutpriester sollen, unterstützt von ihren Zudienern, das Volk in christlicher Ehrbarkeit und Zucht auferziehen, gegenüber öffentlichen Lastern und neuen Irrungen wachsam sein, den Pfarrgenossen die zwei Sakramente treulich handreichen, die Kranken heimsuchen und dieselben mit dem göttlichen Worte vertröſten. Sie sollen ferner die Kinder vom siebenten bis zum vierzehnten Jahre im Katechismus unterrichten und dieselben viermal im Jahre öffentlich vor dem Volke in der Kirche verhören und abfragen, ob sie beten können und die Gebote des Herren wissen. Ebenso sollen sie, nach uralter katholischer Vorschrift, die Jungen, welche zum ersten Male des Herrn Nachtmahl empfangen, öffentlich in der Kirche unterweisen. Die Pfarrschulen am Münster, zu St. Peter und St. Theodor blieben bestehen. Im Barfüßerkloster wurde bald nachher eine Töchterschule, bei St. Martin eine deutsche Knabenschule errichtet.

Jede Sönderung im Gottesdienste, jede Verachtung der von M. Herren bestellten Pfarrer, der Besuch von Feld- und Winkelpredigten der Wiedertäufer, wodurch die Pfarrkinder in erschröckliche Sekten und vielerlei Irrsale verstrickt werden, wurden bei harter Strafe verboten. Alle Kirchgenossen wurden angehalten, wenigstens an Sonntagen das göttliche Wort anzuhören und dessen Aufnahme zu fördern, damit alle Pfarrgenossen unter sich und mit ihrem Hirten bekannt, gegen öffentliche Sünder und Verächter des göttlichen Wortes evangelische Rüge, Strafe und Kirchenbann desto sicherer gehalten werden. Die Leichengottesdienste und Gedächtnisse für jene, welche Gott aus dem irdischen Jammertale zu den himmlischen Freuden berufen hat, sollen von den Leutpriestern unter der Tagpredigt mit einer göttlichen und tröstlichen Vermahnung begangen werden. Die Leutpriester sollen sorgen, daß der Leib an guten Orten mit Zucht und Ehrbarkeit bestattet werde.

Den verleibdingten Priestern, welche noch am alten Glauben hingen oder dessen verdächtig waren, wurde ein hartes Joch auferlegt, um ihnen bei ihrer großen Zahl das Leben in der guten Stadt Basel zu verdrießen. Sie mußten sich ehrsam und unärgerlich halten, pünktlich die Tagpredigten und Lezgen im Münster besuchen, gegen die Bürgerschaft sich freundlich stellen und sich keiner Sache beladen, die ihnen nicht befohlen war. Der abgestellten Mißbräuche päpstischer Ordnung, als Spendung der Sakramente, heimliche Messen, Zeremonien, Kirchengepränge sollten sie müssig gehen. Welcher mit Aufrichtung oder Unterrichtung solcher Mißbräuche sich der wahren christlichen Religion widerwärtig erweist, den werden M. Herren je nach Gestalt der Sachen mit Entzug von Leibgeding und Pfründe bestrafen. Die Verpfründeten mußten vor den Synoden erscheinen, sich über Besuch der Lezgen alten und neuen Testamentes vor M. Herren ausweisen, und bereit sein, den Mangel an Dienern des göttlichen Wortes zu ersetzen. Welcher Priester nicht innert Monatsfrist heiratete oder seine Haushälterin im Frieden entließ, ging unverzüglich seiner Pfründe verlustig.

Zur Prüfung der Diener göttlichen Wortes über Lehre und Wandel, bevor sie hinaus gesandt werden, verordnen M. Herren für erstere zwei oder drei der hl. Schrift Gelehrte, für letztere zudem einen oder zwei Ratsherren. Diese Examinatoren,

später das Konsistorium, gaben den Prädikanten die Sendung zum Amte, rügten deren offene Laster und Vergehen und schützten sie vor gewalttätigen Angriffen ihrer Untergebenen. Sie hatten das Recht, jährlich zweimal, acht Tage nach Ostern und um Martini, die Synode einzuberufen, auf welcher alle Leutpriester und Diakone erscheinen mußten, um die gegenseitige Rüge vorzunehmen, damit was christlicher Tapferkeit nicht erträglich ist, abgestellt und Ärgernisse verhütet werden. Zur Ausbildung geschickter Diener des Wortes und der Kirche wurden für das theologische Studium zwei „Ordinarii", der eine im Neuen, der andere im Alten Testament bestimmt, welche auch als Examinatoren der Prediger und Verhörer in Ehehändeln wahlfähig waren. Häupter der Geistlichkeit waren nebst den Ordinarien die vier Pfarrherren der Stadt, an ihrer Spitze der oberste Pfarrer am Münster, zugleich Fürständer aller Kilchen zu Basel. Als solcher waltete wahrscheinlich seit Ostern, 28. März 1529, Dr. Ökolampadius. Der letzte Entscheid über alle kirchlichen Fragen, mochten sie so oder anders lauten, lag bei M. Herren beider Räte.

War die Kirchenordnung in ihrem kirchenrechtlichen Teile ein getreues Nachbild derjenigen von Zürich, so erweist sich die dogmatische Lehre über die beiden Sakramente der Taufe und des Abendmahls mit weniger Milderung als von Zwingli abhängig. Diese Tatsache tritt in den drei Artikeln vom Brauche der Sakramente klar zutage; dieselben richten sich weniger gegen Katholiken und Lutheraner als gegen die Wiedertäufer. Die dogmatische Fassung ist sehr bestimmt.

Die Taufe, welche bisher für uns Deutsche in lateinischer Sprache gehandreicht wurde, wobei nach menschlicher Einsatzung Salz, Speichel, Kerzen, Öl und anderes gebraucht wurde, soll künftig als Bezeugung des Glaubens, wie es schon eine gute Zeit bei uns Brauch war, in deutscher Sprache und ohne vorgemeldete Zusätze geschehen. Alle Kinder sind, lautet die dogmatische Lehre, infolge der Übertretung Adams als Kinder des Zornes geboren. Sie werden von wegen des vergossenen Blutes Jesu Christi durch die gnadenreiche Auserwählung Gottes in das Buch der Lebendigen eingeschrieben, dadurch des Reiches Gottes fähig, und um des Verdienstes Christi willen innerlich durch den hl. Geist von aller Unreinigkeit gereinigt und abgewaschen.

So ist es billig, daß die Kinder gleichwie die Alten durch die äußerliche Taufe mit Wasser als Sinnbild der innern Abwaschung durch den hl. Geist in die Zahl der Christen eingeschrieben und ihnen das Zeichen der Erlösung nicht versagt werde.

Die Taufe ist im Neuen Bunde, ganz nach Zwinglis Lehre, an Stelle der Beschneidung getreten, aber die Zeit der Spendung ist nicht bestimmt und nicht auf die Knäblein beschränkt; auch die Töchterlein dürfen von der Taufe nicht ausgeschlossen werden, wie die irrseligen Wiedertäufer lehren. Derohalben ist M. Herren beider Räte zu Basel ernstlicher Befehl und Wille, daß alle jungen Kinder zu Stadt und Land ohne Gefährde und Verzug getauft und durch das äußerliche Zeichen der Wiedergeburt in die christliche Kirche ergeben werden, zur Erhaltung christlicher Liebe und Einigkeit, damit durch Verzug der Taufe der Nächste nicht geärgert werde. An alle, welche in der Jugend getauft worden, ergeht der Befehl M. Herren, daß sie sich damit sättigen und nicht mehr taufen lassen; sie sollen sich bestreben, daß sie durch die Barmherzigkeit Gottes die innerliche Taufe erlangen, welche im Geiste aus der göttlichen Liebe zur Erneuerung des Lebens geschieht. Damit war die sakramentale katholische Taufe stillschweigend als gültig anerkannt, aber für die neue Taufe der Staatskirche jede sakramentale Wirkung geleugnet.

Die hochwichtigen Artikel von dem Nachtmahl und dessen Gebrauch beginnen mit Darlegung der Lehre Dr. Ökolampads: „Des Herrn Nachtmahl ist von Christus eingesetzt worden, sein Leiden mit Dankbarkeit zu betrachten und zu verkünden, auch christliche Liebe und Einigkeit zu pflanzen, wie es Gliedern eines Leibes gebürt." Die Begründung, eine scharfe Polemik gegen die katholische Lehre von Eucharistie und Meßopfer, ist nach Dr. Herzog „mit vieler Vorsicht abgefaßt und werden die Ausführungen durch eine sehr schöne Entwicklung über den Irrtum und die Mißbräuche der Messe eingeleitet". Das hl. Nachtmahl ist schwerlich mißbraucht worden, klagen M. Herren; die Meßpriester haben dasselbe wider die Wahrheit göttlicher hl. Schrift als ein Opfer und Werk der Genugtuung für die Sünden ausgegeben. Dadurch haben sie die Guttat des Leidens Christi größlich geschmälert, Christus und sein einziges Opfer höchlich geschmäht. Sie haben sich an Christi Statt gesetzt, und gewähnt,

daß sie den himmlischen Vater für die Sünden der Welt versöhnen, als ob Christus nicht von sich selbst der Erlöser wäre, sondern es erst durch ihre Vermittlung werde. Solches war nach M. Herren eine große Lästerung, strafwürdige Verführnis, schreckliche Verkehrung der Wahrheit und grobe Verachtung der christlichen Liebe. Um des Geizes willen wurden, was erschröcklich ist, die Nießungen und Einkünfte vermehrt und durch derlei Greuel die hl. Einsatzung Christi mißbraucht und verkehrt.

Weil solche Greuel vor Gott nicht bestehen mögen, haben M. Herren erfunden und im Namen Jesu Christi erkannt, daß die abgöttischen Mißbräuche der Messe zu Stadt und Land abgetan seien. Inskünftig muß das hl. Nachtmahl des Herrn nach der Einsetzung Jesu Christi mit großer Danksagung und Gedächtnus seines Leidens und zur Vereinbarung in christlicher Liebe in deutscher Sprache gehalten werden. Bevor die Christen zum Nachtmahle des Herrn gehen, sollen sie dasselbe mit großer Andacht betrachten, mit vorgehender offener Schuld sich prüfen, nach dem Psalmengesange uud dem Gebete für alle Anliegen der Christenheit sich durch die Lezgen aus der Leidensgeschichte des Herrn vorbereiten. Nach kurzer Vermahnung und Verkündung des Herrn Nachtmahls soll das Vaterunser gebetet, darauf nach andächtiger und züchtiger Empfahung der hl. Sakramente — des Brotes und Weines — des Herrn Nachtmahl mit großer Danksagung vollendet werden.

Als Tage der Empfahung des hl. Nachtmahles wurden die hohen Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten bestimmt; alle Sonntage sollte dasselbe in je einer der vier Pfarrkirchen gehalten, in den Leutkirchen der Landschaft alle vier bis fünf Wochen ausgeteilt werden. Leutpriester und Diakone sollen die Kranken nicht blos mit Ernst und Geduld heimsuchen und trösten, sondern dieselben, falls sie dessen begehrten, mit dem hl. Nachtmahle versehen. Der Abendmahlsritus der Basler Kirche, mit dem Gebrauch der ungesäuerten Hostien und der wandelnden Kommunion, mit seinen aus katholischer Zeit stammenden Gebeten und Lesungen, nebst dem Gesange teilweise altkirchlicher Kirchenlieder und dem ehrwürdigen Brauche der Krankenprovision war viel feierlicher und würdiger als der nüchterne zwinglische Ritus in Zürich und Bern. Offenbar nahm Dr. Ökolampadius größere Rücksicht auf

die katholische Vergangenheit und die Gebräuche der Theologen zu Straßburg, wie auf die Lutheraner, mit denen er mit der Zeit einen Anschluß zu gewinnen hoffte. So wenn die Ordnung des Nachtmahles ausdrücklich von „Empfahung des hl. Sakramentes" spricht. Diese fromme und verfängliche Sprache und die Drohung mit Kirchenbann und Verlust des Burgerrechtes konnten nicht verhindern, daß angesehene und gebildete Männer wie Dr. Amerbach der obrigkeitlich anbefohlenen Empfahung des Nachtmahls Christi nach dem vorgeschriebenen Ritus hartnäckig widerstrebten.

Sehr ungnädig erging es den Bildnussen; der betreffende Artikel ist ganz in Zwinglis Geist gehalten. Die Bilder, welche vormals zur Abgötterei gereizt haben, die hl. Schrift hat diese verboten, und alle, welche solche machen, verflucht, sind in allen Kirchen zu Stadt und Land, wo es noch nicht geschehen ist, abzutun. M. Herren werden künftig mit Gottes Hilfe keine mehr aufrichten lassen, dafür nachdenken, wie sie die Armen und Dürftigen als wahre und lebendige Bilder Gottes ansehen wollen. Von den Bildern außerhalb der Kirchen und Kirchhöfen, welche nicht als abgöttisch galten, ist nicht die Rede.

Großes Entgegenkommen gegenüber dem Hergebrachten wurde im Artikel über die Feiertage dargelegt. Die hohen Feste des Herrn: Weihnachten, Ostern, Auffahrt und Pfingsten wurden mit voller Feier beibehalten. Der hohen Tugenden der hl. und ewigen Jungfrau Maria, des hl. Täufers Johannes, der hl. Zwölfboten, der Blutzeugen Christi und anderer auserwählten Gottesheiligen, welche jetzo in ewiger Seligkeit sind, soll in der Tagpredigt und im Frühgebete gedacht werden. Ihre Tage sollen dermaßen gefeiert werden, daß Gott in seinen Heiligen gepriesen wird; ihre Namen sollen unverrückt im Kalender bleiben, an den Sonntagen verkündigt und in der Predigt erwähnt werden. Dabei darf weder der Kreatur göttliche Ehre erwiesen noch die Gnade, welche Gott zu seinen Auserwählten hat, zugunsten der Heiligen gemindert werden. Alle diese Dinge sollen in der Predigt zur Ehre Gottes und zur Besserung des Nächsten verhandelt werden. Dieser Artikel, welcher beinahe einen Rückfall in das abgöttische Papsttum bedeutete, wurde 1534 in zwinglischem Sinne abgeschwächt.

Den Bestimmungen über Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse sind acht sehr einschneidende Artikel über Kirchenzucht,

Kirchenbann und Sittenpolizei angefügt. Zunächst wurde das Eherecht, wieder ganz nach dem Vorbilde von Zürich und Bern, geordnet. Das Ehegericht, sieben ehrbare, fromme und gelehrte Männer, nämlich nebst dem Oberstzunftmeister als Präsidenten zwei Leutpriester, drei Klein- und zwei Großräte, sollten über Abschluß und Scheidung der Ehe, über Konkubinat, Ehebruch und Ehehändel entscheiden. Kuppelei wurde mit Gefängnis und Halseisen, wenn sie seitens der Eltern geschah, an Leib und Leben gestraft.

Eine Reihe von Vergehen, welche in katholischer Zeit als Sünde galten, wurden als Übertretungen des Staatsgesetzes unter Strafe gestellt. Dr. Ökolampadius vertrat, nachdem mit der Beichte das „forum internum“ dahingefallen war, den katholischen Standpunkt, wenn er als kirchliches Zuchtmittel gegenüber einer Reihe von Sünden und Ärgernissen das Recht des öffentlichen Kirchenbannes verlangte und dessen Handhabung den Pfarrern, Prädikanten und Diakonen zusprach.

Als bannwürdige Sachen, „ferendæ sententiæ“, werden in der Kirchenordnung aufgezählt: Lästerungen Gottes, Verspottung der Sakramente, Verachtung des Nachtmahles und des Gotteswortes, dessen Anhörung der Seele als geistliche Speise gerade so nötig ist wie leibliche Nahrung dem Körper; Mißachtung und Schmähung U. L. Frauen und der Heiligen Gottes, boshaftes und mutwilliges Fluchen und Schwören. Ferner sind aufgezählt und unter Strafe gesetzt: der Besuch von Feld- und Winkelpredigten, Prassen und Spielen auf den Gaststuben der Zünfte, Wirts- und Kochhäuser während der Tagpredigt und nach Betglocken. Hartnäckige Gottlosigkeit, worunter, mehr noch als die Greuel des Papsttums, die verderblichen Irrsale der Wiedertäufer verstanden waren, sollten an Leib und Leben bestraft, hartnäckige Sünder ertränkt oder mit dem Schwerte gerichtet werden. Alle, welche als dürre Glieder der Kirche sich weigeren das Abendmahl zu empfangen, das Wort Gottes anzuhören, oder offenen Lastern verfallen, derselben beleumdet und überwiesen sind, sollen seitens der Leutpriester und Diakone brüderlich gewarnt, über Widerspenstige der Bann nach christlicher Ordnung, nämlich der Ausschluß von Gottesdienst und Sakramenten zunächst angedroht werden. Wenn diese Sünder im öffentlichen Ärgernisse beharren, sollen sie in allen Kirchen von der Gemeinde Gottes ausgeschlossen

bleiben, bis sie ihr Leben gebessert und ihre Bekehrung durch neue Unschuld kund getan haben.

Eine stattliche Zahl von Sündern mußte „lata sententia“, als bannwürdig von den Kanzeln verrufen werden. Dazu gehörten die öffentlichen Abgötterer und Durchächter des göttlichen Wortes, nämlich die Päpstler, sodann alle Verächter der Predigt, der hl. Sakramente der Taufe und des Nachtmahls, alle Ungehorsamen gegenüber der weltlichen Obrigkeit, welche sich weigern, Abgaben, Zehnten und Zölle zu entrichten, die irrseligen, auf der Landschaft sehr zahlreichen Wiedertäufer und Rottierer. Dem Banne verfielen sodann alle Gotteslästerer, Zauberer, Ehebrecher, Hurer, Prasser und Säufer, Diebe, Räuber und Wucherer, alle welche aus Gewinnsucht unziemliche Gewerbe und Hantierung treiben, falsche Zeugen, Neidische und Raufbolde, gesunde und starke Bettler, welche durch ihre Faulheit dem Nächsten überdrüssig sind, schließlich alle Unterdrücker der Gerechtigkeit.

Scharfe Maßregeln richteten sich gegen ärgerliche Sitten, unehrbarliche und üppige Kleider, zerhauene Hosen und Wämser; nicht nur der Träger, sondern auch der Schneider wurde ohne Gnade bestraft. Das gleiche galt in Bezug auf Lästerer, Schwörer und Zutrinker, für das Singen üppiger und unzüchtiger Lieder, wodurch der Nächste geschmäht oder die Jugend zum Mutwillen gereizt wird, für Wirte, Aufwärter und Gäste. Nach Verläuten des Nachtglöckleins im Münster müssen alle Zunftstuben, Gesellschaften, Weinschenken und Wirtshäuser geschlossen bleiben. Auch darf niemand nachts auf der Gasse singen, schreien, oder ohne Licht auf die Straße gehen. Als solche, welche mit menglichen in gutem Frieden zu leben gedenken, wollen M. Herren die mutwilligen Kriege, welche die Ihrigen bisher vielfältig unternommen haben, fürderlichst in bessere Ordnung bringen, wie solches vor Gott christlich und löblich ist. Das Christliche Burgrecht blieb von dieser guten Ordnung unberührt.

Zum Schlusse ihrer neuen Ordnung behalten M. Herren sich klarlich vor und erbieten sich auch offenlich: Sofern wir von uns selbst oder von andern auf Grund hl. biblischer Gschrift Alten und Neuen Testaments eines Bessern erwiesen werden, als wir in unserer Ordnung angesehen haben, daß wir solchen Bericht zu keiner Zeit ausschlagen, sondern solchen mit gutwilliger Dankbarkeit

annehmen und diese unsere Ordnung ändern und bessern wollen, damit solche zur Äufnung göttlicher Ehre und Pflanzung eines friedsamen christlichen Lebens am besten möge eingerichtet werden, wobei M. Herren der Stimme Christi, ihres Hirten zu jeder Zeit gehorsamen wollen.

25. Durchführung der Kirchenordnung. Die Bannfrage.

Unter den heftigsten Kämpfen, welche, statt die Ehre Gottes und den Frieden der Stadt Basel zu fördern, die Leidenschaften roher Gewalt und fanatischer Gehässigkeit wach riefen und das Staatswesen in seinen Grundfesten zu erschüttern drohten, war die neue kirchliche Ordnung zum Siege gebracht worden. Nicht ein fanatischer Anhänger des alten, sondern der hochgebildete Jurist Dr. Bonifazius Amerbach, dessen Urteile über die frühern Zustände äußerst schroff lauten, war mit den neuen Verhältnissen unzufrieden, über die Mittel, durch welche sie durchgezwängt wurden, auf das höchste entrüstet. Er gehörte in Kleinbasel gleich den verbannten Familien Bär und Zeigler zu den einflußreichen Freunden der Duldung für beide Religionsparteien, zu den in ihrer Überzeugung schwankenden Männern, die schwer unter den Zeitverhältnissen litten und schließlich nach großen Seelenkämpfen mit der neuen Ordnung glaubten sich abfinden zu müssen. Die brutale Unterdrückung des alten Glaubens galt ihm als wahnsinniger Fanatismus, das Verhalten der „Plebs“ im Bildersturme als Aufruhr, das Zurückweichen des Rates vor der Menge als Feigheit. „Catilina hat triumphiert; er wird den Untergang des Staates herbeiführen.“ Dr. Ökolampadius ist ihm der Urheber all dieses Elendes, „miseriæ et calamitatis“, des grausamen Bürgerkrieges. „Man sollte glauben, er verdiene allein den Ruhm des wahren Erklärers der hl. Schriften, und Christus sitze nur auf seinen Lippen“, schrieb er am 8. Januar 1529 an Zasius.

Dr. Burkhardt-Biedermann gesteht, daß in dieser Schilderung „viel Wahres“ enthalten ist; „Dr. Amerbachs Klage über Beiziehung vieler nichtbürgerlicher Elemente muß einen Grund haben. Wir müssen zugestehen, daß viel Unlauteres, ja mehr als man gewöhnlich evangelischerseits annimmt, sich der evangelischen Sache anhing, daß dieselbe aus einer rein religiös-kirchlichen Frage zu einer politischen und sozialen zu werden drohte.“ Freilich sollen

diese ungesetzliche Gewalt jene Ratsherren verschuldet haben, welche an der Pfaffheit hingen und sich weigerten, den in Mehrheit neugläubigen Großen Rat einzuberufen. In verhältnismäßig kurzer Zeit von anderthalb Monaten war eine neue „christliche Polizei“ geschaffen worden, an welcher Dr. Ökolampadius als Organisator in erster Linie beteiligt war. Der alte Glaube war unterdrückt und seine Bekenner außer das kirchliche und bürgerliche Recht gestellt.

Am 16. November 1529 beschlossen beide Räte: alle Bürger, die sich wegen des Evangely halber von der Stadt getan, auch wegen den Bürgern und Pfaffen, die das Burgrecht aufgegeben, — weil sie den Mandaten sich nicht fügen und den Bürgereid vom 15. Februar 1529 nicht schwören wollten — sollen nach Monatsfrist in ihren Häusern und bei Verwandten zu Basel kein Feuer oder Licht brauchen, weder für ihr Gesinde noch für sich selbs, sondern sich in eine offene Herberge kehren, bei Strafe einer Mark Silber, so oft das übersehen würde.

Eine Maßregel, welche die Feier der Messe unmöglich machen sollte, erfolgte Freitag vor St. Nikolai, 3. Dezember 1529. „Auf Befehl M. Herren und Obern fing man an, die Kilchengewänder zu verkaufen: „Meßgewänder, Alben und Leinwat, Heidnischwerk und dergleichen, Dinge, welche zur Abgötterei gedient hatten und eine Gotteslästerung waren. Man begann damit zu Augustinern und St. Theodor, zu den Predigern und in andern Kilchen. Da ward viel hübscher und köstlicher Kleidung menglichem zu kaufen gegeben; aber das im Münster ward nicht verkauft.“ So erzählt Fridolin Ryff. Auch goldene und silberne Kleinoter fielen zum Opfer.

Die Domherren hatten den Kirchenschatz des Münsters und einen Teil des Archivs in einem Gewölbe verschlossen und die Schlüssel bei ihrem Wegzuge mitgenommen. Der Rat weigerte sich, die Pfaffen wieder aufzunehmen; diese fanden gut, angesichts der erlebten Mißhandlung und Untreue die Schlüssel nicht auszuliefern. M. Herren halfen sich damit, daß sie das Gewölbe durch die Kirchenpfleger des Münsters erbrechen, aber wiederum verschließen, die Zinsen, Renten, Gülten und Zehnten des Domstiftes in ihrer Stadt und Landschaft sichern und verhaften ließen. Darauf erließ der Kaiser im Juni 1530 zu Augsburg ein Mandat, welches allen Reichsangehörigen befahl, die auf Reichsgebiet, wozu Basel gehörte, liegenden Zinse, Zehnten und Gefälle den Domherren nach Freiburg i. Br. und Altkirch zu verabfolgen.

Geistlicher Einfluß, der auf genaueste Durchführung der Kirchenordnung vom 1. April 1529 drängte, zeigt sich auffällig im Ratsbeschlusse vom 19. Dezember 1529. „Etliche Bürger unter uns, und deren viele hielten sich, wie M. Herren klagen, derart, daß sie das Gotteswort nicht hören noch mit den andern christlichen Bürgern sich in ihren Kilchen durch Empfahung des Nachtmahls vereinbaren. Diese alle, Geistliche und Weltliche, Weib und Mann, Bürger und Hintersäßen sollten fürder zum wenigsten einmal wöchentlich in ihren Kilchen das Wort Gottes hören und sich mit den christlichen Bürgern vereinbaren. Welcher das nicht täte, dem sollte man die Zunft oder Gesellschaft entziehen und abschlagen, und ihn sonst strafen um eine Mark Silber, so dann darauf gesetzt worden. Wohl infolge dieses Mandates wurde Dr. Amerbach die Dispense von Predigt und Nachtmahl entzogen und andere Versprechen nicht gehalten. Später wurde die Strafe für jede fernere Anhörung einer Messe bis auf vier Mark erhöht und schließlich für das fünfte Mal mit Verlust des Bürgerrechtes geahndet. In seinem Register der bannwürdigen Sünden stellte Dr. Ökolampadius das Lesen einer Winkelmesse dem offenen und geheimen Bunde mit dem Teufel zur Seite. Diese Bannisierung traf auch Männer, welche wie Dr. Amerbach, über das Abendmahl mehr lutherisch als katholisch dachten.

In bewegten, tiefgehenden Worten berichtet Dr. Amerbach zu Ende Dezember 1529 seinem Freunde Johannes Montaigne diese Wendung der Dinge; in zahlreichen Briefen kommt er auf dieselbe zurück, unter heftigem Tadel über die Maßlosigkeit des Vorgehens in geistlichen sowohl als weltlichen Dingen.

„Alle alten Gottesdienste sind abgeschafft; die Messe ist beseitigt, sogar eine Strafe auf deren Besuch an andern Orten gesetzt. Die Bilder sind aus den Kirchen geworfen und verbrannt, die Altäre umgestürzt. Die Mönche werden gezwungen, ihr Ordenskleid abzulegen. Kurz! mit 100,000 Goldgulden könnte nicht wieder aufgerichtet werden, was in diesem Jahre 1529 die Wut des Pöbels teils verbrannt, teils zerstört hat. Unsere Prediger legen die ganze Bedeutung des Gottesdienstes einzig in ihre Predigten; die Eucharistie erklären sie nur als äußeres Sinnbild und Zeichen, nicht für den wahren Leib Christi, und zanken darüber mit Luther in gegenseitigen Streitschriften. Die Beichte ist

völlig abgeschafft; die Taufe wird nach dem neuen Ritus ohne Chrisma gespendet, das Kind unter wenigen kurzen Gebeten mit einigen Tröpflein Wasser besprengt. Manche Ratsherren mußten ihr Amt aufgeben, andere gutgesinnte Männer darauf zugunsten anderer verzichten. Die geistliche Immunität ist vernichtet; die Pfründen werden ohne alle Rücksicht auf dingliche und persönliche Rechte vergeben oder den Inhabern genommen. Die Klostergüter hat der Magistrat gegen ein lebenslängliches Leibgeding für die Zurückgebliebenen an sich gezogen. In diesen Tagen sind die Ornate der Pfarr- und Klosterkirchen an die Meistbietenden vergantet worden. Es geschah unter dem Vorwande, die Armen zu unterstützen, wobei man vergaß, daß die Almosen aus eigenem, nicht aus fremdem Gute sollen gespendet werden."

Dr. Amerbach schildert die Lage nach seinem Standpunkte sehr genau und richtig. Er war persönlich als Remonstrant gegen die anbefohlene Teilnahme an Predigt und Abendmahl in den schweren Handel wegen des Kirchenbannes verwickelt, der jahrelang nicht nur Prädikanten und Räte zu Basel, sondern auch jene von Zürich und Bern, vorab die Reformatoren Dr. Ökolampadius, Haller und Zwingli, und schließlich die Tagsatzungen der reformierten Städte beschäftigte. Dr. Ökolampadius hatte an seinem Bannrecht, auch nachdem dasselbe seitens des Rates stark verkümmert worden, seine große Freude. Keine Einrichtung versprach ihm, schrieb er an Konrad Som, bessere Früchte; die meisten beugen sich der ersten Mahnung demütig und nehmen selbe mit Dank an. Die Kirche gewinnt an Ansehen, die Ärgernisse werden ausgereutet und den Wiedertäufern bleibt keine Ausflucht. Mit Recht bezeugen die eifrigsten Verehrer des Reformators, diese harte Form des Kirchenbannes habe in der Gemeinde viel Unwillen erregt und sich auf die Dauer nicht festhalten lassen. Die Biographen Dr. Herzog und Dr. Hagenbach finden, Dr. Ökolampadius sei in seiner evangelischen Strenge der Vorläufer von Calvin und Knox gewesen.

Gleich diesen Reformatoren war er ein eifriger Verfechter des apostolischen Rechtes der Kirche und ihrer Organe, Sünder, welche in offenem Laster leben, von der kirchlichen Gemeinschaft ausschließen zu können; er machte es sogar der alten Kirche zum Vorwurfe, daß sie die Exkommunikation, zum Schaden für die religiöse und sittliche Ordnung, gemildert habe. Auch Dr. Luther, Zwingli

und Haller wären geneigt gewesen, ein solches Bannrecht in der Hand der Hirten und Wächter ihrer Kirchen aufzustellen, allein sie stießen mit solchen Anmutungen sofort auf den Widerspruch der Fürsten und Magistrate, welche als christliche Obrigkeit nicht gesonnen waren, die päpstliche Hierarchie durch ein Prädikantenregiment zu ersetzen und demselben ein Recht einzuräumen, welches leicht gegen ihr Ansehen mißbraucht werden konnte. In Basel war es Dr. Ökolampadius gelungen, die erwähnten Bestimmungen über den Kirchenbann als Rechtsgrundsatz in die neue Kirchenordnung vom 1. April 1529 hineinzubringen. Derselbe sollte nach seiner Überzeugung nicht nur zu Basel, sondern in allen reformierten Kirchen der ganzen Eidgenossenschaft eingeführt werden.

Bedenklicher wurde das Bannrecht, sobald es sich auf Gebiete erstreckte, welche die innere Überzeugung, die Freiheit des Glaubens und des Gewissens, das Bekenntnis zum Glauben betrafen. Dies war der Fall mit dem Zwange, die Sonntagspredigt zu besuchen und mit der Gemeinde das Abendmahl zu empfangen, damit durch beide Handlungen der Glaube bezeugt werde. Dieses Zeugnis wurde zu Basel wie in Zürich und Bern als Bedingnis der Zugehörigkeit, nicht sowohl zur kirchlichen als zur staatlichen Ordnung verlangt. Wer davon wegblieb, verlor Wunn und Weid, öffentliche Ämter, Burgrecht und Heimat kraft staatlichem Rechte. So geschah es auch zu Basel. M. Herren handelten von sich aus als weltliche Obrigkeit. Dr. Ökolampadius verlangte die Ächtung als göttliches Recht der Diener des Wortes.

Beständig weigerte sich Dr. Amerbach, wiederholt vom Rate geschützt, an Predigt und Nachtmahl teil zu nehmen; er trug sich gegenüber dem Andrängen der Prädikanten fünf Jahre lang mit der Absicht, seine Professur aufzugeben, die Vaterstadt zu verlassen und nach Freiburg i. Br., wo er Bekannte hatte, auszuwandern. Angesichts der Streitfrage, ob die alte Kirche, Dr. Ökolampadius, Dr. Luther oder Zwingli in Bezug auf die Eucharistie das wahre Evangelium lehren, wollte er als „profanus" von Gottesdienst und Nachtmahl ferne bleiben oder seinem Gewissen zuliebe Bürgerrecht und Lehrkanzel aufgeben. Die Predigt, welche Zwingli am 17. Oktober 1529, anläßlich der Rückkehr vom Gespräche zu Marburg, im Basler Münster über das Prophetentum im Neuen Bunde hielt, dessen Befehle und Ratschläge das Schwert der weltlichen

Obrigkeit auszuführen verpflichtet sei, vermochte ihn mit der neuen Lehre und Ordnung nicht zu versöhnen. Er machte gerade in diesen Tagen die Dispense vom Besuche der Sonntagspredigt und des Nachtmahls zur Bedingung seines Verbleibens. Um den angesehenen und hochgebildeten Juristen der Stadt und Universität Basel zu erhalten, wurde ihm nicht nur der Gehalt erhöht, sondern auch die Leistung des Bürgereides vom 15. März 1529, sowie der „Tisch Gottes" erlassen. Das Versprechen wurde nicht gehalten.

Am 13. Januar 1530 schrieb Dr. Amerbach an Erasmus, es habe wenig gefehlt, daß er und die andern, welche dem Tische ferne blieben, zum Abendmahl des gastfreundlichen Dr. Ökolampadius gezwungen wurden. Trotzdem konnte er sich zum Wegzuge aus Basel, den ihm Erasmus, Dr. Zasius und andere Freunde nahe legten, nicht entschließen. Er wollte warten bis Ostern 1530. Es sei zu erwarten, daß man zu dieser Zeit sehen werde, „wie man sich mit menglich des Tisch halb halten würde". Die Antwort blieb nicht aus; Dr. Ökolampadius gab dieselbe persönlich von der Münsterkanzel am hohen Donnerstage, 14. April 1530. Dr. Amerbach, welcher diese Predigt anhörte, und sein Biograph gehen einig in ihrem Urteile: Dr. Ökolampadius werde falsch beurteilt, wenn man ihn als Mann der Milde bezeichne, welcher gegenüber Andersdenkenden größere Duldung und Schonung als die andern Reformatoren bewiesen habe. Dr. Amerbach hörte und erfuhr das Gegenteil, wie er in mehreren Briefen klagt. Dr. Ökolampadius hat an Cœna Domini, schrieb er sofort an Erasmus, seine Lehre von der Eucharistie mit vielen Beweisgründen zu erhärten versucht und zum Schlusse beigefügt: „Diese Lehre werden weder Luther noch Erasmus noch der ganze Erdkreis zu erschüttern vermögen! Er hat alles versucht, um ganz Basel als Gäste zu seinem Nachtmahle zu zwingen. Die Gegner seiner Lehre hat er mit einem Worte gleichsam als Hunde hingestellt, als Leute, denen man kein Amt anvertrauen dürfe, vielmehr, wenn sie eines bekleiden, desselben berauben müsse; alle Gegner seines Glaubens seien aus der Stadt zu verjagen. Derart ist die Frömmigkeit, die christliche Sanftmut dieses Mannes, der mit solchem Gewissenszwange das Recht der Hospitalität mißbraucht", schließt der sehr interessante Brief.

Nachdem Dr. Amerbach in einem Briefe an Alciatus vor Ostern 1530 die Aufhebung der Klöster, den Verkauf der Ornate,

die Profanierung mehrerer Kirchen, die Umwandlung des Kirchhofs und Gartens der Barfüßer zum Holzmarkte und andere Früchte des Evangeliums geschildert hat, klagt er: „Das Anhören einer Messe gelte jetzt als Sünde; die darauf gesetzte Strafe werde seitens der bestellten Angeber auf das härteste eingezogen. Dieselben Herolde des Gotteswortes schreien und poltern in ihrer evangelischen Sanftmut: wenn jemand, der zu ihrem Nachtmahle befohlen sei, den Leib des Herrn nicht nach ihrem neuen Ritus empfangen wolle, müsse er als Gebannter rechtlos erklärt und daher so schnell wie möglich aus der Stadt verwiesen werden."

Der feinsinnige Jurist, welcher sich vielfach von Erasmus und Dr. Zasius beraten ließ, geriet über diese Vorgänge nicht nur in Zweifel, wie er handeln solle, sondern in ernste Gewissenssorgen. Den Mandaten sich fügen, wollte er nicht, und der Weggang von Basel fiel ihm wie vielen andern schwer. Vom Einschreiten des frommen und heiligen Kaisers und des Reichstages zu Augsburg, der am 20. Juni 1530 zusammentrat, hofften Dr. Amerbach und viele bedrängte Katholiken nicht nur eine Verständigung mit den Lutheranern, sondern auch ein größeres Maß von Duldung in den zwinglischen Städten, zu Basel in erster Linie.

Dieser Hoffnung machte die christliche Musterung der Zünfte und Burger am 18. Juni 1530, wenige Tage vor Erneuerung beider Räte, ein gründliches Ende. Die Gelegenheit, den letzten Widerstand zu brechen, war überaus günstig. Der Reichstag zu Speier und der erste Kappelerfriede hatten seit Jahresfrist die Zuversicht auf raschen Fürgang des Evangeliums mächtig gefördert und zu entschlossenem Handeln angespornt. Es sollte jetzt der entscheidende Schlag geführt werden, um die Erwartungen der Gegner zu durchkreuzen.

Über die Musterung berichten zwei beteiligte Basler, Fridolin Ryff und Dr. Amerbach, übereinstimmend.

Am Samstag vor Johannis Baptistä, 18. Juni 1530, bevor es zur Neubesetzung der Räte und Ämter kam, ließen M. Herren den beiden Räten anzeigen: „Welche die wären, so sich nicht im christlichen Glauben und seither mit ihnen zum Tische des Herrn nach M. Herren christlicher Ordnung und Mandaten vereinbart hätten, der oder die sollten austreten." Da traten Burger von allen Zünften, Räte und Sechser aus und gingen also heim,

daß von ihnen weiter keiner zu der Erwählung berufen wurde. Es wurde ferner geboten, solches auf allen Zünften anzuzeigen. Als diese am Sonntage, 19. Juni 1530, ihre Meister und Sechser erkiesen wollten, mußten alle Gemusterten auch hier abtreten; sie wurden vom Meister- und Sechsertum abgesetzt und mußten für dies Jahr 1530, d. h. bis St. Johannes Evangelist, 27. Dezember 1530, stille stehen. Alle Abgetretenen wurden wieder auf die Zünfte beschickt und über ihr Fürnehmen im Glauben befragt: „Ob sie sich noch wollen mit den andern vereinbaren mit des Herrn Tisch?“ Welche sich da bekannten, daß sie nichts besseres gewußt haben, und gewillt seien, sich fürder in die Sache zu schicken, die wurden dann auf etlichen Zünften wieder angenommen; welche aber auf ihrem Fürnehmen beharrten, indem sie bei dem alten bäbstischen Glauben bleiben oder das Nachtmahl des Herrn Tisches nicht annehmen wollten, diese wurden auf allen Zünften aufgezeichnet.

So wurde auch dies Jahr, als ich zu Gott hoffe, schließt Fridolin Ryff, ein christlicher, ehrsamer und weiser Rat gesetzt; denn es war vormals niemals so strenge gemustert worden. Die Ausgemusterten blieben dies Jahr stillestehen, „daruf und bis sy zu wytrer Erkanntnus Gotz kämen und sy ouch christliche Unterrichtung empfahen würden. Was weiter mit ihnen gehandelt wurde, wird man harnach wohl hören“. Die Säuberung traf etwa 200 Bürger, welche bisher dem Abendmahl Dr. Ökolampads ferne geblieben waren; 94 fügten sich, 20 wollten Bedenkzeit, 80 Herren von der Universität, von Safran und der hohen Stube lehnten ab. Unter den Ausgemusterten, deren Verzeichnis erhalten ist, steht zuvorderst Dr. Bonifazius Amerbach, Lehrer der hohen Schule und Zunftherr der hohen Stube; unter den Betroffenen war zeitweilig der Maler Hans Holbein d. J., Mitglied der Zunft zum Himmel; beider Antwort ist aufgeschrieben. Dr. Amerbach wehrte sich für die Freiheit der Universität und seinen Glauben, die Wahrheit Gottes werde ewig bestehen. Er berichtet uns, daß die Stellen der Ausgetretenen sofort besetzt und für diese der Entscheid bis Weihnachten 1530 oder Ostern 1531 vertagt wurde. Er machte sich ein Gewissen daraus von dem Glauben an die Gegenwart Christi im Abendmahl abzugehen, und rechnete es sich ganz besonders zum Gewinne an, um Christi willen etwas Verfolgung und einigen zeitlichen Nachteil ertragen zu müssen.

Das Vorgehen gegen die widerspenstigen Bürger zu Basel, das Bestreben, durch gewaltsamen Gewissenszwang der besseren, von der Obrigkeit anbefohlenen religiösen Erkenntnis zum Siege zu verhelfen, hatte sein Vorbild in dem ebenso evangelischen Vorgehen der Zürcher und Berner. Dasselbe geschah, nach dem Briefe Dr. Ökolampads vom 23. Juni 1530 an Zwingli zu schließen, kaum ohne Mitwissen des letzern. „Mein Bruder!" lautet die bezeichnete Stelle, „endlich haben die unsrigen euer Vorbild nachgeahmt; sie haben aus dem Kleinen und Großen Rate alle verstoßen, welche entweder dem Gotzwort widerwärtig sind oder bisher uns die Teilnahme am Nachtmahle des Herrn verweigert haben." „Omnes cedere jusserunt, qui vel verbo Dei adversantur vel nobiscum in Cœna Domini communicare adhuc noluerunt." „Das Nächste wird sein, daß alle Ämter, „officia", von den höchsten bis zu den geringsten, zu Stadt und Land gesäubert werden. Darauf soll auch" — hier rückt nun Dr. Ökolampadius seine Ansicht vom Kirchenbanne zum ersten Male deutlich und klar in Vordergrund — „ein kirchliches Strafrecht aufgestellt werden, welche keineswegs den Bann ersetzen, vielmehr eine Exkommunikation aller derjenigen sein soll, welche, unverbesserlich in Taten und Lehre, unsere Kirche verunreinigen. Christus möge fügen, was glücklich begonnen ist; nachdem das Haus Gottes von jenen Frevlern, „iniquitatoribus", gesäubert ist, werden wir durch Christus gegenüber den Drohungen der Welt stark genug sein. Wenn der Herr mit uns ist, wer ist wider uns?"

Im Herbste 1530 tat Dr. Ökolampadius, der nach Dr. Herzog überzeugt war, daß mit Ausrottung des Katholizismus die Gefahren, welche die Sicherheit des Staates bedrohten, beseitigt werden, die kräftigsten Schritte, welche heute noch den katholischen Theologen und Juristen das größte Interesse bieten dürften, um seine Ansicht von Kirchenbann und Kirchenzucht sowohl M. Herren zu Basel, als Zwingli und Haller, den Herren von Bern und Zürich als Arznei Christi zum Heile der Seele genehm zu machen. Er hielt auf der Septembersynode von 1530 eine große Rede, weshalb die weltliche Obrigkeit das Bannrecht als das unschuldigste und wirksamste Mittel, das allen Gewissenszwang vermeide, in die Hand der Prädikanten legen solle, damit diese, strenger als Päpste und Bischöfe, welche Mücken seigten und Kamele verschluckten, in der

Kirche Gottes, zur Bekehrung der Schwachen und zum Schrecken der Bösen gemäß apostolischer Vorschrift, den Waizen vom Unkraut säubern und die dürren Zweige von dem edeln Weinstocke, den der himmlische Vater gepflanzt hat, abschneiden. Es sollen Älteste wie in der Urkirche ernannt werden, die vier Pfarrer der Stadt sich mit je drei Ratsherren von der Gemeine und vier braven Männern als Zugesetzten versehen, welche als kirchliche Organe im Namen der Gemeinde ihre Stimme zu geben und der Kirche vorzustehen haben. M. Herren, welche die christliche Freiheit zurückgebracht, den Götzendienst aus den Tempeln entfernt und den halbjüdischen Aberglauben abgeschafft haben, mögen ihren Prädikanten die Hand bieten, daß die Kirche Gottes in ihrer ursprünglichen Reinheit hergestellt werde, damit ein neues Volk hervorgehe, welches durch unverfälschten Glauben und heiligen Wandel hervorleuchte.

Der Rat zu Basel war auch jetzt nicht geneigt, seine kirchlichen Rechte einem von den Pfarrern abhängigen und geleiteten Kollegium preiszugeben, während Dr. Ökolampadius darauf zielte, Zwingli und Haller, und durch diese die Räte von Zürich und Bern, die christlichen Burgrechtstädte, zu denen er bereits Solothurn rechnete, für seine Ansicht zu gewinnen. Der Rat zu Basel zeigte schließlich hiefür einiges Verständnis und veranlaßte dadurch Konferenzen der drei Städte zu Aarau und Basel. Zwischen den geistlichen Häuptern wurde ein höchst lebhafter Briefwechsel geführt. M. Herren von Bern und Berchtold Haller erhoben entschiedensten und unbelehrbaren Widerspruch. Zwingli erklärte, der kirchliche Bann sei in der neuen Kirche nicht mehr möglich; „er hatte“, schreibt Dr. Herzog, „die richtige Ansicht, daß dieselben Verbrechen, gegen welche die Apostel den Bann gebraucht hatten, nunmehr Polizeisache geworden und durch die Obrigkeit bestraft würden.“ Dagegen vertrat Dr. Ökolampadius gegenüber Zwingli am 17. September 1530 die Ansicht, ein Magistrat, welcher der Kirche ihr Ansehen raube, sei unerträglicher als der leibhafte Antichrist.

Trotz allen scheinbaren Annäherungen blieben die leitenden Häupter in dieser Kernfrage geschieden; einzig für Basel galt der Bann scheinbar als kirchliche Einrichtung, aber auch hier keineswegs, wie Dr. Ökolampadius gewollt, als rein geistliches Institut. Fünfzig Leutpriester und Helfer, „Episcoporum et Diaconorum Synodus“, hatten vom Rate die Exkommunikation als Heilmittel für

die Schäden der Kirche begehrt. Nach langem Erdauern zeigten M. Herren etwelches Entgegenkommen. Am 14. Dezember 1530 erschien ein Edikt für die Stadt, welches jeder Pfarrkirche drei Verordnete als Bannherren zuschied, je zwei Ratsherren und einen Bürger von der Gemeinde, fromme, ehrliche und tapfere Männer; dieselben hatten von der Obrigkeit das Recht, gemeinsam mit dem Pfarrer in offenen Lastern lebende Gemeindeglieder freundlich und tugendlich zu warnen. Ist dreimal vergeblich gewarnt worden, steht dem Pfarrer das Recht zu, den Fehlbaren von der Kanzel aus zu verkünden, dessen Namen an der Kirchentüre anzuschlagen und ihn vom Abendmahle auszuschließen. Wenn innert Monatsfrist aus Eingebung des Feindes unseres Heiles weder Reue noch Besserung erfolgen, wird der Sünder wie ein Geächteter von Stadt und Land verwiesen. Ein zweites Edikt vom 15. Dezember 1530 verordnete jeder Pfarrei der Landschaft als Bannherrn den Obervogt und zwei von ihm beigezogene Männer. Sie durften mit dem Pfarrer nur zweimal mahnen; das Recht der dritten Warnung ging an die Bannherren der Münsterkirche zu Basel. Allein auch dort durfte nach dem dritten Edikte vom 9. Juli 1531 nicht entschieden werden, sondern die Bannherren am Münster mußten zur vierten Mahnung an die „beiden Häupter", Burgermeister und Oberstzunftmeister, und durch diese vor den versammelten Rat gelangen, welcher einzig den großen Bann verhängen konnte, welcher damit völlig in die Hand der weltlichen Obrigkeit gelegt war. Dr. Ökolampadius hielt trotz allem an dem kirchlichen Charakter des Bannrechtes fest. Er verfaßte ein eigenes Gebet, welches vor der Wahl der Bannbrüder verrichtet wurde, sowie ein Bannformular, welches von der Münsterkanzel verlesen, und das Urteil, welches an die Kirchentüren angeschlagen wurde.

Die feierliche Bannsentenz verband den kirchlichen Bann mit der politischen Ächtung. Sie lautete überaus herbe. Die Gemeinde der Gläubigen wurde aufgefordert, den Fehlbaren als Gebannten und Abgesönderten vom Leibe der Gemeinde Jesu Christi und als ungesundes, ausgedörrtes und süchtiges Glied der Kirche Gottes zu meiden. Die Gläubigen dürfen mit den Gebannten fürder keinerlei Gemeinschaft haben mit Essen, Trinken, Mahlen und Backen, mit Kaufen und Feilhaben, Hausen und

Hofen. Wer den Verkehr aufrecht erhält, soll um ein Pfund Geldes gestraft und selber als Hehler wie ein abgeschnittenes Glied Christi geächtet und gemieden werden.

Diese bittere Sprache mußte den Betroffenen wehe tun, denn sie wurde nicht nur im Mandat, sondern ebenso auf den Kanzeln, auf den Rats- und Zunftstuben und in amtlichen Schreiben geführt, und beschäftigte ganz besonders die Konferenzen der reformierten Städte. In bewegten Worten schilderte Dr. Amerbach zu Anfang des Jahres 1531, bald nach Aufstellung der Bannherren, in seinem Briefe an Kardinal Jakob Sadolet die religiösen Wirren, das ehrgeizige und gewalttätige Vorgehen seitens Dr. Ökolampadius und seiner Genossen als eine verdiente Züchtigung für die begangenen Sünden. Dieser, nicht zufrieden mit der Zerstörung der alten kirchlichen Ordnung, sinnt über Mittel und Wege nach, wie er über jene, welche sein Nachtmahl, in welchem er gegen Dr. Luther die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in der Eucharistie leugnet, nicht empfangen wollen, Acht und Bann verhängen könne.

Dr. Amerbach, über diese Vorgänge sehr betrübt, faßte neuerdings den Gedanken, aus Basel wegzuziehen. Ihm galt Christus mehr als zeitliche Güter; auch sei er nicht der Mann, welcher leichterdings von den seit Jahrhunderten feststehenden Bräuchen und Überlieferungen der Kirche abgehen werde. Dem pietätsvollen Gelehrten tat es bitter wehe, daß er und seine Verwandten am 1. August 1530 nicht einmal die Kirchenzierden und Meßgewänder, welche er und seine Familie der Karthause geschenkt hatten, zurückkaufen durfte, um sie vor Verschleuderung zu retten.

In den Edikten vom 14./15. Dezember 1530 war die politische Ächtung der Abendmahlsverweigerer nicht berührt; offenbar trug der Rat Bedenken, diese schwierige und widerwärtige Frage im Sinne der Prädikanten zu lösen. Nach Ostern 1531 sollte es anders kommen. Am Sonntage Misericordia, 23. April 1531, erließen die Aufseher der vier Pfarrkirchen ein viertes Mandat, das „Edictum de non communicantibus“. Dasselbe war an etliche gerichtet, welche zwar Christen genannt sein wollen, aber trotzdem sich durch das würdige Sakrament des Nachtmahls mit der Gemeinde eines christlichen Glaubens und einer Bekanntnus in der Danksagung zu sein nicht bezeugen, sondern sich äußern und hören

lassen, daß sie nicht genugsamlich berichtet seien und deshalb aus „Getreng des Gewissens“ die Teilnahme am Nachtmahl verweigern. Solches muß Ärgernis, Nachrede, Ungehorsam, Zertrennung und andern unleidlichen Schaden bringen, um so mehr, da kein Mangel ist, durch mannigfaltige Lehre und Schrift, wie sie seit Jahren geschehen, Bericht zu empfahen und Rat bei unsern Prädikanten zu finden. Damit sich niemand in keinen Weg zu beklagen habe und sagen möge, daß seine Conscienz versäumet werde, entbieten sich die Aufseher der vier Pfarrkirchen am künftigen Sonntag Jubilate, 30. April 1531, bei Augustinern vor den Widerspenstigen gemeinsam Bericht zu geben.

Alle Pfarrgenossen, sie seien edel oder unedel, geistlich oder weltlich, Weib oder Mann, welche sich bisher das Sakrament des Nachtmahls zu empfangen geweigert, oder künftig sich zu weigern vermeinen, als ob hierin etwas des Glaubens halber verfehlt sei, werden in christlicher Liebe, um der Ehre Gottes willen in aller Demut gebeten und aufgefordert bei Augustinern zu erscheinen. Die Vorsteher der Kirchen sind gewillt, mit Gottes Hilfe ihnen Antwort zu geben, daß sie billig nicht werden zu klagen haben. Sie mögen die Unterweisung fründlich annehmen, dann werden sie die Aufseher der Kirchen gütig finden. Wenn sie jedoch solches verachten und säumig sein wollten, werden die Aufseher geursachet, zur Ehre Gottes und aus befohlener Gewalt göttlicher und unserer Gn. Herren Ordnung, laut ausgegangener Reformation und Mandaten nachzukommen, und solche, die sich von ihnen abtrennen, öffentlich als Verbannte, Abgetrennte von Christo und christlicher Kirchen zu erkennen und dafür zu halten, solange, bis sie sich bekehren und sich mit ihrer christlichen Gemeinde unter ihrem, der Fürseher, Wissen versöhnen. „Vor welchem schweren Urteile wir sie brüderlich und freundlich gewarnt haben wollen.“ Das Mandat wurde sofort mit aller Strenge in Vollzug gesetzt.

Schon an St. Markus, 25. April 1531, wurde Dr. Amerbach vor die „Aufseher“ zu St. Theodor auf das Kleinbasler Rathaus berufen und aufgefordert, sich zur Kommunion zu begeben. Er war überrascht und bat um Aufschub für einige Tage. Ernstlich mahnte ihn am 2. Mai 1531 der weitsichtige Dr. Zasius, welcher „das satanische Mandat des Teufelsknechtes Husschin oder Tüfelschin“ eingesehen hatte: Jetzt sei für den Freund die Stunde der

Entscheidung gekommen, den Glauben an den Erlöser mit jener Standhaftigkeit zu bekennen, welche der Eleganz entspreche, mit welcher derselbe ihm seine Festigkeit brieflich und mündlich kundgetan habe. Entweder werde er jetzt mit seinem schönen Hause und seinem Vermögen fallen oder auswandern und aufrecht stehen; das Urteil der Freunde über ihn laute verschieden.

Dr. Amerbach, welcher trotz seiner großen Verdienste nicht nur als Remonstrant, sondern ebenso sehr als entschiedener Gegner der zwinglisch-ökolampadischen Weltpolitik, und als Freund der katholischen Orte mit Argwohn betrachtet wurde, hat sowohl über seine Behandlung als über die Vorgänge des Kriegsjahres 1531 ein für Kenntnis der Ereignisse in Basel und der Eidgenossenschaft hochwichtiges Tagebuch geführt. Von höchstem Interesse sind seine Angaben über die Art, wie gepredigt wurde. Nur mit Mühe erlangte er die Erlaubnis, am 11. Mai 1531 dem Rate seine dogmatisch und rechtlich sehr begründete Verwahrung, eine sehr ernste Schrift, einzureichen. Das Edikt vom 23. April 1531 war ihm eine Schlachtbank der Gewissen, „conscientiarum laniena“. Das Mandat, bewies der Jurist, gehe über die Ordnung vom 1. April 1529 heraus, welche nur den Bann gegenüber offenen Sünden und Lastern kenne. Es sei ein großer Widerspruch, wenn M. Herren mit fremden Fürsten, dem Landgrafen von Hessen und den Churfürsten zu Sachsen, die über das Abendmahl anders glauben als die Basler, in ein Bündnis treten, aber zu Hause ehrenwerte Bürger, welche ebenfalls anders denken, vom Rate und vom Bürgerrechte ausschließen. Die Beschwerde, ebenso eine Bedenkzeit bis Ostern 1532 wurden abgewiesen. Trotzdem blieb Dr. Amerbach beharrlich. Er war der Ansicht, mit dem gleichen Rechte, mit welchem die Gegenwart Christi in der hl. Eucharistie geleugnet werde, lassen sich auch alle andern Dogmen bestreiten.

Zur zweiten und dritten Verwarnung wurde Dr. Amerbach auf 8. Juli und 2. August 1531 neuerdings vor die Bannherren zu St. Theodor geladen; am 4. August fand eine Konferenz zwischen Dr. Amerbach und Dr. Ökolampadius statt. Dr. Amerbach, Lux Zeigler und andere blieben unbelehrbar und bestanden auf einer Bedenkzeit. Dafür konnten sie Sonntag den 13. August 1531 in der Predigt Dr. Ökolampads das harte Wort hören, diejenigen, „welche nicht zum Disch wellen gan“, seien nicht für Christen zu

halten. Noch schlimmeres hörten jene, welche ohne Glauben, nur weil es die Obrigkeit befiehlt, zum Tische Gottes gehen: es wäre ihnen wegen ihrer großen Sünde des Ungehorsams besser, wenn sie nicht geboren worden; sie werden den Lohn der Pharisäer und des Verräters Judas empfangen. Am 9. September 1531 fand ein neues strenges Verhör etlicher Bürger „des Dischs halb“ auf dem Rathause statt; Bürgermeister Adelberg Meier verlangte von ihnen, vorab von Dr. Amerbach und Lux Zeigler, sie sollen jetzt M. Herren willfahren und zum Tisch Gottes gehen; dann werden sie M. Herren nach Verdienen willig finden. Wiewohl Dr. Ökolampadius am 26. September 1531 in seiner Synodalrede eine sakramentale Gegenwart Christi in der Eucharistie für den gläubigen Empfänger zugab: „confiteor Corpus Christi sacramentaliter adesse et sic Christum vere credentibus adesse“, beharrten die Remonstranten auf der Bedenkzeit bis Ostern 1532.

Trotz dem strengen Verfahren waren Sitte und Zucht, welche die jahrelangen, rohen Kämpfe gegen die alte Kirche auf das Schwerste geschädigt hatten, nicht besser geworden. „Unsere Kirche, außer der kein Heil ist, wird nicht geliebt,“ klagte Dr. Ökolampadius in seiner Synodalrede; „der Glaube ist fast ausgestorben, die Liebe erkaltet, die Tugend verachtet, die Furcht Gottes verschwunden. Die Roheit herrscht, die Scheinheiligkeit behält das Übergewicht. Die Unbarmherzigkeit regiert und alles verschwört sich gleichsam zum Siege des Lasters. Unsere Kirche gemahnt mich an einen Schwerkranken, welcher dem Tode nahe ist, an ein Schiff, welches die Stürme umhertreiben, in welches die Wogen hineinströmen, so daß es untergehen muß, wenn ihm nicht sofortige Hilfe gebracht wird.“

Selbstverständlich trugen an diesen Übeln das Papsttum und die Verächter der Sakramente die Hauptschuld. Deswegen eiferte Thomas Geyerfalk in seiner Predigt am 12. November 1531 über den Antichrist und dessen Gesinde, wozu er nicht nur den Papst und dessen Anhang, sondern auch diejenigen rechnete, welche sich als Verächter der Predigt und des Nachtmahles vom Leibe Christi losgetrennt hatten. Dieselben dürfen in Zukunft in der Stadt nicht länger geduldet, sondern müßen ausgetrieben werden. Wie ein Körper nicht gesunde, bis er das wuchernde Geschwür entfernt hat, so gebe es auch für den Leib Christi, die Kirche, das christliche

Volk, keine Gesundung, bis deren Geschwüre und Abszesse, nämlich jene, welche weder dem Gotzwort anhangen noch zur Kommunion gehen wollen, weggeschnitten und ausgetrieben seien.

Solche evangelische Predigten mußten dem vornehmen Juristen sehr mißfallen, und sein Gemüt über solche Bedrängnis in schwermütige Stimmung versetzen. Die Art und Weise, wie im Jahre 1531, unter beständigen Hetzereien zum Bürgerkriege mit den fünf katholischen Orten, das Bannrecht gegen Widerstrebende geltend gemacht wurde, um jeden Widerspruch in religiösen und politischen Fragen zu beseitigen, hat wohl Entschuldigung aber keine Rechtfertigung gefunden. Dr. Emil Blösch charakterisiert die Art und Weise, wie das Bannrecht gegen solche, welche über das Abendmahl anders dachten als Dr. Ökolampadius, und demselben aus Gewissensbedenken, wie Dr. Amerbach, ferne blieben, als „kleinliches Verfahren und abscheuliche Gewissenstyrannei“. Der Tod Ökolampads gab der Bannfrage eine Wendung. Ein fünftes Dekret vom 9. Juni 1532 ließ dem Kirchenrate ein gewisses Strafrecht für kirchliche Vergehen; der Entscheid über weltliche Übertretungen blieb dem Rate vorbehalten. Oswald Myconius beschränkte in seiner „Bekanntnus des Glaubens“ von 1534 das Bannrecht auf unleidenliche Laster und Sünden. Er war mit der Bannordnung der Kirche zu Basel nicht einverstanden; denn er fand mit Recht, daß infolge Mangels eigener Vollmacht zum Strafen das Ansehen der Prediger leide und dieselben als gehässige Angeber dastehen müssen. Er ließ zu, daß die Befugnisse der Prediger und Bannherren durch Ratserkanntnis vom 19. Nov. 1539 beschränkt wurden.

Dr. Zasius hatte richtig geurteilt: sein Freund Bonifazius, der ohnehin stets auf dem schwankenden Boden seines Beraters Erasmus gestanden, fühlte sich allmählich stärker an seine Vaterstadt gebunden, weil er als tüchtiger Jurist und verdienter Schulmann höchstes Ansehen genoß. Es geschah seitens der Basler das Möglichste, Dr. Amerbach der Stadt Basel zu erhalten, denselben zum Empfange des Abendmahls zu bewegen und seine Gesinnung gegenüber der katholischen Kirche ungünstiger zu stimmen. Auf der Synode vom 12. Mai 1533, welche Oswald Myconius in das Amt des Fürständers der Kirche zu Basel einführte, erfolgten zwar neue Klagen über die Verächter der „mysteria Dei“. Dr. Amerbach wurde neuerdings zur Teilnahme am Abendmahle gemahnt. Er

bat an Ostern, 13. April 1533, mit schriftlicher Eingabe um Bedenkzeit, Duldung und Freiheit für seine, jetzt Dr. Luthers Lehre völlig entsprechende Überzeugung: „daß in dem Nachmal wahrer Lyb und Bluot Christi wahrhaftenlich unter der Gestalt des Brots und Wyns gegenwärtig sei gegeben.“ Indessen schrieb er dem Empfange des Sakramentes als „mysterium fidei“ eine innere Gnadenwirkung im katholischen Sinne zu: „Ut cor meum adversus mundi, carnis et diaboli tentationes muniatur.“

M. Herren milderten das bisherige rigorose Verfahren durch die Erläuterung: daß jene, welche sich demütiglich bei den Bannbrüdern entschuldigen und erklären, daß sie nicht aus Verachtung des Nachtmahles und der Obrigkeit von deren Tische wegbleiben, vom Banne ausgenommen seien. Das Zureden der befreundeten Pfarrer Wyssenburger zu St. Theodor und Phrygio zu St. Peter, welche selber lutheranisierten, sowie zwei Schriften Dr. Buzers, welcher den Gegensatz zwischen der lutherischen und zwinglischen Lehre zu verwischen verstand, hatten sehr entscheidenden Einfluß. Schließlich erklärte der berichtigte Artikel vom Nachtmahl in der ersten Basler Konfession vom 21. Januar 1534: „Wir bekennend, daß Christus in seinem hl. Nachtmahl allen denen, die da wahrhaftiglichen glouben, gegenwärtig sei, daß unsere Seelen durch den wahren Glauben an den gekreuzigten Christus mit dem Leib und Blut Christi gespyset und getrenkt werden.“

Zunächst verweigerte Dr. Amerbach die Annahme der „Bekanntnus der Kilchen zu Basel“. Am 21. Februar 1534 reichte er dem Rate das entsprechende Glaubensbekenntnis ein. Erst nach längerm Zögern empfing derselbe, wie es scheint um Weihnachten 1534, das Abendmahl nach dem Ritus Dr. Ökolampads. Der Verkehr und Briefwechsel mit katholischen Freunden hörte allmählich auf. Dr. Zasius starb am 24. November 1535, Erasmus am 11. Juli 1536. Dr. Amerbach blieb Anhänger der Basler Kirche, und der „Confessio Basileensis“, bis zu seinem Tode; als solcher bewies er einen milden und versöhnlichen Charakter; den dogmatischen Streitigkeiten der Theologen zeigte er sich abgeneigt. Mit Antistes Mykonius, „der einen harten Kopf hatte, und mehr auf sich hielt als ihm zu halten gebührte“, stand er in mannigfachem Streite über die Stellung der Geistlichkeit und die Rechte der Universität, als deren zweiter Gründer er galt. Der vielerfahrene

Herr, dessen Leben so großes Interesse bietet, starb, 67 Jahre alt, am 24. April 1562; er fand sein Grab im Kreuzgange der bis auf einen Mönch ausgestorbenen Karthause. Gleich seinem Vater ein hochsinniger Freund und Wohltäter des Klosters in seinen glücklichen Tagen, blieb Dr. Amerbach in deren Drangsalen der treue Berater seiner letzten Bewohner.

26. Schicksale der Karthäuser, 1529—1564.

Das Vorgehen gegen die Verächter des Abendmahls war ein Kinderspiel gegenüber der Brutalität, mit welcher die Ordensleute, Mönche und Nonnen behandelt wurden; welche treu an ihren Gelübden hingen und die verbrieften Rechte ihrer Häuser zu wahren sich erkühnten. Wir beschränken uns hier auf eine kurze Darstellung der Drangsale der Karthäuser, welche Bruder Nikolaus auf das anschaulichste schildert.

Wenige Tage nach der festen Verwahrung des Konventes gegen die Anmutungen M. Herren vom 4. April 1529 kamen die Pfleger, an der Spitze der rohe Hans Irmy, wieder ins Kloster; sie brachten einen geschwornen Notar, vier Zeugen und einen Stadtknecht mit. Den versammelten Brüdern wurde nun erklärt: Sintenmalen M. Herren nichts von ihnen begehren, als was sie mit guter Consziens annehmen können, aber die Brüder nicht gehorchen wollen und begehren wegzuziehen, so bezeugen und protestieren die Pfleger vor Zeugen und Notar, daß M. Herren sie nicht von den Ihrigen vertreiben wollen, aber auch nicht dulden, daß wo die Brüder hinkommen, das Wort gehe, daß M. Herren sie von dem Ihrigen vertrieben haben. Der Notar mußte diese Verwahrung sofort ins Protokoll schreiben, in bester Form als es immer geschehe.

Darauf wandten sie sich zu dem Stadtknecht mit den Worten: „Wir gebieten dir bei dem Eide, den du M. Herren geschworen — der Knecht stand mit aufgehobenen Schwörfingern — daß du wollest die Porten verhüten, und niemanden in den Konvent lassen zu reden, es sei denn, daß du zuhörest. Auch wenn in den Konvent Geschrift kommt, sollst du selbe dem Schaffner überantworten. Wenn jemand vom Konvente zu fliehen sich unterstände, den werden M. Herren dermaßen strafen, daß er wollte, er hätte es nicht getan!“ Wiederum protestierte der Konvent mit würdevollem Mannesmut und befahl dem Herrn Notary, darüber gleich-

falls ein Instrument in bester Form zu machen. „Sytmal", erklärten die Mönche, „wir in einem Stand sind, der Gott, als wir hoffen, angenehm, der hl. Schrift gemäß und dem Seelenheile nicht widrig ist, wollen wir diesen Stand nicht verlassen, unsern Orden nicht übergeben, auch unsere Bekleidung nicht abziehen, unser Gotzhus, und was dessen liegende und fahrende Habe ist, weder verziehen noch übergeben, in keinerlei Wys und Art."

Am 26. April 1529 stellte Schaffner Irmy den Brüdern eine „freundliche Kollation" zu; sie war, wie der Chronist bemerkt, „subtilich usgesmykt, und darin honig und gyfft gar lystlich vermengt". Die Collatio verlangte wiederum: die Brüder sollen ihr Ordenskleid ablegen, die Predigten der Lutheraner zu St. Theodor besuchen und dem Pfleger sofort Antwort geben. Der ganze Konvent, acht Priester und drei Konventbrüder, erließen darauf am 28. April 1529 an den „insonders geliebten in Christo, ehrsamen und wysen Herrn Hansen Irmy" die Antwort, welche jedes Mitglied mit seiner Hand und eigenem Namen unterschrieb. Abermals verwahrte sich der Konvent, alle und jeder besunders, unter feierlicher Erneuerung der frühern Proteste, gegen die Zumutung der Pfleger. Die Brüder wollen darüber weder disputieren noch argumentieren, selbst auf Gefahr hin, sie möchten deshalb als die ungehorsamen, eigenköpfigen, verblendeten, verstopften u. s. f. erscheinen. Weil ihr altes Wesen und das neue Wesen der Stadt Basel nicht mehr einhellig konkordieren, wollen die Brüder, allzeit geneigt den Nächsten zu fördern und nicht zu hindern, was die Ehre Gottes und das Heil der Seelen berührt, niemanden Ursache geben zu Ärgernis, Unruhe oder Unfriede. Derowegen lassen die guten Brüder abermals durch ihre Pfleger demütig und ernstlich M. Herren ihren Entschluß und endliche Meinung mit ernstlicher Bitte fürtragen, sie mögen den Brüdern bewilligen, „mitsamt dem Ihrigen hinweg und hinnen zu scheyden".

Das Schreiben wurde von Hans Irmy unterschlagen und die Bitte der Karthäuser kam nicht vor den Rat. Dafür wurden sie seitens der Pfleger mit der alten Zumutung drangsaliert, einen Prädikanten ins Kloster zur Predigt des Gotzworts zu berufen, aber damit wiederum abgefertigt. Die Antwort lautete überaus würdig: „Es sei Brauch und Gewohnheit des Karthäuserordens, daß alle Jahre einmal die ganze Bibel von Anfang bis

zu Ende gelesen werde. Zur Winterszeit haben sie drei oder vier Stunden lang Mette; da hören sie das göttliche und biblische Wort genugsam. Wiewohl jetzt auch die Mette nicht mehr zugelassen worden, haben sie doch der hl. Lehrer Bücher, die ihnen das Gotzwort ratlichen exponieren und predigen, und die Brüder geben ihnen Glauben, daß sy uns nit verfüeren, sondern die recht, luter göttlich Warheit unter dem Buchstaben verborgen entdecken. Der nüwen Lehrer halber wollen sie folgen dem hl. Paulo so er schrieb den Hebräern: Nit werdet verfüert mit mengerlei und fremden Lehren! Darum bitten wir, ir wolt uns erlassen, üwere Prädikanten zu hören!"

Auf diese gesalzene Widerrede antwortete Hans Irmy nichts. Die Pfleger gingen jetzt anders vor. Am 16. Juni 1529 brachten sie unter Irmys Führung gebratenes Fleisch ins Kloster und aßen dasselbe gemeinsam mit den beiden Apostaten im Gewölbe vor der Kirche, unter vielen stolzen Schmachworten. Besonders verächtlich für den Orden redete Hans Irmy. Er ging in die Küche und befahl dem Küchenmeister: „So ich hineinkomme, müßt ihr mir Fleisch kochen; wenn ihr das nicht tun wollt, werde ich meine Jungfrow hineinschicken, damit sie mir Fleisch koche!" Bruder Hans Werli antwortete: „Ihr sollt mich nicht unzen; ich kann nicht Fleisch kochen!" Irmy gab zur Antwort: „So macht euch aus dem Kloster!" mit vielen andern Bochworten.

Die guten Brüder wurden durch solchen Frevel fast bewegt. In der Meinung, die Pfleger maßen sich mehr Gewalt an, als ihnen von M. Herren befohlen sei, wandte sich der Konvent am 2. Juli 1529 durch eine sehr eindringliche Supplikation an Burgermeister Adelberg Meyer und den ganzen Rat, mit schweren Klagen über das rohe, geradezu lümmelhafte Treiben der Pfleger Rudolf Frey und Hans Irmy, durch welche der Prior zur Flucht verursacht wurde. Irmy maßt sich stolz die Gewalt der Obern an; er hat den Vikar genötigt, ihm den Trostbrief des Priors vom 7. April 1529 auszuliefern, und verboten, dem Prior zu schreiben. Die Mönche sind im Kreuzgange gefangen und eingekerkert, aber sie trösten sich in Geduld mit dem Worte des hl. Petrus: „Liebe Brüder! So ihr leidet nit als Übeltäter, sondern als Christen, seid ihr selig!" Irmy hat sich am 16. Juni 1529 mit mutwilliger Leichtfertigkeit benommen, und ehrsame, fromme Personen, welche

dem Gotteshaus zu Nutzen gewesen, aus dem Kloster vertreiben wollen. Er spricht öfter spöttisch zu den Mönchen: „Wann wollt ihr das Narrenkäpplein abziehen.“ M. Herren werden an das Versprechen des Oberstzunftmeisters Jakob Meyer erinnert, die Väter sollen ruhig bei ihrem Fasten und das Kloster beschlossen bleiben. Zum Schlusse werden M. Herren gebeten, die Brüder entweder bei ihrem Glauben und Orden zu belassen, oder sie an Orte und Enden ziehen lassen, wo sie nach ihrem Glauben, Orden und Gewissen leben und tun mögen. Statt Hansen Irmy möge ihnen ein anderer Pfleger gesetzt werden. Letzterm Wunsche wurde willfahrt; unter die neuen Pfleger gehörte Fridolin Ryff. Es sollte unter diesem neuen Regiment noch weit ärger kommen.

Auf Ersuchen M. Herren, die Karthäuser möchten ihnen berichten, wie ihr Prior gesinnt sei, erhielten sie am 23. September 1529 den Bescheid, derselbe habe vor seiner Abreise M. Herren dasselbe zugeschrieben, was der Konvent bisher festgehalten: Er wolle mit Gottes Gnade im Orden verbleiben, in keiner Weise gegen seine Gelübde handeln, seine Bekleidung nicht verändern, sein Gotteshaus und dessen Eigentum, und was er selber mit Gott und rechtem Titel besitzt, weder verlassen noch übergeben. M. Herren wurden nochmals dringlich gebeten, sie mögen den Konvent gegenüber der Gemeinde in seinem Wesen schirmen und bescheidenlicher halten, wo das nicht, werden die Brüder gerne einem ehrsamen Rat willfahren und samt dem Ihrigen mit ihrem Wissen und Willen von dannen ziehen. M. Herren aber hatten andere Absichten; sie wollten die Brüder in guter Gewahrsame behalten, um die reichen Güter der Karthause und das stattliche Vermögen, das der Prior ins Kloster gebracht, in ihre Hände zu bekommen.

Nach St. Gallus, 16. Oktober 1529, kamen die Pfleger neuerdings in die Karthause, mit der Erklärung: „Weil sie nicht aus dem Kloster zur Predigt gehen wollen, schlagen M. Herren ihnen vier Prediger vor: Dr. Ökolampadius, Dr. Phrygio, den alt Weihbischof Dr. Thelamonius und Mag. Wolfgangus Wyssenburger. Von diesen müssen sie einen wählen, damit er ins Kloster komme und ihnen predige. Die Brüder erklärten, wenn es sein müsse und M. Herren solches erkannt haben, wollen sie Magistrum Wolfgangum hören. Diese Predigt dauerte nur vom 21. Oktober bis 25. November 1529. Als Wyssenburger die guten Werke, Kutte

und Klausur angriff, entstand Tumult; der Priester Thomas Kressi lief aus der Predigt. Der Prädikant beschloß seine Anrede und verließ die Kirche, da er einsah, daß er bei den ganz verblendeten und verstockten Mönchen keine Frucht bringe, weil er und das Wort Gottes von denselben verachtet werde. „So verloren wir", schreibt Bruder Nikolaus, „den Prädikanten mit dem erdichteten Gotteswort."

Diese Verstopftheit gegenüber dem Worte Gottes hatte sehr üble Folgen, zunächst und zumal für Herrn Thoman das ernstliche Mißfallen der Pfleger und des Rates. Dazu schrien die Prädikanten auf den Kanzeln heftig wider die eigenköpfigen und ungehorsamen Mönche, welche keinen Bericht annehmen. Desgleichen disputierten die Burger auf ihren Zunftstuben nur von den Karthäusern. Sie behaupteten, das Kloster sei von der Stadt gegründet und ihr Eigentum; die Mönche seien Fremde. Der eine verwunderte sich, daß elf oder zwölf Personen dem ganzen Rat widrig seien und in keinem Stuck M. Herren willfahren wollten. Der andere wollte alle Karthäuser auf die Rheinbrücke führen und zu ihnen sprechen: „Nun ziehet die Kutten aus oder ich stoße euch in den Rhin." Ein dritter wollte sie über die Mauern werfen, ein vierter sie henken. Besonders im Großen Rate rieten etliche und sprachen, man solle die Karthus überfallen und diejenigen, welche das nüwe Wäsen nicht annehmen, erstechen. Das Schlimmste war, daß zwei Ordensbrüder, der Schaffner und Portner, nicht nur von Orden und Glauben abtrünnig wurden, sondern der erstere nebst seiner Frau im Kloster blieb, der andere mit seinem vierzehnjährigen „Meidlin", auf der Zelle des Priors allerlei Unfug trieb, bis die Pfleger demselben ein Ende machten. Beide Apostaten verschleppten beim Wegzuge soviel Klostergut sie konnten.

Am 11. Dezember 1529 überreichte der Vikar persönlich M. Herren eine sehr weitläufige und würdige, aber höchst scharf gehaltene Supplikation, welche die alten Klagen wiederholte, das Ordensleben und gute Recht der Karthäuser warm verteidigte. Die Schrift endete mit der Bitte: M. Herren Weisheit mögen die Brüder, „M. Herren willige Diener und Caplonen", bei Brief und Siegel beschirmen, Platz und Hof des Klosters zu ihren Handen stellen und frei durch Ordensleute verwalten lassen. Darauf wurden die Brüder noch strenger als bisher bewacht, damit keiner das Kloster verlasse und zum Prior nach Freiburg i. Br. reise. Der

Kustos oder Sakristan Heinrich Ecklin, ein Baslerkind, welcher mit Hilfe seines Bruders nach Freiburg entweichen wollte, wurde ob diesem Vorhaben von den Wächtern erwischt, verhaftet und zwei bis drei Tage in den Turm gelegt, vier oder fünf Tage lang von Ratsverordneten verhört und abgewandelt, bis er sich bereit erklärte, die Kutte abzuziehen und zum Worte Gottes nach Sankt Theodor zu gehen. Er mußte Bürgschaft leisten, bei Verlust des Anrechtes auf Kloster und Leibgeding, daß er sich weder heimlich noch öffentlich wegbegeben werde. Bruder Heinrich zog das Ordenskleid auswendig ab, innerlich aber trug er es und einen schwarzen Rock darüber bis Weihnachten 1530. Da wurde ihm weiter zugemutet, daß er solle zum Tisch Gottes gehen, und verwiesen, daß er mit denen gehe und Kundschaft habe, welche des nüwen Wäsens nicht wären. Das soll er vermyden. Er besorgte auch, daß er müsse zum Tisch Gottes gehen; deshalb ging er heimlich weg nach Freiburg und wiederum in den Orden.

Der Prior erklärte einem Basler Bürger gegenüber, daß er mit der Supplikatz vom 11. Dezember 1529 nicht einverstanden sei. Ferner hatte er freundlichen Verkehr mit dem ungetreuen Schaffner, dem er von jeher bis zu seiner Apostasie und Hochzeit allzugroßes Vertrauen geschenkt hatte, so daß alle Warnungen überhört und der Schaffner niemals visitiert und zurechtgewiesen wurde. Die Mönche hatten infolge dieser Vorgänge und der Lügen des abtrünnigen Schaffners mehr als je zuvor zu leiden. Es wurde beschlossen, sie als Leute, welche weder der Obrigkeit noch ihrem eigenen Prior gehorchen und willfahren, abziehen zu lassen, wenn sie auf das Kloster verzichten und dasselbe M. Herren übergeben, doch gegen genugsame Versicherung und Quittierung, daß sie ferner keine Ansprüche an das Kloster aufrecht halten; wo das nicht, werde man sie im Kreuzgange einschließen und auf das genaueste versperren. Doch wurden die Kilchenzierden und Meßgewänder nicht wie in den andern Kirchen und Klöstern versteigert.

Am 21. Januar 1530, St. Fabiani und Sebastiani, kam es zu neuen heftigen Auftritten. Sechs oder sieben Ratsverordnete erschienen vor beiden Konventen mit der Meinung M. Herren: Sie wollen die Mönche nicht vertreiben, aber sie verlangen, daß sie ihre christliche Religion annehmen, und auf ihre Ordensregel, Statuten und Habit verzichten. Dann werde man sie, doch unter

Aufsicht von Pflegern, in ihr Regiment wieder einsetzen. Wenn sie das wegen ihrem Gewissen nicht tun, sondern deshalb hinwegziehen wollen, werden M. Herren allen und jedem einzelnen auf sein Lebenlang eine gute Kompetenz folgen lassen, welche sie mit genugsamer Quittierung versichern müssen.

Als die Mönche erklärten, sie wollen den Entscheid des nächsten Generalkapitels in der großen Karthause abwarten, verlangten die Abgeordneten kurz und bündig: „Wir wollen nun einmal von euch wissen, ja oder nein, ob ihr unsere christliche Religion annehmen oder wegziehen wollt?“ Abermals erklärte der Vikar im Namen der Brüder, sie werden die neue Religion M. Herren in keinerlei Weise und Weg annehmen; aber wenn es nicht anders sein könne, werden sie die verlangte Quittung ausstellen. Wenn sie nicht annehmbar ausgestellt werde, wenn man den Verzicht auf das Kloster, dessen Güter und Rechte verlange, wollen sie weiter tun, was billig und recht ist. Nach längerem Gezänke über die Form der Quittanz und das Verhalten der Brüder, welche die Verordneten nicht als Eigentümer, sondern blos als Nutznießer, „usufructuarii“, der Karthause wollten gelten lassen, wurde den störrischen Mönchen, welche ihr Seelenheil besser in der Kutte als ohne Kutte fanden, abermals erklärt: „Ihr sollt wissen, daß M. Herren in ihrer Stadt und Landschaft keine Kutte mehr haben und wissen wollen. Wir haben dütsch geredet: wollet ihr unsere christliche Religion annehmen oder quittieren?“ Der Vikar antwortete: „Wir möchten lyden, daß man uns diese Nacht hinweg ziehen ließe; stellet ihr die Quittanz wie obstat!“ Allein das ging nicht; weder konnten die Karthäuser auf Eigentumsrechte verzichten, welche ihnen als „usufructuarii“ nach des Rates eigener Rechtsauffassung nicht gehörten, noch wollten M. Herren das von den Mönchen beanspruchte Eigentumsrecht des Ordens dulden. Ein Ausweg war schwer zu finden.

Ein neuer Auftritt folgte am 28. Januar 1530. Die Verordneten stellten dem Konvente abermals das Begehren, ihre christliche Religion anzunehmen, daß alle den Orden, welcher nur eine Sekte sei, ablegen, auf das Kloster und dessen Rechte verzichten, und sich gegen eine gute Kompetenz auf lebenlang wohl versehen, auch den andern christgläubigen Menschen gleichförmig machen. Jeder Mönch wurde einzeln, der Vikar voran, auf des Schaffners

Stube geführt und mit diesen Ansinnen M. Herren höchlich behelligt. Wie einer aus der Stube kam, wurde er von einem Stadtknechte vor der Türe abgefaßt und keiner zu dem andern gelassen.

Die Quälerei wurde am 13. April 1530, Mittwoch vor Palmarum, fortgesetzt. Als die Brüder abermals den Abfall zur Religion M. Herren, „welche der Schrift gemäß ist", verweigerten und erklärten, bei ihrem Wesen bleiben zu wollen, befahlen die Verordneten: „U. Herren Werkleute sind hier und werden euch im Kreuzgange versperren, daß keiner mag herauskommen!" Der Vikar, welcher sich auf die Supplikation vom 11. Dezember 1529 berief und beklagte, daß dieselbe noch nicht sei beantwortet worden, protestierte feierlich, daß man die Brüder „ohne Antwort und alle angezeigte Ursache in dem Unsern, auf dem Unsern und um des Unsern wegen wider Gott, Recht und alle Billigkeit in ewiger Gefängknus versperren und beschließen wolle."

Als die Verordneten das hörten, wurden sie fast zornig, erbleichten wie die Toten, rutschten mit dem Hintern auf den Bänken hin und her; doch sagte keiner etwas, so zur Sache diente. Nun wurden die Brüder im Kreuzgange ihres Klosters verschlossen; doch war dieses Gefängnis wohl leidlich. Man ließ die Brüder zufrieden und hörte auf, sie zu vexieren; auch gab man ihnen mit Essen, Trinken und Bekleidung eine gute Notturft. Aber mit dem übrigen machten die Verordneten was sie wollten und wie es ihnen gefiel. Sie kauften und verkauften ohne Wissen und Willen der Brüder. Am 1. und 2. August 1530 wurden eine Menge Kirchengewänder versteigert und daraus die Summe von 260 ℔ gelöst, von denen Pfleger Fridolin Ryff 250 ℔ den Almosenherren aushändigte. Die Schenker mußten ihre Gaben wieder ersteigern.

Der Prior hatte unterdessen die Güter und Gefälle der Karthause auf Reichsgebiet ins Recht gelegt und sein eigenes großes Vermögen, welches er ins Kloster gebracht hatte, herausgefordert. Der Konvent zu Basel wurde von den Pflegern gedrängt, die Gefälle in Württemberg für sich zu verlangen. Als derselbe sich mit dieser Sache nicht beladen, sowie ein von den Pflegern aufgesetztes Rechtsgesuch nicht unterschreiben wollte, und die Brüder den glatten Worten gegenüber sich wider ihre ewige Gefängnis verwahrten, bezogen die Pfleger im Namen von Vikar und Konvent die Gefälle und handelten darüber vor Rat statt mit den

Brüdern, welche am 17. Juli 1531 abermals feierlich und einhellig mit Brief und Siegel gegen ihre Mißhandlung protestierten. Der Prior selber weile im Elend; er sei seines väterlichen Erbes entsetzt und müsse sich, was wider die göttliche Schrift und die Gebote Gottes sei, des hl. Almosens bedienen. Der Konvent zu Basel, der vom Orden und Prior weder Hilfe noch Trost erlangen mochte, ergab sich in Geduld und befahl sich Gott. Die Brüder hatten sich durch ihre heldenmütige Standhaftigkeit bei M. Herren Achtung und Schonung errungen. Während alle Klöster zu Basel bereits zergangen und die Ordensleute vertrieben waren, blieb die Karthause ganz und ihre Bewohner wurden geschont. M. Herren ließen ihnen eine ziemliche Lybsnahrung mit Essen und Trinken nebst Bekleidung folgen. Dabei hatte der Konvent keinen Überdrang; im Kreuzgang ließ man ihn zufrieden; die Priester mochten heimlich Messe lesen, auch die hl. Sakramente brauchen und nießen. Der Vikar und Hauschronist Nikolaus Müller, das geistige Haupt des Konventes, ein gebildeter, aber derber und energischer Mann, erntete am 13. April 1531 für seinen Widerstand das sonderbare Lob eines Basler Ratsherrn, vielleicht des Klosterpflegers Fridolin Ryff: „Üwer Vicar ist ein Ruchmann und unerfaren in weltlichen Sachen; wo das nit und hätte er sieben Köpfe, man huwe sie ihm alle sieben ab.“ Hätten M. Herren gewußt, welche Urteile Bruder Nikolaus als Chronist über ihre wahre christliche Religion und gewalttätige Politik bis zum 12. Mai 1532 aufgezeichnet hat, sie hätten ihm wohl seinen einzigen Kopf abgehauen.

Im Sommer 1532 kehrte Prior Hieronymus Tscheckenpürlin aus Freiburg i. Br. nach Basel in seine Karthause zurück; er vermochte zwar für den bestehenden Konvent erträgliche und wohlwollende Verhältnisse zu schaffen, aber keineswegs den Fortbestand des Klosters zu sichern. Zwischen Bürgermeister Jakob Meyer und dem Rate der Stadt Basel als rechten Kastvögten und Schirmherren der Karthause einerseits, und Hieronymus Tscheckenpürlin als Prior und dem gesamten Konvente wurde am 16. Juli 1532 ein Vertrag vereinbart und beiderseits mit Brief und Siegel ausgefertigt. Nach dieser Verkommnis wurde der Prior in alle seine Rechte in Bezug auf der Karthause zeitliche Habe, Güter, Zinsen, Zehnten, Renten und Gefälle eingesetzt, damit er daraus seinen Konvent nieße, das Kloster in gutem Buw erhalte, aber vom Gute

nichts verändere, sondern den Pflegern jährlich über seine Verwaltung Rechnung gebe. Ebenso soll der Prior die Kleinotter des Klosters und dessen Briefe unter Aufsicht der Pfleger verwahren. Niemand soll künftig gemäß Erkanntnis M. Herren vom 15. Juni 1525 ohne deren Wissen und Willen in Kloster und Konvent auf- und angenommen werden. Die Väter müssen der Messen, Singens und anderer Kirchenzeremonien, die sich mit M. Herrn angenommener Religion nit verglichen, stillstan, und dürfen sich fürder deren nit gebruchen. Im Kloster steht es ihnen frei, den Habit zu tragen; wenn sie in die Stadt gehen, müssen sie ihre Kutte zu Hause lassen und eine ehrbare weltliche Kleidung tragen. Ferner dürfen sie die gestifteten Almosen spenden und sind sie gehalten, bestimmte Beiträge an die Universität und das Almosenamt der Stadt, sowie an deren gemeine Steuern mitzutragen. So behielt die Karthause ihren zeitlichen Haushalt, welchen Niklaus Molitoris als Schaffner besorgte, aber das geistliche Wesen war und blieb dahingefallen; das Todesurteil über die Karthause war verbrieft und besiegelt. Die Mönche wurden in ihrem Kloster ferner nicht beschwert, sondern durften „rüewig" absterben.

Am 7. Januar 1536 starb der hochbetagte Prior Hieronymus; er bekam keinen Nachfolger. Ein Ordensmann nach dem andern schied aus dem Leben, so Schaffner Nikolaus am 6. September 1545. Seit 1. März 1557 stand die verödete Karthause wieder unter weltlicher Pflegschaft. Der letzte Ordenspriester Thomas Kressi lebte einsam in seiner Zelle unter der liebevollen Fürsorge von Dr. Bonifazius Amerbach; dieser Mönch starb im Jahre 1564.

Mit dem Tode des letzten Karthäusers fiel das schöne Kloster St. Margaretenthal nach einem rühmlichen Bestande von 162 Jahren mit allen Rechten, Gütern und Gefällen seinen „rechten Schirmherren und Kastvögten", Bürgermeister, Räten und Gemeinde der Stadt Basel zu. Alle Versuche, das Kloster wieder für den Orden zu gewinnen, blieben ohne Erfolg, ebenso die Bemühungen, welche bis 1763 dauerten, dessen ansehnliche im Elsaß und Breisgau liegenden Gefälle der Karthause zu Freiburg i. Br. zuzuwenden, welche sich als Rechtsnachfolgerin des Klosters zu Basel betrachtete. Am 11. Juni 1590 erkannte der Rat der Dreizehn auf Antrag von Rektor Dr. Samuel Grynäus, die kostbare Bibliothek der Karthause, wohl 2000 Bände stark, sei der Universitätsbibliothek

einzuverleiben. Zugleich wurde den Pflegern bewilligt, alle noch vorhandenen Kirchengefässe einzuschmelzen, zu verkaufen und den Erlös für das Almosenamt als Kapital und Zins anzulegen. In die erst 1533 vollendeten Klostergebäude, deren kunstreiche Anlage noch heute wohl erkenntlich ist, wurde 1669 das daselbst noch bestehende städtische Waisenhaus verlegt.

27. Die Baslerkirche unter Dr. Ökolampadius. 1529—1531.

Mit dem Siege der neuen Lehre zu Basel erfreute sich Dr. Ökolampadius weit über die Mauern Basels hinaus, sowohl als Theologe und Polemiker, so auch als Organisator und Politiker des höchsten Ansehens. Seine Wirksamkeit wurde größer als je zuvor. Zu Basel besorgte Dr. Ökolampadius, fast eifriger und erfolgreicher als Zwingli in Zürich, selbständig die kirchlichen, aber auch manche politische Angelegenheiten. Nachdem er die Kirchenordnung durchgeführt und den Widerstand der Altgläubigen gebrochen hatte, wandte er sich gegen die Wiedertäufer und Rottierer, welche auf der Landschaft das Volk gegen die Obrigkeit, das Evangelium und dessen Prediger aufwiegelten, und letztere oft sehr unglimpflich behandelten. Ein Gespräch zwischen den Prädikanten und den Häuptern der Wiedertäufern vor M. Herren auf dem Rathause zu Basel hatte sowenig Erfolg als die muntere Liestaler Kilbi am 1. August 1530, an welcher Dr. Ökolampadius zweimal als Prediger auftrat. Im Februar 1531 wurden die Diakone Bothanus und Gast als Missionsprediger auf das Land geschickt. Im Mai 1531 visitierte Dr. Ökolampadius die Landpfarreien. Mehr als geistliches Zureden wirkte das Ansehen der Vögte, welche durch ihre Gerichtsknechte die Widerspenstigen eintürmen, schwemmen und ertränken ließen. Der verrückte Bußprediger Philipp Schweizer aus Mömpelgard wurde gestäupt und aus der Stadt vertrieben; er ging nach Luzern, wo er ertränkt wurde. Der Christusleugner Konrad in der Gassen aus Heilbronn wurde am 11. August 1531 zu Pulver und Asche verbrannt.

Die Stadt Basel lebte infolge der religiösen Händel in sehr großen Schulden, welche durch mehrere Mißjahre und Unglücksfälle noch vermehrt wurden. Auf Grund des christlichen Burgrechtes wurde die Stadt auch, 1529—1531, in die beiden Kriege gegen die katholischen Kantone und den Müsserkrieg hineingerissen und

infolge der Kriegskosten noch tiefer in Schulden gestürzt. Dieselben betrugen 1531 mindestens 100,000 ℔ Stebler mit 8380 ℔ Zinsen. Diese drückende Schuld mußte gedeckt werden; es geschah zum großen Teile aus den Kirchengütern. Umsonst klagten die Prädikanten über diese Verwendung. Sie hatten ja am eifrigsten zum Kriege aufgestachelt; die Klosterschaffner waren ihre Werkzeuge und Vertrauensmänner gewesen. Die Klöster, resp. ihre Güter wurden 1531 auf das höchste besteuert. Das Stift St. Peter mußte 1000 ℔, die Karthause 500 ℔, das Predigerkloster 500 Gl. und das Klingenthal 1000 Gl. bezahlen. Auch die Armut war größer als je geworden. Die Pflicht der Unterstützung lag seit 1527 M. Herren und den Almosenpflegern ob, weil die bevogteten und beraubten Stifte und Klöster nichts mehr spenden konnten.

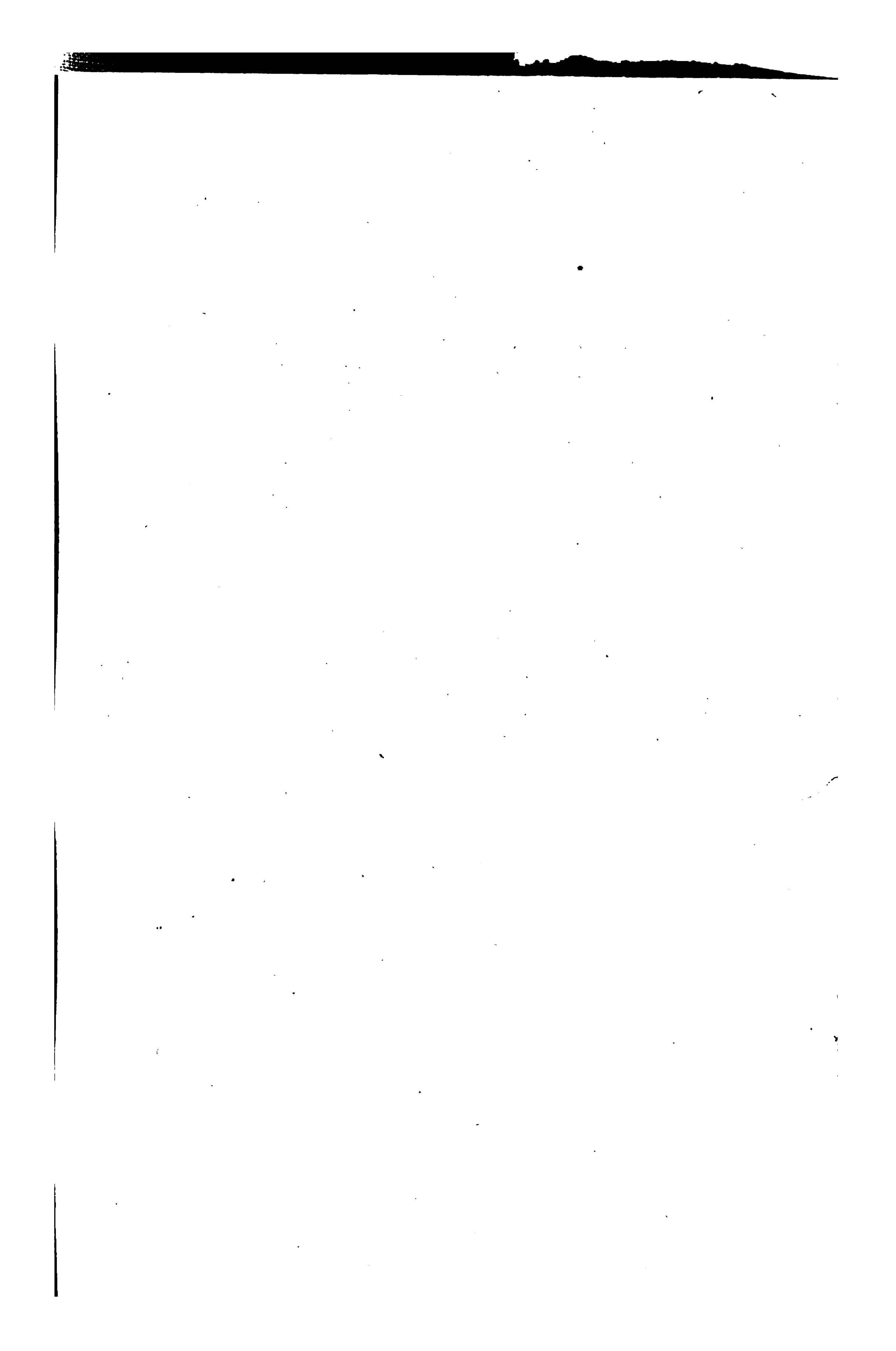
Um dem städtischen Almosenamte aufzuhelfen, den Armen Unterhalt und Kost werden zu lassen, ließen M. Herren schon am 3. Dezember 1529 die Kirchengewänder, viele goldene und silberne Kleinodien und sonstige Kirchenzierden teils versteigern, teils zur obrigkeitlichen Verfügung aufbewahren. Am 1. August 1530 wurden die Kirchengewänder der Karthause vergantet. Nach St. Johann Baptist, 24. Juni 1531, während Dr. Ökolampads Abwesenheit, wurden wiederum zahlreiche Kleinodien, Monstranzen, Reliquiare aus den Kirchen zu Stadt und Land durch Erkanntnis M. Herren dem Münzmeister zum Einschmelzen und Münzen des Silbers und Goldes übergeben. Der Münzwert betrug 5383 ℔. Aus den Kerzenstöcken und Leuchtern wurden nach dem Karthäuser jene Büchsen und Kanonen gegossen, welche am 24. Oktober 1531 in der Schlacht am Gubel verloren gingen.

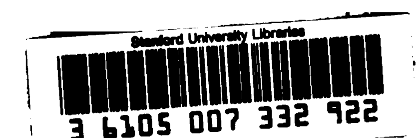
Die Stadt hatte so wenig Glück, erzählt der Karthäuser, daß sie ihren Häuptern, Ratsherren, Prädikanten, Amt- und Werkleuten am Gehalt abbrechen mußte, um die Kriegskosten zahlen zu können. Das Ohmgeld minderte sich, weil nebst der Priesterschaft viele Bürger und Studenten weggezogen waren. „Zu denselben Zeiten klagten", nach der anschaulichen Schilderung, welche uns der Karthäuser Nikolaus am Schlusse seiner Chronik gibt, „alle Kaufleute, sie hätten wenig Losung, die Handwerksleute, sie haben nichts zu werchen; der gemeine Mann jammerte, er habe nichts zu essen; denn alle Dinge waren drei oder vier Jahre fast thür. Solche Frucht brachte meines Bedunkens das Gut der Kirchen und Klöster;

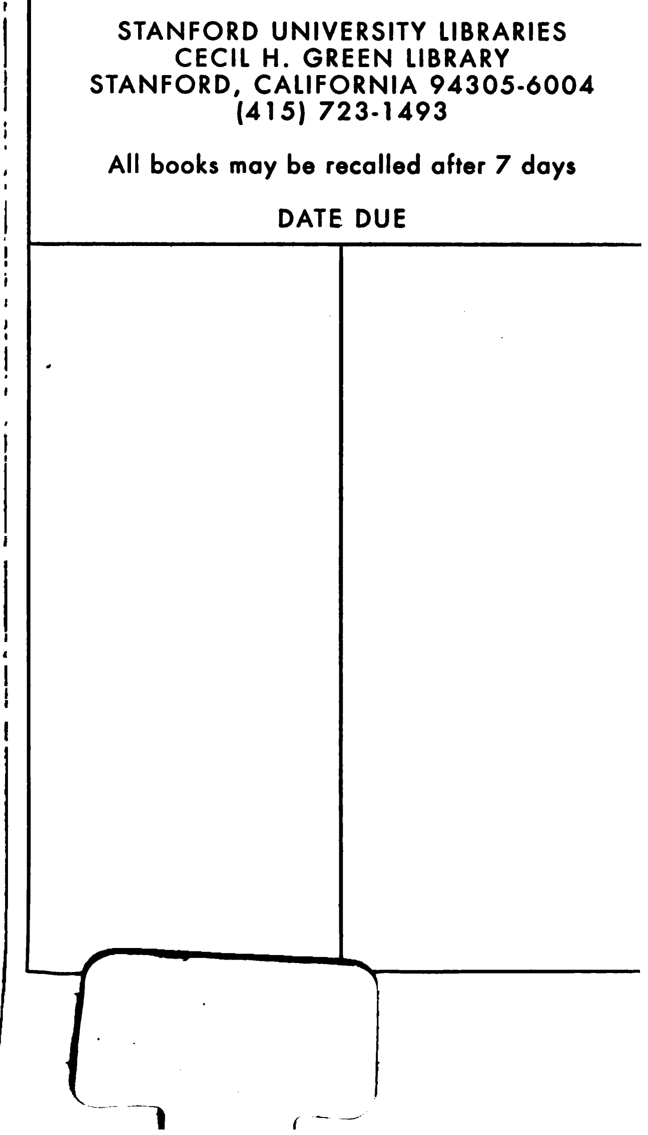
denn ehe man die Kilchen und Klöster stürmte und die Priesterherrschaft vertrieb, wollte jedermann von dem Gut der Pfaffen und München reich werden. Weiter zu wissen: wiewohl die Lutherischen mit dem geistlichen Gute gar kein Glück erlangen, nichtsdestminder wollen sie ihren Schaden mit Ausnützung der geistlichen Güter loskommen und beschweren immer mehr die Klöster."

Nach der Rückkehr aus Schwaben gab es für Dr. Ökolampadius zu Basel sofort arge Zerwürfnisse mit den eigenen Leuten, die bisher als besondere Liebhaber des hl. Evangeliums galten, wofür sie mit der üblichen Lockspeise, Verwaltung der Kirchen- und Klostergüter belohnt waren. Der Karthäuser Nikolaus urteilt in seiner Chronik nicht schlimmer über die Mißwirtschaft der Schaffner und Pfleger, als dies sein Widerpart Dr. Ökolampadius auf der Münsterkanzel zu tun pflegte. Wir haben darüber genaue Kundschaft von Dr. Amerbach als Zuhörer. Ebenso eiferte Hans Gast, zu dessen Mithaften im Handel Hans Lüthart gehörte. Am 23. Juli 1531 predigte Dr. Ökolampadius wider die Wucherer, „welche Zins machen und den gemeinen Mann drücken, item gegen jene, welche das Gut, so der Kilchen zugehört, und zu Erhaltung des Wortes Gottes und seiner Diener, der Schulen und Armen dienen soll, nehmen und niemand weiß, wohin es kommt".

Weit heftiger lautete jedoch der Angriff des Predigers am 20. August 1531. Zunächst traf er die Wiedertäufer, darauf als neue Judasse die armen, arbeitseligen und elenden Verächter des Abendmahls. Dann schrie er gegen die Kirchenpfleger und Klosterschaffner: „Man wüßt nit, wo das Kilchengut hinkeme; es were zu besorgen, es wären Judasdieb, wurden demnach verzwyflen und sich selbst darüber erhenken." Eine solche Sprache ließen sich weder die Schaffner noch M. Herren gefallen. Dr. Ökolampadius wurde nebst Lüthart und einem dritten Prediger, die ähnliches geredet hatten, auf 24. August 1530 vor M. Herren berufen und aufgefordert, die Namen der Angeschuldigten zu nennen. Er betonte, die Prediger nennen und strafen wohl die Laster und Übel, aber die Namen der Schuldigen werden sie nicht verraten; Sache der Obrigieit sei es, dieselben ausfindig zu machen und zu strafen, wie es klugen Männern gebühre. Diese Haltung der Prediger „machte einige, welche sich nicht gemäß dem Gotzwort unter das Joch Christi beugen wollten, knirschen". Der gute und




Stanford University Libraries
3 6105 007 332 922


STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493
All books may be recalled after 7 days
DATE DUE

